

NATURSCHUTZGEBIETE ÖSTERREICHS

Band 2:

Oberösterreich, Salzburg

Irene FISCHER, Walter HEIMERL unter Mitarbeit von: Andrea BULFON, Maria TIEFENBACH

Projektkoordination: Günter LIEBEL, Kurt FARASIN Gesamtredaktion: Maria TIEFENBACH

Monographien Bd. 38 B

Wien, Mai 1993

Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie



Dem Projektteam "Naturschutzgebiete Österreichs" gehörten an: Andrea Bulfon, Kurt Farasin, Irene Fischer, Walter Heimerl, Werner Lazowski, Günter Liebel, Monika Paar, Hannes Pohla, Georg Schramayr, Maria Tiefenbach, Ingrid Winkler (alle: Umweltbundesamt).

Projektkoordination: Günter Liebel, Kurt Farasin

Gesamtredaktion: Maria Tiefenbach

<u>Texterstellung:</u> Andrea Gapp, Christine Pfeiffer

Photos (Band 2): Irene Fischer, Walter Heimerl

Editor. Betreuung.

EDV-Graphik: Johannes Mayer

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Umweltbundesamt, 1090 Wien, Spittelauer Lände 5.

Druck: Riegelnik, 1080 Wien. Gedruckt auf Recyclingpapier.

Titelfoto: Naturschutzgebiet "Gerzkopf" (Salzburg)

Karten vervielfältigt mit Genehmigung des Bundesamtes f. Eich- und Vermessungswesen (Landesaufnahme) in Wien, Zl. L 70 156/92.

Das Gesamtwerk "Naturschutzgebiete Österreichs" (Monographien Bd. 38) besteht aus fünf Bänden:

Band 1: Burgenland, Niederösterreich, Wien

Band 2: Oberösterreich, Salzburg

Band 3: Tirol, Vorarlberg
Band 4: Kärnten, Steiermark

Band 5: Zusammenfassende Darstellung

© Umweltbundesamt, Wien, Mai 1993

Alle Rechte vorbehalten

ISBN 3-85457-090-2 (Naturschutzgebiete Österreichs; 2)

Naturschutzgebiete Österreichs

Band 2 – Oberösterreich und Salzburg (Zusammenfassung)

Der vorliegende Bericht des Umweltbundesamtes präsentiert zusammenfassend die Ergebnisse einer Studie über die Naturschutzgebiete der Bundesländer Oberösterreich und Salzburg. Die Erhebung über die Naturschutzgebiete dieser Bundesländer stellt einen Teil einer österreichweiten Studie dar, deren Ergebnisse in insgesamt fünf Bänden (vier "Bundesländerbände" und eine gesamtösterreichische "Zusammenfassende Darstellung") vorliegen. Ein Ziel dieser Studie war die Erfassung allgemeiner Informationen über alle österreichischen Naturschutzgebiete. Neben der Erhebung allgemeiner Daten wie Name, Lage, Größe, Biotoptyp etc. wurde im Rahmen der Untersuchung die naturräumliche Ausstattung der Naturschutzgebiete beschrieben sowie eine Bewertung ihres Zustandes vorgenommen.

Damit liegt in Österreich erstmalig eine bundesweite Dokumentation über die Gebiete dieser bedeutenden Schutzkategorie des flächigen Naturschutzes vor. Das Umweltbundesamt ist mit dieser Studie internationalen Beispielen gefolgt. Ähnliche Beschreibungen sind in anderen Staaten bereits verfügbar bzw. in Ausarbeitung.

Die Studie versteht sich als Unterstützung für die weitere Naturschutzarbeit in Österreich und soll als Argumentationshilfe für eine Stärkung des Naturschutzes dienen, aber auch einen Anstoß für eine Erhöhung der finanziellen Mittel geben.

- Projektverlauf

In einem ersten Arbeitsschritt wurden grundlegende Informationen sowohl über die einzelnen Naturschutzgebiete als auch über den Aufbau und die gesetzliche Basis des Naturschutzes in den Bundesländern (z.B. Gesetze, Verordnungen, Lage, wissenschaftliche Fachliteratur etc.) gesammelt.

Ausgehend von diesen Informationen erarbeitete das Umweltbundesamt einen Erhebungsbogen und stellte Bewertungskriterien für die Beurteilung der zu erwartenden anthropogenen Einflüsse sowie des Gesamtzustandes der Naturschutzgebiete auf.

Den Hauptteil dieses Projektes bildete aber die Beschreibung und Erhebung des Zustandes der Naturschutzgebiete. In den Vegetationsperioden der Jahre 1988 bis 1991 erfolgte österreichweit die Untersuchung von 247 Naturschutzgebieten (das sind mehr als 75 Prozent der Gesamtanzahl). Im Zuge von zum Teil flächendeckender, bei größeren Gebieten randlicher bzw. abschnittsweiser Begehung, wurden die wesentlichen Wirkungsfaktoren erfaßt. (Auf die Untersuchung besonders großflächiger Gebiete mußte aufgrund des zu hohen Zeitbedarfs verzichtet werden. Einige Gebiete waren unzugänglich, eine große Zahl der nicht untersuchten Gebiete ist erst nach Beendigung der Außenaufnahmen zu Naturschutzgebieten erklärt worden.)

Die im Zuge der Begehung erfaßten Einflüsse wurden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das jeweilige Naturschutzgebiet beurteilt. Die Bewertung der anthropogenen Einflüsse diente als Grundlage für die Gesamtbewertung jedes Naturschutzgebietes.

Die Rohberichte über die Naturschutzgebiete der einzelnen Bundesländer mit deren Beschreibung und Bewertung wurden an die jeweilige Naturschutzabteilung mit dem Ersuchen um Stellungnahme übermittelt. Dieser Schritt erwies sich als sehr hilfreich, da von den Experten der Bundesländer wichtige Hinweise eingingen, die somit bei der Erstellung des Endberichtes berücksichtigt werden konnten.

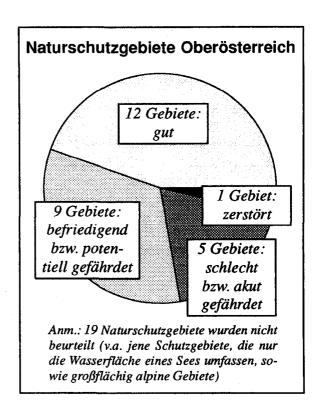
- Anzahl, Größe, Biotoptypen und Zustand der Naturschutzgebiete

Bundesland	Anzahl der Natur– schutzgebiete	Fläche der Natur– schutzgebiete (in ha; z.T. gerundet)	Anteil an der Landesfläche (gerundet)
Oberösterreich	48	8.982	0,7 %
Salzburg	21	33.183	4,6 %

Teil A - Oberösterreich

In Oberösterreich bestehen 48 Naturschutzgebiete (Stand Juni 1992). In diese Bearbeitung wurden 46 Naturschutzgebiete aufgenommen. Eine Einteilung der Naturschutzgebiete nach Biotoptypen zeigt die flächenmäßige Dominanz des Lebensraumtyps Alpines Ökosystem, gefolgt von Fluß—/Aulandschaften und Stillgewässern. In Summe umfassen die Naturschutzgebiete eine Fläche von rund 8.982 Hektar, nur etwa 0,7 Prozent der Landesfläche.

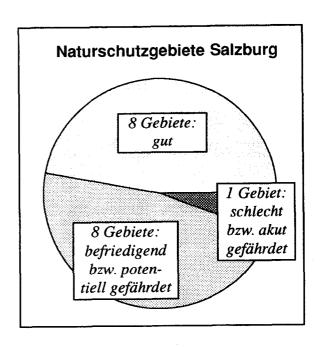
Basierend auf der Beurteilung der Störwirkung der anthropogenen Einflüsse wurde der Zustand der Naturschutzgebiete entsprechend der nebenstehenden Graphik beurteilt.



Teil B - Salzburg

In Salzburg bestehen mit Stand Juni 1992 21 Naturschutzgebiete, davon wurden 17 bearbeitet. Alle Salzburger Naturschutzgebiete nehmen eine Fläche von rund 33.183 Hektar ein, etwa 4,6 Prozent der Landesfläche. Nach einer überblicksmäßigen Biotoptypenzuordnung dominieren die Biotoptypen Moorlandschaft und Alpines Ökosystem.

Basierend auf der Beurteilung der Störwirkung anthropogener Einflüsse wurde der Zustand der Salzburger Naturschutzgebiete entsprechend der nebenstehenden Graphik beurteilt.



Ursachen des Zustandes/Anthropogene Einflüsse

Die dem anzustrebenden Schutzziel vielfach entgegenwirkenden Einflüsse entstehen meist durch die Weiterführung von Nutzungen, die entsprechend den jeweiligen Verordnungen "im bisherigen Umfang" gestattet sind. So steht die Weiterführung einer intensiven Land- und Forstwirtschaft (durch z.B. Einsatz von Dünge- und Spritzmitteln, Fichtenmonokulturen, Kahlschlagwirtschaft) in der Regel in Konkurrenz mit den Zielen eines Naturschutzgebietes. Weiters fehlen meist Pufferzonen, die den Eintrag von Agrochemikalien aus angrenzenden landwirtschaftlichen Intensivflächen reduzieren könnten. Vielfach ist es aber auch das Aufgeben traditioneller Nutzungsformen, das dazu führt, daß schützenswerter Artenkombinationen verdrängt werden (z.B. Verbuschung von Trockenrasen).

Auch für Jagd und Fischerei fehlen für die überwiegende Zahl der Naturschutzgebiete Auflagen für eine auf das Naturschutzgebiet speziell abgestimmte Nutzung. Hochstände, Futterplätze und Wildäcker sind die deutlich erkennbaren Spuren menschlicher Aktivitäten in diesen, dem Naturschutz vorbehaltenen Gebieten.

Veränderungen, die dem Naturschutz entgegenstehen, ergeben sich auch als Folge von Tourismus- und Erholungsnutzungen. Es zeigte sich, daß spezielle Schutzerfordernisse der einzelnen Gebiete, wenn das Naturschutzgebiet als Ausflugs- oder Fremdenverkehrsgebiet Bedeutung hat, kaum beachtet werden. Bis auf wenige Ausnahmen erfolgt generell keine Besucherlenkung nach naturschutzfachlichen Kriterien.

Nach den Landesgesetzen besteht zwar in der Regel die Möglichkeit, durch die Aufnahme entsprechender Bestimmungen in die Naturschutzgebietsverordnung, die Ausübung das Gebiet beeinträchtigender Nutzungen zu verbieten oder zumindest einzuschränken. Tatsache ist jedoch, daß in der überwiegenden Zahl der Verordnungen keine bzw., wie diese Erhebung des Umweltbundesamtes verdeutlicht, unzureichende Schutzregelungen vorliegen.

Schlußfolgerung und Forderungen

Als Schlußfolgerung ergeben sich zur Verbesserung der Schutzsituation der Naturschutzgebiete nachstehende Forderungen (diese sind auch zum Teil bereits in einigen Landesnaturschutzgesetzen durch entsprechende Bestimmungen aufgenommen worden bzw. wurden bereits entsprechende Schritte gesetzt):

- Wissenschaftliche Grundlagenerhebungen in jedem Naturschutzgebiet (Erfassung der naturräumlichen Ausstattung)
- Definition der Schutzzieles und Verankerung in der jeweiligen Verordnung
- Erstellung von Managementplänen für die Erhaltung bzw. Entwicklung der Naturschutzgebiete entsprechend dem Schutzziel
- Aufbauend auf den Managementplänen Durchführung von Pflegemaßnahmen
- Laufende Kontrolle des Zustandes der Naturschutzgebiete.

Eine nachhaltige Sicherung des Naturhaushaltes ist jedoch selbst mit strengen Schutzauflagen nicht auf wenigen Prozent der Landesfläche zu erreichen. Neben den oben angeführten Maßnahmen für den Erhalt von Naturschutzgebieten sind für einen umfassenden Schutz von Natur und Landschaft entsprechende Maßnahmen auf der gesamten Landesfläche unumgänglich.

The Nature Reserves of Austria

Volume 2 – Upper Austria and Salzburg (Summary)

This report from the Federal Environmental Agency presents in summary form the results of a study on the nature reserves in the provinces of Upper Austria and Salzburg. This investigation is part of a nationwide survey of the Austrian nature reserves, the results of which are presented in five volumes (four on the provincial surveys, a national "summary" being provided in vol. 5). In addition to collecting general data on all Austrian nature reserves such as name, position, size, habitat type etc, the investigation includes a description of the natural endowment of the nature reserves and, finally, evaluates their condition.

Thus, for the first time in Austria, there now exists a nationwide documentation on the areas which fall into this important category of protected areas. In preparing this study the Federal Environmental Agency has followed international examples. Similar descriptions are already available or are being prepared in other countries.

This study was written with a view to supporting further nature conservation work in Austria and to strengthen arguments for stepping—up nature conservation. It is also intended that the study should provide an impetus to increasing financial assistance for such efforts.

- The Course of the Project

The first step of the project was the collection of basic information on the individual nature reserves as well as on the structure and legal status of these reserves in the federal provinces (e.g. laws, ordinances, situation, scientific literature etc).

Using this information, the Federal Environmental Agency devised an investigation plan and set out criteria to evaluate the expected anthropogenic influences and the general state of the nature reserves.

The bulk of this project is formed by the description of the investigation of the prevailing condition of each nature reserve. In the vegetation periods of the years 1988 to 1991, 247 nature reserves were investigated across Austria (more than 75% of the total number). In the course of the inspection, which was either extensive, or, in the case of larger areas, peripheral or sectional in approach, the basic influential factors were identified. (Investigations of especially large areas would have taken up too much time and were therefore not carried out. A few areas were not accessible and a large number of those areas left out of this study were made the subject of protection ordinances only after the field work had been completed.)

Those factors that were identified in the course of the investigation were then evaluated in terms of their effects on the respective nature reserve. The evaluation of these anthropogenic influences served as a basis for the general evaluation of each nature reserve.

The preliminary reports on the individual federal provinces, together with the description and evaluation of the nature reserves were sent with the request for an opinion to the respective nature conservation authorities. This step proved to be extremely helpful since important comments and references made by the experts from the provinces could be considered when producing the final report.

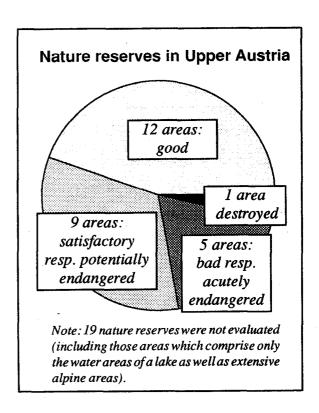
Number, Size, Biotypes and Condition of the Nature Reserves

Province	Number of Nature Reserves	Area of Nature Reserves (in ha; partly rounded)	Percentage of Provincial Territory (rounded)
Upper Austria	48	8 982	0.7 %
Salzburg	21	33 183	4.6 %

Part A – Upper Austria

In Upper Austria there are 48 nature reserves (June 1992). 46 of these were included in the present investigation. A classification of the nature reserves according to biotype reveals the widespread dominance of the biosphere type alpine ecosystem, followed by river/meadow landscapes and standing waters. In sum, the nature reserves occupy an area of around 8,982 ha, only about 0.7% of the provincial territory.

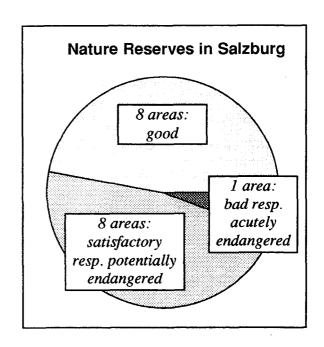
Based on the assessment of disruptive effects of anthropogenic influences, the condition of the nature reserves was evaluated as shown in the opposite figure.



Part B - Salzburg

As of June 1992 there are 21 nature reserves in Salzburg, of which 17 were investigated. All together, the nature reserves in Salzburg occupy an area of around 33,138 ha, about 4.6% of the provincial territory. A cursory biotope classification reveals that the marshland and alpine ecosystems are dominant.

Based on the assessment of disruptive effects of anthropogenic influences, the condition of the nature reserves was evaluated as shown in the opposite figure.



- The Underlying Causes / Anthropogenic Factors

Conservation efforts are pitted against numerous disruptive influences. The latter arise mostly from the continuation of practices which are permitted by the respective ordinances "in their present scope". Thus, as a rule, the continued practice of an intensive agriculture or forestry (e.g. in the use of fertilizers and pesticides, spruce monocultures, clear felling) runs counter to the aims of a nature reserve. Further, there are usually no buffer zones that could reduce the entry of agrochemicals from adjoining areas of intensive agriculture. It is also often the case that the activities of traditional forms of land use repress the combination of species that are in need of protection (e.g. shrub invasion of dry lawns).

Also in the case of hunting and fishing, the majority of nature reserves do not impose conditions specifying how these activities are to be pursued in each nature reserve. Raised hides, feeding places and cultivated deer pastures, beaten tracks in the ecologically highly—sensitive arundinaceous areas of ponds or lakes which arise by repeated treading, are clear evidence of human activities in areas which are reserved for nature conservation.

Changes which stand in the way of nature conservation can be identified as the consequence of tourism and leisure—time activities. It turns out that, when the nature reserve is important for excursions and tourism, the special protection demands of the individual areas are hardly observed. With only a few exceptions, there is no attempt to guide visitors along the lines of proper conservation criteria.

It is true that, by adopting appropriate regulations in the nature conservation ordinance, provincial laws generally provide the possibility of prohibiting or at least restricting practices which damage the area. However, the fact is that in the predominant number of ordinances there are no or, as this investigation has shown, insufficient protective regulations. Only in a few ordinances, above all the more recent ordinances, have stricter regulations been partly adopted.

11 連貫新 1949

- Conclusions and Requirements

By way of conclusion, to improve the conservation situation in Austria's nature reserves, the following efforts are required (some of the measures have been partly adopted in a few nature reserves in the form of provincial legislation or the necessary steps have already been taken):

- a scientific survey of each nature reserve (examination of the reserve's natural endowment);
- definition of conservation goals and anchoring these goals in the protection ordinance of the area;
- drawing up management plans to preserve or develop the nature reserves in accordance with the conservation objectives;
- building on the management plan, the implementation of maintenance measures;
- continuous monitoring and control of the condition of the nature reserves.

Even with tough conservation regulations, however, a sustainable protection of ecosystems will not be achieved if it is restricted to a small percentage of the provincial territory. In addition to the above—mentioned measures for preserving the nature reserves, a comprehensive conservation of nature and countryside would require adequate measures on the entire provincial territory.

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG 1 2. PROJEKTBESCHREIBUNG 3 3. BEWERTUNGSKRITERIEN 7 3.1. Kriterien zur Bewertung der anthropogenen Einflüsse 3.2. Kriterien zur Bewertung des Zustandes der Naturschutzgebiete 9 TEIL A - OBERÖSTERREICH 11 4. INSTITUTIONALISIERTER NATURSCHUTZ 11 4.1. Rechtliche Grundlagen 11 4.2. Organisation des behördlichen Naturschutzes 13 4.3. Naturschutzbudget 15 4.4. Öffentliche Einrichtungen, die neben anderen Aufgabenstellungen auch in Naturschutzfragen tätig sind 4.5. Naturschutzorganisationen 18				Seite
3. BEWERTUNGSKRITERIEN 3.1. Kriterien zur Bewertung der anthropogenen Einflüsse 3.2. Kriterien zur Bewertung des Zustandes der Naturschutzgebiete TEIL A - OBERÖSTERREICH 4. INSTITUTIONALISIERTER NATURSCHUTZ 4.1. Rechtliche Grundlagen 4.2. Organisation des behördlichen Naturschutzes 4.3. Naturschutzbudget 4.4. Öffentliche Einrichtungen, die neben anderen Aufgabenstellungen auch in Naturschutzfragen tätig sind	1.	EINLE	ITUNG	1
3.1. Kriterien zur Bewertung der anthropogenen Einflüsse 3.2. Kriterien zur Bewertung des Zustandes der Naturschutzgebiete TEIL A - OBERÖSTERREICH 4. INSTITUTIONALISIERTER NATURSCHUTZ 11 4.1. Rechtliche Grundlagen 11 4.2. Organisation des behördlichen Naturschutzes 13 4.3. Naturschutzbudget 15 4.4. Öffentliche Einrichtungen, die neben anderen Aufgabenstellungen auch in Naturschutzfragen tätig sind	2.	PROJE	KTBESCHREIBUNG	3
Einflüsse 3.2. Kriterien zur Bewertung des Zustandes der 9 Naturschutzgebiete TEIL A - OBERÖSTERREICH 4. INSTITUTIONALISIERTER NATURSCHUTZ 11 4.1. Rechtliche Grundlagen 11 4.2. Organisation des behördlichen Naturschutzes 13 4.3. Naturschutzbudget 15 4.4. Öffentliche Einrichtungen, die neben 16 anderen Aufgabenstellungen auch in Naturschutzfragen tätig sind	3.	BEWER	TUNGSKRITERIEN	7
3.2. Kriterien zur Bewertung des Zustandes der Naturschutzgebiete TEIL A - OBERÖSTERREICH 4. INSTITUTIONALISIERTER NATURSCHUTZ 11 4.1. Rechtliche Grundlagen 11 4.2. Organisation des behördlichen Naturschutzes 13 4.3. Naturschutzbudget 15 4.4. Öffentliche Einrichtungen, die neben anderen Aufgabenstellungen auch in Naturschutzfragen tätig sind		3.1.		7
4. INSTITUTIONALISIERTER NATURSCHUTZ 11 4.1. Rechtliche Grundlagen 11 4.2. Organisation des behördlichen Naturschutzes 13 4.3. Naturschutzbudget 15 4.4. Öffentliche Einrichtungen, die neben anderen Aufgabenstellungen auch in Naturschutzfragen tätig sind		3.2.	Kriterien zur Bewertung des Zustandes der	9
4.1. Rechtliche Grundlagen 4.2. Organisation des behördlichen Naturschutzes 4.3. Naturschutzbudget 5. Offentliche Einrichtungen, die neben 6. anderen Aufgabenstellungen auch in Naturschutzfragen tätig sind	TEI	LA -	OBERÖSTERREICH	
4.2. Organisation des behördlichen Naturschutzes 13 4.3. Naturschutzbudget 15 4.4. Öffentliche Einrichtungen, die neben 16 anderen Aufgabenstellungen auch in Naturschutzfragen tätig sind	4.	INSTI	TUTIONALISIERTER NATURSCHUTZ	11
4.3. Naturschutzbudget 4.4. Öffentliche Einrichtungen, die neben anderen Aufgabenstellungen auch in Natur- schutzfragen tätig sind		4.1.	Rechtliche Grundlagen	11
4.4. Öffentliche Einrichtungen, die neben 16 anderen Aufgabenstellungen auch in Natur- schutzfragen tätig sind		4.2.	Organisation des behördlichen Naturschutzes	13
anderen Aufgabenstellungen auch in Natur- schutzfragen tätig sind		4.3.	Naturschutzbudget	15
schutzfragen tätig sind		4.4.	Öffentliche Einrichtungen, die neben	16
		4.5.	Naturschutzorganisationen	18

5.	NATURS	CHUTZGEBIETE - ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG	22
	5.1.	Lage der Naturschutzgebiete	22
	5.2.	Größe der Naturschutzgebiete	24
	5.3.	Biotoptypen der Naturschutzgebiete	25
	5.4.	Zustand der Naturschutzgebiete	29
6.	NATURS	SCHUTZGEBIETE - BESCHREIBUNG DER EINZELNEN GEBIETE	34
	6.1.	Jackenmoos auf dem Mühlberg	35
	6.2.	Unterer Inn	39
	6.3.	Spießmoja	44
	6.4.	Pfeiferanger	48
	6.5.	Frankinger Moos	52
	6.6.	Almauen	56
	6.7.	Fischlhamerau	61
	6.8.	Neydhartinger Moor	65
	6.9.	Wirt am Berg	69
	6.10.	Traunstein	74
	6.11.	Katrin	78
	6.12.	Planwiesengebiet in Leonstein	81
	6.13.	Koppenwinkel	85
	6.14.	Taferlklaussee	89
	6.15.	Orter Bucht	93
	6.16.	Gmöser Moor	96
	6.17.	Pesenbachtal	100
	6.18.	Urfahrwänd	104
	6.19.	Nordmoor am Irrsee	108
	6.20.	Wildmoos	112
	6.21.	Langmoos	116
	6.22.	Aufhamer Uferwald	120
	6.23.	Edelkastanienwald	123

•

6.24.	Kreuzberg	12/
6.25.	Brunnsteinersee-Teichlboden	130
6.26.	Glöckl Teich	135
6.27.	Bruckangerlau	139
6.28.	Tanner Moor	143
6.29.	Dachstein	147
6.30.	Sengsengebirge	148
6.31.	Teile des Toten Gebirges	149
6.32.	Heratingersee	153
6.33.	Seeleithensee	154
6.34.	Höllerersee	155
6.35.	Holzösterersee	156
6.36.	Almsee	157
6.37.	Gosauseen: Vorderer Gosausee, Hinterer	158
	Gosausee, Gosaulacke	
6.38.	Laudachsee	159
6.39.	Langbathseen: Vorderer Langbathsee,	160
	Hinterer Langbathsee	
6.40.	Ödseen: Großer und Kleiner Ödsee	161
6.41.	Offensee	162
6.42.	Nussensee	163
6.43.	Schwarzensee	164
6.44.	Zeller- oder Irrsee	165
6.45.	Egelsee bei Unterach	166
6.46.	Gleinkersee	167

168

7. LITERATURVERZEICHNIS

TEIL B - SALZBURG

4.	INSTIT	UTIONALISIERTER NATURSCHUTZ	173
	4.1.	Rechtliche Grundlagen	173
	4.2.	Organisation des behördlichen Natur- schutzes	177
	4.3.	Naturschutzbudget	180
	4.4.	Private Naturschutzorganisationen	180
5.	NATURS	SCHUTZGEBIETE - ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG	182
	5.1.	Anzahl und Lage der Naturschutzgebiete	182
	5.2.	Größe der Naturschutzgebiete	183
	5.3.	Biotoptypen der Naturschutzgebiete	184
	5.4.	Anthropogene Einflüsse	185
	5.5.	Zustand der Naturschutzgebiete	187
6.	NATURS	SCHUTZGEBIETE - BESCHREIBUNG DER EINZELNEN GEBIETE	191
*			100
	6.1.	Oichtenriede	192
	6.2.		197
	6.3.	Obertrumer See	202
		Egelseen	206
	6.5.	Ursprunger Moor	213
	6.6.	-	217
	6.7.	Wallersee-Fischtaginger Spitz	220
	6.8.	Wallersee-Wenger Moor	224
	6.9.	Hammerauer Moor	228
	6.10.		232
	6 11.	Wolfgangsee-Rlinklingmoos	236

	6.12.	Winklmoos	241
	6.13.	Sonntagshorn-West	245
	6.14.	Gerzkopf	249
	6.15.	Siebenmöser-Gerlosplatte	253
	6.16.	Zeller See	258
	6.17.	Rosanin	263
7.	LITERATURVERZEICHNIS		268

ANHANG - ERHEBUNGSBOGEN

- AKTUELLE LISTE DER NATURSCHUTZGEBIETE DER BUNDESLÄNDER OBERÖSTERREICH, SALZBURG (STAND: JUNI 1992)

1. EINLEITUNG

Naturschutz ist ein unverzichtbarer Teilbereich eines umfassenden Umweltschutzes. Naturschutz fällt nach der österreichischen Bundesverfassung in den Kompetenzbereich der Bundesländer. Diese definieren Naturschutz in den entsprechenden Rechtsnormen als die "Summe aller Maßnahmen zur dauernden Erhaltung und Förderung der Natur als Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen und zum Schutz vor schädigenden Einwirkungen, Zerstörungen oder Ausrottungen". Eine dieser Maßnahmen des Naturschutzes stellt zum Beispiel der Schutz von Gebieten (Flächenschutz) dar.

Derzeit stehen in Österreich mehr als 20 % der Landesfläche nach den Bestimmungen der Naturschutzgesetze unter Schutz. Die strengste Schutzkategorie stellt in allen Bundesländern, neben Sonderschutzgebieten in Nationalparken, die Kategorie "Naturschutzgebiet" dar. Mit Stand Juni 1992 bestehen österreichweit 328 Schutzgebiete dieser Kategorie, deren Gesamtfläche etwa 3,3 % des Bundesgebietes beträgt.

Eine bundesweite Darstellung und systematische Dokumentationen aller Schutzgebiete lagen im Gegensatz zu anderen europäischen Staaten in Österreich bisher nicht vor.

So zeigte eine in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführte umfassende Untersuchung (HAARMANN und PRETSCHER, 1988), daß es trotz entsprechender gesetzlicher Vorschriften vielfach zu Störungen in den Naturschutzgebieten kommt. Die Qualität der Naturschutzgebiete wird als überwiegend mäßig bis schlecht angegeben. Nach den Autoren ist "eine vollkommen den Erfordernissen des Naturschutzes entsprechende Entfaltung der Natur in den Naturschutzgebieten fast nirgendwo voll gewährleistet".

In der Schweiz bestehen ebenso Hinweise darauf, daß das Schutzziel in den "Landschaften von nationaler Bedeutung" nicht oder nicht genügend erreicht worden ist. Zur Zeit erfolgt eine weitreichende Untersuchung, im Zuge derer die Art und das Ausmaß der unerwünschten Veränderungen erfaßt und bewertet werden (WEBER, 1991).

Das Umweltbundesamt hat 1988 mit der Untersuchung über die Naturschutzgebiete Österreichs begonnen, um einen Gesamtüberblick über die Situation in Österreich zu geben. Die Arbeit hatte vor allem das Ziel, bundesweit vergleichbare Daten zu erheben, da diese bisher fehlten. Die Studie kann jedoch weitere detaillierte Untersuchungen in den einzelnen Naturschutzgebieten nicht ersetzen.

Die Studie versteht sich als Beitrag für eine weiterführende Diskussion der Naturschutzproblematik, insbesondere über die Schutzkategorie "Naturschutzgebiet". Die Informationen über den Zustand der österreichischen Naturschutzgebiete, im besonderen auch das Aufzeigen einzelner Problembereiche, sollen als Argumentationshilfe für eine Stärkung des Naturschutzes dienen. Denn für eine langfristige, ökologisch orientierte Nutzung unserer Umwelt ist eine massive Stärkung der Interessen des Naturschutzes unbedingt notwendig.

Darüber hinaus sind die erhobenen Daten auch für den Informationsaustausch im Rahmen internationaler Übereinkommen und Forschungsprogramme, z.B. Konvention zum Schutz der Alpen oder das CORINE Biotopprogramm der EG, notwendig.

Redaktionsschluß für dieses mehrjährige Projekt war Juni 1992. Änderungen, die nach diesem Zeitpunkt erfolgten, konnten nicht mehr berücksichtigt werden.

2. PROJEKTBESCHREIBUNG

Im Jahr 1988 startete das Umweltbundesamt das Projekt "Die Naturschutzgebiete Österreichs". Ziel dieser Studie war eine Dokumentation der Österreichischen Naturschutzgebiete sowie die Erfassung ihres Zustandes.

Als wichtige Orientierungshilfe für die Bearbeitung dienten die auf bereits mehr als ein Jahrzehnt zurückreichenden Erfahrungen der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie in Bonn-Bad Godesberg (HAARMANN und PRETSCHER, 1988).

Die Durchführung des Projektes läßt sich in folgende Phasen untergliedern:

- Sammlung von Unterlagen über die bestehenden Naturschutzgebiete, wie z.B. gesetzliche Grundlagen, Pläne, Literatur Einholen von Auskünften bei den Naturschutzabteilungen der Landesregierungen.
- Entwicklung und Erprobung eines Erhebungsbogens
 Aufbauend auf Literaturangaben (HAARMANN und PRETSCHER,
 1988) sowie durch die Begehung dreier Testgebiete (Naturschutzgebiete Sandberge Oberweiden, Untere Marchauen sowie
 Weikendorfer Remise in Niederösterreich) erfolgte die Erstellung eines Erhebungsbogens, der danach nochmals in den
 Testgebieten auf seine Vollständigkeit überprüft wurde. Die
 Erhebungskriterien sind in dem im Anhang 3 beigefügten Erhebungsbogen ersichtlich.

- Festlegung von Biotoptypen

Um eine Übersicht geben zu können, welche Lebensraumtypen in Österreich als Naturschutzgebiete ausgewiesen wurden, erfolgte die Festlegung von neun Biotoptypen und dem "Sonderstandort" für all jene Gebiete, die nicht einem der neun Biotoptypen zuordenbar sind. Es wurden die Biotoptypen

- * Alpines Ökosystem
- * Wald
- * Kulturlandschaft
- * Flußlandschaft/Aulandschaft
- * Stillgewässer
- * Moorlandschaft
- * Geomorphologisch bedeutsamer Landschaftsraum
- * Trockenstandort
- * Feuchtstandort sowie
- * Sonderstandort unterschieden.

- Erhebung vor Ort

Im Zuge von Kurzbegehungen der Naturschutzgebiete wurden unter anderem die deutlich erfaßbaren, auf das Gebiet wirkenden Einflüsse erhoben.

- Zuordnung der Naturschutzgebiete zum jeweiligen Biotoptyp
Die Zuordnung eines Naturschutzgebietes zu einem Biotoptyp
erfolgte aufgrund des in dem jeweiligen Gebiet flächenmäßig
übewiegenden Lebensraumtyps. Nur die großflächigen alpinen
Gebiete wurden in der Regel ohne weitere Differenzierung
als "Alpines Ökosystem" eingereiht.

- Beschreibung der Naturschutzgebiete

Anhand des nunmehr vorliegenden Materials (ausgefüllte Erhebungsbögen, Literaturangaben, Informationen der Naturschutzabteilung der Bundesländer, eventuell Mitteilungen von lokalen Kennern der Naturschutzgebiete) erfolgte die Beschreibung der Naturschutzgebiete in einheitlicher Form.

Neben den Basisdaten (Name, Gemeinde, Bezirk, Verordnungsnummer, Jahr der Unterschutzstellung, Fläche, Seehöhe [auf 10 m gerundet, bzw. bei Bergen Höhe des Gipfels], ÖK-Nr., Eigentumsverhältnisse) umfaßt die Beschreibung jedes Naturschutzgebietes eine Kurzcharakteristik, einen Lageplan, die Angabe

des Biotoptyps, eine allgemeine Gebietsbeschreibung sowie Angaben zu den Bereichen Geologie/Geomorphologie, Vegetation und Tierökologische Bedeutung. (Zu den Bereichen Geologie/Geomorphologie und Tierökologische Bedeutung konnten bei einigen Schutzgebieten aufgrund fehlender Literatur keine bzw. nur allgemeine oder überblicksmäßige Angaben gemacht werden.)

Darüber hinaus erfolgte eine Auflistung der im Schutzgebiet auftretenden anthropogenen Einflüsse sowie – unter Berücksichtigung ihrer Auswirkungen auf das Schutzgebiet – ihre Bewertung (siehe Kap. 3.1.).

Die anthropogenen Einflüsse wurden in folgende Bereiche untergliedert:

- Landwirtschaft
- Forstwirtschaft
- Tourismus
- Jagd
- Fischerei
- Pflegemaßnahmen
- Sonstiges

Darauf aufbauend wurde abschließend eine allgemeine **Zustands-** bewertung des Naturschutzgebietes durchgeführt (siehe Kap. 3.2.).

Es wird darauf hingewiesen, daß

- die vorliegende Arbeit keine wissenschaftliche Untersuchungen in den Naturschutzgebieten ersetzen kann, da eine derartige Bearbeitung in diesem Rahmen nicht möglich war und auch nicht angestrebt wurde;
- kein Anspruch auf Vollständigkeit bezüglich der auf das Schutzgebiet wirkenden Einflüsse erhoben wird;

- auf die genauere Bearbeitung der meisten, besonders großflächigen Gebiete aufgrund des zu großen Zeitbedarfs verzichtet wurde;
- Redaktionsschluß für die Sammlung des umfangreichen Datenmaterials für die einzelnen Naturschutzgebiete im wesentlichen der Juni 1991 war.

3. BEWERTUNGSKRITERIEN

3.1. Kriterien zur Bewertung der anthropogenen Einflüsse

Zur Bewertung der anthropogenen Einflüsse bzw. der Bewirtschaftungsarten und -intensitäten wurden vom Umweltbundesamt die nachfolgenden Bewertungskriterien aufgestellt. Diese Kriterien sehen die Bewertung der anthropogenen Einflüsse, unter Berücksichtigung der durch diese Einflüsse entstandenen Beeinträchtigungen, in drei Stufen vor.

Die Bewertung erfolgt mit "1", wenn der/die

- anthropogene Einfluß zu keinen Beeinträchtigungen im Schutzgebiet führt (z.B. Wandern auf markierten Wanderwegen in großflächigen Gebieten);
- Bewirtschaftung Naturschutzauflagen unterliegt (z.B. Vorgabe des Mähtermins);
- Bewirtschaftung für den Erhalt des Schutzgebietes erforderlich ist und auch erfolgt (z.B. Bewirtschaftung von Streuwiesen).

Die Bewertung erfolgt mit "2", wenn der/die

- anthropogene Einfluß zu gänzlichen Veränderungen von Teilen des Schutzgebietes führt (z.B. kleinflächige Aufforstung);
- anthropogene Einfluß zu Beeinträchtigungen im Schutzgebiet in einem im Zuge der Kurzbegehungen nicht quantifizierbaren Ausmaß führt (z.B. überhöhter Wildbestand);

- Bewirtschaftung für den Erhalt von Teilen des Schutzgebietes erforderlich ist, jedoch nicht durchgeführt wird (z.B. Bewirtschaftung von Almen als Teilflächen eines großflächigen alpinen Schutzgebietes) und daher wieder aufgenommen werden sollte.

Die Bewertung erfolgt mit "3", wenn der/die

- anthropogene Einfluß zu weitgehenden Beeinträchigungen des gesamten Schutzgebietes, unter Umständen gar zu einer Zerstörung des Gebietes (z.B. touristische Übererschließung, Torfabbau) führt;
- anthropogene Einfluß in keiner Weise den Zielen eines Naturschutzgebietes entspricht, aber nicht unbedingt zu einer weitgehenden Beeinträchtigung führt (z.B. Betrieb einer Reitschule);
- Bewirtschaftung, die für den Erhalt des gesamten Schutzgebietes erforderlich wäre, unterlassen wird (z.B. Mahd oder Beweidung von Trockenrasen).

Für jeden Einfluß ist auch eine doppelte (oder dreifache) Nennung möglich, da bei der Bewertung die Auswirkungen jeder einzelnen Handlung gesondert beurteilt wurden.

Beispiel:

Landwirtschaft (1) Vorgabe des Mähtermins.

Landwirtschaft (2) Einige Parzellen mit Mais.

Landwirtschaft (3) Auf einem Großteil der Schutzgebietsfläche erfolgt keine Mahd, die Wiesenflächen verbuschen zusehends.

3.2. <u>Kriterien zur Bewertung des Zustandes der Naturschutzge-</u>biete

Die Bewertung der Qualität der Schutzgebiete erfolgte unter Berücksichtigung der Auswirkungen der verschiedenen anthropogenen Einflüsse in fünf Stufen. Die Gesamtbewertung ergab sich somit aus den unterschiedlichen Bewertungen der jeweiligen anthropogenen Einflüsse. Es wurden aber nicht die einzelnen Bewertungen aufsummiert, sondern versucht, eine differenzierte, auf das jeweilige Schutzgebiet abgestimmte Gesamtbewertung durchzuführen, die auch besonders schwerwiegende Eingriffe in nur einem Bereich berücksichtigt.

Bewertung "sehr gut" bedeutet:

Es treten keine Störungen im Naturschutzgebiet auf. Der Erhalt des Gebietes bzw. seine natürliche Entwicklung ist gewährleistet.

Bewertung "gut" bedeutet:

Es treten nur geringfügige – punktuell oder in geringem Ausmaß – Störungen im Naturschutzgebiet auf, die das gesamte Gebiet in geringem Ausmaß beeinträchtigen. Trotz dieser Störeinflüsse ist der Erhalt des Gebietes bzw. seine natürliche Entwicklung im wesentlichen gewährleistet.

Bewertung "befriedigend" bedeutet:

Es treten bereits flächig Störungen bzw. Störungen im gesamten Gebiet in einem Ausmaß auf, daß das gesamte Gebiet oder große Teile aus Naturschutzsicht davon beeinträchtigt sind. Der Erhalt des Gebietes bzw. seine natürliche Entwicklung können bereits potentiell gefährdet sein.

Bewertung "schlecht" bedeutet:

Es treten im gesamten Gebiet Störungen in einem Ausmaß auf, daß der Bestand des Schutzgebietes aus Naturschutzsicht sehr stark beeinträchtigt ist. Der Erhalt des Gebietes bzw. seine natürliche Entwicklung können bereits akut gefährdet sein.

Bewertung "zerstört" bedeutet:

Es treten Störungen im Naturschutzgebiet auf, die das Gebiet aus Naturschutzsicht soweit beeinträchtigt haben, daß der ursprüngliche Zustand nicht mehr existiert oder nur mehr einzelne Fragmente bestehen, deren Fortbestand nicht gesichert ist.

TEIL A - OBERÖSTERREICH

Kapitel 1 bis 3: siehe Seite 1 bis 10

4. INSTITUTIONALISIERTER NATURSCHUTZ

4.1. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen des Naturschutzes in Oberösterreich sind

- das Oberösterreichische Natur- und Landschaftsschutzgesetz vom 19. Mai 1982 bzw. vom 1. Oktober 1982 über die Erhaltung und die Pflege der Natur, LGBl.Nr. 80, welches derzeit (Juni 1992) überarbeitet wird.
- die Verordnung über den Schutz wildwachsender Pflanzen und freilebender Tiere i.d.g.F. vom 20. Dezember 1982, LGBl.Nr. 106
- die Verordnung vom 12. September 1983 über die Kennzeichnung von Landschaftschutzgebieten, Naturparken, geschützten Landschaftsteilen, Naturschutzgebieten und Naturdenkmalen (LGBl.Nr. 81)
- das Bundesgesetz vom 26. Juni 1928 zum Schutz von Naturhöhlen (Naturhöhlengesetz), BGBl.Nr. 169/1928. Eine Novellierung des Naturhöhlengesetzes ist vorgesehen.

Im Oberösterreichischen Naturschutzgesetz werden die Ziele des Naturschutzes wie folgt definiert:

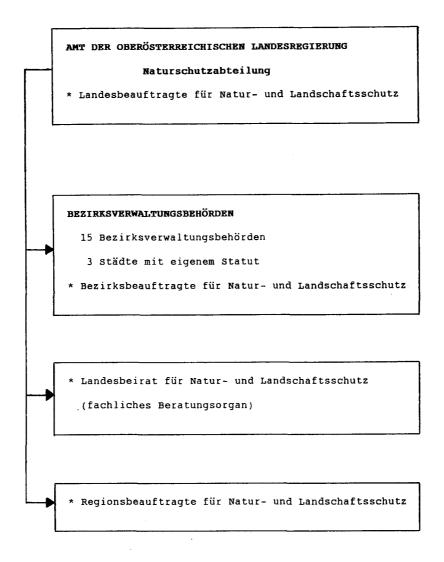
"... die heimische Natur und Landschaft in ihren Lebens- oder Erscheinungsformen zu erhalten, sie zu gestalten und zu pflegen und dadurch dem Menschen eine ihm angemessene bestmögliche Lebensgrundlage zu sichern (öffentliches Interesse am Natur- und Landschaftsschutz)."

Dieses Ziel soll einerseits durch besondere Schutzbestimmungen (Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Schutz der Tier- und Pflanzenarten etc.) erreicht werden, andererseits durch Verbote und Bewilligungspflicht für bestimmte Vorhaben, wenn Eingriffe in den Naturhaushalt zu erwarten sind (z.B. die Errichtung von Schotter- und Kiesgewinnungsanlagen).

Grundsätzlich sind Eingriffe in Naturschutzgebiete untersagt. Allerdings kann die Landesregierung in der jeweiligen Verordnung des Naturschutzgebietes Ausnahmen genehmigen. Nach der derzeitigen Regelung ist in den Naturschutzgebieten Land- und Forstwirtschaft, Jagd sowie Fischerei oft uneingeschränkt möglich.

Das kann dazu führen, daß in der strengsten Schutzkategorie "Naturschutzgebiet", die laut § 17 des Oberösterreichischen Naturschutzgesetzes "Gebiete, die sich durch völlige oder weitgehende Ursprünglichkeit auszeichnen oder die selten gewordene Pflanzen- oder Tierarten beherbergen oder reich an Naturdenkmäler sind" umfassen, Interessenkonflikte zwischen den Zielen des Naturschutzes und den Nutzungsformen entstehen können.

4.2. Organisation des behördlichen Naturschutzes



Die Angelegenheiten des Naturschutzes obliegen beim Amt der Oberösterreichischen Landesregierung der Naturschutzabteilung.

Die Abteilung setzt sich derzeit neben Rechtsberatern aus sechs Landesbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz zusammen. Diese decken die Fachbereiche Geologie, Zoologie, Architektur, Raumplanung, Landschaftsökologie und Biologie ab.

Der Landesbeirat für Natur- und Landschaftsschutz steht der Landesregierung in grundsätzlichen Fragen des Naturschutzes zur Seite. Er kann von der Landesregierung auch für Einzelentscheidungen von besonderer Bedeutung zur Beratung herangezogen werden. Der Landesbeirat gibt Stellungnahmen, Vorschläge und Gutachten ab.

Die Mitglieder des Landesbeirates werden von der Landesregierung zu Beginn jeder Gesetzgebungsperiode bestellt und üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

Naturschutzbehörde in erster Instanz ist, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, die örtlich zuständige Bezirksverwaltungsbehörde. Erste Instanz (Berufungsbehörde) ist die Landesregierung.

Für jede Bezirkshauptmannschaft Oberösterreichs werden ein oder mehrere Sachverständige (Bezirksbeauftragte) für Naturund Landschaftsschutz vom Amt der Oberösterreichischen Landesregierung bestellt. In fast allen Bezirken Oberösterreichs betreut dieser Sachverständige auch die forstlichen Belange. In Teilbereichen ihrer Aufgaben stehen den Bezirksbeautragten nach Bedarf Vertrauensleute zur Verfügung.

In Ergänzung zu den Aufgaben der oben genannten Bezirksbeauftragten werden die Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz bei Angelegenheiten, die in Zusammenhang mit der Oberösterreichischen Bauordnung bzw. mit dem Raumordnungsgesetz stehen, tätig. Insgesamt sind 16 Regionsbeauftragte von der Landesregierung bestellt. Den Bezirksbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz steetwa tausend Naturwacheorgane als Hilfsorgane bei der Vollziehung des Oberösterreichischen Natur- und Landschaftsschutzgesetzes zur Verfügung. Die Naturwacheorgane sind ehrenamtlich tätig. Etwa hundert Naturwacheorgane sind bezirksübergreifend aktiv, sie unterstehen der Landesregierung.

Dem Landschaftsschutz im Bereich von Seen kommt in Oberösterreich besondere Bedeutung zu. Sämtliche Eingriffe in das Landschaftsbild der Seen und ihren Uferzonen (500 m landeinwärts) sind bewilligungspflichtig. Vor Erlassung des Feststellungsbescheides muß jedoch von der zuständigen Bezirkshauptmannschaft das Gutachten eines Landesbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz eingeholt werden.

4.3. Naturschutzbudget

Naturschutzbudget des Landes Oberösterreichs betrug im Das Jahr 1992 etwa öS 38 Mio., wovon etwa öS 12 Mio. auf die Errichtung des Nationalparks Kalkalpen entfielen.

Die Aufschlüsselung des Budgets 1992, mit dem Schwerpunkt Nationalparkplanung, ist nachfolgend angeführt (WIMMER, mündliche Mitteilung):

öS	12.000.000,	Nationalparkplanung
öS	590.000,	Naturwacheorgane (Aufstellung, Schulung
		etc.)
öS	1.390.000,	Erfassung und Kennzeichnung von Denkmä-
		lern und Naturschutzgebieten
öS	7.000.000,	Pflegeausgleich
öS	1.500.000,	Entschädigungszahlungen
öS	116.000,	Naturhöhlen (Forschung, Erhaltung)
öS	16.150.000,	Naturschutzprogramme, Investitionsbeiträ-
		ge an Gemeinden und Einzelpersonen, Pfle-
		ge von Naturschutzgebieten
öS	200.000,	Sicherung wissenschaftlicher Grundlagen

Förderungen für Pflegemaßnahmen, z.B. Aktion "Pflegeausgleich", werden seit 1985 vergeben. In diesem Jahr wurden im Zuge dieser Förderung etwa öS 650.000,-- ausbezahlt. 1985 wurden etwa 320 Anträge auf Gewährung eines Pflegeausgleiches für ökologisch wertvolle Flächen vergeben. 1989 konnten bereits 2300 Anträge gezählt werden. Diese Zahl dokumentiert deutlich das Interesse in der Bevölkerung für diese Förderung.

4.4. Öffentliche Einrichtungen, die neben anderen Aufgabenstellungen auch in Naturschutzfragen tätig sind

* OBERÖSTERREICHISCHE UMWELTANWALTSCHAFT

Die rechtliche Grundlage für die Oberösterreichische Umweltanwaltschaft, die ihre Tätigkeit seit 1. Oktober 1990 ausübt, ist im LGBl.Nr. 53/88 festgelegt.

Insgesamt sind sieben Mitarbeiter beschäftigt, u.a. drei Akademiker und ein Sachbearbeiter. Zielvorgabe der Umweltanwaltschaft ist vor allem die Vermeidung schädlicher Umwelteinflüsse.

Tätigkeitsbereiche:

- Vertretung von Interessen im Verwaltungsverfahren
- Parteistellung in Naturschutz-, Raumordnungs-, Baubewilligungsverfahren sowie in energierechtlichen Verfahren
- Unterstützende und beratende Funktion
- Begutachtung von Gesetzen und Verordnungen

* LANDESMUSEUM

Die Aufgaben des Landesmuseums sind kulturelle Bildung, die Sammlung und Katalogisierung von Literatur und diverser Fundstellen. Das Landesmuseum beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit der Botanik, im Bereich der Zoologie vor allem mit Vögel und Hautflüglern.

In Aufbau befindlich ist eine Datenbank, in der für jeden oberösterreichischen Ort die vorhandene naturkundliche Literatur zugeordnet wird.

Kontaktadresse: Landesmuseum

Museumstraße 14
4020 Linz

* NATURKUNDLICHE STATION DER STADT LINZ

Die Station wurde 1953 gegründet und ist Teil des Linzer Magistrates Kulturverwaltung. Seit 1978 bestehen Bestrebungen, die Station in ein urbanökologisches Foschungs-, Bildungsund Informationszentrum umzuwandeln.

Hauptanliegen sind unter anderem:

- Sicherung, Förderung und Entwicklung eines ausgewogenen, vielfältigen, strukturreichen und intakten Naturhaushaltes (Lebensräume, Flora und Fauna)
- Beratungs- und Informationsstelle

Von der Naturkundlichen Station werden u.a. regelmäßig Zeitschriften herausgegeben.

Insgesamt sind etwa zehn Mitarbeiter in der Station beschäftigt.

Kontaktadresse: Naturkundliche Station
Roseggerstraße 22
4020 Linz

4.5. Naturschutzorganisationen

Dem amtlichen Naturschutz stehen verschiedene private Naturschutzorganisationen gegenüber. Ziel dieser Organisationen ist die Förderung des Natur- und Umweltschutzgedankens durch Information der Öffentlichkeit sowie Unterstützung und Durchführung praktischer Naturschutzarbeiten und Forschungsprojekte. Weiters sei der Einsatz und die Mitwirkung fachkundiger Privatpersonen auf dem Gebiet Naturschutz an dieser Stelle erwähnt, deren Erfahrung und Mitarbeit, Anliegen des Naturschutzes entscheidend beeinflußt und fördert.

* NATURSCHUTZJUGEND

Die Naturschutzjugend Oberösterreichs ist in 25 Gruppen unterteilt. Die Anzahl der Mitglieder, meist Schüler im Alter von 10 bis 14 Jahren, beträgt etwa 2.200.

Die Landesleitung Oberösterreichs hat ihren Sitz in Regau, die Bundesleitung der Naturschutzjugend befindet sich in der Stadt Salzburg. Die Aktivitäten der einzelnen Gruppen sind sehr unterschiedlich.

Hauptanliegen sind unter anderem:

- Förderung und Koordinierung des individuellen Engagements junger Menschen
- Erhaltung schutzwürdiger Tiere, Pflanzen und Gebiete

Aktivitäten in Oberösterreich:

- Sicherstellung wertvoller Naturräume wie Moore (Puchheimer Moor, Gerlhammer Moor), Wiesen (Ulrichsberg, Orchideenwiese in Klaffer), Auwaldgebiete (entlang der Ager) durch Grundankauf und Anträge zur Unterschutzstellung
- Pflege und Betreuung der in Besitz der Naturschutzjugend befindlichen Gebiete
- Sammelaktionen (Altbatterien etc.)

Kontaktadresse: ÖNJ-Landesgruppe Oberösterreich Mag. Herbert Weißenbacher Unterlixlau 83 4844 Regau

* NATURSCHUTZBUND

In Oberösterreich teilt sich der Naturschutzbund in insgesamt 15 Bezirks- und Ortsgruppen auf. Diese haben insgesamt etwa 2.000 Mitglieder. Ein Mitglied des Naturschutzbundes ist im Naturschutzbeirat der Oberösterreichischen Landesregierung aktiv.

Hauptanliegen sind unter anderem:

- Hebung des Natur- und Umweltbewußtseins der Bevölkerung
- Beantragung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten
- Angelegenheiten des Natur- und Umweltschutzes
- Ankauf und Pacht bedrohter Gebiete und deren Pflege (z.B. Ankauf des Kreuzbauernmoores)

Kontaktadresse: Österreichischer Naturschutzbund
Landesgruppe Oberösterreich
Wieland Wittmannsgruber
Landstraße 31 (Ursulinenhof)
4010 Linz

* WORLD WIDE FONDS FOR NATURE (WWF)

Die Zentralstelle des WWF befindet sich in Wien. Für Oberösterreich gibt es einen Stützpunktleiter und einen Organisationsleiter.

Etwa zehn Mitglieder sind in Oberösterreich ständig tätig, allerdings nur nebenberuflich. Die restliche Mitarbeiteranzahl variiert sehr stark. Als aktiv tätige Ortsgruppen können fünf Ortsgruppen gezählt werden. Etwa 4.000 Personen leisten in Oberösterreich für den WWF Mitgliedsbeitrag.

Hauptanliegen sind unter anderem:

- Unterstützung bzw. eigenständige Durchführung von Artenund Biotopschutzmaßnahmen
- Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Natur- und Umweltschutz

Aktivitäten in Oberösterreich sind unter anderem:

- Ankauf "Wartberger Au" im Kremstal
- Anpachtung Mühlviertler Moorgebiete
- Ackerrandprogramme
- St. Leonhard: Entbuschung des Quellsumpfes
- Eulenschutzprogramm

Kontaktadresse: Herr Gernot Haslinger
Holzstraße 50
4020 Linz

* ÖSTERREICHISCHER ALPENVEREIN

Hauptanliegen sind unter anderem:

- Erhaltung der Schönheit und Ursprünglichkeit der Bergwelt
- Pflege des Naturschutzes, Erwerb und Erhaltung von Naturschutzgebieten
- Stärkung des Umweltbewußtseins
- Sanierung der Hütten, Wege und Almflächen

Kontaktadresse: Österreichischer Alpenverein Landesverband Oberösterreich Josef Fürst Herrenstraße 7/1 4020 Linz

* NATURFREUNDE

Hauptanliegen sind unter anderem:

- Stärkung des Umweltbewußtseins
- Sanierung von Hütten, Wegen und Almflächen

Kontaktadresse: Herr Höfler

Landstraße 36/III

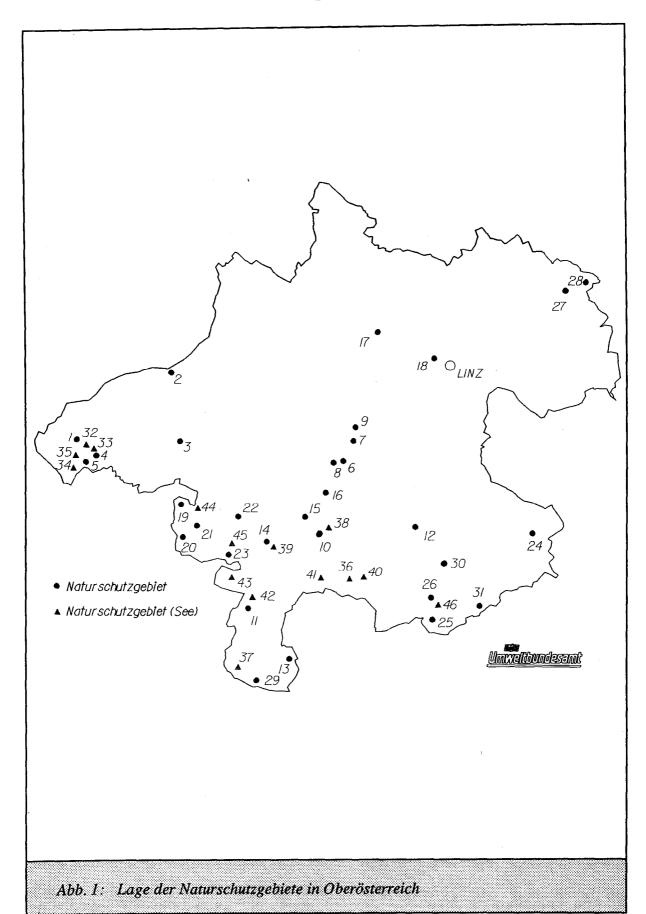
4020 Linz

5. NATURSCHUTZGEBIETE - ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG

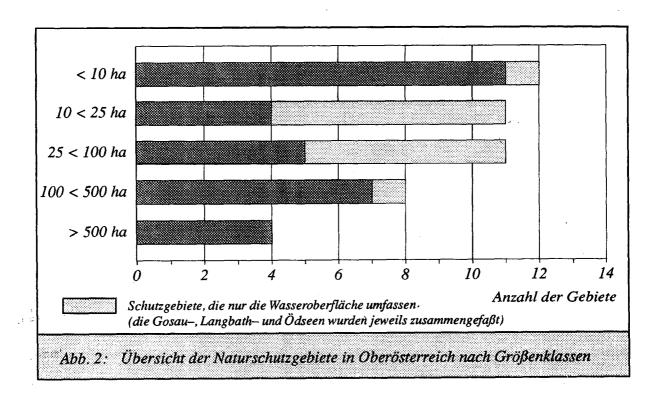
5.1. Lage der Naturschutzgebiete

Die Naturschutzgebiete Oberösterreichs sind in allen Naturräumen des Bundeslandes zu finden (siehe Abbildung 1). Die überwiegende Zahl der Schutzgebiete liegt im Süden von Oberösterreich, im Alpenbereich. Auffallend ist die Verdichtung der Anzahl der Naturschutzgebiete im westlichen Teil des Bundeslandes. Die hier im Alpenvorland befindlichen, unter Schutz gestellten Seen und Moorlandschaften verdanken ihre Entstehung dem Rückzug der Gletscher am Ende der Eiszeit. Weitere Schutzgebiete des Alpenvorlandes liegen entlang bzw. im Bereich der Traun und Alm. Im Granit- und Gneishochland nördlich der Donau wurden nur wenige Schutzgebiete ausgewiesen.

Die Verteilung der Schutzgebiete steht in keinem ausgewogenen Verhältnis zu den naturräumlichen Gegebenheiten des Landes. Dies ist dadurch bedingt, daß die Erklärung von Naturschutzgebieten vor allem von äußeren Umständen abhängt, wie z.B. vom Engagement naturkundlich interessierter Bürger, Anträge auf Unterschutzstellung von Gebieten durch Fachleute oder Vereine. Auch die Eigentumsverhältnisse und Nutzungsinteressen beeinflussen wesentlich den Erfolg der Unterschutzstellungsverfahren.



5.2. Größe der Naturschutzgebiete



In Oberösterreich bestehen mit Stand Juni 1991 46 Naturschutzgebiete. Davon stellen 15 Gebiete "Seennaturschutzgebiete" dar (die Gosau-, Langbath- und Ödseen werden jeweils zusammengefaßt), da meist nur die Wasserfläche als Naturschutzgebiet ausgewiesen ist. Einige dieser Seennaturschutzgebiete (z.B. Offensee, Almsee) umfassen wertvolle Verlandungszonen im Uferbereich oder Moorflächen. Alle Eingriffe in das Landschaftsbild sind an den Ufern (gilt für alle oberösterreichischen Seen) bis zu einer Entfernung von 500 m landeinwärts verboten, sofern kein zustimmender Bescheid vorliegt.

Sieht man sich die Einteilung der Naturschutzgebiete in Grössenklassen (siehe Abbildung 2) ohne die Schutzgebiete, die nur die Wasserfläche umfassen, an, so fällt auf, daß die Größenverteilung relativ ausgewogen ist. Vier bis sieben Gebiete zählen zu einer Klasse.

Die meisten Schutzgebiete (elf Gebiete) fallen in die Klasse kleiner als 10 ha. Das kleinste Naturschutzgebiet ist das "Jackenmoos", mit einer Fläche von ca. 400 $\rm m^2$.

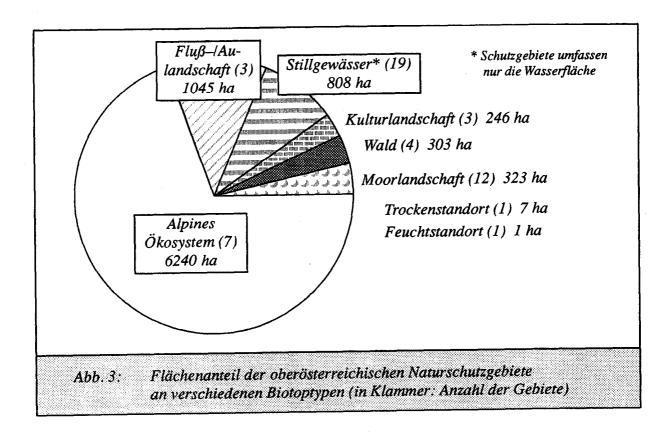
Vier Schutzgebiete Oberösterreichs weisen eine Fläche von über 500 ha auf. Das größte Schutzgebiet (3.400 ha) ist das Sengsengebirge, welches ein Teilbereich des künftigen Nationalparks Kalkalpen ist. Es wurde 1976 unter Schutz gestellt. Abgesehen vom Naturschutzgebiet Unterer Inn (870 ha), einer Flußlandschaft, zählen alle großflächigen Gebiete zu den alpinen Ökosystemen.

Eine aktuelle Liste der oberösterreichischen Naturschutzgebiete befindet sich im Anhang (Stand Juni 1992).

5.3. Biotoptypen der Naturschutzgebiete

Bei der Zuordnung der Naturschutzgebiete zu einem Biotoptyp (ALPINES ÖKOSYSTEM, MOORLANDSCHAFT, WALD, TROCKEN- UND FEUCHTSTANDORT, KULTURLANDSCHAFT, FLUSSLANDSCHAFT) war der im jeweiligen Naturschutzgebiet überwiegende Lebensraum ausschlaggebend.

Wie Abbildung 3 zeigt, ist der Biotoptyp ALPINES ÖKOSYSTEM flächenmäßig mit Abstand am stärksten vertreten. Er umfaßt sieben Schutzgebiete. Alle übrigen Biotoptypen nehmen nur kleine Anteile an der Gesamtfläche in Anspruch.



Die höchste Anzahl an Naturschutzgebieten weisen die Biotoptypen STILLGEWÄSSER (19 Gebiete*) und MOORLANDSCHAFT (12 Gebiete) auf. Der flächenmäßige Anteil des Biotoptyps MOORLANDSCHAFT an der Gesamtnaturschutzfläche liegt jedoch bei knapp 4 %. Der Biotoptyp STILLGEWÄSSER nimmt etwa 9 % der Naturschutzgebietsfläche in Anspruch.

Je ein kleinflächiges Gebiet umfassen die beiden Biotoptypen TROCKEN- und FEUCHTSTANDORT.

Die Naturschutzgebiete Oberösterreichs umfassen eine Fläche von etwa 8.974 ha, das sind 0,75 % der Landesfläche.

^{*} Gebiete umfassen meist nur die Wasserfläche, vereinzelt aber auch ökologisch wertvolle Verlandungszonen, Bruchwald oder Moorflächen.

<u>Tabelle 1:</u> Übersicht der Naturschutzgebiete nach Biotoptypen und Größe

Moorlandschaft		12 Gebiete
Jackenmoos auf dem Mühlberg		0,04 ha
Pfeiferanger		76,10 ha
Frankinger Moos		13,95 ha
Neydhartinger Moor	Ca.	45,00 ha
Taferlklaussee		8,51 ha
Gmöser Moor		3,39 ha
Nordmoor am Irrsee	ca.	12,00 ha
Wildmoos	Ca.	17,50 ha
Langmoos	ca.	18,40 ha
Glöckl Teich		3,91 ha
Bruckangerlau		2,27 ha
Tanner Moor		122,33 ha
Peuchtstandort		l Gebiet
Orter Bucht		1,28 ha
Kulturlandschaft		3 Gebiete
Spießmoja		1,55 ha
Wirt am Berg		4,60 ha
Planwiesengebiet	ca.	240,00 ha
Flußlandschaft		3 Gebiete
Unterer Inn	ca.	870,00 ha
Almauen	ca.	100,00 ha
Fischlhamer Au	ca.	75,00 ha

Fortsetzung Tabelle 1

Gebiete, die meist nur die Wasserfläche umfassen*)		15 Gebiete
Heratinger See		31,64 ha
Höllerer See		20,50 ha
Holzösterer See		10,89 ha
Seeleithen See		13,86 ha
Zeller- oder Irrsee		349,19 ha
Egelsee		0,80 ha
Almsee		83,34 ha
Gosauseen*):		
Vorderer und Hinterer Gosausee, Gosaulacke		92,88 ha
Laudachsee		11,98 ha
Langbathseen*):		
Vorderer und Hinterer Langbathsee Ödseen*):		49,02 ha
Großer und Kleiner Ödsee		11,36 ha
Offensee		59,69 ha
Nussensee		10,25 ha
Schwarzensee	•	48,77 ha
Gleinkersee		13,93 ha
Alpine Ökosysteme		7 Gebiete
Traunstein	ca.	145,00 ha
Katrin	ca.	85,00 ha
Koppenwinkel	ca.	290,00 ha
Dachstein	ca.	145,00 ha
Brunnsteiner See		780,00 ha
Sengsengebirge	ca.	3.400,00 ha
Totes Gebirge	ca.	1.395,00 ha
Wald		4 Gebiete
Aufhamer Uferwald	ca.	1,80 ha
Edelkastanienwald	ca.	3,30 ha
Kreuzberg	ca.	48,00 ha
Pesenbachtal	ca.	250,00 ha
Trockenstandort		1 Gebiet
Urfahrwänd		7,45 ha

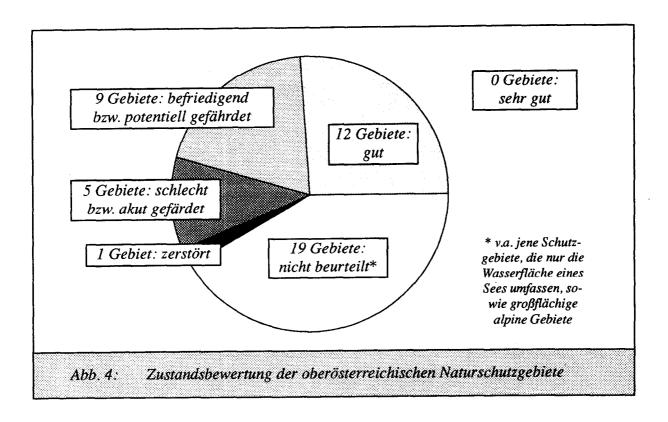
Die Gosau-, Langbath- und Ödseen werden jeweils zusammengefaßt.

^{*)} Für jede einzelne Seefläche liegt eine Naturschutzverordnung vor.

5.4. Zustand der Naturschutzgebiete

Die Bewertung des Zustandes der Naturschutzgebiete erfolgte in fünf Stufen (vgl. Kapitel 4.1.). Es zeigte sich, daß das Schutzziel - Erhaltung natürlicher bzw. naturnaher Ökosysteme - in den meisten Gebieten allein mit der administrativen Unterschutzstellung nicht erreicht werden konnte.

Eine Gesamtaussage über den Zustand der oberösterreichischen Naturschutzgebiete zu treffen, ist nicht möglich, da nicht alle Gebiete begangen wurden.



Bei knapp 20 % der begangenen Gebiete (Bewertung "gut") scheint die nachhaltige Sicherung des Biotopinventars gewährleistet. Pflegekonzepte und Managementvorschläge fehlen leider gänzlich. Die Bewertung "sehr gut" schien für keines der begangenen Schutzgebiete angemessen.

Ein Naturschutzgebiet wurde mit "zerstört" bewertet. Es handelt sich dabei um das "NEYDHARTINGER MOOR" (Nr. 8), dessen Natürlichkeit durch den für den Betrieb der Kuranstalt erlaubten Torfabbau bereits weitgehend verloren ging.

Die in den Schutzgebieten erlaubten Nutzungen führen immer wieder zu Konflikten mit den Naturschutzzielen.

Nutzungen, die oft in Bewertungsstufe 3 fallen bzw. die nicht der Erhaltung des Gebietes dienen (siehe Kapitel 4.2.), sind Forst- und Landwirtschaft.

Positiv ist zu bewerten, wenn im Sinne des Schutzzieles Nutzungseinschränkungen vorgegeben sind, wie Einzelstammentnahme und Plenterung (z.B. in den Naturschutzgebieten "TAFERLKLAUS-SEE" [Nr. 14] und "EDELKASTANIENWALD UNTERACH" [Nr. 23]). So kann zumindest vermieden werden, daß es in Schutzgebieten zu Kahlschlägen kommt, wie dies u.a. bei der Begehung des Naturschutzgebietes "KOPPENWINKEL" (Nr. 13) festgestellt werden mußte. Ebenso sind Aufforstungen mit standortfremden Arten als negativ zu beurteilen. So wurde zum Beispiel im Naturschutzgebiet "Fischlhamer Au" (Nr. 7) die Fichte angepflanzt.

Als negatives Beispiel landwirtschaftlicher Nutzung sei das Schutzgebiet "WIRT AM BERG" (Nr. 9) erwähnt, wo ein Teil des artenreichen Halbtrockenrasens durch Düngung zerstört wurde.

Es scheint nicht erforderlich, jegliche Nutzung der Schutzgebiete generell abzulehnen. Die Bewirtschaftungsformen dürfen aber nicht den Wert des Schutzgebietes mindern, sondern sollten dem Schutzziel dienen bzw. es zumindest nicht beeinträchtigen. Das Interesse an einer wirtschaftlichen Nutzung eines Naturschutzgebietes darf daher nie an erster Stelle stehen.

Das Aufforsten geschützter Moorflächen, wie z.B. im Randbereich des "JACKENMOOSES" (Nr. 1) mit Fichte und im "GMÖSER MOOR" (Nr. 16) mit Eiche, wäre dann ausgeschlossen, ebenso die Entnahme von Torf.

Bei genauer Betrachtung des Zustandes und der voraussichtlichen Entwicklungstendenz einzelner Schutzgebiete stellt sich heraus, daß zur Gewährleistung ihrer langfristigen Erhaltung von einer Nutzung abgesehen werden muß. Dies betrifft vor allem Moorgebiete, deren ökologisches Gleichgewicht durch jeden Eingriff gestört wird. Ein geschütztes, unberührtes Moor in naturnaher Umgebung ist nicht vorhanden.

Beim kleinflächigen Schutzgebiet "AUFHAMER UFERWALD" (Nr. 22), letzter Restbestand des einstigen Uferwaldes am Attersee, sollte, obwohl Nutzungseinschränkungen (Plenterung einzelner überalteter und kranker Bäume) gegeben sind, gänzlich auf die forstwirtschaftliche Nutzung verzichtet werden.

Im Schutzgebiet "UNTERER INN" (Nr. 2) ist die längerfristige Erhaltung nicht gefährdet. Dennoch sollte von der Nutzung des Gebietes durch Jagd, Fischerei etc. angesichts der hohen internationalen Bedeutung des Schutzgebietes als Lebensraum für Wat- und Wasservögel (siehe Gebietsbeschreibung) trotzdem abgesehen werden.

Für andere Schutzgebiete ist die Nutzung als eine Pflegemaßnahme zur Gebietserhaltung jedoch unbedingt erforderlich,
z.B. durch die regelmäßige Mahd oder Beweidung bei sekundär
entstandenen Wiesenflächen. Nur drei Schutzgebiete Oberösterreichs sind davon betroffen (die Gebiete wurden dem Biotoptyp
"Kulturlandschaft" zugeordnet): "SPIESSMOJA" (Nr. 3), "WIRT
AM BERG" (Nr. 9) und "PLANWIESENGEBIET" (Nr. 12).

Die regelmäßige Mahd, die ein Verbuschen der Wiesenflächen verhindert, wird derzeit von einem privaten Verein nur beim Naturschutzgebiet "SPIESSMOJA" (Nr. 3) durchgeführt.

Auch Tourismus kann den Wert der Schutzgebiete negativ beeinflussen. Hoher Besucherdruck führt meist zu Interessenkonflikten, wie dies z.B. in den Naturschutzgebieten "KREUZBERG" (Nr. 24), "PESENBACHTAL" (Nr. 17) und "KATRIN" (Nr. 11) der Fall ist. Eine Behebung dieser Konflikte könnte durch sorgfältige Lenkung des Besucherstroms oder durch Aufhebung der strengen Naturschutzkategorie "Naturschutzgebiet" erfolgen.

Die Ausübung der Jagd ist in allen Naturschutzgebieten erlaubt. Ob oder inwieweit die Jagd zu Beeinträchtigungen der Schutzgebiete führt, kann ohne entsprechende wissenschaftliche Untersuchungen nicht angegeben werden. Bei den kleinflächigen Schutzgebieten erübrigen sich Bestimmungen über die jagdliche Nutzung.

Für alle Nutzungsformen gilt, daß deren Art und Intensität in detaillierten Pflegekonzepten festgelegt werden sollen.

Die Ergebnisse dieser Erhebung des Zustandes der oberösterreichischen Naturschutzgebiete verdeutlichen, daß die gegenwärtige Situation des Naturschutzes wenig zufriedenstellend ist.

Die Mängel ergeben sich aus der/dem

- zu geringen Gesamtfläche der Naturschutzgebiete (0,75 % der Landesfläche)
- geographischen Verteilung (vielfach zu große Entfernungen zu anderen naturnahen Flächen, keine Vernetzung)
- zu geringen Größe vieler Naturschutzgebiete, die dadurch verstärkt negativen Einflüssen aus der Umgebung ausgesetzt sind; fehlende Pufferzonen (Dünger- und Pestizideintrag, Absenkung des Wasserhaushaltes durch Drainagierungen)
- Aufgabe der Nutzung bei sekundär entstandenen Wiesenflächen (Streuwiesen, Halbtrockenrasen)
- Interessenkonflikt Naturschutz und wirtschaftliche Nutzung
- Fehlen von Managementplänen und/oder keine Möglichkeit zur Umsetzung und zur regelmäßigen Kontrolle der Gebiete aufgrund mangelnder Personal- und Finanzausstattung der Behörde.

6. NATURSCHUTZGEBIETE - BESCHREIBUNG DER EINZELNEN GEBIETE

Naturschutzgebiete, wo nur die Wasserfläche unter Schutz gestellt ist, wurden nicht untersucht.

Von einer Begehung der großflächigen alpinen Naturschutzgebiete wurde ebenfalls abgesehen: die Gebiete "Dachstein", "Sengsengebirge" und "Teile des Toten Gebirges".

Für die Schutzgebiete "Teile des Toten Gebirges" und "Sengsengebirge", die im Gebiet des in Errichtung befindlichen Nationalparks Kalkalpen liegen, werden im Zuge der Nationalparkforschung eingehende Untersuchungen und Projekte erfolgen.



 Junge, inselartige Anlandungsflächen im Naturschutzgebiet "Unterer Inn" mit Rohr-Glanzgras.



 Die artenreiche Niedermoorfl\u00e4che des "Nordmoores am Irrsee" ist als eines der letzten Brutgebiete des Gro\u00dfen Brachvogels von \u00f6sterreichweiter Bedeutung.



 Auf den exponierten Felsvorsprüngen der steil aufragenden "Urfahrwänd" liegen kleinflächige Trockenrasen mit wärmeliebenden Pflanzenarten.



 Der ehemalige Schwarzerlen-Bruchwald des "Neydhartinger Moores" mußte der Torfgewinnung weichen.



 Die forstwirtschaftliche Nutzung im Naturschutzgebiet "Almauen" beeinträchtigt den ökologischen Wert des Auwaldgebietes.



 Teile der Wasseroberfläche des "Glöckl Teiches" sind mit der Weißen Seerose bedeckt. Störend wirkt jedoch die Holzhütte am Teichufer.

Naturschutzgebiet: JACKENMOOS AUF DEM MÜHLBERG

Gemeinde: Geretsberg Bezirk: Braunau am Inn

Verordnung: LGB1. 20/65 NSG seit: 1965

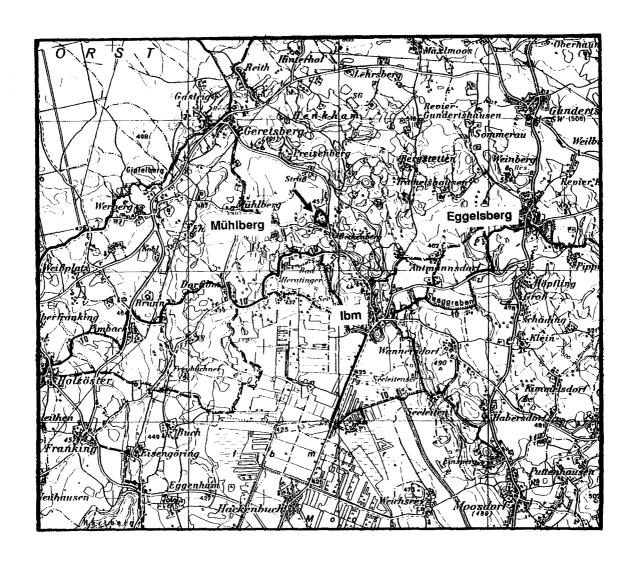
Fläche: 0,04 ha Seehöhe: 460 m ÖK-Nr: 45

Eigentumsverhältnisse: Privat

Kurzcharakteristik: Floristisch interessantes, jedoch sehr

kleinflächiges Niedermoor

Allgemeiner Lageplan (M = 1 : 50 000, verkleinert)



Biotoptyp: MOORLANDSCHAFT

Erlen-Bruchwald	10	⁹ 6
Niedermoorfläche	80	%
Fichtenaufforstung	10	[%]

Beschreibung:

Das kleinflächige Jackenmoos liegt in einer Senke südöstlich der Gemeinde Geretsberg in unmittelbarer Nähe des Moorkomplexes vom Ibmer Moos und Frankinger Moos. Das Jackenmoos hebt sich durch die typische bräunliche Färbung der Moorvegetation deutlich von den Flächen der Umgebung ab, die als Streuwiese genutzt werden. Die runde Moorfläche weist weder einen natürlichen Zufluß noch einen Abfluß auf, das Wasserregime wurde allerdings durch einen in den siebziger Jahren angelegten Entwässerungsgraben nachhaltig verändert. Der östliche Teil des Moores grenzt an einen dichten Waldbestand mit Erle, Ahorn, Linde und Eiche. Der übrige Bereich des Moores grenzt an Streuwiesen. Diesen Randbereich des Moores wurde mit jungen Fichten, die 1988 etwa 30 cm hoch waren, zweireihig aufgeforstet.

Durch seine Kleinflächigkeit ist das Moor sehr von den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen eingeengt. Das Jackenmoos verliert dadurch optisch viel von seiner Natürlichkeit. Das Moor wird als national bedeutend eingestuft (STEINER, in Druck).

Geologie/Geomorphologie:

Das Jackenmoos liegt in einem Toteisloch nördlich des Ibmer Moores. Der Untergrund wird von einer Grundmoräne gebildet. Entstanden ist das Moor aus einem kleinem See, der sich im Zuge einer Schwingrasenbildung langsam mit Schwingrasentorf auffüllte.

Vegetation:

In der Mitte des Jackenmooses befindet sich ein lockerer Birken- und Kiefernwald, Kiefern treten auf der noch offenen Moorfläche auch vereinzelt auf.

In den Gräben und in einer offenen Wasserstelle kommt die unter Naturschutz stehende Weiße Seerose vor.

Häufig ist die Schnabelbinse (Rhynchospora sp.) sowie auch verschiedene Torfmoosarten zu finden. Einige weitere Pflanzenarten, die im Jackenmoos vorkommen, sind: Wollgras (Eriophorum sp.), Fieberklee (Menyanthes trifoliata), Rundblättriger Sonnentau (Drosera rotundifolia), Schachtelhalm (Equisetum sp.).

In den Randbereichen des Moores findet man Schilf, verschiedene Seggenarten und Pfeifengras.

Tierökologische Bedeutung:

Über die tierökologische Bedeutung des Jackenmooses liegen keine Untersuchungen vor.

Anthropogener Einfluß:

Forstwirtschaft (2) Aufforstung von Randbereichen mit Fichten.

Sonstiges (3) Torfstich; in der Naturschutzverordnung geregelt "Abbau von Torf im Ausmaße des Bedarfs des Hauses Mühlberg Nr. 12"; Stromleitung quert das Gebiet; Veränderung des Wasserhaushaltes durch Drainagen.

Bewertung:

Das Moor ist durch die Entwässerung in den siebziger Jahren sowie durch den, wenn auch naturschutzrechtlich genehmigten, Torfstich in seinem natürlichen Gleichgewicht beeinträchtigt. Die Bewertung des Gebietes erfolgt daher aus der Sicht des Natur(Moor-)schutzes mit befriedigend.

Bearbeitung: August 1988

Naturschutzgebiet: UNTERER INN

Gemeinde: Braunau/Inn, Mining,

Bezirk: Braunau am Inn, ch- Ried im Innkreis

St. Peter am Hart, Kirch-

dorf a.I., Mühlheim a.I.,

Obernberg a.I., Reichers-

berg, Antiesenhofen

Verordnung: LGBl. 39/78

NSG seit: 1978

Fläche: ca. 870 ha

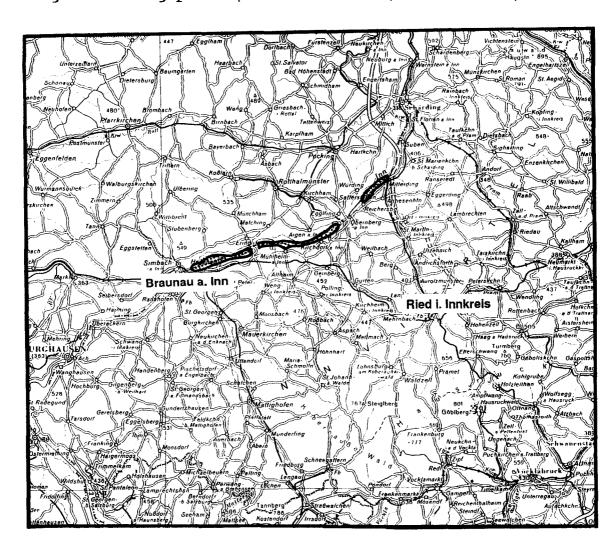
Seehöhe: 330 m

ÖK-Nr: 27, 28, 29

Eigentumsverhältnisse: Innkraftwerke AG; Verbundgesellschaft

Kurzcharakteristik: Bedeutender Brut-, Rast- und Überwinterungsplatz für Wasservögel

Allgemeiner Lageplan (M = 1 : 500 000, verkleinert)



Biotoptyp: FLUSSLANDSCHAFT

Aufforstungen
Weidenau
Grauerlengebüsch
Röhrichtzone
Stillwasserbereich
Anuellenflur
Schwimmblattzone

Von einer prozentuellen Flächenabschätzung wurde aufgrund der Größe und Unüberschaubarkeit des Gebietes Abstand genommen.

Beschreibung:

Das Naturschutzgebiet "Unterer Inn" befindet sich am östlichen Uferbereich des Inns und reicht von Braunau bis Obernberg. Es ist in drei Teilgebiete unterteilt. Ein Teilbereich reicht von Braunau bis Mining, einer von Frauenstein bis Obernberg und der dritte Bereich reicht von Reichersberg bis Gerau. Zwischen den drei Teilbereichen liegen die Kraftwerke Ering-Frauenstein und Egglfing-Obernberg.

Das Naturschutzgebiet ist gemäß Naturschutzverordnung in einzelne Zonen mit verschiedenen Schutzauflagen eingeteilt. Bei der Begehung des Schutzgebietes wurden jedoch keine Hinweise auf die Zonierung bemerkt.

Im Sommer steht der Bade- und der Bootsbetrieb der Fischer und Angler im Vordergrund. Dies wirkt sich auf die Vogelwelt störend aus. Nach REICHHOLF (1981) wird wegen der Anwesenheit von Anglern nur etwa 20 % der vorhandenen Brutplatzkapazität von Wasservögeln tatsächlich genutzt.

Im Winter wird das Gebiet zum Eisstockschießen und Eislaufen genutzt.

Die Randbereiche des Naturschutzgebietes grenzen direkt an intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen (z.T. Maiskulturen), sofern sie nicht durch Dämme begrenzt sind.

Entstanden sind die Au- und Anlandungsgebiete des Unteren Inn durch die Errichtung von Staustufen für die zahlreichen Kraftwerke entlang des Inn. (Dies stellte einen wesentlichen Eingriff in den Naturraum dar.)

Die Einstauung der Staustufen Egglfing-Obernberg und Ering-Frauenstein erfolgte 1942/43.

Bei Flutung der Staustufen besiedelten jedoch völlig unerwartet eine große Anzahl an Wasservögeln die neu gebildeten Wasserflächen. Heute zählt der Untere Inn zu einem der bedeutendsten Vogelparadiese und zu den wichtigsten Wasservogelbrutstätten Mitteleuropas.

Das Gebiet ist eines jener Feuchtgebiete Österreichs, die im Rahmen der Ramsar Konvention von Österreich als Lebensräume für Wat- und Wasservögel von internationaler Bedeutung genannt wurden. Ziel dieses Übereinkommens ist die Förderung und der langfristige Schutz von international bedeutenden Feuchtgebieten.

Geologie/Geomorphologie:

Das Augebiet wurde in der Jetztzeit (Holozän) geschaffen. Hier findet man in erster Linie feines, kalkhaltiges Schwemm-material.

Die Flußterrasse des Inns ist eine postglaziale (nacheiszeitliche) Schotterflur, eine ehemalige Austufe, die nun durch das Einschneiden des Inns trockenliegt.

Die Unteren Innauen zählen zu den größeren, terrassierten Talräumen mit Schotterfüllung des Alpenvorlandes.

Vegetation:

Bei den Unteren Innauen handelt es sich um zum Teil sehr ausgedehnte Anlandungsflächen und um junge Auen zwischen dem Flußbett des Inns und dem Rande des natürlichen Steilufers (Gestade).

An den großen Wasserflächen, die im Sommer bei Hochwasserphasen eine starke Trübung aufweisen, findet man uferbegleitende Pflanzenbestände, wie Schilf, Rohrglanzgras, verschiedene Seggenarten und Rohrkolben etc. Diese Röhrichtflächen gehen in lockere Weiden- und Erlengebüsche über. Die Bewaldung ist relativ jung, etwa 30 Jahre alt.

Auf den sich immer wieder bildenden Sandbänken entstehen Annuellenfluren, die jedoch bald von Gehölzen, meist sind es Silberweiden, verdrängt werden. Da sich in den kraftwerksnahen Bereichen die Hochwässer meist länger halten, ist es erklärbar, daß die Auwaldsukzession parallel zum Fluß erfolgt. Auffallend ist die vielfältige Verzahnung der Wasser- und Landzonen. Verstärkt durch die Inselbildung ist dieses Gebiet am Unteren Inn für Vögel ein idealer Brutraum. Die dichtgewachsenen Pflanzenbestände bieten idealen Schutz.

Im Bereich der Dammkronen treten trockenheitsliebende Pflanzenarten wie Verbascum nigrum auf. Die Gehölze der Dammböschung, Eichen, Weiden und Birken werden geschnitten.

Aufforstungsflächen, z.T. mit standortfremden Baumarten, wie z.B. der Hybridpappel, liegen im Schutzgebiet.

Tierökologische Bedeutung:

Die hohe tierökologische Bedeutung des Unteren Inn liegt vor allem im Artenreichtum der Vogelwelt. Unter anderem kommen folgende Vogelarten vor: Reiher-, Krick-, Schnatter-, Löffel-, Tafelente, Nacht-, Graureiher, Ralle, Rohrsänger, Beutelmeise, Strandläufer, Haubentaucher, Kormoran, Großer Brachvogel. An den Stauseen des Unteren Inn finden sich zu manchen Zeiten bis zu einem Viertel aller Wasservögel Österreichs ein.

Früher waren die Innstauseen für mausernde Enten ein wichtiges Rückzugsgebiet, heute steht ihnen dieses Gebiet im Sommer, bedingt durch störende Einflüsse wie Bade- und Bootsbetrieb, nicht zur Verfügung.

Die ausgedehnten Röhrichtzonen des Schutzgebietes werden von Vögeln auf verschiedene Weise genützt, z.B. als Schlaf- und Brutplatz oder als Nahrungsgebiet. Neben verschiedenen Vogelarten beherbergen diese Standorte auch eine Reihe von verschiedenen Kleinsäugern.

An den Stauseen des Inn wird seit 1970 die Wiedereinbürgerung des Euopäischen Bibers, der seit etwa hundert Jahren in diesem Gebiet ausgestorben ist, versucht.

Anthropogener Einfluß:

Pappelaufforstungen. Forstwirtschaft (2) Ganzjährig genutztes Erholungsgebiet; Tourismus (3) Bade- und Bootsbetrieb, Spaziergänger, Ornithologen. Jagdausübung führt zu Störungen der Vo-Jagd (2) qelwelt. Fischerei führt zu Störungen der Vogel-Fischerei (3) welt. verschiedener Nutzungsauflagen Zonen Sonstiges (3) sind nicht erkennbar; das Zutrittsverbot in den Kernbereich wird mißachtet; Drainagen und Kraftwerksbetrieb beeinflussen den Wasserstand; Pumpwerk im Naturschutzgebiet.

Bewertung:

Im Naturschutzgebiet kommt es durch die Ausübung der Jagd, Fischerei sowie durch die Erholungsnutzung zu Störungen der Brut und der Mauser sensibler Vogelarten. Die in der Verordnung festgelegten Nutzungseinschränkungen werden nicht beachtet, zumal die Zonierung im Gebiet nicht erkennbar ist. Die Betreuung durch Naturwacheorgange des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung ist nicht ausreichend. Das Naturschutzgebiet Unterer Inn wird daher nur mit befriedigend bewertet. Gerade in einem Gebiet von internationaler Bedeutung sollte auf die Einhaltung von Naturschutzauflagen besonders geachtet werden.

Bearbeitung: Juni 1988

6.3. UBA-Zahl 046-001

Naturschutzgebiet: SPIESSMOJA

Gemeinde: St. Johann im Walde Bezirk: Braunau/Inn

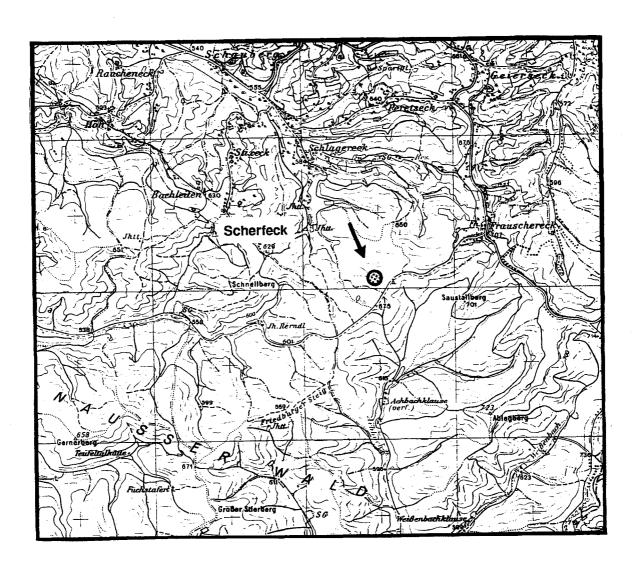
Verordnung: LGBl. 100/85 NSG seit: 1985

Fläche: 1,55 ha Seehöhe: 550 m ÖK-Nr: 46

Eigentumsverhältnisse: Land

Kurzcharakteristik: Kleinflächige Feuchtwiese

Allgemeiner Lageplan (M = 1 : 50 000, verkleinert)



Biotoptyp:	FEUCHTSTA	NDOF	ЧT
Feuchtwiese	9	90	%
Waldbestand	i	10	%

Beschreibung:

Das Naturschutzgebiet Spießmoja liegt im Nordteil des Kobernaußer Waldes auf einem Schotterrücken, etwa 2 km südlich der Gemeinde St. Johann am Walde.

Das Naturschutzgebiet, eine Feuchtwiese, liegt an einem flachen, nach Westen geneigten Hang. Der Hang wird von offenen Entwässerungsrinnen durchzogen, die im Zuge von Trockenlegungsmaßnahmen in den siebziger Jahren angelegt und damals mit Fichten und Eichen teilweise aufgeforstet wurden. Die Maßnahmen hatten eine Verarmung des Pflanzenbestandes zur Folge. So war zum Beispiel vor der Entwässerung die Wiese mit Lungenenzian bedeckt.

Im Jahr 1981 kaufte das Land Oberösterreich die Feuchtwiese, die 1985 unter Naturschutz gestellt wurde.

In weiterer Folge wurden die aufgeforsteten Bäume (ca. 200) vom Verein "Zur Erhaltung des Spießmoja" entfernt, und die meisten Entwässerungsgräben zugeschüttet oder zu Tümpel und Schlenken umgestaltet. Die Artenvielfalt kann sich, auch durch diese bereits gesetzten Regenerierungsmaßnahmen, nur langsam wieder einfinden. Die Wiese findet heute wieder als Streuwiese Verwendung.

Das Naturschutzgebiet ist zur Gänze von Fichten-Hochwald umgeben.

Das zunehmende Verschwinden von Feuchtgebieten in unserer Kulturlandschaft hebt den Wert des Gebietes entscheidend. Dieses kleinflächige Feuchtbiotop, in welchem zahlreiche, für Feuchtgebiete typische und auch seltene Pflanzenarten vorkommen, ist von hohem ökologischem Wert.

Geologie/Geomorphologie:

Das Naturschutzgebiet liegt am Ende eines halbkreisförmigen Höhenzuges. Beim Gebiet handelt es sich um eine Vernässung über entkalkten tertiären Restschottern. Die verdichteten Kobernaußerschotter verhindern einen Wasserabfluß.

Vegetation:

Etwa 90 % der Fläche des Naturschutzgebietes Spießmoja nehmen die Feuchtwiesen ein: seichtgründige Pfeifengraswiesen mit Kreuzkraut (Senecio fuchsii), Wasserdost (Eupatorium cannabinum), Sumpf-Kratzdistel (Cirsium palustre) etc. Die Wiese hat bereits moorähnlichen Charakter. An einigen Stellen findet man Rundblättrigen Sonnentau (Drosera rotundifolia). Im östlichen Teil des Gebietes, der ein feingliedriges System an Bulten und Schlenken aufweist, treten zahlreiche Torfmoose auf. Ansonsten findet man neben Pfeifengras verschiedene Seggenarten, Schachtelhalm, Arnika, Günsel, verschiedene Orchideenarten, wie z.B. Waldhyazinthe und vereinzelt Lungenenzian.

Inmitten einer offenen Wiesenflächen stehen vereinzelt bzw. in kleinen Gruppen Fichten und Birken (Anflug), im nördlichen Teil auch Föhren. Im westlichen Teil des Gebietes befindet sich ein lichter Erlenbruchwald, im nord-westlichen Teil ein lockerer Wald mit Birken und Erlen. Früher soll im Naturschutzgebiet auch Wacholder vorgekommen sein.

Tierökologische Bedeutung:

Durch die zahlreichen, wenn auch kleinflächigen Wasserflächen ist das Naturschutzgebiet vor allem als Laichplatz für Amphibien von Bedeutung. Auch Bergeidechsen, Molche und Kreuzotter wurden im Schutzgebiet schon gesehen.

Anthropogener Einfluß:

Landwirtschaft (1) Mahd einmal jährlich im September/Oktober.

Landwirtschaft (2) Ablagerungen von Mähgut.

Bewertung:

Trotz seiner Kleinflächigkeit stellt das Gebiet ein wertvolles Ökosystem inmitten eines Wirtschaftswaldes dar. Aufgrund der gesetzten Maßnahmen zur Regenerierung der Feuchtwiese und der ständigen Betreuung durch den Verein scheint der Erhalt dieses Gebietes derzeit gesichert. Die Bewertung erfolgt mit gut.

Bearbeitung: April 1989

Naturschutzgebiet: PFEIFERANGER

Gemeinde: Eggelsberg, Moosdorf Bezirk: Braunau am Inn

Verordnung: LGBl. 12/87

Fläche: 76,10 ha

Seehöhe: 420 m

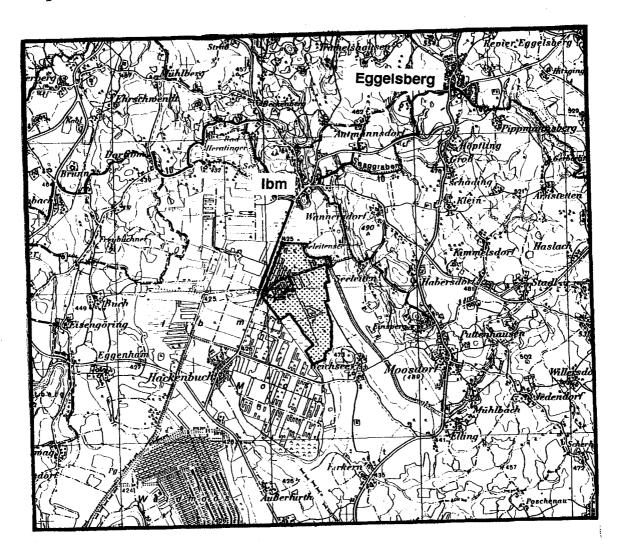
Eigentumsverhältnisse: Land; Privat

NSG seit: 1987

ÖK-Nr: 45

Kurzcharakteristik: Das Naturschutzgebiet "Pfeiferanger" ist ein Teil des Ibmer Moorkomplexes, dem ehemals größten zusammenhängenden Moorgebiet Österreichs.

Allgemeiner Lageplan (M = 1 : 50 000, verkleinert)



Biotoptyp: MOORLANDSCHAFT

Moorwald	10	왕
Kleinseggenried	80	ş
Röhrichtzone	5	%
Offene Wasserflächen	5	કૃ

Beschreibung:

Das Naturschutzgebiet befindet sich im nördlichen Bereich des Ibmer Moorkomplexes und liegt südlich der Gemeinde Ibm.

Einst befand sich hier das größte zusammenhängende Moorgebiet Österreichs, von dem heute, bedingt durch den Abbau von Torf, nur mehr Restbestände vorhanden sind.

Im Norden schließt das Naturschutzgebiet Pfeiferanger fast an den Seeleitensee an, welcher ebenfalls, allerdings nur die Wasserfläche, unter Naturschutz steht. Durch das Naturschutzgebiet führt ein aus Holzstegen befestigter Moorlehrpfad. Dieser Weg war 1990 an einer Stelle nicht mehr "vorhanden", ein Abschnitt des Holzsteges war im Moor versunken. Der hier entstandene "Umweg" ist bereits derart ausgetreten, daß in diesem Bereich die Vegetationsdecke gänzlich zerstört wurde und der Torf offen liegt.

Dennoch konnte das Naturschutzgebiet Pfeiferanger seine Natürlichkeit noch weitgehend erhalten. Dies ist in erster Linie dadurch bedingt, daß hier bisher kein Torfabbau durchgeführt wurde. Das Gebiet wird von STEINER (in Druck) als national bedeutend eingestuft.

Geologie/Geomorphologie:

Das Naturschutzgebiet Pfeiferanger befindet sich in einem Zungenbecken. Der Untergrund besteht aus Seeton.

"Der Moorteil ist zur Gänze aus dem alten Ibmer See" hervorgegangen, unter ca. 4 m Torf und Detritusgyttja liegt eine dünne Lage Seekreide und darunter der spätglaziale Ton. (...)

Daß es zu keiner größeren Hochmoorbildung kam, sondern das Übergangsmoor hier eine so gewaltige Ausdehung besitzt, hängt wohl mit den früher so häufigen Überschwemmungen dieses Moorteiles zusammen." (KRISAI und SCHMIDT, 1983) Seit der Regulierung der Moosache treten keine Hochwässer mehr auf.

Vegetation:

Auf Grund des Vorkommens von unterschiedlich entwickelten Moorbereichen (Nieder-, Übergangsmoore) ist die Vegetation im Pfeiferanger sehr vielfältig. Im Sommer wird die Moorvegetation von Pfeifengrasbeständen verdeckt. Darunter findet man die eigentliche Moorvegetation, die sich hauptsächlich aus Brauner Schnabelbinse (Rhynchospora fusca) und Sphagnum-Arten zusammensetzt. Die hier vorkommenden ausgedehnten Bestände der Braunen Schnabelbinse stellen das südlichste Vorkommen Mitteleuropas dar. Als weitere Vertreter der Moorvegetation treten Blasenbinse (Scheuchzeria palustris), Schlamm-Segge (Carex limosa) und Sonnentau (Drosera intermedia) hinzu.

In den offenen Wasserflächen wächst die Weiße Seerose (Nymphaea alba). Im Schutzgebiet Pfeiferanger treten vereinzelt niedrigwüchsige, lichte Erlen-, Birken- und Latschenbestände auf. Entlang des Moorlehrweges stacken Erlen und Birken. Südlich des Seeleitensees dominieren Großseggenriede.

Tierökologische Bedeutung:

Das Moor stellt für viele Tierarten ein wertvolles Rückzugsgebiet dar; detaillierte Angaben liegen nicht vor.

Anthropogener Einfluß:

Landwirtschaft (1) Mahd der Streuwiesen einmal jährlich

nach dem 15. September.

Tourismus (2) Beliebtes Ausflugsziel; Moorlehrpfad.

Sonstiges (2) Wassergräben innerhalb und angrenzend

an das Schutzgebiet.

Bewertung:

Punktuell treten durch das Verlassen des Holzpfades Störungen des Moores (Trampelpfade) auf. Das Gebiet ist aber in einer weitgehenden Natürlichkeit erhalten und wird mit gut bewertet.

Bearbeitung: August 1990

Naturschutzgebiet: FRANKINGER MOOS

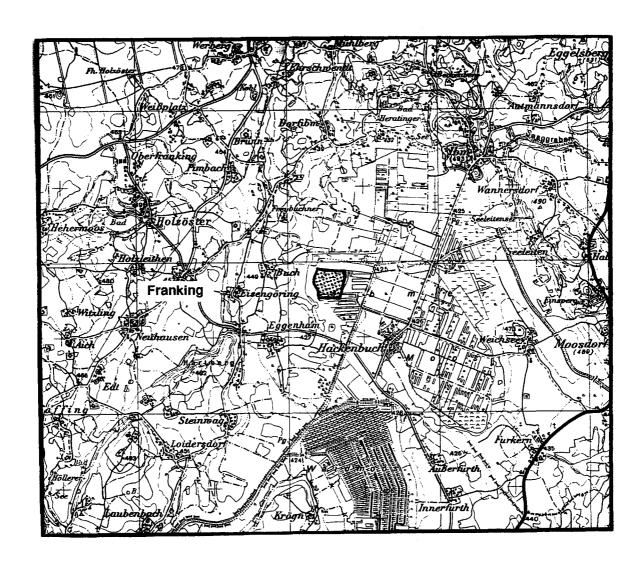
Gemeinde: Franking Bezirk: Braunau am Inn

Verordnung: LGB1. 9/82 (LGB1. 36/70) **NSG seit:** 1970

Fläche: 13,95 ha Seehöhe: 420 m ÖK-Nr: 45

Eigentumsverhältnisse: Land

Kurzcharakteristik: Latschenhochmoor



Biotoptyp: MOORLANDSCHAFT

	- -	
Latschen	60	%
Offene Fläche mit		
Bulten und Schlenken	30	^{છુ}
Torfstich	2	용
Fichten	8	%

Beschreibung:

Das Frankinger Moos ist, ebenso wie das weitaus bekanntere Ibmer Moos, Teil eines der ehemals größten Moorkomplexe Österreichs. Diese Moorlandschaft zählt, trotz einiger Eingriffe wie Torfabbau, zu den beeindruckendsten in Österreich und ist von nationaler Bedeutung (STEINER, in Druck).

Das Naturschutzgebiet Frankinger Moos liegt nordwestlich der Gemeinde Hackenbuch. Im Osten grenzt das Frankinger Moos an offene Moorwiesen, auf denen z.T. sehr großflächig Torf abgebaut wird.

Obwohl sich das Frankinger Moos in der Nähe des Moorlehrpfades des Ibmer Mooses befindet, bleibt es wohl aufgrund seines geringen Bekanntheitsgrades gänzlich von Besuchern "verschont".

Das Frankinger Moor konnte seine Natürlichkeit weitgehend bewahren. Früher wurden Teile des Moores als Streuwiese genutzt, kleinflächig wurde Torf abgebaut. (Auf den nicht unter Schutz gestellten Flächen wird noch heute Torf abgebaut.)

Geologie/Geomorphologie:

Beim Frankinger Moos handelt es sich um ein Verlandungsmoor. Nach dem Rückzug der Gletscher am Ende der Eiszeit bildeten sich eine Vielzahl von Seen. Das Moor hat sich durch das Zuwachsen einer Bucht des "alten" Ibmer Sees, die weit in den Süden reichte, gebildet. Der Untergrund wird von Glazialton gebildet. Darüber befinden sich nur organogene Sedimente.

Naturräumlich ist das Naturschutzgebiet dem diluvialen Hügelund Plateauland zuzuordnen.

Vegetation:

Die Vegetation ist im Frankinger Moos weitgehend in seiner Ursprünglichkeit erhalten, da im Schutzgebiet kaum Eingriffe im Moor getätigt wurden. In den angrenzenden Bereichen erfolgt zum Teil, wie erwähnt, großflächig Torfabbau.

Die zentralen Teile des Frankinger Mooses werden zu den sogenannten Pseudohochmooren gezählt. Ein Großteil des unter Schutz gestellten Gebietes ist mit Latschen bewachsen. Charakteristisch für das Moor sind die "Niedermoorfenster" zwischen den Latschenflächen. Großflächige Übergangsmoorvegetation ist zu finden. In den offenen, teilweise sehr ausgeprägten Bult-Schlenken-Zonen findet man neben Scheuchzeria sp. auch Drosera intermedia und Carex rostrata (KRISAI, 1983).

Tierökologische Bedeutung:

Über die tierökologische Bedeutung des Gebietes konnten keine Angaben ausfindig gemacht werden.

Anthropogener Einfluß:

2 3	
Landwirtschaft (2)	Einstellung der Streuwiesennutzung
	erlaubt Aufkommen von Fichten.
Jagd (2)	Jagdliche Nutzung ohne Naturschutzauf-
	lagen; Hochstände.
Sonstiges (2)	Torfabbau direkt im Anschluß an das
	Schutzgebiet; im Nahbereich Entwässe-
	rungsgräben.

Bewertung:

Der Zustand des Naturschutzgebietes Frankinger Moos kann aufgrund seiner Ursprünglichkeit und abgeschiedenen Lage, die das Gebiet vor Störungen durch Besucher bewahrt, als gut bezeichnet werden. Kleinflächig scheint eine Beeinträchtigung des Gebietes zu bestehen, da ein Entwässerungsgraben am Rand des Schutzgebietes vorbeiführt. Angrenzend an das Frankinger Moos wird großflächig Torf abgebaut. Eine Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes des Schutzgebietes durch diesen Abbau ist anzunehmen.

Bearbeitung: April 1989

6.6. UBA-Zahl 049-002

Naturschutzgebiet: ALMAUEN

Gemeinde: Bad Wimsbach-Neydharting, Bezirk: Wels-Land

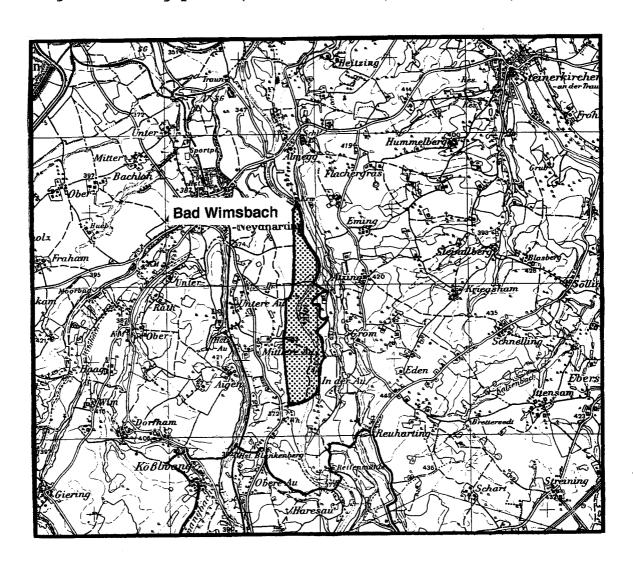
Steinerkirchen an der Traun

Verordnung: LGBl. 49/78 NSG seit: 1978

Fläche: ca. 100 ha Seehöhe: 360 m Ök-Nr: 49

Eigentumsverhältnisse: Land; Privat

Kurzcharakteristik: Auwald auf schotterreichem Untergrund, verzahnt mit charakteristischen Trockenstandorten



Biotoptyp: FLUSSLANDSCHAFT

Waldfläche	50	ે
Trockenvegetation	20	왕
Feuchtwiesenfragmente	5	왕
Aufforstungen	20	왕
Wege	5	%

Beschreibung:

Das Naturschutzgebiet Almauen befindet sich südöstlich der Gemeinde Bad Wimsbach-Neydharting. Die Almauen liegen mit einer Länge von etwa 5 km zwischen der Einmündung des Laudachbaches im Süden und dem Stogmüllerwehr im Norden. Das Naturschutzgebiet wird von der regulierten Alm durchflossen. Etwa ein Drittel der Schutzgebietsfläche liegt östlich des Flusses. Zu dieser Fläche kann man u.a. über den Benninger-Steg gelangen. Das Naturschutzgebiet wird als Erholungsgebiet genutzt, das durch ein großes Informationsschild an der Bundesstraße gekennzeichnet ist.

Vor etwa hundert Jahren wurde die Alm reguliert. Einige Kilometer nördlich des Schutzgebietes befindet sich ein Kraftwerk. Diese Veränderungen führten zu einer Eintiefung des Flußbettes. In weiterer Folge wurden die angrenzenden Auwaldflächen immer weniger überschwemmt. Dies erklärt das Vorhandensein der trockenen, da auf höherem Niveau befindlichen, Schotterflächen inmitten des Auwaldgebietes.

Die Almauen werden großteils intensiv forstwirtschaftlich und "zur rechtmäßigen Ausübung der Jagd und Fischerei" genutzt. Die Fischereirechte stehen dem Benediktinerstift Lambach zu. Trotz der wirtschaftlichen Nutzung weiter Bereiche finden sich auch noch naturnahe Vegetationseinheiten, die für Oberösterreich einmalig sind.

Die Einmaligkeit der Almauen ist auch durch die aus dem Gebirge herabgewanderten Pflanzenarten der subalpinen Flora bedingt.

Geologie/Geomorphologie:

Die Almauen zählen naturräumlich zu den größeren terrassierten Talräumen des Alpenvorlandes. Der Untergrund wird teilweise von Schotterfüllungen gebildet.

Vegetation:

Beim Naturschutzgebiet Almauen handelt es sich um ein Auwaldgebiet mit zum Teil noch vielfältiger Vegetation.

An den feuchten Stellen findet man artenreiche Wiesengesellschaften mit Pfeifengras (Molinia caerulea). Da der Untergrund aus Schotter gebildet wird, treten vereinzelt ganz trockene Stellen mit charakteristischer Vegetationsbedrohung auf. Auf diesen sogenannten "Heißländen" oder Trockeninseln kommt es mitten im Auwald zu Versteppungen mit Wacholder (Juniperus communis) und Sauerdorn (Berberis vulgaris), Natternkopf (Echium vulgare), Kartäusernelke (Dianthus carthusianorum), Sonnenröschen (Helianthemum sp.) und anderen Pflanzenarten. Entlang der Alm sind Weiden- und Grauerlenauen vertreten.

Die Harte Au der Almauen setzt sich aus lindenreichen Mischwäldern mit Esche, Stieleiche, Echter Mehlbeere, Bergahorn, und Weißdorn zusammen. Im Unterwuchs sind Kreuzdorn, Liguster, Pfaffenkäppchen und Schneeball vertreten.

In der Krautschicht sind Pfirsichblättrige Glockenblume (Campanula persicifolia), Geflecktes Knabenkraut (Dactylorhiza maculata), Gemeiner Seidelbast (Daphne mezereum), Schneerose (Helleborus niger), Alpenveilchen (Cyclamen purpurascens), Große Sterndolde (Astrantia major) und Sommerwurz (Orobanche sp.) zu finden. Charakteristisch für die Almauen sind die mit dem Fluß aus dem Gebirge eingewanderten (herabgeschwemmten) Vertreter der subalpinen Flora.

Als typische Vertreter dafür seien Türkenbundlilie (Lilium martagon) und Blauer Eisenhut (Aconitum napellus) erwähnt.

Im dem rechtsufrigen Bereich des Schutzgebietes ist eine dem Schneeheide-Kiefernwald nahestehende Waldgesellschaft vertreten. An den feuchteren Stellen findet man, vor allem in den zahlreichen flachen Wasserteichen, Seggenriede der Steifen Segge (Carex elata).

Eine Veränderung der Vegetation ist vor allem durch den Anflug von Kiefer bedingt.

Große Teile des Naturschutzgebietes (der Katastralgemeinde Bad Wimsbach-Neydharting zugehörig) wurden mit der standortfremden Fichte, teilweise auch mit Schwarzföhre aufgeforstet. Die Schwarzföhren sterben jedoch bereits ab. In diesen Aufforstungen findet man keinen Unterwuchs.

Anthropogener Einfluß:

Forstwirtschaft (3)	Intensive forstliche Nutzung ohne Na-
	turschutzauflagen; Anpflanzungen mit
	Fichte, Kiefer und Lärche; Kahlschläge.
Tourismus (2)	Erholungs- und Ausflugsgebiet.
Jagd (2)	Jagdliche Nutzung ohne Naturschutzauf-
	lagen; Hochstand, Futterplätze.
Fischerei (2)	Fischereirechtliche Nutzung ohne Natur-
	schutzauflagen.
Sonstiges (2)	Förderung von Gas; Absturzbauwerk und
	Sohlschwellen beeinflussen das Wasser-
	regime und stellen Hindernisse für Fi-
	sche dar.

Tierökologische Bedeutung:

Aufgrund seiner unterschiedlichen Standorte und der abwechslungsreichen Vegetation sind die Almauen Lebensraum für zahlreiche Tierarten. Allein der Übergang Wasser - Land läßt eine
hohe Artenvielfalt erwarten. Die zahlreichen flachen Tümpel
sind ideale Laichgewässer für Amphibien. Weichhölzer, wie
z.B. Weiden, bieten mit ihren vielen Faulstellen für höhlenbrütende Vögel Brutplätze an. Im Totholz finden viele Kleinlebewesen eine ideale Lebensgrundlage.

Bewertung:

Das Gebiet wird aufgrund der intensiven forstwirtschaftlichen Nutzung mit <u>befriedigend</u> bewertet, da Teilbereiche des Schutzgebietes durch Fichten- und Föhrenforste verändert sind und so den typischen Charakter einer Aulandschaft verloren haben.

Bearbeitung: Juni 1988

Naturschutzgebiet: FISCHLHAMERAU

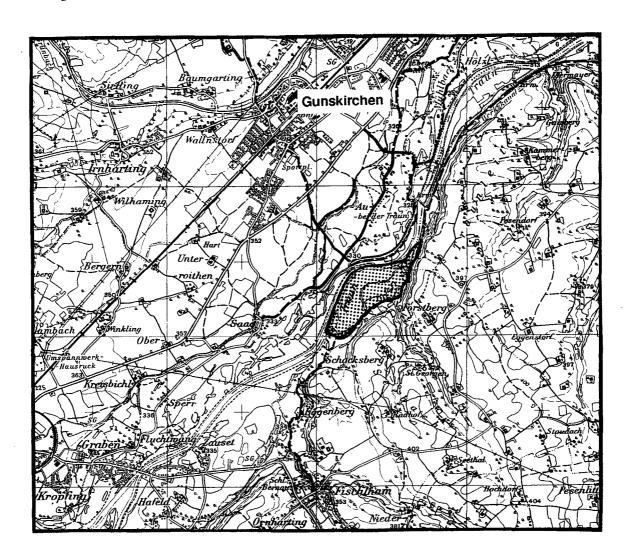
Gemeinde: Fischlham Bezirk: Wels-Land

Verordnung: LGB1. 24/63 NSG seit: 1963

Fläche: ca. 75 ha Seehöhe: 330 m ÖK-Nr: 49

Eigentumsverhältnisse: Privat

Kurzcharakteristik: Auwälder mit Altwässern der Traun



Biotoptyp: FLUSSLANDSCHAFT

Weichau	30	જ
Hartau	55	8
Wasserflächen	10	%
Fichtenaufforstungen	5	%
·		

Beschreibung:

Das Naturschutzgebiet Fischlhamerau zieht sich entlang der Traun und liegt einige Kilometer nördlich von der Gemeinde Fischlham.

Die entlang der Traun einst vorhandenen Auwälder wurden zugunsten von Ackerland und Wiesenflächen teilweise gerodet. Zudem erfolgte auch eine Regulierung der Traun, das bewirkte neben einer Grundwasserabsenkung auch eine Veränderung der Auwälder. Die Fischlhamerau ist das letzte Auwaldgebiet der Traun mit intakter Überflutungsdynamik.

Gemeinsam mit den in der Nähe liegenden Almauen stellen diese beiden Augebiete wertvolle Rückzugsgebiete für zahlreiche Vogelarten, aber auch für Amphibien dar.

Geologie/Geomorphologie:

Das Naturschutzgebiet liegt im Unteren Trauntal. Diese baut sich aus sandigem Mergel, einem mächtiger Schotterkörper, der sich aus der Güns-Eiszeit stammenden, fluvioglazialen Ablagerungen gebildet hat und zuoberst aus einer Lößlehm-Schicht auf. Die Böden der Traun-Enns-Platte gehören meist zum Typ der Parabraunerde.

Vegetation:

Beim Naturschutzgebiet Fischlhamerau handelt es sich um einen weitgehend naturnahen Auwald mit Altarmen. Teile des Naturschutzgebietes werden noch immer jährlich von Hochwasser überflutet.

Aufgrund der guten Wasserzügigkeit und des außerordentlich hohen Nährstoffgehaltes des Bodens stockt in der Nordwest-Lage des Hanges ein Eschen-Bergahornwald. Auffallend ist das Auftreten der auch im Mediterranraum vorkommenden Pimpernuß (Staphyllea pinnata). Die Pimpernuß ist an den trockenen Stellen gemeinsam mit der Rotbuche, Weißdorn und Wolligem Schneeball vertreten.

In der artenreichen Strauchschicht kommen neben der Traubenkirsche (Prunus padus), Wolliger Schneeball (Viburnum lantana), Seidelbast (Daphne mezereum), Faulbaum (Rhamnus frangula), Waldrebe (Clematis vitalba), Schwarzer Holunder (Sambucus nigra) u.a. vor.

In den Eintiefungen im Gelände, in den feuchteren Stellen des Gebietes, findet man u.a. Blaustern (Scilla bifolia), Hohler Lerchensporn (Corydalis cava), Bärlauch (Allium ursinum), Buschwindröschen (Anemone nemorosa) und Beinwell (Symphytum tuberosum).

Im Bereich des Traun-Altarmes bestehen ausgedehnte Röhrichtflächen mit Schilf (Phragmites communis) und Rohrglanzgras (Phalaris arundinacea). Hier findet man auch Sumpfschwertlilie (Iris pseudacorus) und Blutweiderich (Lythrum salicaria). In den ruhigen Wasserflächen ist auch die Seerose (Nymphaea sp.) vertreten.

An den seichten Altarmen tritt die Bachbunge (Veronica beccabunga) und Steifsegge (Carex elata) auf.

Etwas trockenere Stellen bevorzugen z.B. Maiglöckchen (Convallaria majalis), Schneerose (Helleborus niger) und Alpenveilchen (Cyclamen purpurascens).

In der Weichholzau sind Bruchweide und Purpurweide, aber auch Eschen vertreten. Im Unterwuchs gedeihen u.a. Lungenkraut (Pulmonaria officinalis) und Haselwurz (Asarum europaeum). In der Hartholzau findet man Stieleiche, Winterlinde, Esche und Hainbuche.

Tierökologische Bedeutung:

Der Auwald ist vor allem für die Vogelwelt von großem Wert. In der Fischlhamerau sind etwa 120 verschiedene Vogelarten vertreten, wie z.B. Kleiber, Schwarzspecht, Grünspecht, Zilp-Zalp, Amsel, Singdrossel, Dorngrasmücke, Goldammer und Bachstelze. Aber auch Schnepfe, Ringeltaube, Stockente und Haubentaucher sind anzutreffen.

Nicht zu vergessen ist die Bedeutung der Stillgewässer für Amphibien.

Anthropogener Einfluß:

Forstwirtschaft (2)	Nutzung ohne Naturschutzauflagen; ein-
	gezäunte Fichtenaufforstung; zahlreiche
	Forstwege.
Jagd (2)	Jagdliche Nutzung ohne Naturschutzauf-
	lagen.
Fischerei (2)	Fischereirechtliche Nutzung ohne Natur-
	schutzauflagen.
Sonstiges (2)	Vermutlich kommt es zu Einleitungen von
	Siedlungsabwässern.

Bewertung:

Die Aufforstungsflächen mit Fichten stellen einen Störfaktor dar. Dennoch erfolgt aufgrund des weitgehend naturnahen Auwald eine Bewertung mit gut.

Bearbeitung: Juni 1988

Naturschutzgebiet: NEYDHARTINGER MOOR

Bezirk: Wels-Land Gemeinde: Bad Wimsbach-Neydharting

Verordnung: LGBl. 95/79

NSG seit: 1963

(LGBl. 27/63 aufgehoben)

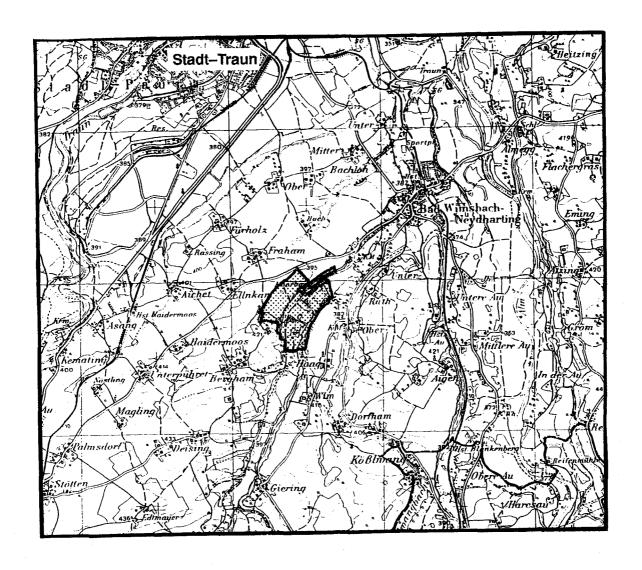
ÖK-Nr: 49 Fläche: 45,0 ha Seehöhe: 380 m

Eigentumsverhältnisse: Großteil des Gebietes gehört der Moor-

bad Neydharting GmbH; Privat (Landwir-

te)

Kurzcharakteristik: Ehemaliger Schwarzerlenbruch entlang des Wimsbaches, Auwaldgesellschaften, Feuchtwiesen



Biotoptyp: MOORLANDSCHAFT

Eschen-Erlen-Wald	30	%
Kohldistelwiesen	40	왕
Torfstiche	10	왕
Fichtenaufforstungen	20	%
·		

Beschreibung:

Das Naturschutzgebiet Neydhartinger Moor liegt südöstlich von Lambach direkt neben dem Moorbad Neydharting im Tal des Wimsbaches. Der Bach fließt entlang des Naturschutzgebietes, er wurde vor Jahren im Zuge der Moorgewinnung an die rechte Talflanke verlegt.

Das Neydhartinger Moor wird bereits seit dem 16. Jahrhundert als Moorbad genutzt. Heute erfolgt der Torfabbau vor allem im süd-westlichen Teil des Moores. Dazu wird der Baumbestand (Erlen, Eschen) auf Schlag gesetzt. Anschließend wird die Vegetation abgezogen, sodaß der Torf für den Abbau freiliegt.

Der Torf findet vor allem im Moorbad Verwendung, wird aber auch zur Herstellung von Moorkosmetik genutzt und zum Teil exportiert. Das Moor wird von STEINER (in Druck) als lokal bedeutend eingestuft.

In der Umgebung des Moores befinden sich hauptsächlich forstwirtschaflich genutzte Nadelwälder.

Geologie/Geomorphologie:

Als geomorphologische Position wird ein Talboden angegeben. Der Untergrund besteht aus Schotter.

Vegetation:

Beim Neydhartinger Moor handelt es sich um einen ehemaligen Schwarzerlen-Bruchwald. Dieser Bruchwald ist heute allerdings kaum mehr vorhanden. Auf den freien, einst vermutlich mit Wald bestandenen Flächen ist ein starkes Aufkommen von Jungbäumen, verschiedenen Laubgehölzen, zu erkennen. Durch den Torfabbau wird der aufkommende Baum- und Strauchbestand jedoch immer wieder zurückgesetzt.

Von der einstigen Moorvegetation ist nur mehr wenig zu entdecken. Lediglich in den Torfstichen ist zu sehen, daß es sich hier um ein Moor handelt.

Entlang des Wimsbaches zieht sich ein Erlen-Eschen-Wald, in dem auch Schwarz- und Grünerle (Alnus glutinosa und A. incana) zu finden ist. Weiters sind Faulbaum (Rhamnus frangula), verschiedene Weidenarten und Holunder (Sambucus nigra) vertreten. Im Unterwuchs und an vernäßten Stellen gedeihen Schilf (Phragmites sp.), Schachtelhalm (Equisetum telmateja), Goldrute (Solidago sp.), Weidenröschen (Epilobium angustifolium), Wasserminze (Mentha aquatica), Echter Dost (Origanum vulgare), Mädesüß (Filipendula sp.), Waldmeister (Galium odoratum), Himbeere (Rubus idaeus) und andere.

Vor dem Gebäude des Moorbades liegt eine großflächige Kohldistelwiese. Diese Wiese wird einmal im Jahr gemäht. Kohldistelwiesen fallen durch die Dichtheit der hochwüchsigen Pflanzenarten (Großer Wiesenknopf, Engelswurz, Kohl-Kratzdistel, Wiesenschaumkraut etc.) auf. Dieses starke Wachstum ist vor allem durch die gute Wasserversorgung bedingt. Vereinzelt sind im Neydhartinger Moor Flächen mit Pfeifengrasbeständen (Molinia caerulea) zu finden.

Tierökologische Bedeutung:

Über die tieröklogische Bedeutung ist wenig bekannt.

Laut Auskunft von Herrn Lumer kommt im Naturschutzgebiet der Fischreiher vor.

Anthropogener Einfluß:

Landwirtschaft (1) Streunutzung von Teilflächen.

Landwirtschaft (2) Drainage einer Streuwiese.

Forstwirtschaft (2) Fichtenaufforstungen im Nordteil.

Tourismus (3) Kurbetrieb; Moorlehrpfad; bei Kurkon-

zerten bis zu tausend Besucher.

Sonstiges (3) Torfabbau hat schon zu weitgehender

Vernichtung der schützenswerten Moor-

flächen geführt.

Bewertung:

Das Moor ist infolge des Torfabbaus nur mehr in einzelnen, weitgehend auch veränderten Fragmenten erhalten. Einen weiteren gravierenden Störfaktor stellte der ständige Betritt durch die Kurgäste dar. Das Gebiet muß daher aus der Sicht des Naturschutzes als zerstört betrachtet werden, da die ursprünglichen schützenswerten Moorflächen nicht mehr bestehen.

Bearbeitung: August 1988

Naturschutzgebiet: WIRT AM BERG

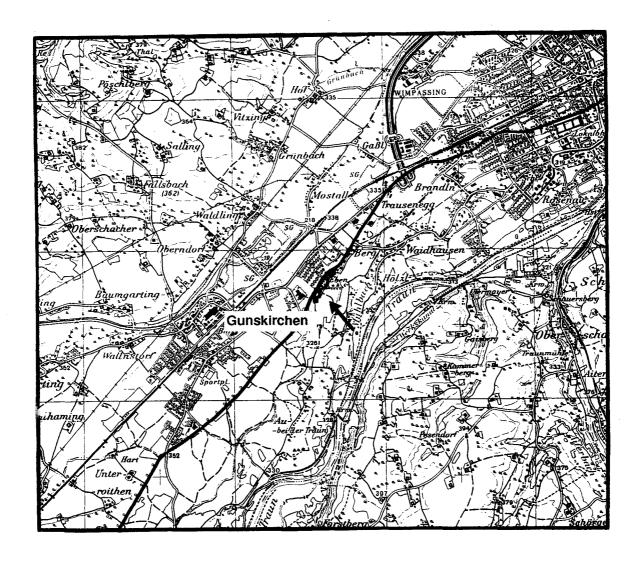
Gemeinde: Gunskirchen Bezirk: Wels-Land

Verordnung: LGB1. 91/83 NSG seit: 1983

Fläche: 4,6 ha Seehöhe: 330 m ÖK-Nr: 49

Eigentumsverhältnisse: Privat

Kurzcharakteristik: Trespen-Halbtrockenrasen auf dem Niederterrassenabfall der Traun mit der Gewöhnlichen Kuhschelle (Pulsatilla vulgaris)



Biotoptyp: KULTURLANDSCHAFT

Halbtrockenrasen	40	왕
Buchen-Eichen-Ahorn-Wald	40	⁰ 8
Gehölzgruppen	10	왕
Gedüngte Fläche	5	양
Bauwerk	5	용

Beschreibung:

Das Naturschutzgebiet befindet sich südwestlich von Wels und ist ein kleiner Rest der vor 150 Jahren noch großflächig vorhandenen Halbtrockenrasen der Welser Heide. Die Welser Heide umfaßt den schmalen Bereich der Niederterrasse des linken Traunufers.

Das Naturschutzgebiet liegt an der östlichen Böschungsseite der stark befahrenen Bundesstraße 1. Die wärmebegünstigten Trockenrasen befinden sich an einer südlich exponierten, sonnigen Böschung.

Der sich im Eigentum der Baumschule Roitner befindliche Bereich des unter Schutz gestellten Trockenrasens, etwa ein Fünftel des Naturschutzgebietes, ist eingezäunt und daher öffentlich nicht zugänglich.

Das Schutzgebiet ist von landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie von Fichten-Monokulturen umgeben.

Die Bedeutung des Naturschutzgebietes Wirt am Berg liegt vor allem darin, daß es sich um einen der größten Halbtrockenrasen Oberösterreichs handelt. Das Naturschutzgebiet droht aber aufgrund fehlender Mahd gänzlich zu verbuschen und damit würde das Vorkommen der Kuhschelle, deren Auftreten für Oberösterreich eine Besonderheit darstellt, verschwinden. Weitere größere Halbtrockenrasen befinden sich im Steyer- und Ennstal.

Obwohl das Schutzgebiet im Nahbereich von Wels liegt, hat es wenig Bedeutung als Naherholungsgebiet. Aus landschaftsästhetischer Sicht ist es aufgrund seiner nahen Lage zur Bundesstraße wenig ansprechend.

Aus botanischer und kulturhistorischer Sicht ist das Gebiet jedoch höchst erhaltenswert.

Geologie/Geomorphologie:

Das Naturschutzgebiet liegt auf dem Kalkschotter eines würmeiszeitlichen Niederterrassenhanges. Auf diesen trockenen, kargen Standorten findet man nur sehr flachgründige Böden (Pararendsina-Böden).

Vegetation:

Das Naturschutzgebiet Wirt am Berg ist einer der letzten noch vorhandenen Halbtrockenrasen der Welser Heide.

Neben xerophilen mitteleuropäischen Arten treten auch pontische, dealpine und submediterrane Florenelemente auf. Auf der Niederterassenböschung befinden sich gut erhaltene Eichenmischwälder. Die Wälder, die ober- und unterhalb der Böschung liegen, wurden weitgehend mit Fichte aufgeforstet.

Nach ZIMMERMANN (1975) handelt es sich beim Naturschutzgebiet Wirt am Berg um die Vegetation eines verarmten Trespenrasens. Das Vorkommen von Stieleichen-Sämlingen läßt darauf schliessen, daß der Halbtrockenrasen sekundär entstanden ist.

Bekannt ist das Naturschutzgebiet vor allem wegen dem Vorkommen der Gewöhnlichen Kuhschelle. Dieser Bestand ist der größte in Oberösterreich. Laut Angabe von Pfitzner konnte 1981 ein Bestand von über tausend Stöcken gezählt werden. Der Erhalt ist aber wegen verschiedenster Störeinflüsse, vor allem der voranschreitenden Verbuschung sowie der leider erfolgten Düngung, nicht sichergestellt.

Auch die Charakterpflanze der Steppenheide, der Regensburger Geißklee (Cytisus ratisbonensis), ist hier vertreten. Weitere, im Naturschutzgebiet Wirt am Berg vorkommende Pflanzenarten: Frühlingssegge (Carex caryophyllea), Frühlingsfingerkraut (Potentilla tabernaemontani), Brillenschötchen (Biscutella laevigata), Ästige Graslilie (Anthericum ramosum), Aufrechte Trespe (Bromus erectus) und verschiedene Seggenarten. Etwa zwei Drittel der Naturschutzfläche wird von Wald (Eichen, Ahorn, Weißdorn, Hasel und Rotföhren) eingenommen. Im Süden des Gebietes nimmt der Anteil an Rotföhren zu. Entlang der Bundesstraße, auf der Böschung, dominiert trokkenheitsliebende Vegetation.

Tierökologische Bedeutung:

Über die tierökologische Bedeutung des Halbtrockenrasens Wirt am Berg gibt es keine Angaben.

Anthropogener Einfluß:

Landwirtschaft (3) Düngung. einer Teilfläche; Mahd einmal jährlich nach dem 15. August laut Verordnung gestattet, erfolgt aber nicht; Umbruch einer Wiesenfläche.

Forstwirtschaft (2) Fichtenaufforstungen.

Sonstiges (2) Kanalbau (Frühjahr 1990); Holzhaus, rundum Föhren, eingezäunt; verkehrsbedingte Einflüsse, wie Abgase, Reifenabrieb, Salz; entlang der Straße Abfälle.

Bewertung:

Weite Teile des Schutzgebietes drohen mangels Mahd zusehends zu verbuschen, auf etwa einem Fünftel der Fläche wurde Dünger aufgebracht, der zu Veränderungen der Artenzusammensetzung geführt hat. Weitere Störfaktoren stellen die Aufforstungen und deren Nutzung dar, sowie die durch die angrenzende Bundesstraße verursachten Immissionen. Der Zustand des Gebietes wird als schlecht eingestuft. An der Erstellung eines Pflegekonzeptes wird derzeit gearbeitet.

Bearbeitung: April 1989

Naturschutzgebiet: TRAUNSTEIN

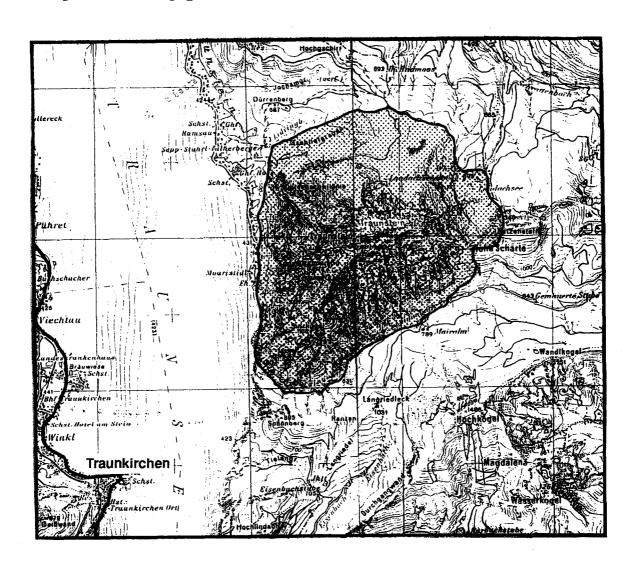
Gemeinde: Gmunden Bezirk: Gmunden

Verordnung: LGB1. 28/63 NSG seit: 1963

Fläche: ca. 145 ha Seehöhe: 430 - 1.691 m ÖK-Nr: 66, 67

Eigentumsverhältnisse: Österreichische Bundesforste

Kurzcharakteristik: Vorgeschobener Kalkberg mit bemerkenswerter alpiner Flora in einem landschaftlich attraktiven Gebiet; im Übergangsbereich Kalkalpen - Alpenvorland



Biotoptyp: ALPINES ÖKOSYSTEM

Wälder (Fichten-Tannen-Buchenwälder)
Latschenzone
Alpine Rasengesellschaften und
Schuttgesellschaften
Hochmoor- und Verlandungsmoorbereiche

Da das Schutzgebiet bei der Begehung nicht in seiner Gesamtheit erfaßt wurde, fehlen die Prozentangaben bei den angeführten Biotoptypen. Ein Anspruch auf Vollständigkeit wird nicht erhoben.

Beschreibung:

Der Traunstein, ein imposanter landschaftlicher Blickfang, ist von bewaldeten, hügeligen Flyschbergen umgeben. Er erhebt sich direkt neben dem Traunsee, dem zweitgrößten See Ober-österreichs. Der Traunstein wird oft als "Tor" bezeichnet, da er im Grenzbereich zwischen Alpenvorland und Kalkalpen steht und sich deutlich von seiner Umgebung abhebt.

Auffallend ist die steil ansteigende, dem Traunsee zugewandte Westflanke. In den Felswänden treten sehr viele Rotföhren auf. Der helle Stein mit der spärlichen Vegetation vermittelt in diesem Bereich einen mediterranen Eindruck.

Im Süden ist das Naturschutzgebiet vom Lainaubach begrenzt, dessen Wasser abschnittsweise unter der Schotterdecke verschwindet.

Große Teile des Naturschutzgebiees sind aufgrund ihrer Unzugänglichkeit von jeder Nutzung ausgeschlossen. Die erschlossenen Teile des Traunsteins sind beliebte Bergwandergebiete. Am Traunsteinplateau befinden sich eine Hütte des Österreichischen Alpenvereins und eine der Naturfreunde. Vom Traunstein hat der Besucher einen phantastischen Ausblick auf die Seen des Salzkammergutes. Das Naturschutzgebiet hat aufgrund seines Anteils und Wechsels an natürlichen, naturnahen und anthropogen beeinflußten Landschaftsteilen einen hohen landschaftsästhetischen und auch ökologischen Wert.

Geologie/Geomorphologie:

Im Gebiet des Traunsteins treffen drei geologische Zonen aufeinander: Moräne, Flysch und Kalk. Der Traunstein selbst besteht aus Wettersteinkalk. Daß der Untergrund aus Kalkstein besteht, bestätigen die hier vorhandenen Dolinen (Dolinen entstehen durch die Ausschwemmung von Kalkgestein).

Vegetation:

Die Vegetation des Naturschutzgebietes ist sehr vielfältig. Auffallend ist, daß die steile Westflanke des Traunsteins aufgrund der exponierten Lagen kaum mit Wald bestanden ist. Die tieferen Lagen des Traunsteins sind bewaldet. Hier finden sich vor allem artenreiche Fichten-Tannen-Buchenwälder. In schattigen, kühlen Bereichen sind u.a. Bergahorn und Esche vertreten. Am Fuße des Traunsteins wachsen wärmeliebende Linden-Eiben-Wälder mit Schneeball und Pimpernuß im Unterwuchs. Im Bereich des Laudachsees sind zwei Moore vorhanden, ein Latschenhochmoor von cirka zwei Hektar Größe und ein flaches Verlandungsmoor.

In den Felsbereichen mit geringer Substratauflage bzw. an exponierten Stellen fallen Rotföhrenbestände auf, in deren Unterwuchs Erika auftritt.

Über der Waldgrenze schließt sich die Latschenwaldzone an. Im Gipfelbereich des Traunsteins sind Polsterrasen zu finden. Zahlreiche alpine Pflanzenarten wie Sonnenröschen, Polstersegge und Behaarte Alpenrose treten auf.

Tierökologische Bedeutung:

Inwieweit das von Besuchern stark frequentierte Naturschutzgebiet als Rückzugsgebiet für Tiere von Bedeutung ist, kann
nicht beurteilt werden. An jagdbarem Wild sieht man am häufigsten Gemsen. Im Bereich des Laudachsees finden Amphibien
ihren Lebensbereich. Das Vorkommen von Feuer- und Alpensalamander ist bekannt.

Anthropogener Einfluß:

Forstwirtschaft (2)	Forstliche Nutzung ohne Naturschutzauf-
	lagen.
Tourismus (2)	Bergwandergebiet; zum Teil stark fre-
	quentiert; entlang der Hauptwege Zer-
	störung der Bodenvegetation.
Jagd (2)	Jagdliche Nutzung ohne Naturschutzauf-
	lagen.

Bewertung:

Die Besucherfrequenz im Naturschutzgebiet ist sehr hoch, sodaß es vor allem an den Hauptrouten zu Beeinträchtigungen kommt. Die Notwendigkeit zur gezielten Lenkung des Besucherstroms, eventuell die Sperrung einzelner Bereiche, wäre zu diskutieren. Weite Teile des Traunsteins sind aber aufgrund ihrer Unzugänglichkeit in ihrem natürlichen Gefüge erhalten. Das Schutzgebiet erhält daher die Bewertung gut.

Bearbeitung: Juli 1989

6.11. UBA-Zahl 095-004

Naturschutzgebiet: KATRIN

Gemeinde: Bad Ischl, Bad Goisern Bezirk: Gmunden

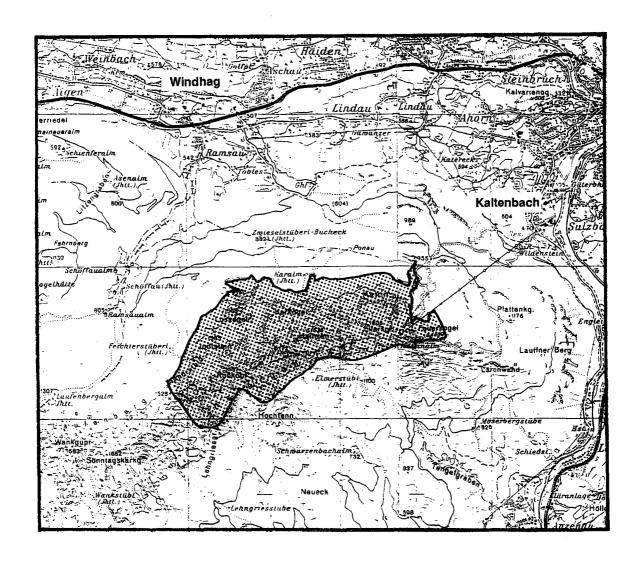
Verordnung: LGB1. 30/63 NSG seit: 1963

Fläche: ca. 85 ha Seehöhe: 1.380 - 1.659 m ÖK-Nr: 95, 96

Eigentumsverhältnisse: Österreichische Bundesforste

Kurzcharakteristik: Kalkstock mit artenreicher Vegetation;

montane Wälder bis Krummholz



Biotoptyp:	ALPINES	ÖKOSYSTI	EΜ
Waldbereich	ne	20	%
Latschenzone		50	%
Lägerfluren		10	8 8
Felsfluren		20	%

Beschreibung:

Das Naturschutzgebiet Katrin liegt südwestlich von Bad Ischl, umfaßt den Bereich der Bergkuppe der Katrin. Die Katrin zu den am stärksten besuchten Naturschutzgebieten Oberösterreichs. Dies ist vor allem durch die Nähe zur Kurstadt Bad Ischl sowie durch den einfachen Aufstieg mit Hilfe der Seilbahn bedingt. Mit deren Bau im Jahre 1959 ist die Anzahl der Besucher deutlich angestiegen. Im Durchschnitt werden ca. 70.000 Personen pro Jahr befördert; im Sommer- und Winterhalbjahr etwa gleich viele. Im Naturschutzgebiet befindet sich darüber hinaus ein Sessellift mit etwa 130.000 Personenbeförderungen pro Jahr, er verbindet die Katrin mit dem Lerchenstöckl. Vom Gipfel der Katrin bietet sich an schönen Tagen ein herrlicher Ausblick auf die Seen des Salzkammergutes und die umliegenden Berge, wie Dachstein, Traunstein, Höllengebirge und Totes Gebirge.

Geologie/Geomorphologie:

Teilweise zerklüfteter Kalkstock, Ausbildung von Dolinen.

Vegetation:

Im Naturschutzgebiet Katrin findet man typische Pflanzenarten der Kalkalpen.

Da sich das Schutzgebiet bereits über der Waldgrenze befindet, prägen Latschenbestände das Erscheinungsbild des Hochplateaus. Im Unterwuchs der Latschen findet man unter anderem, zum Teil auch großflächig auftretend, Alpenrosen.

Im Naturschutzgebiet treten zahlreiche verschiedene Enzianarten und die unter Schutz stehende Türkenbundlilie (Lilium martagon) auf.

In der kaum besuchten Umgebung der Ahornfeldhütte findet man die im Bereich von Almen typische Vegetation, sogenannte Lagerfluren.

Oberhalb der Latschenzone, hauptsächlich im von herausragenden Felsen dominierten Gipfelbereich und an Graten und Kuppen, kommen an besonders windexponierten und flachgründigen Stellen Felsfluren mit zahlreichen, an die klimatischen Bedingungen angepaßten Pflanzenarten (wie z.B. Steinbrech - Saxifraga sp., Polstersegge - Carex sp.) vor.

Tierökologische Bedeutung:

Nicht bekannt.

Anthropogener Einfluß:

Landwirtschaft (1)	Beweidung	im	Bereich	der	Ahornfeld-
	hütte.				
Landwirtschaft (2)	Aufgabe de	r Gr	unlandnut	zung.	

Tourismus (3)

Sehr stark frequentiertes Erholungsgebiet; "Hausberg von Bad Ischl"; Seilbahn, Sessellift, zahlreiche Trampel-

pfade, Abfälle.

Jagd (2) Jagdliche Nutzung ohne Naturschutzauflagen:

Bewertung:

Das Naturschutzgebiet ist durch die hohe Besucheranzahl vor allem im Bereich der Seilbahnstation einer ökologisch nicht verkraftbaren Beanspruchung ausgesetzt. Eine Eindämmung bzw. Lenkung des Besucherstromes erscheint notwendig. Das Naturschutzgebiet erhält die Bewertung schlecht, es unterscheidet sich nicht von anderen alpinen Regionen, die auch vom Fremdenverkehr genutzt werden.

Bearbeitung: August 1989

Naturschutzgebiet: PLANWIESENGEBIET IN LEONSTEIN

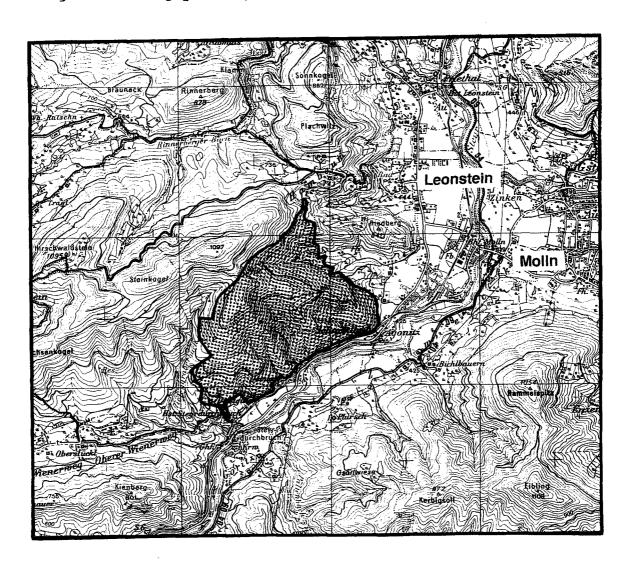
Gemeinde: Grünburg Bezirk: Gmunden

Verordnung: LGB1. 22/1965 NSG seit: 1965

Fläche: ca. 240 ha Seehöhe: 434 - 1.425 m ÖK-Nr: 68

Eigentumsverhältnisse: Land

Kurzcharakteristik: An steilen, südexponierten Hängen extensiv genutzte Weiden und Trockengebiete, zum Teil mit Fichten und Föhrenbeständen



Biotoptyp:	KULTURLAN	IDSCHAF	Т
Pfeifengras	swiesen	60	%
Fichtenwald	i	20	<mark>જુ</mark>
Föhrenheide	ewald	20	왕

Beschreibung:

Das Naturschutzgebiet befindet sich einige Kilometer südlich der Gemeinde Grünburg, westlich der Bundesstraße, an den südwestlichen Hängen der Plan. Die Hänge weisen einen hohen Neigungsgrad auf. Aufgrund dieser Steilheit ist das Naturschutzgebiet in seiner Gesamtheit nicht zu begehen. Ein Pfad quert, beginnend bei der Jagdhütte auf der Plan, das Schutzgebiet. Die direkte Zufahrt zum Schutzgebiet ist aufgrund eines Fahrverbotes auf den Forststraßen nicht möglich.

Da das Gebiet sehr abgelegen liegt und nur durch einen Trampelpfad begangen werden kann, ist es weitgehend unberührt und sich selbst überlassen. Die Streuwiesennutzung wurde bereits um das Jahr 1960 aufgegeben. Die fehlenden Pflegemaßnahmen erlauben die starke Ausbreitung der Rotföhren.

Geologie/Geomorphologie: Flyschzone

Vegetation:

Die extensiven Weidewiesen auf den südexponierten, steilen Hängen zeigen eine bemerkenswerte Trockenflora mit stellenweiser Vernässung über Kalk. Besonders auffallend ist auch das starke Auftreten von Pfeifengras (Molinia caerulea) an vernäßten Stellen. Die artenreichen Wiesen sind mit einem Rotföhren-Heidewald durchsetzt.

Auf den wechseltrockenen Standorten treten in der Pfeifengraswiese auch Arten des Halbtrockenrasen hinzu. Nach DUNZEN-DORFER (1982) zeigt sich eine äußerst interessante Trockenflora mit Grauem Sonnenröschen (Helianthemum canum), Berglauch (Allium montanum), Salbei (Salvia verticillata), Kalk-Aster (Aster amellus), Kugelblume (Globularia nudicaulis) und zahlreichen weiteren Arten.

Auf den Wiesenflächen gedeihen Ästige Graslilie (Anthericum ramosum), Kartäusernelke (Dianthus carthusianorum), Grindkraut (Centaurea scabiosa) und Ochsenauge (Buphthalumum salicifolium).

Im Unterwuchs des Waldes (Fichten, Tannen, Bergahorn) auf frischeren Standorten mit guter Wasserführung, treten unter anderem Gelber Eisenhut (Aconitum sp.), Digitalis, Prunella und Dost (Origanum vulgare), weiters auch Petergstamm, Alpensiegwurz, Kohlröserl und Türkenbundlilie auf.

Tierökologische Bedeutung:

Die spezielle tierökologische Bedeutung des Planwiesengebietes ist nicht bekannt.

In Pfeifengraswiesen leben charakteristische Insekten, unter den Schmetterlingen etwa die Pfeifengras-Trauereule und der Waldportier. Die hohen Wiesen sind wichtige Rast- und Brutplätze für Vögel (HOLZNER et al., 1989).

Anthropogener Einfluß:

- Forstwirtschaft (2) Fichtenaufforstung; forstliche Nutzung ohne Naturschutzauflagen.
- Pflegemaßnahme (3) Mahd notwendig, ansonsten gänzliche Verbuschung; in den Randbereichen bereits erfolgt.

Bewertung:

Artenreiche Grünlandbestände wie die Planwiesen verdanken ihre Entstehung der Bewirtschaftung. Die Aufgabe der Mahd führt zu einer Veränderung dieser Artenvielfalt, die aus der Sicht des Naturschutzes nicht erwünscht ist, zählen doch Pfeifengraswiesen zu den schon selten gewordenen, höchst erhaltenswerten Biotoptypen. Die Bewertung erfolgt aus Naturschutzsicht mit befriedigend.

Bearbeitung: August 1989

Naturschutzgebiet: KOPPENWINKEL

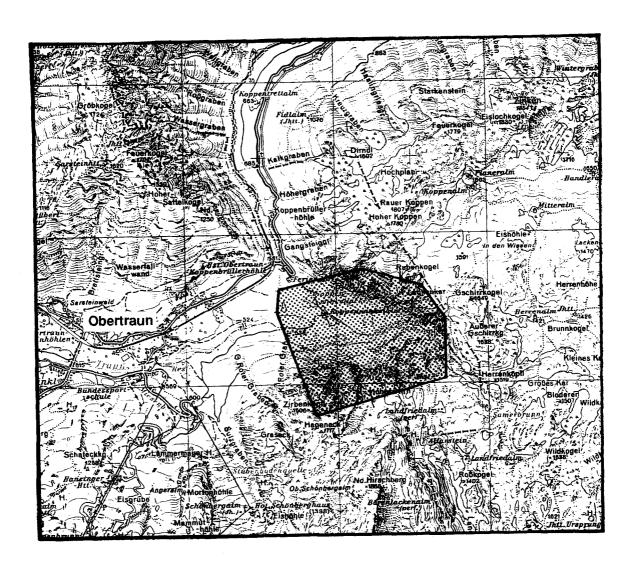
Gemeinde: Obertraun Bezirk: Gmunden

Verordnung: LGB1. 9/78 NSG seit: 1978

Fläche: ca. 290 ha Seehöhe: 530 - 1720 m ÖK-Nr: 96

Eigentumsverhältnisse: Österreichische Bundesforste; Privat

Kurzcharakteristik: Alpines Ökosystem mit charakteristischen, senkrecht aufragenden Bergwänden



Biotoptyp: ALPINES ÖKOSYSTEM

Fichtenwald	64	^{છુ}
Krummholzstufe (Latschen)	5	8
Offene Wasserflächen	1	કૃ
Kahlschläge	10	왕
Fichtenaufforstungen	20	^{બુ}

Beschreibung:

Das Naturschutzgebiet "Koppenwinkel" liegt östlich der Gemeinde Obertraun und stellt ein für sich abgeschlossenes Gebiet dar. Die Umgebung von Obertraun ist aufgrund der zahlreichen Höhlen (Karstgebiet) ein beliebtes Fremdenverkehrsgebiet.

flächenmäßig größten Anteil am Schutzgebiet haben die nahezu senkrecht aufragenden Bergwände. Im Westen wird das Naturschutzgebiet Koppenwinkel ein kurzes Stück von der Traun begrenzt. Etwa zwei Drittel der Naturschutzgebietsgrenze verläuft entlang von Berggipfeln in etwa 1.500 bis 1.700 m Höhe. Naturschutzgebiet ist großteils mit Fichtenwäldern bestanden, die Talebene und die weniger steilen Hänge werden forstwirtschaftlich genutzt. Im ebenen Talboden, der nur eikleinen Anteil am Naturschutzgebiet hat und auf etwa 600 m Seehöhe liegt, findet man einen kleinen See, die nannte "Koppenwinkellacke". Die Koppenwinkellacke, die durch von den Bergen kommende Karstwasser gespeist wird, verin wasserarmen Zeiten zur Gänze. Im Frühjahr, zur schwindet Zeit der Schneeschmelze, erreicht die Lacke ihren höchsten Wasserstand. In diesem Talboden stehen auch die Hütten der Koppenwinkelalm. Die Alm wird noch beweidet. Die Erschließung des Naturschutzgebietes mit Wanderwegen beschränkt sich großteils auf diesen Bereich.

Geologie/Geomorphologie:

Dachsteinkalk, Karstgebiet

Vegetation:

Die steil aufsteigenden Wände sind zum Großteil mit Fichtenwald bestanden und weitgehend unzugänglich. Die Ostseite des Lahnsattels ist mit Mischwald (Bergahorn, Buche) bewachsen. Auffallend sind die vielen Flechten (Bartflechten) auf den Bäumen.

Über der Baumgrenze breitet sich ein Latschengürtel aus. Durch den Abgang von Gesteinen kommt es immer wieder zu einer mechanischen Beeinträchtigung der Vegetation.

Tierökologische Bedeutung:

Über die tierökologische Bedeutung des Koppenwinkels ist wenig bekannt.

Die Koppenwinkellacke ist vermutlich ein wichtiger Lebensraum für Amphibien. Bedingt durch Steinschlag sind im Schutzgebiet vielfach umgestürzte Bäume zu finden. Dieses Totholz stellt eine Bereicherung für Kleinlebewesen dar.

Anthropogener Einfluß:

Landwirtschaft (1) Almwirtschaft im Bereich der Koppenwinkellacke.

Forstwirtschaft (3) Fichtenaufforstungen, Kahlschläge; forstliche Nutzung ohne Naturschutzauflagen.

Tourismus (1) Bergwandergebiet; keine nennenswerten Störungen.

Bewertung:

Beim Koppenwinkel handelt es sich aufgrund seiner steilen Felshänge um ein weitgehend unberührtes Gebiet mit hohem landschaftlichem Wert. Die intensive forstwirtschaftliche Nutzung, vor allem die Durchführung von Kahlschlägen, vermindern aus der Sicht des Naturschutzes die Qualität des Schutzgebietes wesentlich. Die Bewertung erfolgt daher mit befriedigend.

Bearbeitung: August 1988

Naturschutzgebiet: TAFERLKLAUSSEE

Gemeinde: Altmünster Bezirk: Gmunden

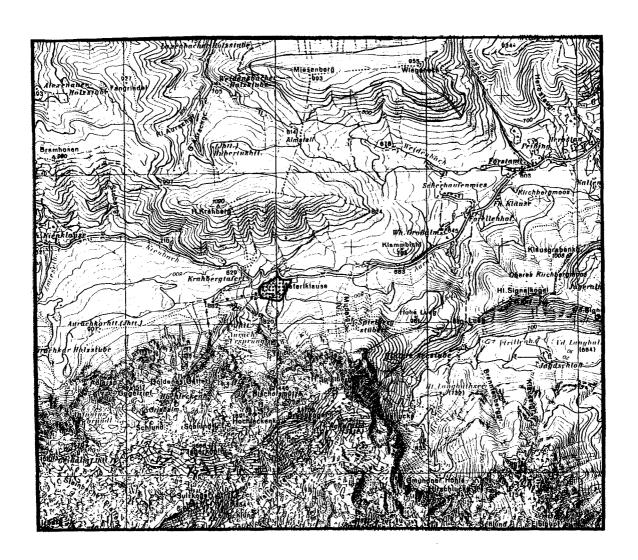
Verordnung: LGB1. 93/81 NSG seit: 1981

Fläche: 8,51 ha Seehöhe: 760 m ÖK-Nr: 66

Eigentumsverhältnisse: Österreichische Bundesforste

Kurzcharakteristik: Aufgestaute Driftklause (Taferlklaussee)

mit angrenzender Moorfläche



Biotoptyp: MOORLANDSCHAFT

Seefläche		30	왕
Moorfläche	(Verlandungszone)	20	9
Mischwald		50	%

Beschreibung:

Das Naturschutzgebiet Taferlklaussee liegt, umgeben von den Berggipfeln des Höllengebirges, etwa 7 km westlich der Katastralgemeinde Neukirchen am Fuße des Hochleckenkogels. Es ist Teil des Naturparkes "Höllengebirge-Hongar". Der Taferlklaussee liegt direkt neben der Bundesstraße und ist durch einen Rundweg erschlossen.

Der Taferlklaussee dürfte nicht sehr tief sein - in Ufernähe beträgt der Wasserstand maximal 20 cm. Die zwei Bäche, die in den Taferlklaussee einmünden, besitzen Absetzbecken.

Bereits 1716 wurde am Aurachbach eine Klausmauer gebaut, um mit dem aufgestauten Wasser das geschlägerte Holz zu "driften". In der Folge hat sich ein See gebildet. Es wird jedoch vermutet, daß sich in diesem Bereich bereits vor Errichtung der Klause ein kleines Gewässer befand. Heute wird die Driftklause nicht mehr genutzt. Der See dient als Retentionsbecken für Schmelzwässer. Von seiten des Landes wurden bereits Überlegungen angestellt, den See etwas auszubaggern. Bisher wurden jedoch nur Absetzbecken für das Schwemmaterial errichtet. Das Naturschutzgebiet wird in erster Linie als Erholungsraum ganzjährig vielfältig genutzt, speziell auch für den Wintersport, wie z.B. Eislaufen und Eisstockschießen, da der See aufgrund seiner geringen Tiefe im Winter sehr rasch zufriert. Maßnahmen zur Einschränkung des hohen Besucherandranges im Winter sind vorgesehen.

Das Naturschutzgebiet teilt sich in zwei Zonen, mit entsprechenden, auf die naturräumlichen Gegebenheiten abgestimmten Auflagen. Die Kernzone befindet sich innerhalb eines Rundweges und ist gut erkennbar. Die Randzone, die außerhalb des Rundweges liegt, reicht bis zur Forststraße.

Das Naturschutzgebiet ist von einem Fichten-Wirtschaftswald umgeben, der sich im Eigentum der Österreichischen Bundesforste befindet.

Das durch die Errichtung der Klausmauer entstandene, an Pflanzenarten reiche Moor ist ein schützenswertes Feuchtgebiet. Vegetationskundlich von Interesse sind die gut ausgebildeten Verlandungszonen sowie die artenreichen Moorbereiche. Den Moorbereichen kommt nach STEINER (in Druck) nationale Bedeutung zu. Das von Bergen umrahmte Gebiet ist, mit seiner kleinen Seefläche, von landschaftlicher Schönheit und besitzt einen hohen Erholungswert.

Geologie/Geomorphologie:

Das Naturschutzgebiet Taferlklaussee liegt auf einem Schwemmkegel aus Schotter im Flyschbergland der Alpen.

Der Wasserhaushalt des Naturschutzgebietes ist vom Aurachbach abhängig.

Vegetation:

Kerngebiet dieses kleinflächigen Naturschutzgebietes ist die Wasserfläche des Taferlklaussees mit der südlich angrenzenden Moorfläche.

"Im Moor ist eine 'Hochfläche' mit nackten Schlenken und Erosionsrinnen feststellbar" (KRISAI, 1983). Der östliche Teil des Moores beginnt bereits zu verbuschen. Hier findet man vor allem Weidengebüsch mit Eisenhut im Unterwuchs.

Im nordwestlichen Teil des Moores kommen Großseggenriede und verschiedene Gräser vor. Auch mehrere Sphagnumarten konnten im Moor entdeckt werden.

Der Uferbereich des Taferlklaussees ist mit Fichten und Rotbuchen umsäumt.

Außerhalb des Rundweges, also in der Randzone, stockt ein lichter Fichten-Rotbuchenwald.

Tierökologische Bedeutung:

Die aufgestaute Driftklause ist Lebensraum für zahlreiche Wasservogelarten, wie z.B. Bläßhuhn, Ente und für verschiedene Fischarten. Für Amphibien ist der See als Laichplatz wichtig.

Anthropogener Einfluß:

Forstwirtschaft (1)	Forstwirtschaftliche Nutzung erfolgt
	nur durch Plenterung.
Tourismus (3)	Beliebtes Ausflugsziel; Trittspuren im
	Moorbereich; Eisstockschießen, Schlitt-
	schuhlaufen.
Sonstiges (1)	Zonierung in Kern- und Randzone mit
	verschiedenem Schutzinhalt.

Bewertung:

Der Kernbereich des Naturschutzgebietes macht einen weitgehend unberührten Eindruck. Allerdings stellt der zeitweise sehr hohe Besucherandrang einen Störfaktor dar, da der Betritt des Moorkörpers zu einer Beeinträchtigung der sensiblen Vegetation führt. Das Gebiet wird daher mit gut bewertet.

Bearbeitung: April 1989

Naturschutzgebiet: ORTER BUCHT

Gemeinde: Gmunden Bezirk: Gmunden

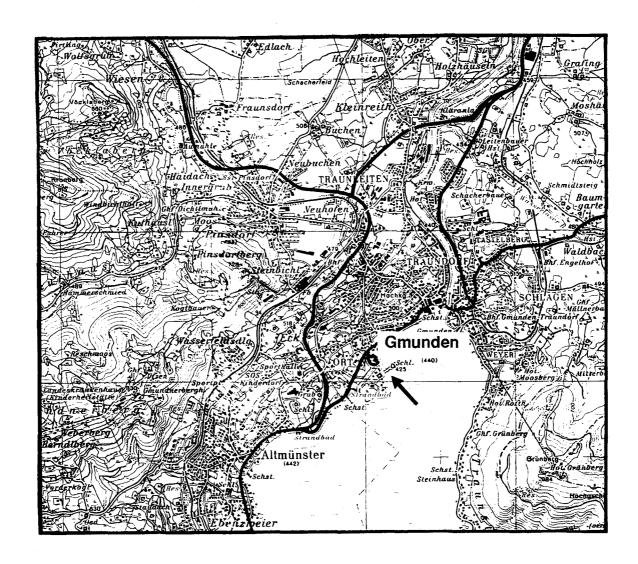
Verordnung: LGB1. 56/82 NSG seit: 1982

Fläche: 1,28 ha Seehöhe: 420 m ÖK-Nr: 66

Eigentumsverhältnisse: Bund

Kurzcharakteristik: Naturnaher Flachuferbereich des Traunsees

mit Verlandungsvegetation und Bruchwald



Biotoptyp: FEUCHTSTANDORT

Bruch- bzw. Niederwald Verlandungszone

Wasserfläche

Von einer Abschätzung der prozentuellen Flächenteile wurde Abstand genommen, da das Gebiet nicht begangen wurde.

Beschreibung:

Das Naturschutzgebiet "Orter Bucht", ein Verlandungsgebiet mit Uferbruchwald und anmoorigen Vegetationskomplexen, ist der letzte Flachuferbereich des Traunsees. Das Gebiet liegt am nordwestlichen Ufer (Johann Orth-Allee) und ist nicht begehbar (es wurden auch keine "Trampelpfade", die ins Naturschutzgebiet führen, entdeckt) und wenig einsehbar. Angeblich befindet sich ein kleiner, künstlich errichteter Teich im Schutzgebiet.

Angrenzend an das Schutzgebiet liegen öffentliche Grünflächen und eine forstliche Ausbildungsstätte bzw. grenzt die Wasserfläche des Traunsees an das Schutzgebiet. Ein wasserführender Kanal, der in den Traunsee mündet, ist die östliche Begrenzung. Die umliegenden Flächen werden intensiv genutzt (Erholungsraum, Parkplätze etc.).

Geologie/Geomorphologie:

Die im Untergrund befindlichen Gesteine stammen aus jungeiszeitlichen Endmoränenwällen.

Vegetation:

Nach KRISAI (1983) findet man im Uferbereich eine anmoorige Verlandungszone mit Großseggenried in den trockeneren Bereichen und Schilfbeständen. Der ständig fortschreitende Verlandungsvorgang beeinflußt die Sukzession wesentlich. Der Charakter des Schutzgebietes wird von einem Uferbruchwald bzw. Niederwald bestimmt, der unter anderem von verschiedenen Weidenarten, Silberpappel, Erle und Esche gebildet wird. Erwähnenswert ist das Vorkommen des Gemeinen Teufelsabbiß und der seltenen Blauen Schwertlilie im Schutzgebiet.

Tierökologische Bedeutung:

Die tierökologische Bedeutung der Orter Bucht ist nicht bekannt. Vermutlich findet der kleine Teich als Laichplatz für Amphibien Verwendung.

Anthropogener Einfluß:

Tourismus (2)

Bootsbetrieb; es wird angenommen, daß die Uferbereiche als geschützte "Park-flächen" für Boote verwendet werden.

Bewertung:

Es erfolgt keine Bewertung des Gebietes, da keine Erhebung vor Ort erfolgte.

Begehung: August 1988

Naturschutzgebiet: GMÖSER MOOR

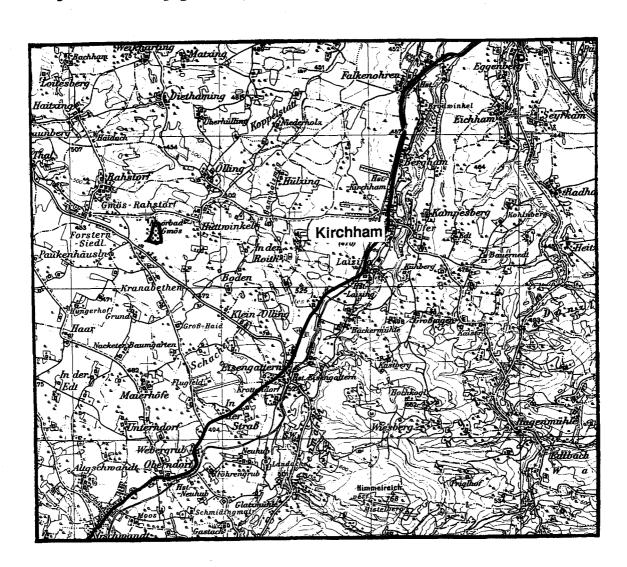
Gemeinde: Laakirchen Bezirk: Gmunden

Verordnung: LGBl. 35/87 NSG seit: 1987

Fläche: 3,39 ha Seehöhe: 450 m ÖK-Nr: 67

Eigentumsverhältnisse: Privat

Kurzcharakteristik: Torfstichregeneration mit Niedermoorpartien und Hochmoorrest; stark kultiviertes Moor, teilweise mit Laubbäumen aufgeforstet; Teile des Moores wurden entwässert; der Torf wird für Heilzwecke genutzt.



Biotoptyp: MOORLANDSCHAFT

Niedermoor	10 %		
Großseggenbestände	15 %		
Wald	55 %		
Offene Wasserfläche (Teich)	5 %		
Fichtengruppen	5 %		
Aufforstung mit Eichen	10 %		

Beschreibung:

Das Naturschutzgebiet liegt östlich der Marktgemeinde Laakirchen. Das Gebiet weist einen parkähnlichen Charakter auf. Angrenzend befindet sich eine Kuranstalt. Diese Moorbadeanstalt besteht seit ca. 85 Jahren. Aber auch vor dieser Zeit wurde der Torf bereits für Heilzwecke genutzt. Das Gebiet ist im Südosten von Streuwiesen umgeben, die einmal im Jahr gemäht werden (die Streuwiesenbesitzer bekommen für die Pflege eine Abgeltung). An den übrigen Bereichen umgeben landwirtschaftlich genutzte Flächen das Moor.

Im Naturschutzgebiet wurde, zur Schaffung einer offenen Wasserfläche, ein Teich mit einer Tiefe von etwa 50 cm ausgehoben. Ein Teil der im Schutzgebiet aufgekommenen Weiden und Pappeln wurde vor einigen Jahren herausgeschnitten.

Im Moor befinden sich alte Entwässerungsgräben, die jedoch nicht mehr gewartet werden.

Der nördliche Teil des unter Schutz gestellten Moores wird für den Betrieb der angrenzenden Moorbad-Kulturanstalt genutzt. Die Entnahme von Moor und Moorwasser für den Betrieb ist laut Verordnung gestattet, hat aber zu einer weitgehenden Veränderung des Moorkörpers geführt. Nach STEINER (in Druck) kommt dem Moorgebiet lokale Bedeutung zu.

Geologie:

Das Naturschutzgebiet liegt in der Flyschzone nördlich der das Nordende des Traunsees umgebenden Jungmoräne in einer glazigenen Rille.

Vegetation:

Das Moor ist schlenkenfrei. Die ursprüngliche Moorvegetation ist nur noch vereinzelt zu "entdecken". Vor 1970 gab es im Gmöser Moor noch offene Wiesenflächen mit Wollgras-Beständen. Heute sind diese Bestände nur mehr in Fragmenten vorhanden. Im Moorgebiet befinden sich Entwässerungsgräben. In den meist mit Wasser gefüllten Gräben treten verschiedene Moose (Sphagnumarten, Etagenmoos) auf.

Eine Fläche mit Großseggen (Carex sp.) und Gräser, die zum Teil mit Weiden zu verbuschen beginnt, umfaßt etwa 15 % des Schutzgebietes. Diese Großseggenbestände liegen im Westen des Schutzgebietes. Der restliche Teil des Gebietes, ca. 55 %, ist hauptsächlich Birkenwald. In trockeneren Bereichen stehen einzelne Fichtengruppen. Der nördliche Teil des Moores wurde vor etwa zehn Jahren mit Eichen aufgeforstet. Östlich des Schutzgebietes befindet sich ein Fichtenforst.

Tierökologische Bedeutung:

Das Naturschutzgebiet Gmöser Moor, welches aus der Sicht des Moorschutzes stark beeinträchtigt ist, hat aus ornithologischer Sicht für den Laakirchner Raum durchaus Bedeutung. Seit etwa 20 - 25 Jahren brüten im Schutzgebiet Wacholderdrossel und Rohrammer. In diesem Jahr konnte zum erstenmal die Brut des Braunkehlchen, welches ausgedehnte Wiesen, Moore und grasreiche Raine bewohnt, entdeckt werden (HAIBÖCK, mündlich).

Anthropogener Einfluß:

Forstwirtschaft (2) Eichenaufforstungen; forstliche Nutzung ohne Naturschutzauflagen.

Tourismus (2) Trampelpfade in Moorgebieten; intensiver Erholungsbetrieb durch Kuranstalt.

Sonstiges (3) Torfentnahme, diese ist allerdings naturschutzrechtlich genehmigt; alte Ent-

-Haaamaaaribaa

wässerungsgräben.

Bewertung:

Das Gmöser Moor ist aufgrund der anhaltenden Entnahme von Torf und Moorwasser stark beeinträchtigt, dem Moor wird zusehends seine "Lebensgrundlage" entzogen. Darüber hinaus führen auch der ständige Betritt durch die Kurgäste zu Beeinträchtigungen des sensibles Moorkörpers. Der Zustand des Gebietes wird als schlecht eingestuft.

Bearbeitung: September 1989

Naturschutzgebiet: PESENBACHTAL

Gemeinde: Herzogsdorf, St. Martin Bezirk: Urfahr-Umgebung,

im Mühlkreis, Feldkirchen

Rohrbach

a.d. Donau

Verordnung: LGBl. 26/63

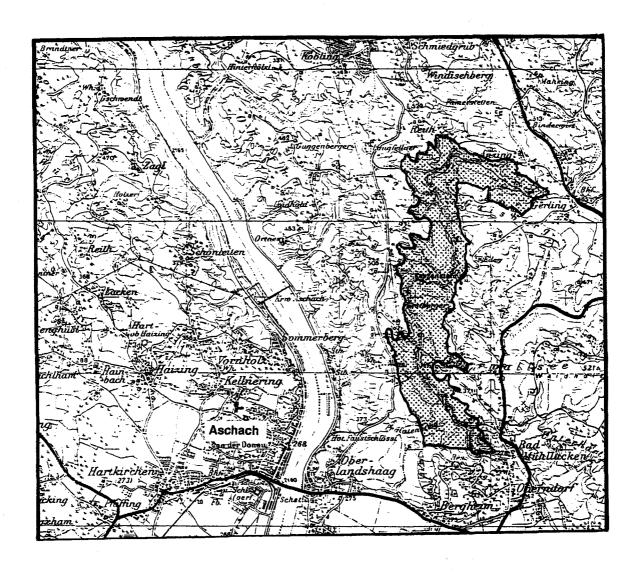
NSG seit: 1963

ÖK-Nr: 31

Eigentumsverhältnisse: Privat

Kurzcharakteristik: Einschnitt des Pesenbaches in das Kri-

stallin der böhmischen Masse



Biotoptyp: WALD

Bachuferbegleitpflanzung	10	%
Eschen-Bergahorn-Wald	55	용
Wiesenflächen	10	%
Fichtenaufforstungen	25	%

Beschreibung:

Das Pesenbachtal liegt nördlich der Donau und ist ein etwa 2,5 km langes Durchbruchstal des Pesenbaches, das sich etwa 70 - 80 m tief in das Kristallin der Böhmischen Masse einkerbt. Das Pesenbachtal liegt nördlich von Bad Mühllacken und erstreckt sich bis Gerling.

Die Gegend rund um das Naturschutzgebiet ist ein beliebtes Erholungsgebiet, zumal es im Einzugsbereich von Linz liegt. Von Bad Müllacken nach Gerling führt ein breiter Wanderweg. Angrenzend an das Pesenbachtal befinden sich forstwirtschaftlich genutzte Fichtenwälder und Wiesenflächen.

Der Pesenbach besitzt eine sehr gute Wasserqualität (Wassergüte 1: "kaum verschmutzt").

Das Naturschutzgebiet grenzt an eine ausgebaute Straße und ist leicht erreichbar. Durch die im Gebiet aufgestellten zahlreichen Sitzplätze hat das als Erholungsraum intensiv genutzte Pesenbachtal mehr den Charakter eines Naturparks.

Interessant sind die im Naturschutzgebiet vorkommenden Felsgebilde. Das bekannteste Felsgebilde ist der durch Wollsackverwitterung entstandene "Kerzenstein". Der Fels ist ein beliebter Zielpunkt für Ausflüge.

Geologie/Geomorphologie:

Bei der Emporwölbung des Granits vor etwa 300 Millionen Jahren entstanden Spalten, die sich mit basaltartiger Masse füllten, die rasch zu feinkörnigem Porphyrit erkaltete.

Vegetation:

Das Gebiet um Bad Mühllacken wird als xerothermes Gebiet bezeichnet. Dies erklärt das Auftreten der wärmeliebenden Linde an den Hängen. Weiters kommen Hasel, Hainbuche, Rotföhre und Traubenkirsche vor.

Nach ERLACH (o.J.) ist im unteren Abschnitt des Durchbruchtales die Flatterulme zu finden.

Tierökologische Bedeutung:

Die tierökologische Bedeutung des Pesenbachtales ist u.a. im Vorkommen zahlreicher Vogelarten zu sehen. Unter anderem findet man Gebirgsstelze, Feldlerche sowie Wiedehopf und Mäusebussard.

Anthropogener Einfluß:

Landwirtschaft (1)	Extensive Grünlandnutzung.
Forstwirtschaft (3)	Fichtenaufforstungen; forstliche Nut-
	zung ohne Naturschutzauflagen.
Tourismus (3)	Hoher Besucherdruck; das Gebiet ist
	übererschlossen, zahlreiche Parkplätze,
	Wege.
Jagd (2)	Jagdliche Nutzung ohne Naturschutzauf-
	lagen.
Fischerei (2)	Fischereiliche Nutzung ohne Natur-
	schutzauflagen.

Bewertung:

Die intensive Nutzung des Pesenbachtales als Erholungsraum führt zu massiven Störungen; die Anliegen des Naturschutzes sind nicht verwirklicht, das Gebiet entspricht mehr den Ansprüchen eines Landschaftsschutzgebietes. Das Naturschutzgebiet wird daher mit schlecht bewertet.

Bearbeitung: Juni 1988

Naturschutzgebiet: URFAHRWÄND

Gemeinde: Linz-Stadt Bezirk: Linz

Verordnung: LGB1. 55/82 NSG seit: 1982

Fläche: 7,45 ha Seehöhe: 320 - 400 m ÖK-Nr: 32

Eigentumsverhältnisse: Stadt Linz

Kurzcharakteristik: Durchbruchstal der Donau ("Linzer Pforte") in Perlgneis; wärmeliebende Flora und Fauna auf südexponierten Felswänden



Biotoptyp: TROCKENSTANDORT

40	%
40	%
20	⁸
	40

Beschreibung:

Die südexponierten Felswände des Naturschutzgebietes Urfahrwänd liegen im westlichen Stadtbereich von Linz. Das Naturschutzgebiet umfaßt die bis zu 90 m hohen Felsabstürze entlang der Donau. Die "Urfahrwänd" stellen den südexponierten Steilabfall des Donaudurchbruchs im Bereich der "Linzer Pforte" dar.

Das Naturschutzgebiet ist mit seinen artenreichen Felssteppen und seinen wärmeliebenden Eichenwäldern ein ökologisch wertvolles Gebiet von hohem wissenschaftlichen Wert. Die unzugänglichen Steilhänge bewahren das Gebiet weitgehend vor anthropogenen Maßnahmen und machen es zu einem wertvollen Lebensraum für Flora und Fauna.

Geologie/Geomorphologie:

Die Donau durchbricht in einem epigenetischen Durchbruchstal das Kristallin, welches hier in Form des deutlich geschieferten Linzer Perlgneises auftritt. Bedingt durch die morphologische Formenvielfalt der Urfahrwänd zeigen sich zwischen den leicht verwitterbaren Hangpartien, an denen Rinnen und Dellen auftreten, kanzel- und horstartige Vorsprünge.

Vegetation:

Die Vegetation der Urfahrwänd wird sowohl von niedrigwüchsigen, schütteren Rasen, die die felsigen Hänge und Felskuppen besiedeln, als auch von wärmeliebenden Wäldern des Hügellandes geprägt. Ausschlaggebend für die felssteppenartige Vegetation ist, neben der Steilheit der Hänge, die gesteinsbedingte, geringe Bodenbildung.

In den Urfahrwänden siedeln eng verzahnt Florenelemente des submediterranen, subatlantischen, gemäßigten und kontinentalen Bereiches. Dies ist aus den klimatischen und edaphischen Bedingungen erklärbar. Die Nähe der Donau und die Nebelbildungen bewirken eine hohe Luftfeuchtigkeit. Im Gegensatz dazu steht die extreme Trockenheit durch die exponierte Lage.

Geschlossene Trockenrasen großflächigerer Art bestehen im Schutzgebiet nicht. Die Felsrippen, Felsköpfe und Felsbänder mit ihren seichtgründigen Rohhumusauflagen werden bevorzugt von der Berglauch-Schafschwingelheiden-Gesellschaft besiedelt. Folgende Pflanzenarten treten auf: Allium montanum, Festuca pallens, Hieracium umbellatum, Potentilla argentea, Sedum telephium, Achillea millefolium, Euphorbia cyparissias und andere.

Die warmen und trockenen Oberhangbereiche, die steilsten Hangpartien, sind mit Geißklee-Eichenwald bewachsen.

Dominierend ist die Traubeneiche (Quercus petraea), die zusammen mit Eberesche (Sorbus aucuparia), Hainbuche (Carpinus
betulus), Stieleiche (Quercus robur), Zitterpappel (Populus
tremula) und Rotföhre (Pinus sylvestris) einen Waldsaum bildet. Diesem maximal zwei bis drei Meter breiten "WaldsaumMantel" folgt die eigentliche Baumschicht mit Quercus petraea
und Quercus robur. Vereinzelt tritt Pinus sylvestris auf.

In den trockeneren, weniger steilen Hängen sowie in den muldenartigen Vertiefungen und substratreicheren Unterhängen stockt ein artenreicher Waldlabkraut-Hainbuchenwald. Dieser nimmt den größten Anteil an der Naturschutzfläche ein. Hier sind Carpinus betulus, Quercus robur und Esche (Fraxinus excelsior) als bestandsbildende Arten vertreten, beigemischt sind Feldahorn (Acer campestre) und Weißdorn (Crataegus monogyna).

Tierökologische Bedeutung:

Felssteppen beherbergen aufgrund des warmen Klimas zahlreiche Tierarten. Bedingt durch die artenreiche Vegetation sind in den Urfahrwänd vermutlich viele Insektenarten anzutreffen. Die unzugänglichen Hänge des Naturschutzgebietes bieten verschiedenen Vogelarten einen ungestörten Lebensraum. Im unteren Hangbereich des Naturschutzgebietes, im Bereich des zur Zeit abgesperrten Königsweges, besteht eine Fledermaushöhle.

Anthropogener Einfluß:

Landwirtschaft (2) Nährstoffeinträge aus angrenzend landwirtschaftlichen Nutzflächen; Überhandnehmen von Sambucus nigra.
Tourismus (1) Gebiet ist durch "Königsweg" erschlos-

Tourismus (1) Gebiet ist durch "Königsweg" erschlossen; biologischer Lehrpfad, angelegt durch die Stadt Linz.

Bewertung:

Das Naturschutzgebiet ist von Störungen weitgehend unbeeinflußt und stellt in seiner Gesamtheit ein gut erhaltenes, wertvolles Ökosystem dar, dies ist gerade in Stadtnähe von hoher Bedeutung. Das Gebiet wird mit gut bewertet.

Bearbeitung: September 1989

Naturschutzgebiet: NORDMOOR AM IRRSEE

Gemeinde: Oberhofen Bezirk: Vöcklabruck

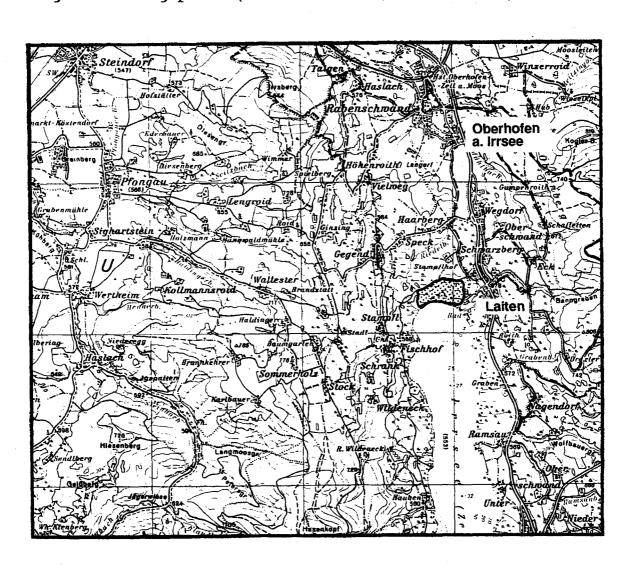
Verordnung: LGB1. 29/63 NSG seit: 1963

Fläche: ca. 12 ha Seehöhe: 560 m ÖK-Nr: 64

Eigentumsverhältnisse: Privat; Land

Kurzcharakteristik: Floristisch interessantes, reichhaltiges Niedermoor, das zum Teil als Streuwiese genutzt wird; einer der letzten Brutplätze des Großen Brachvogels in Oberösterreich

Allgemeiner Lageplan (M = 1 : 50 000, verkleinert)



Biotoptyp: MOORLANDSCHAFT

Niedermoorflächen	65	⁹
Uferbegleitpflanzung	5	용
Streuwiese	20	왕
Bruchwald	10	왕

Beschreibung:

Das Naturschutzgebiet "Nordmoor am Irrsee" liegt am nördlichen Ufer des Irrsees bzw. westlich der Ortschaft Laiten, südlich von Oberhofen.

Etwa ein Viertel der Naturschutzfläche wird als Streuwiese genutzt. In früheren Jahren erfolgte im Winter ein Schnitt des Schilfes, dies wurde jedoch unter den heutigen Bedingungen aufgegeben.

Das Nordmoor am Irrsee ist nur ein kleiner Teil der zahlreichen Moore rund um den Irrsee, der ebenfalls unter Schutz gestellt ist. Die Bedeutung des Niedermoores ist, neben dem Vorkommen von geschützten Pflanzenarten, wie zum Beispiel der Seerose, durch die vielen verschiedenen Vogelarten gegeben.

Für die Vögel stellt das Nordmoor ein Brut-, Rast- und Ausweichgebiet dar, welches im Zusammenhang mit Wallersee, Egelseen, Trummer Seen und dem Ibmer Moor gesehen werden muß. Das Nordmoor ist somit ein wichtiges Bindeglied. Nach STEINER (in Druck) ist das Moorgebiet von überregionaler Bedeutung.

Geologie/Geomorphologie:

Beim Nordmoor am Irrsee handelt es sich um eine Seenverebnung. Es liegt im Irrsee-Zungenbecken des Traungletschers. Im Norden grenzt das Naturschutzgebiet an einen Grundmoränenriegel.

Das Moor, welches fast unmittelbar an die Seefläche grenzt, ist von Schilfstreifen und von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben.

Vegetation:

Die Vegetation dieses Verlandungsmoores ist sehr vielfältig. Hier sind Nieder- und Übergangsmoorgesellschaften anzutreffen. Neben Flächen, die von höheren Grasarten bestanden sind, findet man im Gebiet auch Schwingrasen mit Torfmoosarten. In den feuchten Gräben wächst Fieberklee (Menyanthes trifoliata), verschiedene Orchideenarten (Dactylorhiza sp.) sowie Trollblume (Trollius europaeus) und Schwalbenwurzenzian (Gentiana asclepiadea).

Im Moor sind auch der Sonnentau (Drosera sp.), das Fleischrote Knabenkraut (Dactylorhiza incarnata), das Fettkraut (Pinguicula vulgaris) und die Seerose (Nymphaea alba) vertreten. Im Naturschutzgebiet befindet sich ein kleiner Erlen-Bruchwald, in dem die Moorbirke vorkommt. Der Anflug von Kiefer und Birke auf der offenen Moorfläche führen zusehends zu einer Verbuschung.

Entlang des Irrsees dominiert ein etwa 3 bis 5 m breiter Schilfgürtel.

Tierökologische Bedeutung:

Dem Nordmoor kommt als Vogelrastplatz eine wichtige tierökologische Bedeutung zu.

Erwähnt soll hier vor allem das Vorkommen des seltenen Brachvogels sein. Der Brachvogel brütet laut Literaturangaben und
nach Auskunft der Gemeinde Oberhofen im Naturschutzgebiet.
Weitere Vogelarten, die im Naturschutzgebiet vorkommen, sind
Kiebitz, Wacholderdrossel, Dorngrasmücke und Braunkehlchen.
Als Vertreter der Vogelarten seien auch Rohrammer und Feldlerche angeführt.

Betreut wird die Vogelwelt des Nordmoores von der Vogelschutzstation Steyregg.

Die Vogelwelt des Nordmoores ist mit der des Ibmer Moores vergleichbar.

Anthropogener Einfluß:

Landwirtschaft (1) Auf Teilflächen erfolgt Streuwiesennutzung, Mahd einmal jährlich im August/September.

Tourismus (2) Sommererholungsgebiet; Badebetrieb,
Trampelpfade.

Fischerei (2) Fischereirechtliche Nutzung ohne Naturschutzauflagen, Trampelpfade.

Sonstiges (2) Müllablagerungen; Drainagegräben.

Bewertung:

Das Gebiet stellt trotz der oben angeführten Störeinflüsse ein wichtiges Rückzugsgebiet für die Vogelwelt dar, die Bewertung erfolgt mit gut.

Bearbeitung: August 1988

Naturschutzgebiet: WILDMOOS

Gemeinde: Tiefgraben Bezirk: Vöcklabruck

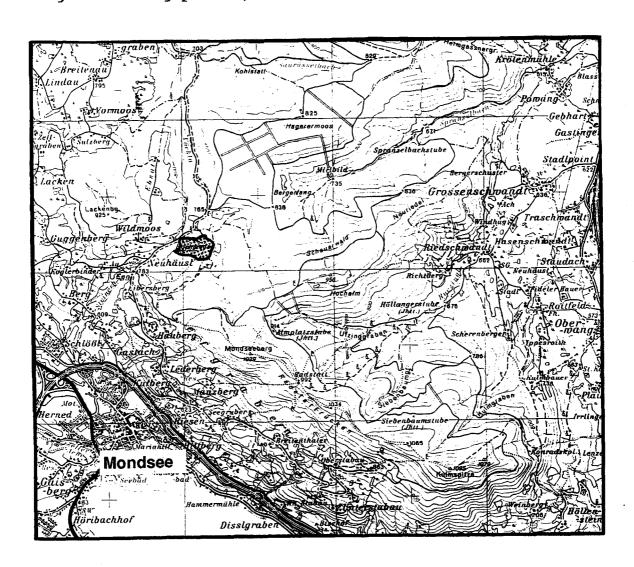
Verordnung: LGBl. 15/79 NSG seit: 1979

Fläche: ca. 17,5 ha Seehöhe: 790 m ÖK-Nr: 65

Eigentumsverhältnisse: Österreichische Bundesforste

Kurzcharakteristik: Montanes Latschenhochmoor in einer Sat-

telverebnung



Biotoptyp: MOORLANDSCHAFT

Offene Hochmoorfläche	15	왕
Schwingrasen	5	%
Latschenwald	50	%
Fichtenwald		ò

Beschreibung:

Das Latschenhochmoor Wildmoos liegt in einer Senke nordöstlich von Neuhäusl, östlich der Mondseebergstraße. Entlang der Nordgrenze des Wildmooses fließt die Vöckla. Eine kleine Siedlung liegt in unmittelbarer Nähe des Naturschutzgebietes. Das Wildmoos wird sowohl von wirtschaftlich genutztem Nadelwald als auch von Streuwiesen, die von zahlreichen Entwässerungsgräben durchzogen sind, umgeben.

In der unmittelbaren Umgebung des Wildmooses kommen weitere Moore vor, die jedoch nicht miteinander in Verbindung stehen. Das Schutzgebiet ist über eine ausgebaute Straße sowie über eine Forststraße zu erreichen.

Die Latschenbestände und die offenen Hochmoorflächen, die den eigentlichen Kernteil des Naturschutzgebietes ausmachen, sind noch weitgehend unberührt, Randbereiche wurden mit Fichten aufgeforstet.

Früher wurde von den Bauern, zur Deckung des Eigenbedarfes an Heizmaterial, kleinflächig Torf abgebaut. STEINER (in Druck) stuft das Wildmoos als international bedeutend ein.

Geologie/Geomorphologie:

Das Wildmoos liegt in einer Sattelverebnung. Naturräumlich zählt es zum Flyschbergland der Alpen.

Vegetation:

Dominiert wird das Hochmoor von Latschenbeständen (Pinus mugo), die vor allem im Nordteil des Moores sehr gut erhalten sind. Die Latschen sind im Zentralteil des Moores mit einer durchschnittlichen Höhe von etwa 80 cm relativ niedrig und stehen in lockerer Anordnung. In den Randbereichen erreichen die Latschen hingegen eine Höhe von 1,20 m.

Neben der Latsche tritt auch vereinzelt die Moorbirke auf. Im Unterwuchs sind die Moor-Heidelbeere (Vaccinium uliginosum), Moosbeere (Vaccinium oxycoccos), das Scheidige Wollgras (Eriophorum vaginatum) und verschiedene Torfmoosarten (Sphagnum contortum etc.) als typische Vertreter der Hochmoorvegetation zu finden.

Im Südwest-Teil des Moores sind nach Angabe von KRISAI (1982) Spirken, aber auch Erlenarten (Alnus glutinosa, Alnus incana) sowie in den Schlenken Faden-Segge (Carex lasiocarpa), Fieberklee (Menyanthes trifoliata), Fadenwurzelige Segge (Carex chordorrhiza) und Schlangenwurz (Calla palustris) zu finden. Im südlichen Teil des Wildmooses befindet sich ein Schwingrasen.

Etwa ein Drittel des Naturschutzgebietes, die trockeneren nördlichen Randbereiche des Gebietes, wird von Fichtenwald bedeckt, der mit Ahorn und Erlen durchsetzt ist. Im Unterwuchs treten unter anderem Felberich (Lysimachia thyrsiflora), Schlammsegge (Carex limosa), Zweihäusige Segge (Carex dioica), Eisenhut (Aconitum sp.) und zahlreiche Moosarten auf.

Ausgeprägte Bulten und Schlenken, wie sie z.B. im Naturschutzgebiet Langmoos vorkommen, sind im Wildmoos nicht zu finden.

Im Nordwesten grenzt das Naturschutzgebiet an eine Streuwiese, die von zahlreichen Entwässerungsgräben durchzogen ist. Hier findet man, trotz der Entwässerungsmaßnahmen, unter anderem Torfmoose und Heidekraut (Calluna vulgaris).

Tierökologische Bedeutung:

Über die tierökologische Bedeutung des Wildmooses liegen keine Angaben vor.

Anthropogene Nutzung:

Forstwirtschaft (3) Forstliche Nutzung ohne Naturschutzauflagen; Fichtenaufforstungen.

Jagd (2) Jagdliche Nutzung ohne Naturschutzauf-

lagen; einige Hochstände.

Sonstiges (2) Drainage der angrenzenden Streuwiesen

wirkt sich auch auf das Schutzgebiet

aus, Grundwasserabsenkung.

Bewertung:

Der natürliche Bestand des Schutzgebietes wurde durch die Fichtenaufforstungen sowie durch die Entwässerung der angrenzenden Bereiche zum Teil verändert. Dies wird aus der Sicht des Natur(Moor-)schutzes abgeleht; die Bewertung des Gebietes erfolgt daher trotz des weitgehend naturnahen Kernbereiches nur mit befriedigend.

Bearbeitung: April 1989

6.21. UBA-Zahl 064-025

Naturschutzgebiet: LANGMOOS

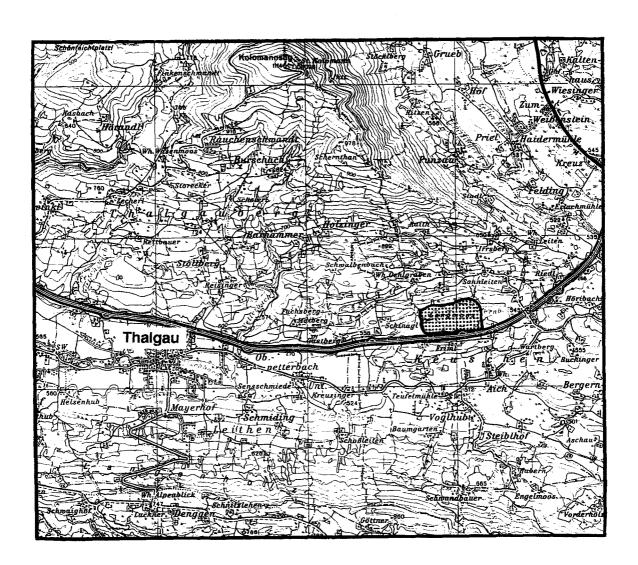
Gemeinde: St. Lorenz Bezirk: Vöcklabruck

Verordnung: LGB1. 83/79 NSG seit: 1979

Fläche: ca. 18 ha Seehöhe: 550 m ÖK-Nr: 64

Eigentumsverhältnisse: Privat

Kurzcharakteristik: Latschen- bzw. Regenhochmoor



Biotoptyp: MOORLANDSCHAFT

Latschenwald	70	ş
Offene Hochmoorflächen	20	ę
Fichtenwald	10	9

Beschreibung:

Das Latschenhochmoor "Langmoos" liegt in einer Senke im Tal der Fuschler Ache, nordwestlich von St. Lorenz und südlich des Kolomannsberges. Der südliche Teil des Moores liegt etwa 500 m von der Westautobahn entfernt. Das Schutzgebiet ist von Wäldern umgeben, an der Nordseite grenzt eine Streuwiese an, die ebenfalls unter Schutz gestellt werden sollte.

Auffallend im Langmoos sind die vielen Schlenken und Bulte in den Randbereichen und in den offenen Hochmoorflächen.

In etwa 15 km Entfernung vom Langmoos liegt das Naturschutzgebiet Wildmoos. Zwischen den beiden Mooren bestehen jedoch keine Verbindungselemente.

Nach Auskunft der Bewohner des an das Moor angrenzenden Bauernhofes wurde im Langmoos nie Torf abgebaut.

Das Langmoos wird jagdlich und forstlich genutzt.

Das Latschenhochmoor Langmoos ist von nationaler Bedeutung (STEINER, in Druck).

Geologie/Geomorphologie:

Das Latschenhochmoor "Langmoos" liegt in einer eiszeitlichen Rinne. Naturräumlich zählt das Langmoos zum Flyschbergland der Alpen.

Vegetation:

Das Langmoos ist ein schwach verheidetes Latschenhochmoor mit typischen Hochmoor-Arten, wie z.B. Latsche (Pinus mugo), die etwa zwei Drittel der Fläche des Langmooses beansprucht. Im Moor sind Moor-Heidelbeere (Vaccinium uliginosum), Moosbeere (Vaccinium oxycoccos), Scheidiges Wollgras (Eriophorum vaginatum), Rosmarinheide (Andromeda polifolia), Rundblättriger Sonnentau (Drosera rotundifolia) und verschiedene wasserspeichernde Torfmoose vertreten.

An den trockeneren Stellen des Moores kommen Fichten vor, im südlichen Teil des Moores auch Rotföhren und Erlen.

In den offenen, meist mit zahlreichen Schlenken versehenen Hochmoorflächen, die nur einen kleinen Teil des geschützten Gebietes beanspruchen, ist Gemeiner Moorbärlapp (Lycopodiella inundata), Carex limosa (Schlammsegge), Blasenbinse (Scheuchzeria palustris) und Fieberklee (Menyanthes trifoliata) zu finden.

Auf der im Norden an das Naturschutzgebiet Langmoos angrenzenden Streuwiese sind u.a. die Trollblume (Trollius europaeus) und das Gefleckte Knabenkraut (Orchis maculata) vertreten.

Tierökologische Bedeutung:

Über die tierökologische Bedeutung des Langmooses konnten keine Angaben ausfindig gemacht werden.

Anthropogener Einfluß:

Forstwirtschaft (2) Forstliche Nutzung ohne Naturschutzauflagen; Fichtenaufforstungen.

Jagd (2) Jagdliche Nutzung ohne Naturschutzauflagen; Hochstand.

Sonstiges (2) Drainagegraben bildet die Schutzgebietsgrenze; Veränderungen des Wasserregimes sind anzunehmen.

Bewertung:

Das Schutzgebiet Langmoos ist weitgehend in einem ursprünglichen, unberührten Zustand. Als Störfaktoren werden aus der Sicht des Naturschutzes die forstliche sowie jagdliche Nutzung gewertet. Darüber hinaus wird auch infolge des Drainagegrabens an der Gebietsgrenze eine Absenkung des Wasserstandes angenommen. Die Bewertung des Gebietes erfolgt mit gut.

Bearbeitung: April 1989

Naturschutzgebiet: AUFHAMER UFERWALD

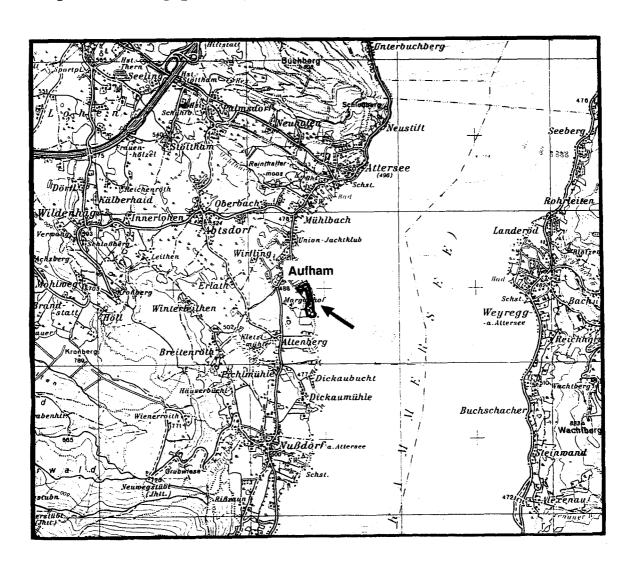
Gemeinde: Attersee Bezirk: Vöcklabruck

Verordnung: LGB1. 65/87 NSG seit: 1987

Fläche: ca. 2,0 ha Seehöhe: 490 m ÖK-Nr: 65

Eigentumsverhältnisse: Privat

Kurzcharakteristik: Letzter Restbestand eines Braunerde-Fichten-Tannen-Buchenwaldes am westlichen Ufer des Attersees



Biotoptyp: WALD

Buchenwald	60,0	%
Wiesen	34,5	왕
Wegfläche	0,5	કૃ
Fischteiche	5,0	%

Beschreibung:

Das nur 2 ha große Naturschutzgebiet Aufhamer Uferwald liegt am westlichen Ufer des Attersees 2 km südlich von Aufham. Das ca. 50 m schmale, bewaldete Naturschutzgebiet erstreckt sich über eine Länge von 800 m unmittelbar entlang des Atterseeufers. Es befindet sich direkt anschließend an einen Gutshof (Morganhof) und ist öffentlich nicht zugänglich. Im Osten grenzt das Gebiet an den Attersee, im Westen an landwirtschaftlich genutzte Wiesen und Ackerflächen. Eine etwa 10 m hohe Geländekante trennt die Ackerflächen vom Naturschutzgebiet.

Der Aufhamer Uferwald gilt als "Relikt" der ursprünglichen Uferbewaldung.

Die vor dem Naturschutzgebiet liegende Wasserfläche ist das einzige rechtskräftige Laichschongebiet des Attersees.

Geologie/Geomorphologie:

Der Untergrund besteht aus Flyschsandstein und Mergel. Darüber liegt würmglazialer Schotter. Aus diesem entwickelten sich entkalkte Lockersedimente, die Braunerden.

Vegetation:

Der Aufhamer Uferwald ist ein Mischwaldbestand, ein Relikt einer ursprünglich den gesamten Seeuferbereich umfassenden Bewaldung. Dieser ist der Vegetationsstufe des submontanen Eichen-Buchenwaldes im Wuchsbezirk des nördlichen randalpinen Fichten-Tannen-Buchenwaldgebietes zuzuordnen (ELLENBERG, 1986). Der Aufhamer Uferwald setzt sich aus Rotbuchen und Eschen, Bergahorn, Hainbuchen, Stieleichen und Lärchen zusammen. Im artenreichen Unterwuchs kommen Zwiebel-Zahnwurz (Dentaria bulbifera), Weißwurz (Polygonatum multiflorum), Labkraut (Gallium odoratum), Schlüsselblume (Primula sp.), Veilchen (Viola sp.), Duftwicke (Lathyrus odoratus), Pechnelke (Lychnis viscaria), Wolliger Hahnenfuß (Ranunculus lanuginosus) u.a. vor.

Die Strauchschicht ist nicht sehr ausgeprägt, sie setzt sich aus Faulbaum, Holunder und Hasel zusammen.

Tierökologische Bedeutung:

Die Wasserfläche des Attersees gilt als Laichschonstätte (Verordnung der Oberösterreichischen Landesregierung, 1984).

Anthropogener Einfluß:

Forstwirtschaft (1) Holznutzung erfolgt durch Plenterung.

Jagd (2) Jagdliche Nutzung ohne Naturschutzauflage.

Sonstiges (2) Als Verbindung vom Morganhof zum Bootshaus besteht ein Kiesweg.

Bewertung:

Der Aufhamer Urwald stellt den letzten noch erhaltenen Uferwald des Attersees dar, dessen Bestand aufgrund der schonenden Holznutzung gesichert scheint. Das Gebiet erhält die Bewertung gut.

Bearbeitung: April 1989

Naturschutzgebiet: EDELKASTANIENWALD/UNTERACH

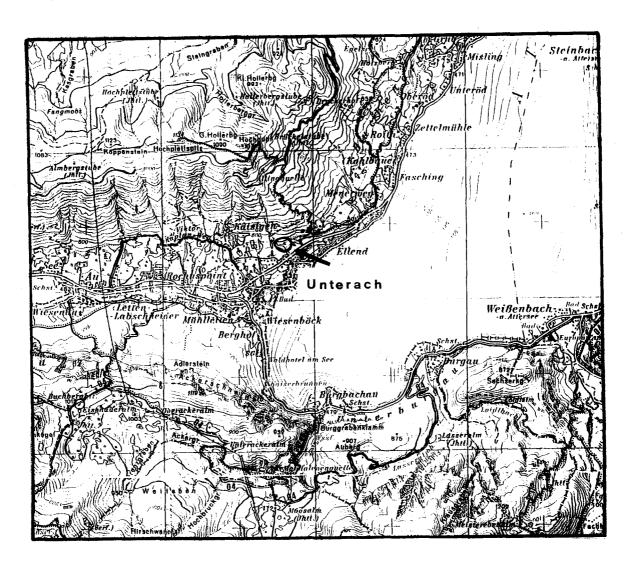
Gemeinde: Unterach am Attersee Bezirk: Vöcklabruck

Verordnung: LGB1. 76/89 NSG seit: 1989

Fläche: 3,3 ha Seehöhe: 600 m ÖK-Nr: 65

Eigentumsverhältnisse: Gemeinde

Kurzcharakteristik: Mit einigen Edelkastanienexemplaren durchsetzter Buchenwald sowie Edelkastanien-Neuaufforstung am Waldrand



Biotoptyp: WALD

Buchenwald	95	왕
Aufforstungsfläche	5	용

Beschreibung:

Das Naturschutzgebiet liegt nördlich des Ortsgebietes von Unterach an einem südostexponierten, bewaldeten Hang, der sich in Richtung Attersee erstreckt und umfaßt einen kleinen Teilbereich des weitläufigen Waldgebietes. Es stellt großteils einen Rotbuchenwald dar und beherbergt noch einige Edelkastanien. Im Süden grenzt eine teilweise mit Edelkastanien aufgeforstete Wiese an das Waldgebiet. In unmittelbarer Nähe der Umfahrungsstraße gelegen, ist es leicht erreichbar und durch Hinweisschilder "Edelkastanienwald" gekennzeichnet.

Das Naturschutzgebiet stellt ein naturnahes, jedoch forstwirtschaftlich beeinflußtes und genutztes Waldbiotop dar. Neben seiner forstlichen Nutzung kommt ihm auch Bedeutung als Fremdenverkehrsattraktion zu ("einziger Edelkastanienwald Österreichs nördlich der Alpen"). Zu diesem Zweck erschließt ein Naturlehrpfad das Gebiet. Führungen mit den ortsansässigen Förstern sind möglich.

Geologie/Geomorphologie:

Flysch-Sandstein.

Vegetation:

Der Rotbuchenwald weist eine relativ artenreiche Krautschicht auf, die aufgrund ihrer Zusammensetzung auf einen kalkarmen, gut mit Wasser und Nährstoffen versorgten Boden hinweist. Eine Besonderheit sind die hier vorkommenden Edelkastanien (Castanea sativa), die neben Bergahorn, Hainbuchen, Fichte, Tanne, Kirsche und Stieleiche dem buchendominierten Bestand beigemischt sind. Als submediterrane Art ist die Edelkastanie empfindlich gegen Spätfrost im Frühjahr und kommt daher in diesen Klimabereich nur auf günstigen, südexponierten Standorten vor. Zudem ist die Edelkastanie auf eine saure Bodenreaktion angewiesen. Im Wald ist die Edelkastanie mit einigen Einzelbäumen vertreten, am südlichen Waldrand wurde ein Teil einer Wiese mit Jungbäumen aufgeforstet.

Der Ursprung des Edelkastanienwaldes kann auf die Römer zurückzuführen sein, die im 3. Jahrhundert n. Chr. im Atterseegebiet siedelten (AMT DER OBERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIE-RUNG, 1991).

Tierökologische Bedeutung:

Eine spezielle tierökologische Bedeutung ist nicht bekannt. Dem Buchenwald kommt aber sicherlich Bedeutung als Lebensraum für zahlreiche, an diesen Waldtyp angepaßte Tierarten zu. Bei der Begehung fiel der große Vogelreichtum auf.

Anthropogener Einfluß:

Forstwirtschaft (1)	Forstliche Nutzung in der Verordnung
	geregelt: "in Form der Einzelstamment-
	nahme mit Ausnahme der Edelkastanie".
Tourismus (2)	Vor allem im Sommer gern besuchtes Aus-
	flugsziel; Lehrpfad.
Sonstiges (2)	Aufforstung einer Magerwiese mit Edel-
	kastanien.

Bewertung:

Das Naturschutzgebiet selbst weist kaum Beeinträchtigungen auf; die "forstliche Nutzung in Form der Einzelstammentnahme mit Ausnahme der Edelkastanie" (Verordnung) entspricht dem Schutzziel, die Edelkastanie hier zu erhalten und zu fördern. Die Bewertung des Gebietes erfolgt nur mit gut, da die Edelkastanien-Aufforstung einer angrenzenden Magerwiese als kritisch gewertet wird. Wiesenflächen dieser Art zählen zu den am stärksten gefährdeten Biotoptypen und sollten, gerade im Fall eines Naturschutzgebietes, das Beispielswirkung für ähnliche Flächen hat, nicht durch Aufforstungen zerstört werden.

Bearbeitung: August 1990

Naturschutzgebiet: KREUZBERG

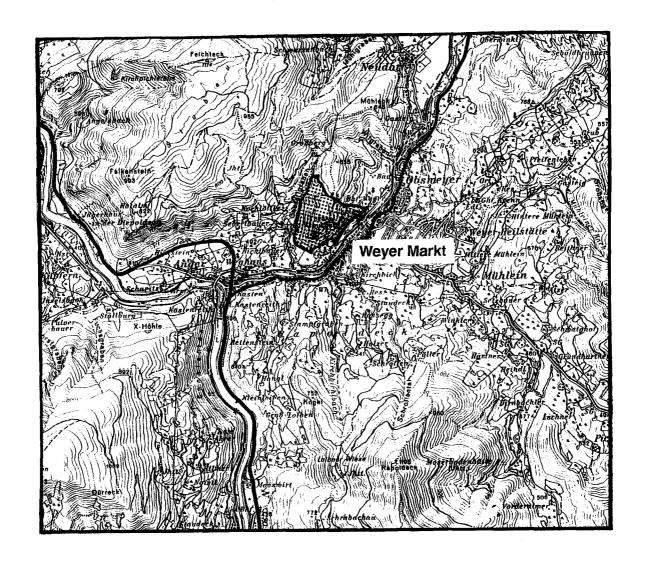
Gemeinde: Weyer-Markt Bezirk: Steyr-Land

Verordnung: LGB1. 98/81 NSG seit: 1981

Fläche: 50 ha Seehöhe: 390 - 620 m Ök-Nr: 70

Eigentumsverhältnisse: Agrargemeinschaft Weyer-Markt

Kurzcharakteristik: Reliktföhrenstandort



Biotoptyp: WALD

Tannen-Fichten-Föhren Mischwald	90	9
Schneeheide-Kiefernwald	10	%

Beschreibung:

Das Naturschutzgebiet Kreuzberg, welches den gesamten Berg bzw. Hügel umfaßt, liegt westlich des Stadtgebietes von Weyer-Markt. Der Kreuzberg hat seinen Namen von der Kreuzigungsgruppe, die sich am Berggipfel befindet. Das Gebiet ist durch zahlreiche, gut beschriftete Wege erschlossen und befindet sich in Besitz der Agrargemeinschaft Weyer-Markt. Die sechs beschilderten Wanderwege, die eine Gesamtlänge von cirka 22 km aufweisen, sind durch zahlreiche geschnitzte Figuren ("Wurzelzwerge") verziert. Pensionisten ("Kreuzberg-pfleger") halten die Wege freiwillig instand. Das Gebiet, ist bedingt durch die Nähe zu Weyer-Markt, einem starken Besucherdruck ausgesetzt.

An das Naturschutzgebiet grenzen forstwirtschaftlich genutzte Wälder mit Kahlschlägen und breit ausgebaute Schotterstraßen. Aufgrund der Bedeutung das Kreuzbergwaldes als Bannwald wurde die forstwirtschaftliche Nutzung im Hinblick auf die Erhaltung des natürlichen Waldcharakters betrieben.

Der Wert des Gebietes liegt, nicht nur bedingt durch die Erschließung durch Wanderwege, vor allem in seinem Erholungswert für die Spaziergänger und Wanderer.

Bereits im vorigen Jahrhundert wurde im Auftrag der Marktkommune Weyer von böhmischen Teichgräbern ein etwa 70 Kilometer langes Netz von Wanderwegen angelegt.

Im Jahr 1900 wurde ein Teil des Kreuzberges zum Bannwald erklärt. Seither wird die Nutzungsform des Plenterbetriebes eingehalten (Bäume dürfen nur einzeln entnommen werden). Seit dieser Zeit blieb die Verjüngung der Natur überlassen.

Heute ist das Gebiet in erster Linie Erholungsgebiet.

Geologie:

Der Kreuzberg zählt zu den nördlichen Kalkalpen. Er besteht vorwiegend aus Hauptdolomit. An manchen Stellen tritt Wettersteinkalk auf.

Vegetation:

Das Naturschutzgebiet ist von Mischwald dominiert. Dieser setzt sich zum überwiegenden Teil aus Fichten, Tannen und Rotbuchen zusammen. Im relativ kraut- und grasreichen Unterwuchs ist u.a. Schneerose, Alpenveilchen und Alpendost anzutreffen.

Im östlichen Teil des Gebietes, welcher bedingt durch einige Gräben mehr Feuchtigkeit aufweist, mischt sich ein Ahorn-Eschenwald zu den Fichten, Tannen und Rotbuchen.

Im trockeneren, südwestlichen Teil des Naturschutzgebietes findet man die Reste eines Rotföhrenbestandes. Der Unterwuchs wird in diesem Bereich von Erika dominiert.

Tierökologische Bedeutung:

Über die tierökologische Bedeutung ist nur wenig bekannt. Lebensraum für verschiedene Vogelarten.

Anthropogener Einfluß:

Forstwirtschaft (1) Forstwirtschaftliche Nutzung erfolgt nur in Form der Plenterung.

Tourismus (3) Erholungsgebiet; hoher Besucherdrang; zahlreiche Wege, Sitzplätze, Holzhütte.

Bewertung:

Aufgrund der schonenden forstwirtschaftlichen Betriebsweise wird das Gebiet trotz der intensiven zahlreichen Wege und des starken Besucherdruckes mit <u>befriedigend</u> bewertet.

Bearbeitung: Juli 1989

Naturschutzgebiet: BRUNNSTEINERSEE-TEICHLBODEN

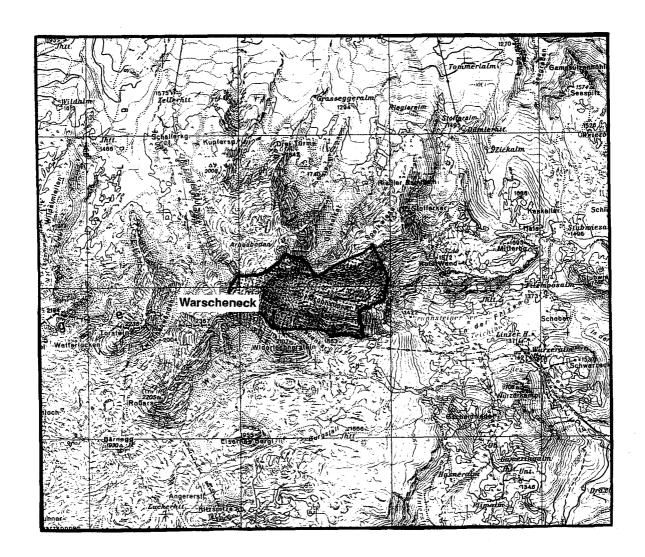
Gemeinde: Spital am Pyhrn Bezirk: Kirchdorf/Krems

Verordnung: LGB1.23/65 NSG seit: 1965

Fläche: ca. 780 ha Seehöhe: 1.370 - 2.390 m Ök-Nr: 98

Eigentumsverhältnisse: Österreichische Bundesforste; Privat

Kurzcharakteristik: Hochmulde mit Latschen-Komplexmooren und dem Brunnsteinersee sowie interessanten Karsterscheinungen



Biotoptyp: ALPINES ÖKOSYSTEM

Latschenhochmoore
Nadelwald
Krummholzgürtel
Zwergstrauchheide
Almweide

Aufgrund der Großflächigkeit des Naturschutzgebietes wird von einem Abschätzen der Flächenanteile Abstand genommen.

Beschreibung:

Das Naturschutzgebiet Brunnsteinersee-Teichlboden liegt südwestlich der Gemeinde Spital am Pyhrn und ist mit der Standseilbahn leicht erreichbar. Durch diese Erschließung hat der Teichlboden im Sommer große Bedeutung als Ausflugsziel bzw. als Ausgangspunkt für Bergtouren und im Winter als Skigebiet erlangt. Laut Auskunft der Wurzeralm-Seilbahngesellschaft wurden im Sommer 1988 etwa 33.000 Personen befördert. Im Winter 1988/89 zählte man insgesamt etwa 401.400 Personenbeförderungen (zwölfmal soviel wie im Sommerhalbjahr!). Im Winter rechnet man pro Tag mit 3.000 - 4.000 Personen. Im Naturschutzgebiet gibt es zwei Doppelsessellifte (Gammering- und Frauenkarsessellift) und fünf Schlepplifte (diese liegen jedoch nur zum Teil im Naturschutzgebiet).

Das Naturschutzgebiet ist zur Gänze durch markierte Wege erschlossen. Allerdings ist zu bemerken, daß sich ein Großteil der "Sommertouristen" mit der ebenen Fläche des Teichlbodens begnügt.

Als Schutz vor dem Betritt durch Besucher, um die Natürlichkeit der Moore zu bewahren, ist die ebene Fläche des Teichlbodens abgesperrt. Das Naturschutzgebiet wird von einigen Berggipfeln, Toter Mann (2.137 m), Stubwieswipfel (1.786 m) und dem Gipfel des Warschenecks (2.387 m) umschlossen. Die Teichl, ein typischer Karstfluß, entspringt im Brunnsteinersee. In der Hochmulde mäandriert die Teichl in zahlreichen Windungen, nach dem Durchfließen des Teichlbodens versickert sie in einer Flußschwinde. Erst in Talnähe tritt das Wasser der Teichl erneut an die Oberfläche.

Archäologisch interessant sind die Felsbildzeichnungen in der "Höll" (1.300 m). Die Felszeichen befinden sich in einer kleinen Höhle, der sogenannten "Rollenden Lueg". In einem Felssturzgebiet, nordöstlich der Höhle, findet man beiderseits des Steiges wieder Zeichen, anthropomorphe und zoomorphe Motive. In der Rameschhöhle, diese liegt östlich vom Warscheneck, wurden Höhlenbärenknochen und rohe Steingeräte gefunden.

(RECLAMS ARCHÄOLOGIE FÜHRER, 1985)

Geologie/Geomorphologie:

Der hellgraue Gipfel des Warschenecks besteht aus Dachsteinkalk. Die Berge im Norden und Osten des Teichlbodens bestehen aus jüngerem Plassenkalk der Jurazeit. Im Teichlboden findet man hauptsächlich weichere Gesteine, wie z.B. Tonschiefer und Gips. Durch das Auslaugen der löslichen Teile entstanden trichterförmige Vertiefungen. Eiszeitliche Gletscher haben die Mulde ausgeschürft und Moränen aufgeschüttet.

Nach dem Rückzug des Gletschers entstand ein Schmelzwassersee. Vor etwa 5.000 Jahren verlandete der See. Heute finden wir an Stelle des Sees zwei mit Latschen bewachsene Hochmoore.

Vegetation:

Hochmoor

Die ausgedehnte Moorfläche, umgeben von den Berggipfeln, ist der erste Eindruck, den man vom Teichlboden bekommt. Die Moorfläche ist durch einen Holzzaun vor dem Betreten und vor einer Beweidung durch Vieh geschützt. Eigentlich ist von zwei Moorflächen auszugehen, dem Unteren Filzmoos und westlich davon dem Oberen Filzmoos.

Das Untere Filzmoos ist ein Niedermoor, das von der Teichl und ihren Nebenbächen durchflossen wird. In den zentralen und nassen Teilen zeigt sich ein fast schlenkenartiger Charakter. Die Moorfläche besteht zum überwiegenden Teil aus Kleinseggenrieden. Der restliche Bestand setzt sich vor allem aus Latschen und Großseggenrieden zusammen.

Unter anderem sind folgende Pflanzenarten anzutreffen:

Trollius europaeus, Carex nigra, Carex rostrata, Menyanthes trifoliata, verschiedene Sphagnumarten.

Das Obere Filzmoos ist ein Hochmoor. Der Anteil an Latschen im Moor beträgt etwa 50 %, die restliche Fläche wird von Kleinseggenrieden in Anspruch genommen.

Folgende Pflanzenarten sind hier u.a. vertreten: Deschampsia caespitosa, Carex rostrata, Caltha palustris, Menyanthes trifoliata, Ranunculus repens, verschiedene Sphagnumarten.

Nadelwald

Im Naturschutzgebiet Brunnsteinersee-Teichlboden findet man einen Fichten-Lärchenwald. Hierbei handelt es sich um Lärchenbestände, die durch Aushieb der Schattbaumarten und Nutzung der Fläche als Weide entstanden sind. Im Unterwuchs gedeiht die Alpenrose.

Dieser Lärchen-Fichtenwald ist sehr landschaftsprägend und besitzt einen hohen Erholungswert.

Zwergstrauchheide

Im Zwergstrauchbereich findet man u.a. Rhododendron hirsutum und den Stengellosen Enzian.

Almweide

Auf den Almweiden treten u.a. Lilium martagon, Aquilegia vulgaris, Briza sp. und Carlina acaulis auf.

Tierökologische Bedeutung:

Eine besondere tierökologische Bedeutung ist nicht bekannt.

Anthropogener Einfluß:

Landwirtschaft (1) Beweidung von Teilflächen; Almbewirt-

schaftung.

Forstwirtschaft (2) Forstliche Nutzung ohne Naturschutzauf-

lagen.

Tourismus (3) Intensiv genutztes Sommer- und Winter-

erholungsgebiet; einige Aufstiegshil-

fen.

Bewertung:

Das Naturschutzgebiet Brunnsteinersee-Teichlboden stellt ein Gebiet von besonderer landschaftlicher Schönheit dar. Aus Naturschutzsicht ist der hohe Besucherdruck, dem das Gebiet ausgesetzt ist, zu bedauern. Die Bewertung erfolgt vor allem aufgrund der touristischen Übernutzung mit befriedigend.

Bearbeitung: August 1989

Naturschutzgebiet GLÖCKL TEICH

Gemeinde: Roßleithen Bezirk: Kirchdorf/Krems

Verordnung: LGBl. 18/88 NSG seit: 1988

Fläche: 3,91 ha Seehöhe: 670 m Ök-Nr: 98

Eigentumsverhältnisse: Österreichische Bundesforste (Teich);

Privat

Kurzcharakteristik: Künstlich angelegter Teich mit Seerosenund Schilfbeständen, anschließendem Feuchtwiesenkomplex (Seggen- und schilfreicher Pfeifengrasrasen) und Niedermoorbereichen



Biotoptyp: MOORLANDSCHAFT

Ufersaum und Schilfröhricht	5	ુ	
Wald	10	⁸	
Niedermoor, Feuchtwiese	70	%	
Offene Wasserfläche mit Seerosen	15	ુ	

Beschreibung:

Das Naturschutzgebiet liegt in einer Senke am Südrand des Windischgarstner Beckens, unmittelbar angrenzend an die Gemeinde Roßleiten.

Im Südosten fließt ein kleiner Bach in das Naturschutzgebiet, im Norden wird das Gebiet vom Gleinkerseebach entwässert. Der im Naturschutzgebiet gelegene Teich wurde vermutlich künstlich angelegt. Am Ufer befinden sich zwei Holzstege und eine Holzhütte. Im Sommer wird der Teich als Bade- und Fischteich, im Winter zum Eisstockschießen genutzt. Zur Beleuchtung der Eisfläche wurde eine Flutlichtanlage installiert, deren Stromversorgung auf Stützen quer über das Niedermoorgebiet führt.

Das Moor ist nach STEINER (in Druck) von regionaler Bedeutung.

Geologie/Geomorphologie:

Aufgrund der Beckenlage und des geologischen Untergrundes dürfte die Bildung der feuchten Bodenverhältnisse bereits auf die unmittelbar nach der Eiszeit folgenden Zeitabschnitte zurückgehen.

Vegetation:

Gut die Hälfte der Wasserfläche des Teiches ist mit der Weissen Seerose (Nymphea alba) bedeckt. Als Ufervegetation tritt Schilf auf.

Nördlich und südlich des Teiches findet man einen Gehölzstreifen mit Erle, Bergahorn, Hasel, Esche, Birke, Gemeinem Schneeball sowie verschiedenen Weidenarten.

Im gehölzfreien Ufersaum und Schilfröhricht kommen Pflanzenarten vor, die Überflutung und Staunässe vertragen: Schilfrohr, Rostrote Segge, Mädesüß, Wald-Engelwurz, Kohldistel, Lungenkraut, Fieberklee, Sumpfschachtelhalm, Geflecktes Knabenkraut, Österreichischer Bärenklau u.a.

Die pfeifengrasreiche Sauergraswiese (Niedermoor) setzt sich aus verschiedenen Rasengesellschaften zusammen. Neben niedrigen Seggen treten auch Binsen, Simsen und Wollgräser auf. Da es zeitweise zu einer Austrocknung der obersten Bodenschichten kommt, sind auch Pflanzenarten trockener Standorte, wie z.B. die Besenheide, zu finden.

In den relativ gut wasserversorgten Mulden wachsen Sphagnumund Carex-Arten.

Folgende Pflanzenarten sind vertreten: Schnabel-Segge, Wollgras, Torfmoos, Schwalbenwurzenzian, Fieberklee, Faulbaum, Knabenkraut und vor allem Pfeifengras. An den Trockenstellen tritt Wasserdost, Zittergras und Besenheide auf.

Eine Zunahme des Gehölzanteils in der Moorwiese, bedingt durch Sukzession, ist erkennbar.

Tierökologische Bedeutung:

Der Glöckl Teich ist aufgrund seiner unterschiedlichen Pflanzengesellschaften für manche Vogelarten sowie für Amphibien und Reptilien sicherlich von lokaler Bedeutung.

Anthropogener Einfluß:

Forstwirtschaft (3) Fichtenanpflanzung in einem Randbereich.

Tourismus (2) Sommer- und Wintererholungsgebiet.

Fischerei (2) Extensive Teichbewirtschaftung ohne Na-

turschutzauflagen.

Pflegemaßnahmen (3) Verbuschung von Randbereichen aufgrund

fehlender Pflege.

Sonstiges (2) Stromleitung für Flutlichtanlage quert

das Niedermoorgebiet.

Bewertung:

Trotz der intensiven Nutzung der Seefläche für Freizeitaktivitäten sind keine gravierenden Beeinträchtigungen des Naturschutzgebietes feststellbar. Die Flutlichtanlage ist aus Naturschutzsicht kaum vertretbar. Auch die Aufforstung mit
Fichte wird als negativ gewertet, sie stört den natürlichen
Gesamteindruck des Gebietes. Die Bewertung erfolgt daher mit
befriedigend.

Bearbeitung: März 1988

Naturschutzgebiet: BRUCKANGERLAU

Gemeinde: St. Oswald Bezirk: Freistadt

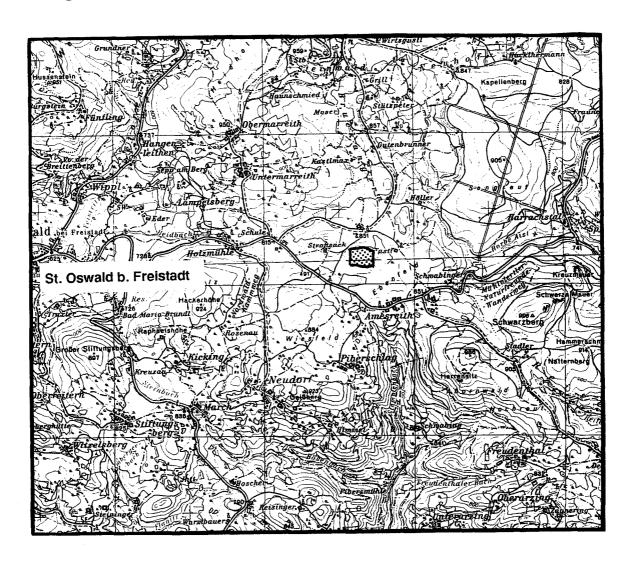
Verordnung: LGB1. 29/84 NSG seit: 1984

Fläche: 2,27 ha Seehöhe: 840 m ÖK-Nr: 34, 17

Eigentumsverhältnisse: Land

Kurzcharakteristik: Versumpfungshochmoor in einer Senke; rei-

ches Vorkommen von Ledum palustre (Sumpfporst)



Biotoptyp: MOORLANDSCHAFT

Offene Moorflächen	10	9
Wald bzw. Fichtenaufforstungen	80	^o
Entwässerungsgräben	10	%

Beschreibung:

Das Naturschutzgebiet Bruckangerlau, ein gewölbtes Versumpfungshochmoor (Sattelhochmoor), liegt nordwestlich der Gemeinde Amesreith in einer Senke. Die Lage des als Naturschutzgebiet ausgewiesenen, kleinflächigen Moores ist den Bewohnern der Umgebung vielfach nicht bekannt.

Das nächste Moor ist das ca. 25 km entfernt liegende, großflächige Tanner Moor.

Das Naturschutzgebiet ist sowohl von landwirtschaftlich genutzten Flächen, hauptsächlich sind es Wiesen, als auch von forstwirtschaftlich genutzten Wäldern, die zuletzt 1983 drainagiert wurden, umgeben.

Früher wurde das Reisig der Latschen und Kiefern von den Ortsansässigen für Binderei etc. genutzt.

Die Bedeutung dieses kleinen Moores ist vor allem in dem reichen Vorkommen des in Österreich seltenen Sumpfporstes und in dem Spirkenvorkommen zu sehen. STEINER (in Druck) stuft das Moor als überregional bedeutend ein.

Das Ökosystem des Moores ist durch zahlreiche Entwässerungsgräben stark beeinträchtigt.

Bedenklich sind auch die Maßnahmen der Forstwirtschaft. Vor allem die Fichtenaufforstung, die allerdings bereits vor Unterschutzstellung des Gebietes erfolgte, beeinträchtigen wesentlich den Charakter des Naturschutzgebietes. Dies gilt auch für die direkt an das Schutzgebiet angrenzenden, überdimensionierten aufgeschütteten Schotterwege.

Geologie/Geomorphologie:

Das Moor liegt an der Nordwestflanke des Mondseeberges. Granit und ähnliche Gesteine bilden den Untergrund.

Vegetation:

Das Moor ist eines der wenigen Mühlviertler Spirkenhochmoore. Die Vegetation und somit auch der ökologische Wert dieses Naturschutzgebietes sind stark durch anthropogene Einflüsse (Errichtung von Entwässerungsgräben, Aufforstung mit Fichten etc.) beeinträchtigt.

Nur mehr Fragmente des kleinflächigen Moores können als nadiesen Flächen treten als Auf turnah bezeichnet werden. schüttere Baumschicht neben Bergkiefern auch Spirken und einige Moorbirken auf. Im Unterwuchs ist eine typische Hochmoorvegetation (Torfmoosarten, Heidel-, Rausch-, Preisel- und Moosbeere, Heidekraut und Rosmarinheide) zu finden. Als botanische Rarität des Moores sei der auf kalkfreien Hochmooren auftretende Sumpfporst (Ledum palustre) erwähnt (KRISAI, 1982). In Oberösterreich ist der Sumpfporst nur mehr an wenigen Standorten zu finden. Nach Angabe der Roten Listen gefährdeter Pflanzen in Österreich (NIKLFELD, 1986) gilt der Sumpfporst in Oberösterreich als ausgerottet (ausgestorben, verschollen).

Tierökologische Bedeutung:

Das kleinflächige Moor bietet Lebensraum für gefährdete Reptilien-, Amphibien- und Schmetterlingsarten. In der Bruckangerlau kommt die Kreuzotter vor.

Anthropogener Einfluß:

Landwirtschaft (3) Nährstoffeinträge aus benachbarten Nutzflächen.

Forstwirtschaft (2) Forstliche Nutzung ohne Naturschutzauflagen; Fichtenaufforstungen.

Sonstiges (3) Zahlreiche Entwässerungsgräben bis zu 1 m Breite; Schotterwege.

Bewertung:

Das Ökosystem des Moores ist durch die Entwässerungsgräben sowie durch die Aufforstungen von Fichte stark beeinträchtigt. Da das kleinflächige Moor teilweise an gedüngte Wiesen angrenzt und Pufferzonen fehlen, findet eine negative Beeinflussung (Nährstoffeintrag) statt. Der Zustand des Gebietes wird daher als schlecht eingestuft.

Bearbeitung: April 1989

6.28. UBA-Zahl 018-001

Naturschutzgebiet: TANNER MOOR

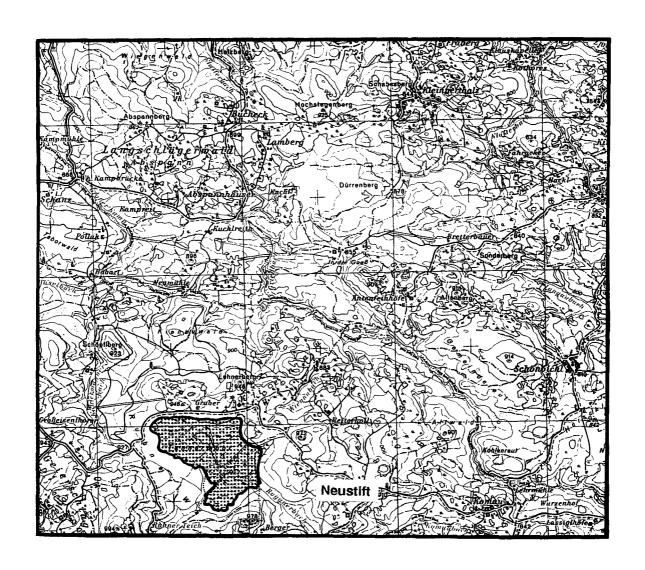
Gemeinde: Liebenau Bezirk: Freistadt

Verordnung: LGB1. 77/83 NSG seit: 1983

Fläche: 122,33 ha Seehöhe: 930 m ÖK-Nr: 18

Eigentumsverhältnisse: Privat

Kurzcharakteristik: Größtes Kiefernhochmoor Österreichs



Biotoptyp: MOORLANDSCHAFT

Latschenhochmoor	80	%
Offene Moorfläche	5	જુ
Fichtenwald, Aufforstung	15	[%]

Beschreibung:

Das Latschenhochmoor, das von internationaler Bedeutung (STEINER, in Druck) ist, liegt im nordöstlichen Mühlviertel in einer Senke südlich der Gemeinde Liebenau. Die Mächtigkeit der Torfschicht des Moores beträgt 7 m.

Das Tanner Moor kann noch als weitgehend naturnah bezeichnet werden. Gut zwei Drittel des Moorgebietes bleiben, da unzugänglich, von den Besuchern "verschont".

Das Naturschutzgebiet ist im Norden von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben. Im Osten grenzen Wiesen, im Süden Fichtenwälder an das Gebiet.

In unmittelbarer Nachbarschaft des Naturschutzgebietes befindet sich der Rubener Teich, der im Sommer als Badeteich genutzt wird. Dieser Teich, der bereits außerhalb des Schutzgebietes liegt, wurde zu Triftzwecken von der herzoglichen Forstverwaltung künstlich errichtet. In diesen für den Ausflugsverkehr erschlossenen Bereich befindet sich ein Parkplatz für PKW's sowie eine kleine Imbißhütte aus Holz.

Bevor man das Gebiet 1983 unter Schutz stellte, wurden am Moorrand Entwässerungsgräben gezogen, da der Abbau der 7 m mächtigen Torfschicht geplant war. Dieses Vorhaben konnte durch die Unterschutzstellung verhindert werden.

Das dem Tanner Moor nächstliegende Moor ist die Bruckangerlau, ebenfalls ein Naturschutzgebiet, bei St. Oswald.

Geologie/Geomorphologie:

Granit und verwitterte Gesteine bilden den Untergrund. Das Moor liegt in einer Sattelverebnung. Im Zentrum des Moores befinden sich Mineralbodeninseln aus Granitfelsen.

Das Moorgebiet wird durch einige Entwässerungsgräben Richtung Südosten in den Rubener Teich entwässert.

Vegetation:

Im Tanner Moor bestehen nur wenige gehölzfreie Stellen. Im Moor befinden sich zwei trockene, mit Fichten bewachsene Inseln. Auffallend ist die relativ einheitliche Vegetation, die von einem 1 m bis zu 2 m hohen, aufrechten Moorkiefern-Bestand dominiert wird. Am Rand des Moores sind die Moorkiefern höher, als jene in der Mitte. Die Moorbirke ist nur sehr vereinzelt im Randbereich zu finden. Im Unterwuchs der Latschen wachsen verschiedene Vaccinium-Arten, aber auch Andromeda, Wollgras und Melampyrum. Nur sehr vereinzelt findet man den Sonnentau (Drosera rotundifolia).

Nach STEINER (1982) ist das Moor auch das südlichste Vorkommensgebiet des Sumpfporstes. Die kleine Niedermoorfläche des Naturschutzgebietes ist mit Carex rostrata, Eriophorum vaginatum und bodendeckendem Sphagnum fallax bedeckt. Am Ostrand dieser kleinen Niedermoorinsel geht die Vegetation in ein Nardetum über (KRISAI, 1983).

Tierökologische Bedeutung:

Als großflächiger, naturbelassener Rest in einer Kulturlandschaft stellt das Tanner Moor mit seinen 122 ha ein wertvolles Rückzugsgebiet für verschiedene Tierarten dar.

Anthropogener Einfluß:

Landwirtschaft (2) Nährstoff- und Pestizideintrag aus angrenzenden Ackerflächen.

Forstwirtschaft (2) Fichtenaufforstungen; Nutzung unterliegt keinen Naturschutzauflagen.

Jagd (2) Nutzung ohne Naturschutzauflagen; mehrere Hochstände.

Tourismus (2) Ausflugsziel, Rundweg, Aussichtsturm.

Sonstiges (2) Randlich Entwässerungsgräben.

Bewertung

Das Tanner Moor ist über weite Teile in noch ursprünglichem Zustand. Störfaktoren stellen allerdings die Fichtenaufforstungen sowie vor allem auch die Entwässerungsgräben in den Randbereichen dar, die zu Veränderungen des Wasserhaushaltes führen. Die Bewertung des Gebietes erfolgt daher nur mit gut.

Bearbeitung: April 1989

Naturschutzgebiet: DACHSTEIN

Gemeinde: Hallstatt, Obertraun, Gosau Bezirk: Gmunden

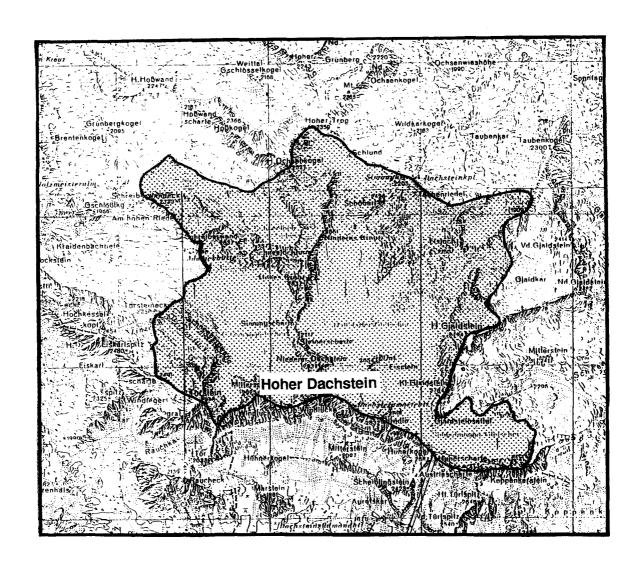
Verordnung: LGB1. 25/63 (LGB1. 23/59) NSG seit: 1963

Fläche: ca. 145 ha Seehöhe: 2.067 - 2.995 m ÖK-Nr: 95, 96,

126, 127

Kurzcharakteristik: Größtes Gletschergebiet der Nördlichen Kalkalpen mit Karsterscheinungen

Die Erweiterung des Schutzgebietes ist vorgesehen. Eine Begehung erfolgte nicht.



Naturschutzgebiet: SENGSENGEBIRGE

Gemeinden: Molln, Roßleithen, Bezirk: Kirchdorf/Krems

St. Pankratz, Rosenau

am Hengstpaß

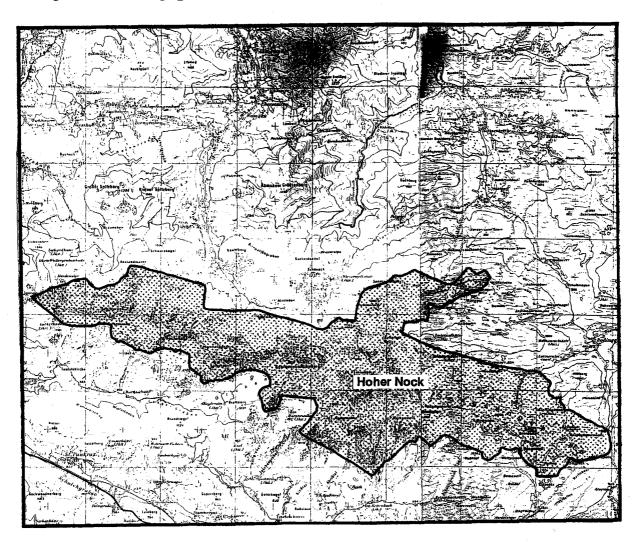
Verordnung: LGBl. 43/76 NSG seit: 1976

Fläche: ca. 3.400 ha Seehöhe: 900 - 1.960 m ÖK-Nr: 68, 69

Kurzcharakteristik: Alpines Ökosystem mit interessanter Vegetation

Eine Begehung des Sengsengebirge erfolgte aufgrund der Großflächigkeit des Schutzgebietes nicht.

Im Zuge der Errichtung des geplanten Nationalparkes Kalkalpen, das Sengsengebirge liegt im Nationalparkgebiet, werden Grundlagenerhebungen sowie verschiedene Forschungsprojekte durchgeführt.



Naturschutzgebiet: Teile des Toten Gebirges (5 Teilflächen)

Gemeinden: Weyer Land, Rosenau am Bezirke: Steyr-Land,

Hengstpaß, Spital am Pyhrn

Kirchdorf an

der Krems

Verordnung: LGBl. 10/88

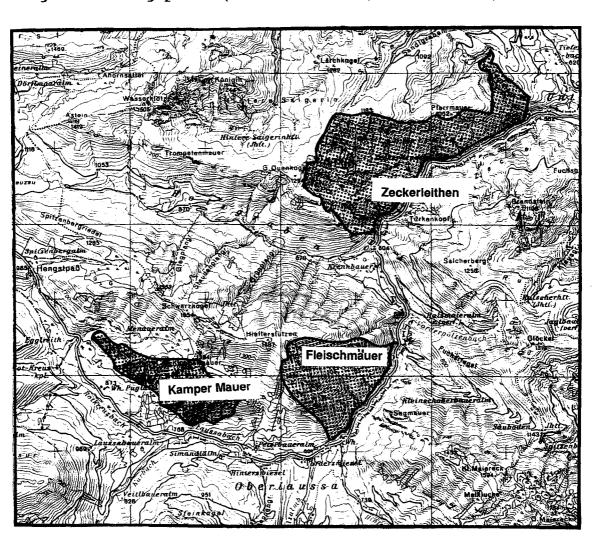
NSG seit: 1988

Fläche: ca. 1.395 ha Seehöhe: 578 - 2.090 m ÖK-Nr: 98, 99

Kurzcharakteristik: Alpines Ökosystem mit Karsterscheinungen

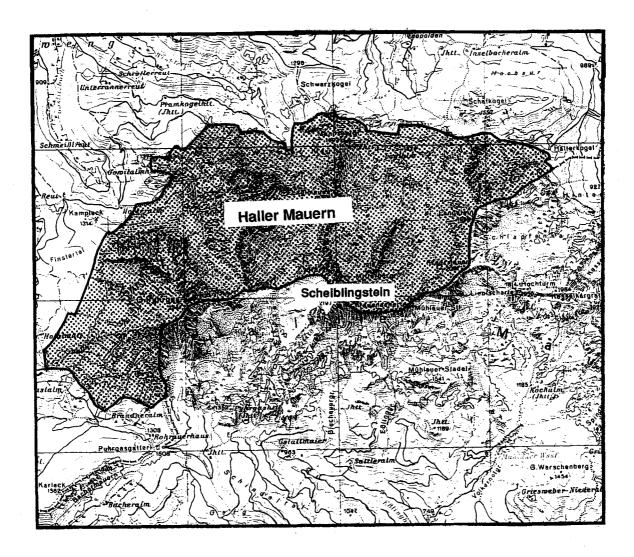
Eine Begehung der einzelnen, unter Schutz gestellten Teile des Toten Gebirges erfolgte aufgrund der Großflächigkeit des Gebietes nicht.

Im Zuge der Errichtung des geplanten Nationalparkes Kalkalpen, die einzelnen Teile des Schutzgebietes liegen im künftigen Nationalparkgebiet, werden jedoch Grundlagenerhebungen sowie verschiedene Forschungsprojekte durchgeführt.



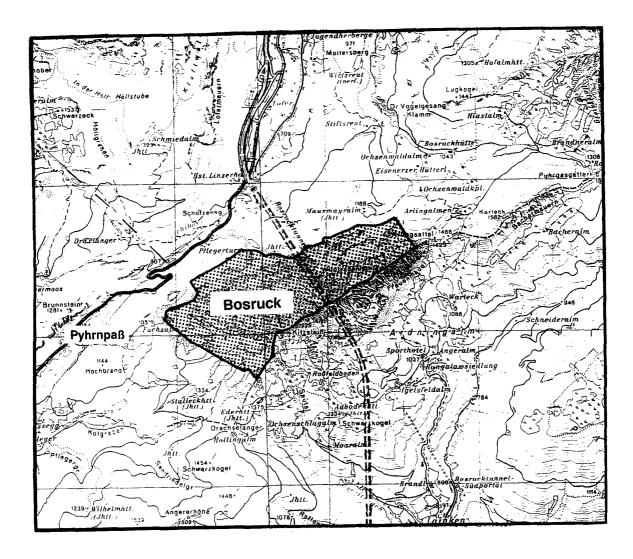
Allgemeiner Lageplan (M = 1 : 50 000, verkleinert)

Naturschutzgebiet: Haller Mauern (Totes Gebirge)



Allgemeiner Lageplan (M = 1 : 50 000, verkleinert)

Naturschutzgebiet: Bosruck (Totes Gebirge)



6.32. bis 6.46. Seennaturschutzgebiete

Im Jahr 1959 erfolgte die Unterschutzstellung, im Jahr 1965 die Neuverordnung der nachfolgenden Seen als Naturschutzgebiete. Da die Schutzgebiete nur die Wasserfläche umfassen, wurde von einer Beschreibung abgesehen. Es werden nur die "Kopfdaten" der einzelnen "Seennaturschutzgebiete" sowie ein Lageplan dargestellt; somit liegt eine vollständige Auflistung der oberösterreichischen Naturschutzgebiete vor (Stand 31.12.1991). Die Gosau-, Langbath- und Ödseen werden jeweils zusammengefaßt.

Naturschutzgebiet: HERATINGERSEE

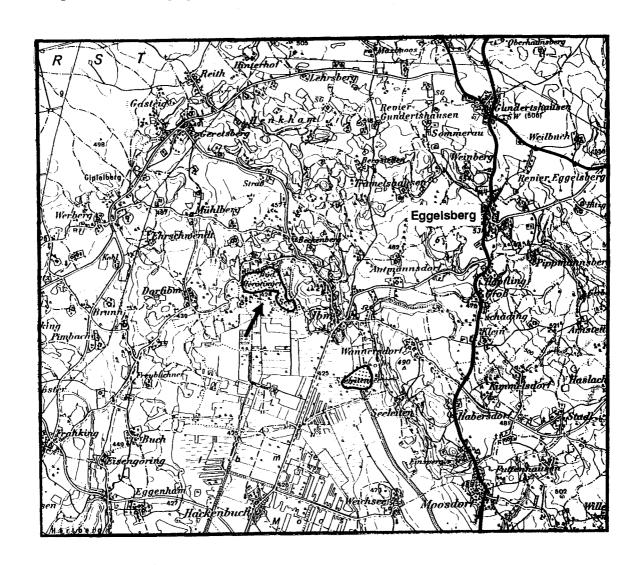
Gemeinde: Eggelsberg Bezirk: Braunau

Verordnung: LGB1. 9/65 (LGB1. 23/59) NSG seit: 1959

Fläche: 31,6 ha Seehöhe: 432 m ÖK-Nr: 45

Eigentumsverhältnisse: Privat

Kurzcharakteristik: Stillgewässer



6.33. UBA-Zahl 045-008

Naturschutzgebiet: SEELEITHENSEE

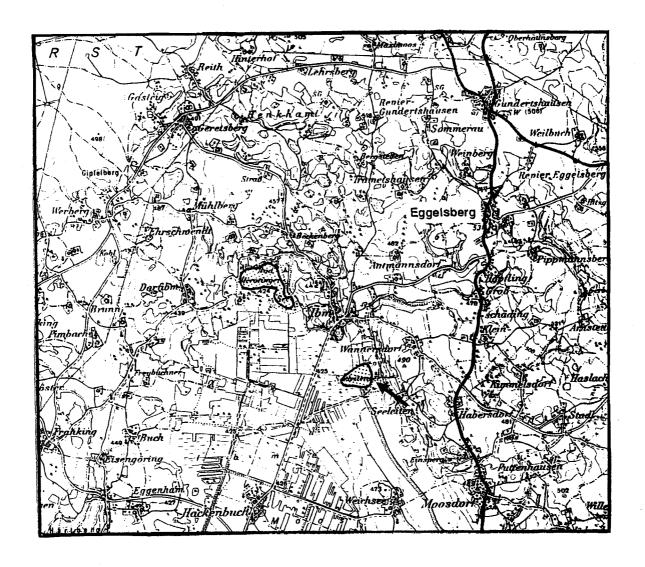
Gemeinde: Eggelsberg Bezirk: Braunau

Verordnung: LGB1. 9/65 (LGB1. 23/59) NSG seit: 1959

Fläche: 13,8 ha Seehöhe: 425 m ÖK-Nr: 45

Eigentumsverhältnisse: Privat

Kurzcharakteristik: Stillgewässer



Naturschutzgebiet: HÖLLERERSEE

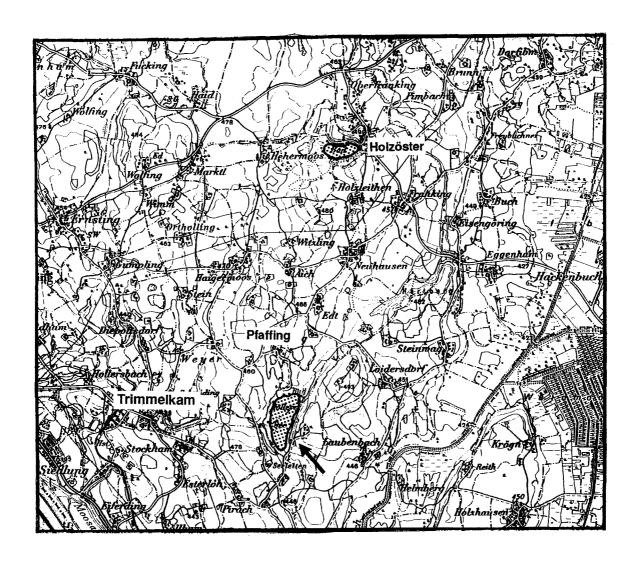
Gemeinde: St. Panthaleon, Haigermoos Bezirk: Braunau

Verordnung: LGB1. 9/65 (LGB1. 23/59) NSG seit: 1959

Fläche: 20,5 ha Seehöhe: 450 m ÖK-Nr: 45

Eigentumsverhältnisse: Privat

Kurzcharakteristik: Stillgewässer



UBA-Zahl 045-007

Naturschutzgebiet: HOLZÖSTERERSEE

6.35.

Gemeinde: Franking Bezirk: Braunau

Verordnung: LGB1. 9/65 (LGB1. 23/59) NSG seit: 1959

Fläche: 10,8 ha Seehöhe: 490 m ÖK-Nr: 45

Eigentumsverhältnisse: Privat

Kurzcharakteristik: Stillgewässer



Naturschutzgebiet: ALMSEE

Gemeinde: Grünau im Almtal Bezirk: Gmunden

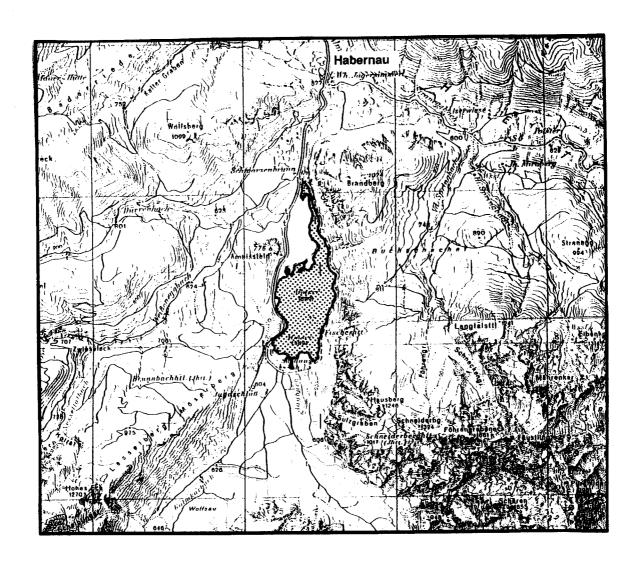
Verordnung: LGBl. 9/65 (LGBl. 23/59) NSG seit: 1959

Fläche: 83,3 ha Seehöhe: 589 m ÖK-Nr: 67, 97

Eigentumsverthältnisse: Privat; Kirche

Kurzcharakteristik: Stillgewässer mit Verlandungszonen im

Uferbereich



Naturschutzgebiete: GOSAUSEEN (VORDERER GOSAUSEE, HINTERER GOSAUSEE, GOSAULACKE)

Gemeinde: Gosau Bezirk: Gmunden

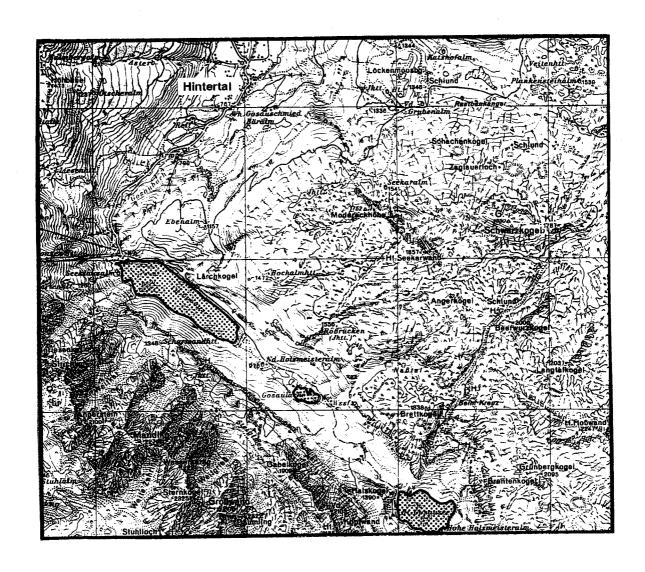
Verordnung: LGB1. 9/65 (LGB1. 23/59) NSG seit: 1959

Gesamtfläche: 92,7 ha Seehöhen: 1.164 m, ÖK-Nr: 95

976 m, 937 m

Eigentumsverhältnisse: Österreichische Bundesforste

Kurzcharakteristik: Stillgewässer



Naturschutzgebiet: LAUDACHSEE

Gemeinde: Gmunden Bezirk: Gmunden

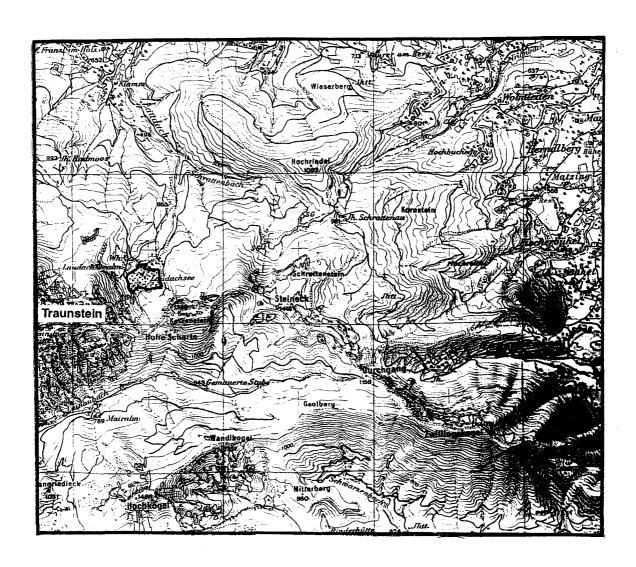
Verordnung: LGB1. 9/65 (LGB1. 23/59) NSG seit: 1959

Gesamtfläche: 11,98 ha Seehöhe: 895 m ÖK-Nr: 67

Eigentumsverhältnisse: Privat; Österreichische Bundesforste

Kurzcharakteristik: Stillgewässer

Allgemeiner Lageplan (M = 1 : 50 000)



Naturschutzgebiete: LANGBATHSEEN (VORDERER UND HINTERER LANG-BATHSEE)

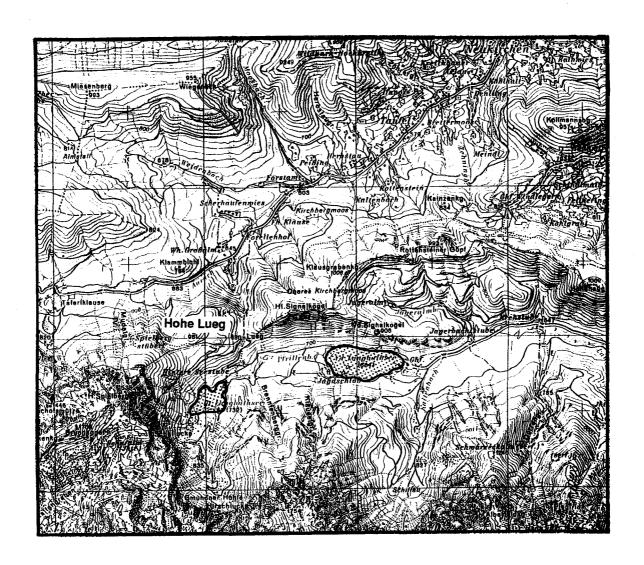
Gemeinde: Ebensee Bezirk: Gmunden

Verordnung: LGB1. 9/65 (LGB1. 23/59) NSG seit: 1959

Fläche: 48,9 ha Seehöhe: 664 m, 732 m ÖK-Nr: 66

Eigentumsverhältnisse: Österreichische Bundesforste

Kurzcharakteristik: Stillgewässer



Naturschutzgebiete: ÖDSEEN (GROSSER ÖDSEE, KLEINER ÖDSEE)

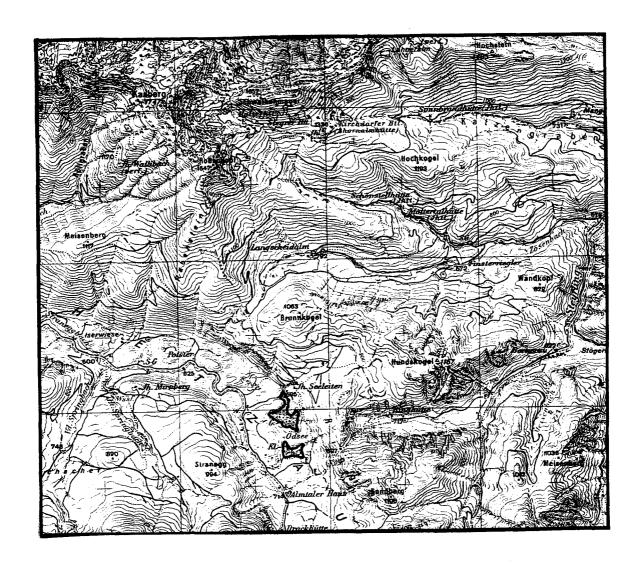
Bezirk: Gmunden Gemeinde: Grünau im Almtal

Verordnung: LGB1. 9/65 (LGB1. 23/59) NSG seit: 1959

Gesamtfläche: 11,2 ha Seehöhe: 695 m ÖK-Nr: 66, 67

Eigentumsverhältnisse: Privat

Kurzcharakteristik: Stillgewässer



Naturschutzgebiet: OFFENSEE

Gemeinde: Ebensee Bezirk: Gmunden

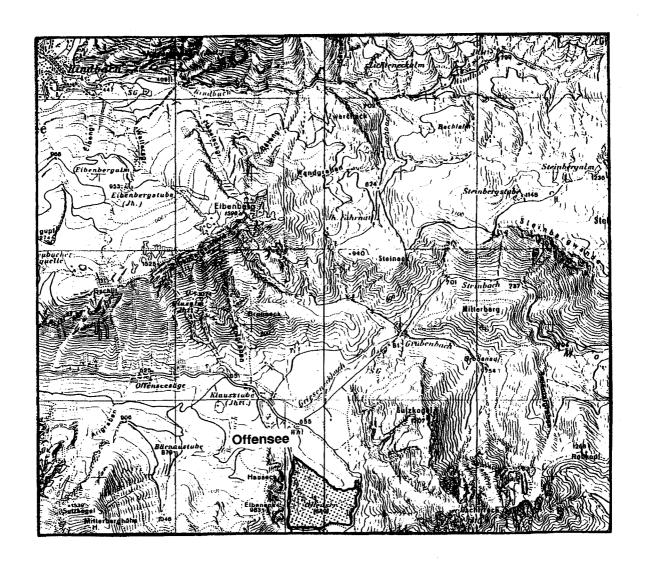
Verordnung: LGBl. 9/65 (LGBl. 23/59) NSG seit: 1959

Fläche: 59,6 ha Seehöhe: 649 m ÖK-Nr: 66, 67

Eigentumsverhältnisse: Österreichische Bundesforste

Kurzcharakteristik: Stillgewässer mit Verlandungszonen im

Uferbereich



Naturschutzgebiet: NUSSENSEE

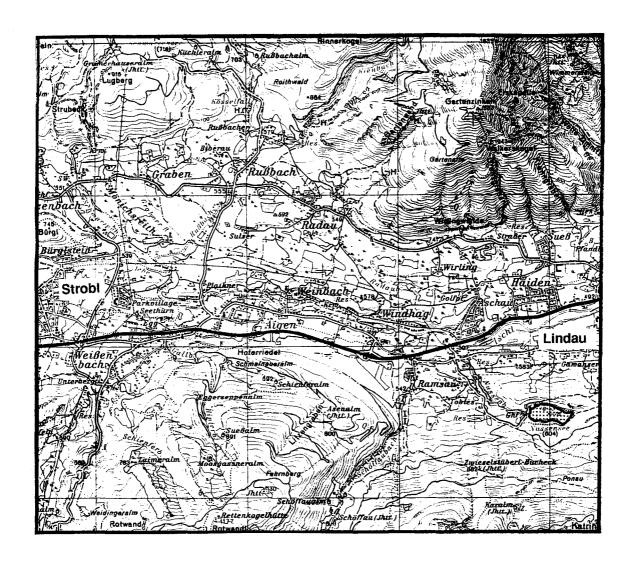
Gemeinde: Bad Ischl Bezirk: Gmunden

Verordnung: LGBl. 9/65 (LGBl. 23/59) NSG seit: 1959

Fläche: 10,2 ha Seehöhe: 604 m ÖK-Nr: 95

Eigentumsverhältnisse: Österreichische Bundesforste

Kurzcharakteristik: Stillgewässer



Naturschutzgebiet: SCHWARZENSEE

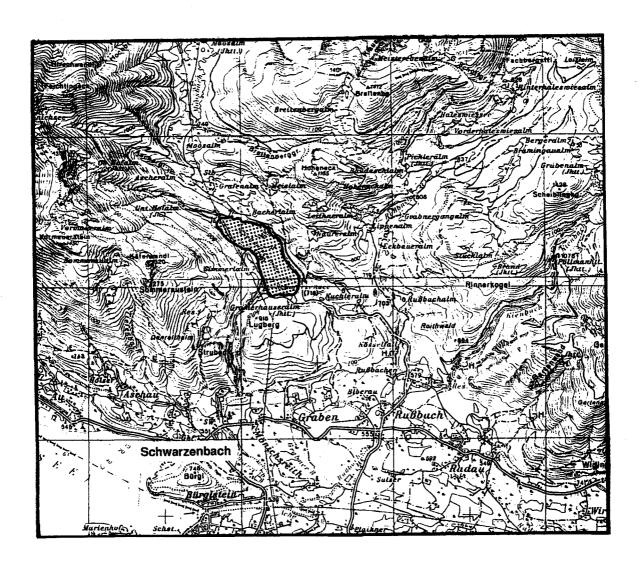
Gemeinde: St. Wolfgang Bezirk: Gmunden

Verordnung: LGB1. 9/65 (LGB1. 23/59) NSG seit: 1959

Fläche: 48,7 ha Seehöhe: 716 m ÖK-Nr: 65, 95

Eigentumsverhältnisse: Privat

Kurzcharakteristik: Stillgewässer



Naturschutzgebiet: ZELLER- ODER IRRSEE

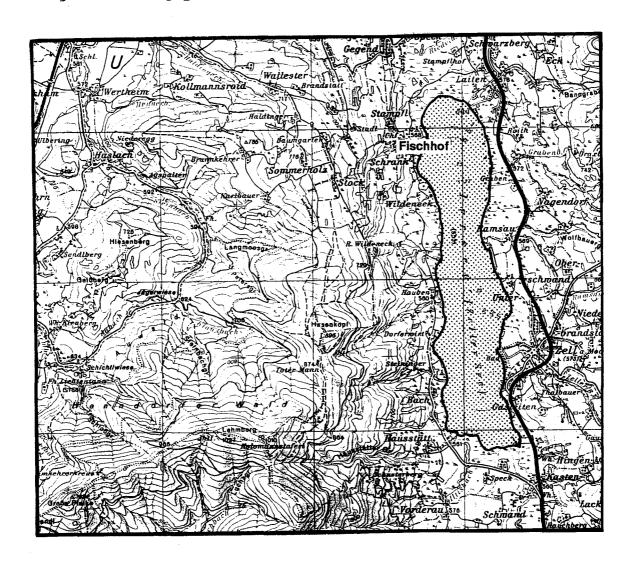
Gemeinde: Zell am Moos Bezirk: Vöcklabruck

Verordnung: LGB1. 9/65 (LGB1. 23/59) NSG seit: 1959

Fläche: 349,1 ha Seehöhe: 553 m ÖK-Nr: 64

Eigentumsverhältnisse: Privat

Kurzcharakteristik: Stillgewässer



UBA-Zahl 065-006

6.45.

Naturschutzgebiet: EGELSEE

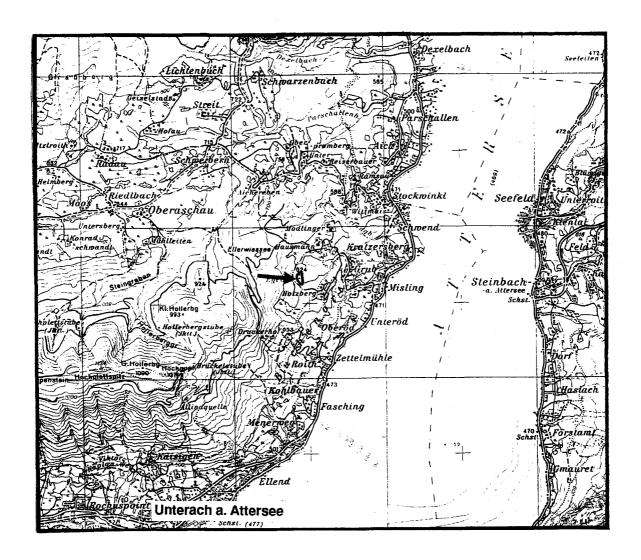
Gemeinde: Unterach Bezirk: Vöcklabruck

Verordnung: LGB1. 9/65 (LGB1. 23/59) NSG seit: 1959

Fläche: 0,8 ha Seehöhe: 528 m ÖK-Nr: 65

Eigentumsverhältnisse: Land

Kurzcharakteristik: Stillgewässer



Naturschutzgebiet: GLEINKERSEE

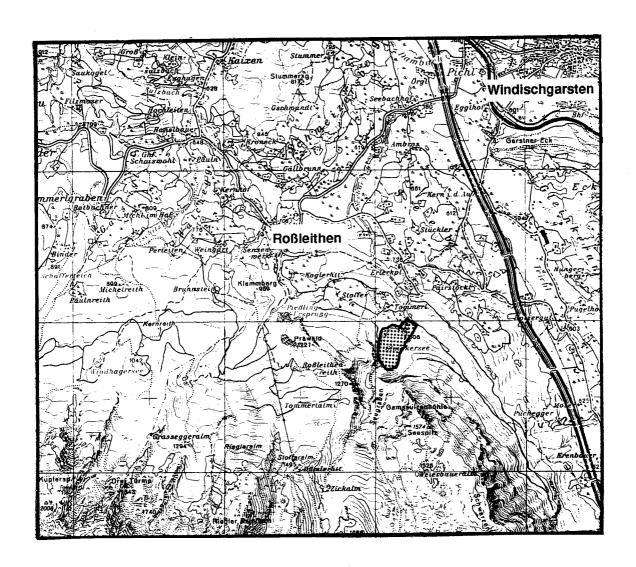
Gemeinde: Spital am Pyhrn Bezirk: Kirchdorf/Krems

Verordnung: LGBl. 9/65 (LGBl. 23/59) NSG seit: 1959

Fläche: 13,9 Seehöhe: 806 m ÖK-Nr: 98

Eigentumsverhältnisse: Österreichische Bundesforste

Kurzcharakteristik: Stillgewässer



7. LITERATURVERZEICHNIS

AMT DER OBERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG (O.J.)

Wanderbare Naturschutzgebiete. Broschüre, S. 11 - 12, Linz

AMT DER OBERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG (O.J.)

Naturschutz in Oberösterreich. Bericht 1982 - 1985. Broschüre, Linz

AMT DER OBERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG (1991)

Naturschutz in Oberösterreich. Bericht 1986 - 1990. Broschüre, Linz

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT (1979)

Österreichische Bodenkartierung. Kartierungsbereich Braunau am Inn. Oberösterreich. Wien

DUNZENDORFER, W. (1982)

Naturkundliche Wanderziele Österreichs. Oberösterreichischer Landesverlag, Linz

ELLENBERG, H. (1986)

Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen. Stuttgart

ERLACH, O. (0.J.)

Die Vogelwelt eines xerothermen Gebietes in Oberösterreich. Linz

ERLINGER, G. (1981)

Vogelparadies aus Menschenhand - die Hagenauer Bucht. ÖKO L 3/2:3-9, Linz

ERLINGER, G. (1984)

Der Verlandungsprozeß der Hagenauer Bucht - Einfluß auf die Tier- und Pflanzenwelt - Teil 1. Öko L 6/3:15-18, Linz

ERLINGER, G. (1985)

Der Verlandungsprozeß der Hagenauer Bucht - Einfluß auf die Tier- und Pflanzenwelt - Teil 2. Öko L 7/2:6-15, Linz

ERLINGER, G. (1982)

Erstbrut-Nachweise von Rohrweihe, Uferschnepfe und Kolbenente für Oberösterreich im Bereich des Unteren Inn. ÖKO L 4/4:14-18, Linz

ERLINGER, G. (1983)

Der Wasservogel-Brutbestand 1982 in der Reichersberger Au und Hagenauer Bucht. ÖKO L 5/2:30-31, Linz

ERLINGER, G. (1983)

Beobachtungen zum Schlafplatzflug bzw. Frühjahrsdurchzug der Lachmöwe im Bereich des Stauraumes Ering-Frauenstein. ÖKO L 5/1:19-25, Linz

ERLINGER, G. (1986)

Die Rohrsänger der Hagenauer Bucht. Teil 1: Der Drosselrohrsänger. ÖKO L 8/1:26-31, Linz

ERLINGER, G. (1986)

Die Rohrsänger der Hagenauer Bucht. Teil 2: Der Teichrohrsänger. ÖKO L 8/4:19-24, Linz

ERLINGER, G. (1987)

Die Rohrsänger der Hagenauer Bucht. Teil 3: Der Sumpfrohrsänger. ÖKO L 9/1:29-32, Linz

ERLINGER, G. (1989)

Erster Brutnachweis der Schwarzkopfmöwe (Larus melanochephalus) in Oberösterreich. ÖKO L 11/2:24-29, Linz

HAARMANN, K. und P. PRETSCHER (1988)

Naturschutzgebiete in der Bundesrepublik Deutschland. In: Naturschutz aktuell, Nr. 3, Kilda-Verlag, 184 pp

HOLZNER, W. (1986)

Österreichischer Trockenrasenkatalog. Grüne Reihe des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz, Band 6, Wien

HOLZNER, W. et al. (1989)

Biotoptypen in Österreich. Vorarbeiten zu einem Katalog. Umweltbundesamt, Wien

KUPFER-WESELY, E. (1983)

Das Naturschutzgebiet Kreuzberg in Weyer, Oberösterreich. Hrsg.: Kurkommission Weyer, Weyer

KRISAI, R. und R. SCHMIDT (1983)

Die Moore Oberösterreichs. Amt der Oberösterreichischen Landesregierung. Natur- und Landschaftsschutz in Oberösterreich, Band 6, Linz

KRISAI, R. (1982)

Das Ibmer Moos - nach 50 Jahren Schutzbestrebungen neuerlich bedroht! ÖKO L 4/3:6-11, Linz

PILS, G. (1981)

Die Gewöhnliche Küchenschelle (Pulsatilla vulgaris Mill) in Oberösterreich. Naturkundliches Jahrbuch der Stadt Linz, 27: 9-24

RECLAMS ARCHÄOLOGIE FÜHRER (1985)

S. 605, Stuttgart

REICHHOLF, J. (1981)

Ökosystem Innstausee - Wie "funktioniert" ein Vogelparadies? ÖKO L 3/2:9-14

REICHHOLF, J. und H. Reichhof-Riehm (1982)

Die Stauseen am Unteren Inn - Ergebnisse einer Ökosystemstudie. Bericht der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege, 6:47-89, Laufen an der Salzach

STEINER, G.M. (1982)

Österreichischer Moorschutzkatalog. Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz, Wien

STEINER, G.M. (in Druck) korr. (1992)

Österreichischer Naturschutzkatalog. 2. Auflage, Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, Wien

STÜBER, E. et al. (1989)

Der österreichische Naturkundeführer. S. 247, Pinguin-Verlag, Innsbruck

WEISS, W. (1988)

Die letzten Paradiese Österreichs. Wien

ZIMMERMANN, H. (1975)

Ein kleines Refugium der Flora der Welser Heide beim Wirt am Berg. 20. Jahrbuch des Musealvereins Wels (1975/76:223-232)

ZIMMERMANN, H. (1976)

Kulturzeitschrift Oberösterreich. 26. Jg., Heft 4:48-50, Oberösterreichischer Landesverlag, Linz

TEIL B - SALZBURG

Kapitel 1 bis 3:
siehe Seite 1 bis 10

4. INSTITUTIONALISIERTER NATURSCHUTZ

4.1. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen des Naturschutzes in Salzburg bilden das/die

- Gesetz vom 6. Juli 1977 (LGBl.Nr. 86/1977) über den Schutz und die Pflege der Natur im Lande Salzburg (Salzburger Naturschutzgesetz 1977) i.d.g.F.
- Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 14. Jänner 1980 (LGBl.Nr. 12/1980) über den Schutz freilebender Tierarten (Tierarten-Schutzverordnung) i.d.g.F.
- Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 27. März 1979 (LGBl.Nr. 38/1979) über den Schutz bestimmter wildwachsender Pflanzen in der freien Natur (Pflanzenschutzverordnung) i.d.g.F.
- Gesetz vom 4. Feber 1987 (LGBl.Nr. 25/1987) über die Salzburger Landesumweltanwaltschaft i.d.g.F.
- Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 15. November 1980 (LGBl.Nr. 92/1980), mit der jene Maßnahmen angeführt werden, die in Landschaftsschutzgebieten nur mit einer naturschutzbehördlichen Bewilligung zulässig sind (Allgemeine Landschaftsschutzverordnung - ALV) i.d.g.F.
- Salzburger Nationalparkgesetz vom 19. Oktober 1983 (LGBl.Nr. 106/1983) über die Errichtung des Nationalparks Hohe Tauern i.d.g.F.

Zielsetzung des Salzburger Naturschutzgesetzes nach § 1 ist der Schutz und die Pflege der Natur sowie der vom Menschen gestalteten Kulturlandschaft. Durch entsprechende Maßnahmen sollen die "Vielfalt, Eigenart und Schönheit und der Erholungswert der Natur, natürliche oder überlieferte Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen, der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und die Leistungsfähigkeit und das Selbstregulierungsvermögen der Natur sowie ein weitgehend ungestörter Naturhaushalt" erhalten, nachhaltig gesichert, verbessert und nach Möglichkeit wiederhergestellt werden.

Die zur Umsetzung dieses Zieles im Gesetz vorgesehenen Maßnahmen bestehen u.a. aus dem Gebietsschutz, der Bewilligungsbzw. Anzeigepflicht für bestimmte Vorhaben, dem Artenschutz,
dem Schutz von Mineralien und Fossilien sowie der Landschaftspflege. Darüber hinaus ist die Naturschutzbehörde dazu
verpflichtet, allgemeine Naturschutzanliegen, die einzelnen
Schutz- und Pflegevorhaben sowie die Ergebnisse der Biotopkartierung zu dokumentieren und darüber zu informieren. Weiters ist von der Landesregierung ein Landschaftsinventar zu
führen, das alle für Naturschutz und -pflege maßgeblichen Umstände enthält.

Für den Gebietsschutz bestehen die Schutzkategorien Naturdenkmal, Geschützte Naturgebilde von örtlicher Bedeutung, Geschützter Landschaftsteil, Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet, Naturschutzgebiet, Nationalpark und Naturpark sowie ein genereller Schutz von bestimmten ökologisch bedeutenden Biotopen. Die einzelnen Schutzkategorien beziehen sich auf Gebiete, Naturgebilde oder Landschaftsteile mit besonderer Ausstattung und verschieden starken Schutzvorschriften.

Das Hauptaugenmerk dieses Berichtes richtet sich auf die Schutzkategorie Naturschutzgebiet.

Diese umfaßt nach § 15 "Gebiete außerhalb geschlossener Ortschaften, die sich durch völlige oder weitgehende Ursprünglichkeit auszeichnen, seltene oder gefährdete Pflanzen- oder Tierarten oder charakteristische oder seltene Lebensgemeinschaften von Pflanzen oder Tieren aufweisen, ...". In Naturschutzgebieten ist nach § 17 jeder Eingriff in die Natur untersagt, die Landesregierung kann jedoch in der Verordnung des jeweiligen Naturschutzgebietes bestimmte Maßnahmen gestatten oder die Möglichkeit einer Ausnahmebewilligung der Landesregierung für bestimmte Eingriffe vorsehen, die dem Schutzzweck des Naturschutzgebietes nicht widersprechen dürfen.

Die letzte im Jahr 1992 erfolgte Novellierung des Salzburger Naturschutzgesetzes brachte wesentliche Erweiterungen. Einige dieser Neuerungen werden im folgenden kurz dargestellt:

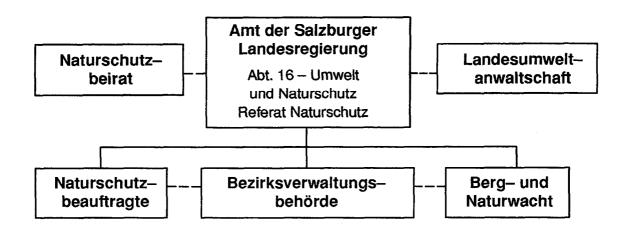
- § 2 (5,6): Zur Erhaltung und Pflege von ökologisch oder landschaftsästhetisch wertvollen Gebieten sind anstelle oder neben der hoheitlichen Wahrnehmung der Interessen des Naturschutzes auch privatrechtliche Vereinbarungen zu angemessenen Bedingungen anzustreben. Dadurch werden der Erhalt und die Pflege von kleineren oberirdischen, natürlichen oder naturnah stehenden Gewässern, von Feuchtwiesen, Trokken- und Magerstandorten sowie von ökologisch oder landschaftsästhetisch wertvollen Flurgehölzen und Hecken zu angemessenen Bedingungen ermöglicht.

Weitere Förderungsmaßnahmen betreffen die Abgeltung von Maßnahmen zur Errichtung, Erhaltung oder Verbesserung sonstiger ökologisch oder landschaftsästhetisch wertvoller Bereiche und Objekte, die Förderung einer besonders im Interesse des Naturschutzes gelegenen Nutzungs- bzw. Bewirtschaftungsart in ökologisch oder landschaftsästhetisch bedeutsamen Bereichen sowie die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung landschaftsökologischer Verhältnisse (z.B. Biotopverbund, Extensivierung, Umstellung auf naturnahe landwirtschaftliche Wirtschaftsweise) etc.

Diese Förderungen sollen vorrangig in Schutzgebieten erfolgen.

- § 3 (5): Falls bei bestimmten Vorhaben die Interessen des Naturschutzes nicht vorrangig berücksichtigt werden und ist dadurch eine wesentliche Beeinträchtigung des Lebensraumes seltener, für den Naturschutz wertvoller, gefährdeter oder geschützter Tier- oder Pflanzenarten zu erwarten, können einem Antragsteller durch Bescheid Maßnahmen vorgeschrieben werden, um die durch den Eingriff zu erwartende Beeinträchtigung der Natur insbesondere durch die Schaffung von Ersatzlebensräumen auszugleichen oder falls dies nicht möglich ist, ist eine Ausgleichszahlung vorzuschreiben. Der Geldbetrag ist vom Land zur Förderung des Naturschutzes und der Naturpflege zu verwenden.
- § 19a "Schutz von Lebensräumen": Dieser Paragraph sieht einen generellen Schutz ökologisch bedeutsamer Biotope, wie z.B. Moore, Sümpfe, Quellfluren, Bruch- und Galeriewälder, oberirdisch fließende Gewässer einschließlich ihrer gestauten Bereiche und Hochwasserabflußgebiete, bestimmte stehende Gewässer, alpines Ödland und Gletscher vor. Darüber hinaus ist die Aufnahme der ökologisch bedeutsamen Biotope im Rahmen des Landschaftsinventars in einen Biotopkataster vorzunehmen. Vor der Aufnahme von Feuchtwiesen sowie von Trocken- und Magerstandorten in den Biotopkataster sind den Grundeigentümern Abgeltungen für eine naturnahe Bewirtschaftung anzubieten.
- § 44a: Die Salzburger Landesumweltanwaltschaft hat bei bestimmten Verfahren Parteistellung.
- § 46a,b: Das Land kann zur Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege eine Naturschutzabgabe einheben. Diese wird von der Gewinnung von Bodenschätzen (Erze, Steine, Schotter, Kies, Sande, mineralische Erden, Abbaumaterial aus fossilen Lagern) in einer Höhe von öS 4,-- pro m³ Torf bzw. öS 1,-- pro Tonne sonstige Bodenschätze eingehoben. Die Einnahmen durch diese Naturschutzabgabe sind zur Förderung des Naturschutzes, der Naturpflege und zur Erstellung eines Biotopkatasters zu verwenden.

4.2. Organisation des behördlichen Naturschutzes



Angelegenheiten des Umwelt- und Naturschutzes obliegen auf Landesebene der Abteilung Umweltschutz und Naturschutz (Abt. 16). Diese Abteilung besteht aus drei Referaten, "Umweltschutz", "Nationalpark Hohe Tauern" sowie "Naturschutz".

Die Aufgaben der Landesregierung (Referat Naturschutz) umfassen u.a. die

- Erklärung von Landschaftsschutzgebieten (per Verordnung)
- Erklärung von Naturschutzgebieten (per Verordnung)
- Erklärung von Naturparken (per Verordnung)
- Festlegung von geschützten Tier- und Pflanzenarten
- Vorschreibung von Landschaftspflegeplänen für Naturdenkmäler und Geschützte Landschaftsteile (per Verordnung)
- Abschluß von privatrechtlichen Verträgen ("Vertragsnaturschutz")
- Führung eines Naturschutzbuches
- Erstellung und Führung eines Landschaftsinventars
- Erstellung von Gutachten durch Naturschutzsachverständige in naturschutzrechtlichen und anderen Verfahren (z.B. Wasserrecht)
- Bestellung der Naturschutzbeauftragten.

Der Landesregierung steht zur Beratung in Naturschutzfragen der Naturschutzbeirat zur Verfügung. Dieser ist aber sondere vor jeder Erlassung einer Verordnung aufgrund des Naturschutzgesetzes anzuhören. Der Vorsitzende des Naturschutzist das Regierungsmitglied, das mit den Angelegenheiten des Naturschutzes betraut ist. Weiters gehören dem Naturschutzbeirat Vertreter verschiedener Kammern, meinde- und Städtebundes, drei Experten des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der Ökologie, Experten der Fachbereiche Agrarwesen, Forstwesen, Landesplanung, der Wildbach- und Lawinenverbauung und des Fremdenverkehrs sowie der Leiter der Naturschutzabteilung an. Zwei weitere Vertreter des und forstwirtschaftlichen Grundbesitzes sowie je ein Vertreter der Salzburger Jägerschaft, des Salzburger Fischereiverbandes sowie der im Land Salzburg auf dem Gebiet des Naturschutzes tätigen Vereine. Mit beratender Stimme sind u.a. der Leiter des Naturschutzreferates, ein Vertreter der jeweils zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde sowie der zuständige Naturschutzbeauftragte und bei Bedarf Sachverständige des zu beratenden Gegenstandes vertreten.

Von der Landesregierung werden Naturschutzbeauftragte bestellt. Derzeit sind vier Naturschutzbeauftragte tätig. Deren Aufgabe ist die Wahrung der Naturschutzinteressen im Sinne des Gesetzes, u.a. ist ihnen von den Bezirkshauptmannschaften Erlassung von Bescheiden oder Verordnungen Gelegenheit Stellungnahme einzuräumen. Weiters stehen die Naturschutzbeauftragen als Gutachter für naturschutzbehördliche Verfahren zur Verfügung. Die Naturschutzbeauftragten haben im naturschutzbehördlichen Verfahren erster Instanz in Fällen Parteistellung, in denen die Landesumweltanwaltschaft diese Parteistellung nicht für sich beansprucht. Das bedeutet, daß Naturschutzbeauftragte in diesen Fällen, wenn die Behörde entgegen ihren Gutachten entscheidet, gegen den Bescheid der Bezirksverwaltungsbehörde Berufung einlegen können.

Die Salzburger Berg- und Naturwacht ist als Landeswachkörper der Leitung der Salzburger Landesregierung direkt unterstellt, als Leiter fungiert der beim Amt der Salzburger Landesregierung (Naturschutzreferat) mit der Führung dieser Organisation beauftragte Beamte. Rund 700 freiwillige Mitarbeiter unterstützen die Naturschutzbehörden bei der Überwachung der naturschutzrechtlichen Bestimmungen und führen auch weitere Naturschutzaufgaben durch, wie die Kennzeichnung von Schutzgebieten und Biotoppflegemaßnahmen etc.

Der Landesumweltanwaltschaft kommt unter bestimmten Umständen das Recht auf Parteistellung zu, sie steht in keinerlei Unterstellung- oder Vorgesetztenverhältnis zu Landesdienststellen.

Soweit nicht die Zuständigkeit der Landesregierung besteht, ist die jeweilige Bezirksverwaltungsbehörde Naturschutzbehörde in erster Instanz. Den Bezirksverwaltungsbehörden obliegen u.a. folgende Aufgaben:

- Erklärung von Naturdenkmälern (per Bescheid)
- Festlegung von Geschützten Landschaftsteilen (per Verordnung)
- Bewilligung von bestimmten Maßnahmen, wie z.B. Errichtung von Sport- und Golfplätzen, von oberirdischen Hochspannungsleitungen über 36 kV Nennspannung, Errichtung und Betrieb von Beschneiungsanlagen, Anlage und wesentliche Änderung von Aufstiegshilfen und Schipisten etc.
- Prüfung von anzeigepflichtigen Maßnahmen, wie z.B. die dauerhafte Beseitigung von Busch- und Gehölzgruppen, die Errichtung und wesentliche Änderung von Entwässerungsanlagen auf Flächen, die innerhalb von Feuchtbiotopen mit einer Fläche über 5.000 m² liegen etc.
- Erteilung oder Versagung der Bewilligung für Vorhaben in den nach § 19a geschützten Bereichen.

4.3. Naturschutzbudget

Das Naturschutzbudget betrug im Jahr 1992 rund öS 6,5 Mio. und wurde für folgende Vorhaben veranschlagt:

Amtsausgaben (Gutachten, Schutzgebiets-	öS	1.095.000,
tafeln etc.)		
Berg- und Naturwacht	öS	600.000,
Ermessensförderungen, Ausgleichszahlungen	öS	1.161.000,
Pflichtförderungen (nach Naturschutzgesetz)	öS	3.259.000,
Höhlengesetz	öS	60.000,
Tierschutzrecht	öS	350.000,

4.4. Private Naturschutzorganisationen

Neben dem amtlichen Naturschutz bestehen auch private Naturschutzorganisationen. Ziel dieser Organisation ist die Förderung des Natur- und Umweltschutzgedankens durch Information der Öffentlichkeit sowie auch die Unterstützung und Durchführung praktischer Naturschutzarbeiten und von Forschungsprojekten.

Weiters seien der Einsatz und die Mitwirkung fachkundiger Privatpersonen auf dem Gebiet des Naturschutzes an dieser Stelle angeführt, deren Erfahrung und Mitarbeit die Anliegen des Naturschutzes entscheidend fördern können.

Zu den bedeutendsten Naturschutzorganisationen in Salzburg zählt der Österreichische Naturschutzbund (Landesgruppe Salzburg), der durch Ankauf oder Pacht von ökologisch wertvollen Biotopen und deren Pflege sowie durch Fachpublikationen wesentlich zur Stärkung des Naturschutzes beiträgt.

Kontaktadresse: Österreichischer Naturschutzbund
Landesgeschäftsstelle Salzburg
Arenbergstraße 10
5020 Salzburg

Auch die Österreichische Naturschutzjugend (Landesgruppe Salzburg) trägt zur Verbreitung des Naturschutzgedankens bei. Das Hauptanliegen dieser Organisation liegt in der Erziehung und Ausbildung der Jugend im Bereich Ökologie und Naturschutz.

Kontaktadresse: Österreichische Naturschutzjugend
Landesleitung Salzburg

Museumplatz 5
5010 Salzburg

Das Institut für Ökologie (Leitung: Dr. Helmut Wittmann) ist vor allem im wissenschaftlichen Bereich und in der Landschaftspflege tätig. Das Institut führt auch für das Naturschutzreferat vegetationskundliche oder ornithologische Bestandserhebungen und Kartierungen durch.

Kontaktadresse: Institut für Ökologie
Arnbergstraße 10
5020 Salzburg

5. NATURSCHUTZGEBIETE - ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG

5.1. Anzahl und Lage der Naturschutzgebiete

In Salzburg bestehen mit Stand Juni 1992 21 Naturschutzgebiete, von denen in der vorliegenden Erhebung 17 bearbeitet wurden. Die Gebiete "Tennengebirge" und "Kalkhochalpen" wurden nicht berücksichtigt, da auf Grund ihrer Größe mit vertretbarem Zeitaufwand keine Erhebung durchgeführt werden konnte. Die Naturschutzgebiete "Paarseen-Schuhflickersee-Heukareck" und "Hundsfeldmoor" wurden erst nach Durchführung der Feldarbeit verordnet.

Die Naturschutzgebiete Salzburgs sind in allen Landesteilen zu finden. Die größte Dichte ist mit elf Naturschutzgebieten im Norden des Bundeslandes im Bezirk Salzburg-Land anzutreffen. Alle weiteren Gebiete verteilen sich über das gesamte Landesgebiet.

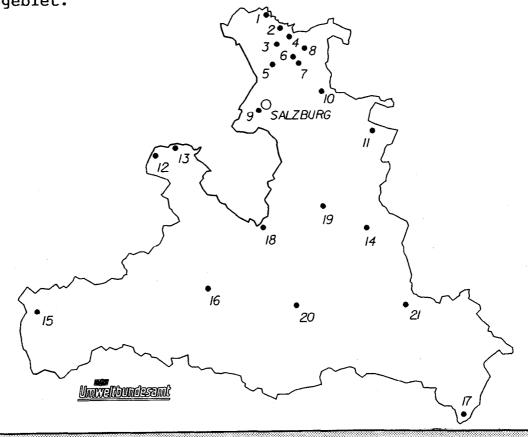
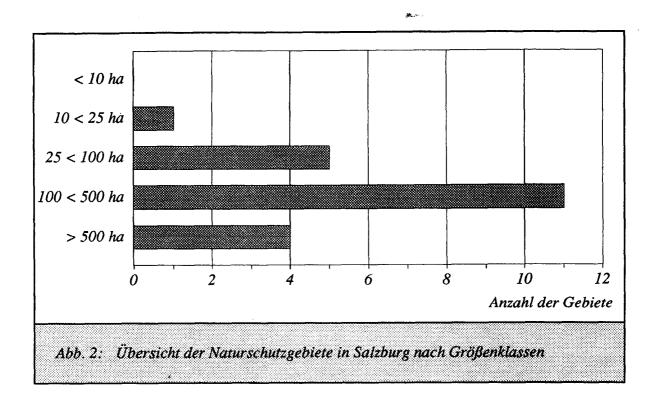


Abb. 1: Lage der Naturschutzgebiete in Salzburg

5.2. Größe der Naturschutzgebiete

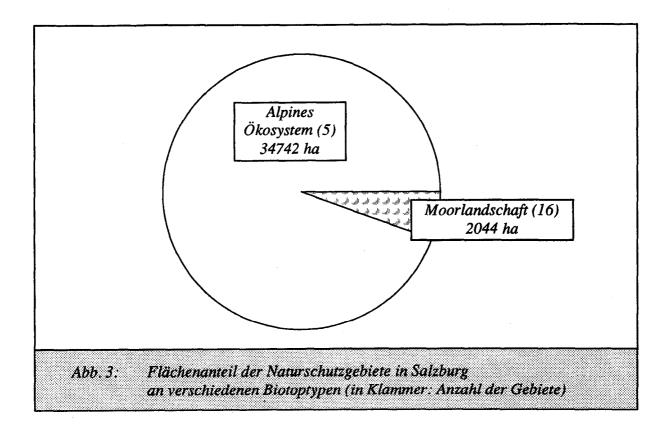


Die Salzburger Naturschutzgebiete weisen eine Durchschnittsgröße von 1.760 Hektar auf. Läßt man die Kalkhochalpen außer
Betracht, kommen auf jedes Naturschutzgebiet immer noch 630
Hektar. Selbst das kleinste Gebiet weist mit 17,5 Hektar eine
beachtliche Größe auf. Die vier Gebiete, die größer als 500
Hektar sind, zählen zu den Alpinen Ökosystemen. Dennoch ist
auch die durchschnittliche Größe der Moorlandschaften mit 128
Hektar sehr beachtlich.

In Summe nehmen die Naturschutzgebiete eine Gesamtfläche von 36.786 Hektar ein, dies entspricht etwa 5 % der Landesfläche.

Eine aktuelle Liste der Salzburger Naturschutzgebiete befindet sich im Anhang (Stand Juni 1992).

5.3. Biotoptypen der Naturschutzgebiete



der Zuordnung der Naturschutzgebiete zu einem Biotoptyp Moorlandschaft, Wald, Trockenoder (Alpines Ökosystem, Kulturlandschaftselement, Stillgewässer, Feuchtstandort, Fluß-/Aulandschaft oder Geomorphologisch bedeutsamer Landschaftsraum) wurde der für die Unterschutzstellung ausschlaggebende Biotoptyp herangezogen. Da nur eine sehr grobe Kategorisierung vorgenommen wurde und viele Gebiete auch bedingt heterogen sind, wird diese Zuordnung ihre Größe sehr teilweise willkürlich erscheinen. Dennoch ist erkennbar, daß im wesentlichen nur zwei Biotoptypen in den Naturschutzgebiedominieren: Alpines Ökosystem und Moorlandschaft. anderen sind zwar teilweise in den Gebieten ebenfalls vertreten, allerdings deutlich unterrepräsentiert. Teilweise dürfte das darauf zurückzuführen sein, daß in den letzten Jahren auf Grund des einfacheren Verfahrens zahlreiche Gebiete zu Geschützten Landschaftsteilen erklärt wurden und damit auch geschützt sind.

5.4. Anthropogene Einflüsse

Die Aktivitäten des Menschen in den Naturschutzgebieten führen aus der Sicht des Naturschutzes zu teilweise starken Beeinträchtigungen.

Nachfolgende Abbildung 4 faßt die anthropogenen Einflüsse zusammen, die bei den kurzen Begehungen der Schutzgebiete eindeutig erfaßbar waren. (Im Zuge der Kurzbegehungen konnte nicht jeder Einfluß in jedem Gebiet wahrgenommen werden.)

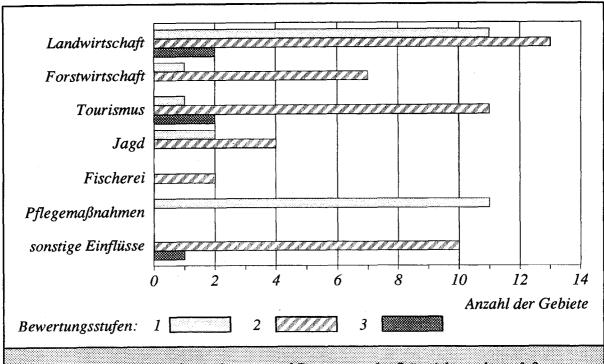


Abb. 4: Häufigkeit des Auftretens und Bewertung der Störwirkung der erfaßten anthropogenen Einflüsse in Salzburger Naturschutzgebieten

Landwirtschaft

Die Landwirtschaft spielt in den meisten Naturschutzgebieten eine wesentliche Rolle. So erfolgte in den Naturschutzgebieten, die dem Biotoptyp Moorlandschaft zugerechnet wurden, traditionell extensive Grünlandwirtschaft. Diese Streuwiesennutzung konnte auch auf Teilflächen erhalten werden; das Land zahlt Mähprämien. Andere Bereiche unterlagen aber der Intensivierung mit den einhergehenden Maßnahmen, wie etwa Drainagegräben oder Düngung. Stellvertretend sei das NSG Wallersee-Bayrhamer Spitz erwähnt: In diesem Gebiet reicht das Intensivgrünland bis wenige Meter an den Schilfgürtel; die von den Intensivflächen ausgehenden Entwässerungsgräben führen auch durch die Streuwiesen und beeinflussen damit auch deren Wasserhaushalt.

Forstwirtschaft

Auch die Forstwirtschaft führt in einigen Naturschutzgebieten aus der Sicht des Naturschutzes zu nachteiligen Veränderungen. Auffallend sind einzelne Kahlschläge, Aufforstungen und Monokulturflächen. Ein positives Beispiel stellt das NSG Siebenmöser-Gerlosplatte dar, in dem die forstliche Nutzung auf Einzelstammentnahme beschränkt ist.

Tourismus

Vor allem die Nutzung als Sommererholungsgebiet führt in den Naturschutzgebieten, die Seen umfassen, zu Störungen. So besteht beispielsweise im NSG Wallersee-Fischtaginger Spitz ein geschlossener Streifen mit Badeparzellen. Der natürliche Pflanzenbestand wurde von einer "gepflegten" Rasenfläche mit standortfremden Gehölzen verdrängt.

Jagd und Fischerei

Die jagdliche und fischereiliche Nutzung ist in der überwiegenden Zahl der Naturschutzgebiete ohne Auflagen zulässig. Auffallend waren in einigen Naturschutzgebieten jagdliche Einrichtungen wie Hochstände und Futterstellen (z.B. NSG Oichtenriede). Positiv hervorzuheben ist die gesetzliche Regelung für das NSG Sonntagshorn-West. In diesem Gebiet besteht ein Jagdverbot für einige gefährdete Tierarten.

Pflegemaßnahmen

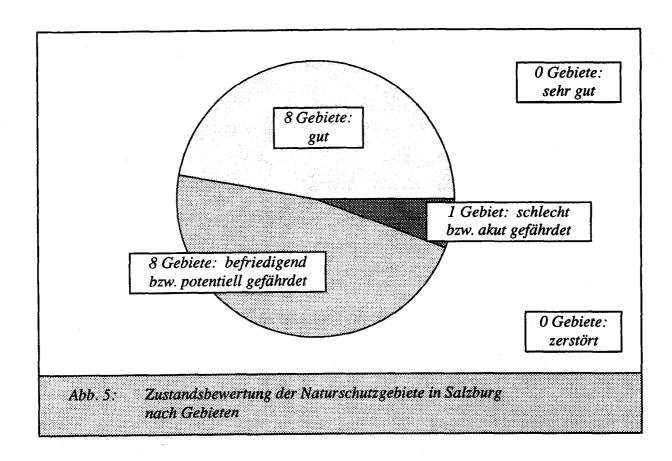
Wie schon unter dem Punkt "Landwirtschaft" erwähnt, zahlt das Land Salzburg Mähprämien, um die Bewirtschaftung von Streuund Naßwiesenflächen zu erhalten. Die Flächen dürfen nur einmal pro Jahr Ende Septemer gemäht werden, darüber hinaus besteht ein Düngeverbot.

Sonstiges

Unter diesem Punkt wurden den oben angeführten Bereichen nicht zuordenbare anthropogene Einflüsse zusammengefaßt. Ein besonders schwerwiegender Eingriff stellt beispielsweise der großräumige Torfabbau im NSG Hammerauer Moor dar, wodurch wesentliche Teile des Naturschutzgebietes zerstört wurden.

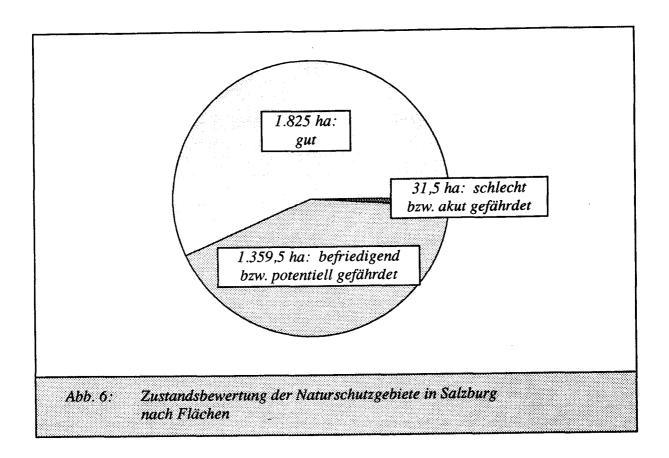
5.5. Zustand der Naturschutzgebiete

Für die Bewertung des Zustandes der Naturschutzgebiete stehen fünf Bewertungsstufen zur Verfügung (vgl. Kap. 3.2.). Die Bewertung erfolgte unter Berücksichtigung der auftretenden Störwirkungen mit den Bewertungsstufen "gut", "befriedigend" und "schlecht" (siehe Abb. 5 und 6).



Das Schutzziel, die Erhaltung natürlicher bzw. naturnaher Ökosysteme, wird im wesentlichen in acht Gebieten erreicht. In den anderen Gebieten bewirken verschiedene Maßnahmen bzw. Nutzungen aus der Sicht des Naturschutzes nachteilige Veränderungen in einem größeren Ausmaß. Der Zustand eines Gebietes mußte aufgrund weitgehender Zerstörung (Torfabbau) als "schlecht" eingestuft werden.

Bezogen auf die Schutzgebietsfläche verbessert sich die Bilanz der Zustandsbewertung der Salzburger Naturschutzgebiete. Mehr als die Hälfte der beurteilten Gesamtfläche ist in einem "gutem" Zustand.



Als Schlußfolgerung dieser Erhebung des Zustandes der Salzburger Naturschutzgebiete ist wie folgt anzumerken:

Die Gebiete sind im wesentlichen durch die Unterschutzstellung gesichert. Störungen gehen jedoch durch die weitere wirtschaftliche Nutzung oder auch durch die Nutzung der Gebiete für Erholungszwecke aus.

Aus Naturschutzsicht wichtig wären eine weitere Ausdehnung der schon jetzt über "Vertragsnaturschutz" bewahrten Flächen sowie Einschränkungen der forstlichen Nutzung, aber auch von Jagd und Fischerei. Ebenso anzustreben sind Maßnahmen zur Besucherlenkung und Information.

Das Aufzeigen der wichtigsten Problembereiche in den Naturschutzgebieten soll die Notwendigkeit von Maßnahmen unterstreichen, da ohne entsprechende Initiativen für einige Schutzgebiete oder für Teilbereiche mit einer Verschlechterung der Situation zu rechnen ist.



Alpensalamander im Naturschutzgebiet "Sonntagshorn"



 Die Schwarzen Lacken im Naturschutzgebiet "Gerzkopf", im Hintergrund der Dachstein



9. "Sägespanbewehrte Obstplantage" im Naturschutzgebiet "Hammerauer Moor"



10. "Schilderwald" im Naturschutzgebiet "Hammerauer Moor"



11. Auf einer Hangstufe die Rosaninseen, im Naturschutzgebiet "Rosanin"



 Darunter im Talboden der gewundene Kremsbach (Naturschutzgebiet "Rosanin")



 Schneise durch den Schilfgürtel am "Fischtaginger Spitz" (Naturschutzgebiet "Wallersee")



14. Verlandungszone am "Bayrhamer Spitz" (Naturschutzgebiet "Wallersee")



Ein Hochmoor mit durch Latschen unterbrochenen offenen Moorflächen im Naturschutzgebiet "Winkelmoos" im Hintergrund besteht ein natürlicher Fichtenwald. 5



Das Naturschutzgebiet "Fuschlsee" weist ein breites Nutzungsspektrum auf. von Streuwiesen bis zum Golfplatz.

6. NATURSCHUTZGEBIETE - BESCHREIBUNG DER EINZELNEN GEBIETE

Naturschutzgebiet: OICHTENRIEDE

Gemeinde: Dorfbeuern, Bezirk: Salzburg-Umgebung

Nußdorf am Haunsberg

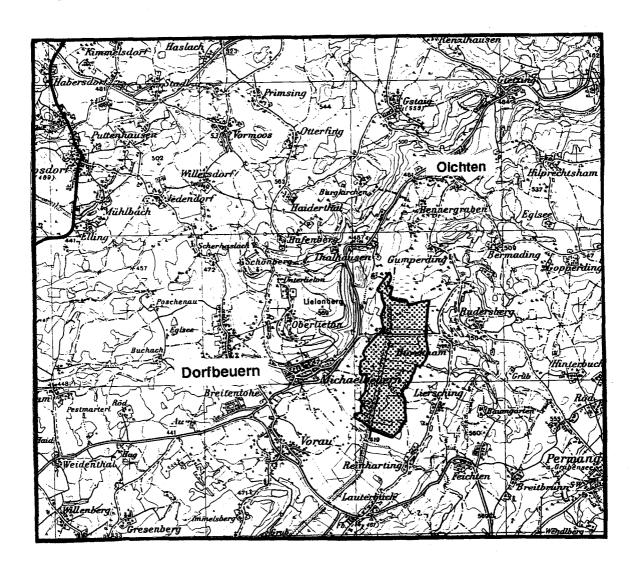
Verordnung: LGB1. 27/1982 NSG seit: 1982

Fläche: 105 ha Seehöhe: 410 - 415 m ÖK-Nr: 45

Eigentumsverhältnisse: Privat

Kurzcharakteristik: Flachmoorgesellschaft im Talboden, mit

großer Bedeutung als Limikolenbrutgebiet.



Biotoptyp:	MOORLANDSCHAI	₹T
Wald	15	상
Wiesen	85	[%]

Beschreibung:

Das Naturschutzgebiet Oichtenriede liegt im nördlichsten Teil von Salzburg. Es nimmt mit rund 500 Meter Breite und knapp 2 km Länge fast den gesamten, in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Talraum zwischen der oberösterreichischen Landesgrenze im Norden, sowie dem Dorf Vorau und dem Weiler Reinharting im Süden, ein. Das Gebiet liegt beidseitig der hier begradigten Oichten und wird im nördlichen Teil von einer West-Ost verlaufenden Straße geteilt.

Geologie/Geomorphologie:

Das Oichtental liegt innerhalb des vom Salzachgletschers überformten Gebietes. Der Untergrund des Gebietes stammt aus dem Tertiär, darüber liegt Moränenmaterial der Würmeiszeit. Dieses setzt sich aus sandig-schottrigem Geschiebe bzw. aus dicht gelagertem Geschiebelehm und schluffigen Ablagerungen mit wechselnden Grobanteilen zusammen.

Nach Abschmelzen des Salzachgletschers bildete sich ein von den Endmoränen aufgestauter See, in dem sich feine, dichtlagernde, schluffreiche, lehmige bis tonige Sedimente (Seetone) absetzten. Diese Sedimentationsschicht besitzt bei Nußdorf eine Mächtigkeit von 250 Metern.

Das Oichtental liegt in einem Seitenast des oben erwähnten postglazialen Sees. In diesem Tal bildete sich vor jedem Seitengraben ein Schwemmfächer, dessen innere Zone reich an Grobmaterial, geneigt und wasserdurchlässig ist. Dem Talboden zu werden die Sedimente immer feiner und sind stärker durchfeuchtet.

Der nordwestliche Teil des Naturschutzgebietes liegt im Bereich eines der oben angeführten Schwemmkegel. Das über Seetonen gebildete Niedermoor ist hier mit einer bis zu 30 cm starken Schicht aus Schluff und schluffigem Lehm überlagert. Der weitaus größte Teil des Schutzgebietes besteht aus kalkfreiem, nährstoffarmen Übergangsmoor bzw. entwässertem Niedermoor, im Norden entlang der Oichten befindet sich eine kleine anmoorige Fläche.

Vegetation:

Den größten Teil des Schutzgebietes nehmen mehrmähdige feuchte Wirtschaftswiesen ein. Diese Kohldistelwiesen setzen sich unter anderem aus der namensgebenden Art Kohldistel (Cirsium oleraceum) sowie Bachdistel (Cirsium rivulare), Echte Betonie (Betonica officinalis), Kriechhahnenfuß (Ranunculus repens) den Gräsern Wiesenfuchsschwanz (Alopecurus pratensis), Wolliges Honiggras (Holcus lanatus), Ruchgras (Anthoxantum odoratum) und Gemeines Zittergras (Briza media) zusammen. . Die botanisch interessantesten Bestände bilden die im nordöstlichen Bereich liegenden Vegetationseinheiten Schlankseggensumpf (Caricetum gracilis) und Übergangsmoor mit Rostroter Kopfbinse (Primulo-Schoenetum ferruginei), die der winnung dienen. In der ersteren dominiert die Schlanksegge (Carex gracilis), weiters findet man die Europäische Trollblume (Trollius europaeus), sowie im Umfeld vereinzelter Erlen die Frühlingsknotenblume (Leucojum vernum). Das Primulo-Schoenetum ferruginei, das wie das Schlankseggenried als Streuwiese genutzt wird, setzt sich unter anderem aus Rostroter Kopfbinse (Schoenus ferrugineus), Mehlprimel (Primula farinosa), Gemeines Fettkraut (Pinguicula vulgaris) und Frühlingsenzian (Gentiana verna) zusammen.

Die im Schutzgebiet liegenden Wälder reichen vom naturnahen Schwarzerlen-Hochwald über Mischwaldaufforstungen bis zur Fichtenmonokultur.

Tierökologische Bedeutung:

Das Naturschutzgebiet Oichtenriede hat vor allem für die Avifauna eine herausragende Bedeutung. Es wurden zur Brutzeit 65 Arten beobachtet, von denen 58 in diesem Gebiet regelmäßig brüten dürften. Fünf weitere Arten sind seltene oder fragliche Brutvögel. Hervorzuheben ist das Vorkommen von Graureiher, Krickente, Rohrammer, Rebhuhn, Wachtel, Wachtelkönig, Bekassine, Großem Brachvogel, Wiesenpieper, Braunkehlchen, Grauammer und Baumfalke, die alle zu den gefährdeten Brutvögeln Österreichs zählen.

Anthropogener Einfluß:

Landwirtschaft (1) Streuwiesennutzung von Teilbereichen.

Landwirtschaft (2) Zahlreiche Drainagen, sowohl verrohrt als auch offen, im Südteil des Schutzgebietes.

Forstwirtschaft (2) Um den Boden für die forstliche Bewirtschaftung zu verbessern, wurden die Waldstücke großteils von Drainagierungen umgeben. Darüber hinaus sind innerhalb der Wälder die Wege teilweise aufgeschottert.

Jagd (2)

Neben zahlreichen Hochständen und Futterstellen wurde im Schutzgebiet eine rund viermal zehn Meter große Fasanvoliere vorgefunden.

Pflegemaßnahmen (1) Das Land Salzburg zahlt Pflegeprämien für die Bewirtschaftung als Streuwiesen. Durch die einmalige Mahd im Herbst werden die botanisch interessanten und für die Avifauna wichtigen Streuwiesen erhalten.

Bewertung:

Das Naturschutzgebiet Oichtenriede ist vor allem auf Grund der Streuwiesen von großer Bedeutung für zahlreiche Vogelarten. Die Eingriffe im Südteil führen zwar zu Degenerationserscheinungen, dennoch ist das Gebiet mit gut zu bewerten.

Bearbeitung: Mai 1989

Naturschutzgebiet: TRUMER SEEN

Gemeinde: Berndorf bei Salzburg, Bezirk: Salzburg-Umgebung

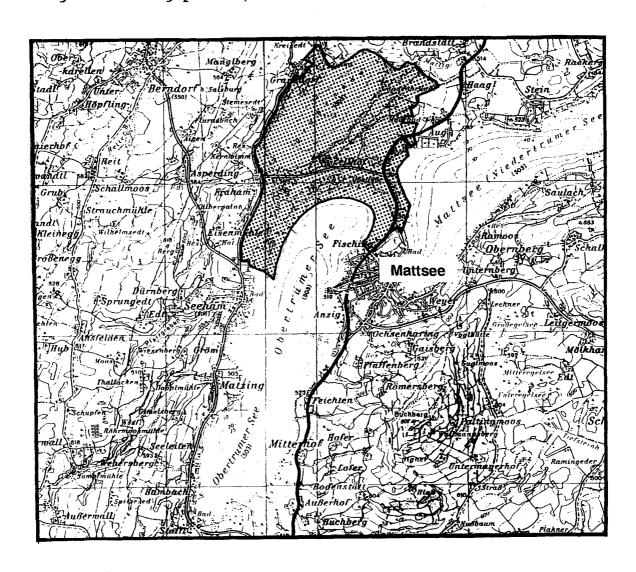
Mattsee, Seeham

Verordnung: LGB1. 26/1979 NSG seit: 1972

Fläche: 420 ha Seehöhe: 505 - 520 m ÖK-Nr: 64

Eigentumsverhältnisse: Privat; Land; Kollegialstift Mattsee

Kurzcharakteristik: Naturnahe Uferabschnitte von drei Voralpenseen mit Mooren, Wäldern und landwirtschaftlichen Nutzflächen.



Biotoptyp: Moorlandschaft

Wasser	40	%
Verlandungs- und Niedermoor	15	8
Hochmoore	5	%
Landwirtschaftliche und forst-		
wirtschaftliche Intensivflächen	40	૪

Beschreibung:

Das Naturschutzgebiet Trumerseen ist das größte unter den Naturschutzgebieten des Salzburger Alpenvorlandes. Neben dem gesamten Grabensee inklusive Uferstreifen (ausgenommen der oberösterreichische Teil) gehört auch das Nordufer samt Umgebung des Obertrumer Sees und ein schmaler Streifen am Westufer des Mattsees zum Schutzgebiet.

Geologie/Geomorphologie:

Drei große tektonische Einheiten bestehen im Gebiet der Trumerseen. Zwischen der Molassezone im Norden und der Flyschzone im Süden liegen Aufschlüsse aus dem Helvetikum. Während der alpinen Gebirgsbildung wurde die Molassezone von der helvetischen Zone und diese wieder von der Flyschzone überschoben. Die Seebecken wurden im Quartär von den Eismassen der Gletscher aus dem Untergrund herausgeschliffen. Der Grabensee und der Zellhof liegt im Gebiet der Molassezone, der südliche Teil des Naturschutzgebietes liegt im Bereich des Helvetikums.

Neben einigen Molasse- und Helvetikumaufschlüssen ist das gesamte Gebiet von quartären Sedimenten bedeckt. Durch Moränen-wälle sind die drei Seen (Obertrumer See, Niedertrumer See oder Mattsee und Grabensee) von einander getrennt.

Vegetation:

In seiner Habilitationsschrift "Die Ufervegetation der Trumer Seen" (1975) unterscheidet KRISAI vor allem zwischen Röhricht, Streuwiesen, Gebüschen und Moorwäldern sowie Hochmooren:

Die Röhrichtzonen sind im Schutzgebiet an allen drei Seen entlang der gesamten Uferlinie mit einer Mächtigkeit von bis zu 150 Metern anzutreffen. Sie bestehen zum größten Teil aus Schilfröhricht, dem am Grabensee und am Obertrumer See kleinräumig eine schmale Wasserpflanzengesellschaft vorgelagert und das stellenweise von Schneidbinsenröhricht durchsetzt ist. Am Obertrumer See nördlich von Seeham ist das einzige Rohrkolbenvorkommen des gesamten Gebietes.

Entlang dem West- und Südufer sowie einem kleinen Bereich im Nordosten des Grabensees und in dem unter Naturschutz stehenden Teil des Obertrumer Sees grenzen Streuwiesen an die Röhrichtzone. Sie sind mit Gebüschen und Moorwäldern durchsetzt. Am Nordufer des Obertrumer Sees sind außerdem Hochmooranflüge eingelagert.

Bei den mosaikartig zusammengesetzten Streuwiesen wechseln sich eutrophe Steifseggenriede, Pfeifengras- und Bachdistel-wiesen mit oligotrophen Kopf- und Schnabelbinsenmooren sowie Rauh-, Faden- und Schlammseggenmooren ab. Dazwischen eingelagert sind Hochmooranflüge, die vor allem aus Sphagnetum magellanici (Bunte Torfmoosgesellschaft) bestehen.

Gebüsche und Moorwälder kommen zum größten Teil im Bereich der Streuwiesen am Obertrumer See und westlich des Zellhofes vor. Sie bestehen aus Frangulo-Salicetum cinereae (Faulbaum-Grauweidengebüsch) und Carici eluongate-Alnetum glutinosae (Schwarzerlenbruchwald). Sie bilden keine geschlossene Einheit, sondern sind einzeln oder in kleinen Gruppen auf das Gebiet verteilt. Der mit rund einem Hektar Fläche größte Schwarzerlenbruchwald im Naturschutzgebiet existiert östlich des Grabenseeabflusses und grenzt direkt an Fichtenmonokulturen.

Im Naturschutzgebiet Trumerseen liegen zwei Hochmoore. Das Zellhofer Moor liegt zwischen dem Grabensee und dem Mattsee nordöstlich des Zellhofes. Es handelt sich dabei um Pino mugo-Sphagnetum (Bergkiefern-Hochmoor), Sphanetum magellanici (Bunte Torfmoosgesellschaft) unterbrochen wird. Dieser zentrale Teil ist von einem Vaccinio uliginosi-Pinetum sylvestris (Kiefern-Birken-Moorrandwald) umgeben, der mit Pino mugo-Sphagnetum verzahnt ist. Der nördliche Teil ist durch Abtorfung zur Gänze zerstört, die südliche Hälfte durch eine Zone mit vielen Torfstichen in zwei Rest-Das zweite, weit kleinere Hochmoor partien zerschnitten. liegt zwischen Obertrumer See und seiner Verbindung zum Grabensee, der Mattig. Es ist ein kleiner, runder Latschenfleck mit einem breiten Kiefern-Birken-Moorrandwaldgürtel.

Zwei wesentliche Änderungen im Gebiet seit der detaillierten Bearbeitung Krisais aus der ersten Hälfte der siebziger Jahre sind augenfällig. Einerseits hat die Mächtigkeit der Schilfgürtel deutlich abgenommen und beträgt heute im Schutzgebiet maximal 35 Meter, andererseits wurden die Streuwiesen in weiten Bereichen in mehrmähdige Fettwiesen umgewandelt.

Tierökologische Bedeutung:

Regelmäßige Brutvögel an den Trumerseen sind Haubentaucher, Höckerschwan, Stockente, Bläßhuhn und Teichrohrsänger, weiters wurden Zwergtaucher, Teichhuhn, Großer Brachvogel, Bekassine, Kiebitz und Rohrammer zur Brutzeit beobachtet. Bei regelmäßigen Mitwinterzählungen seit 1976 konnten durchschnittlich sieben Arten festgestellt werden, darunter Tafelente und Reiherente.

Für den Hegering acht, dem das Naturschutzgebiet großteils angehört, werden mittlere Bestände an Rehwild, Fuchs, Dachs, Steinmarder, Hermelin und Bisamratte angegeben, für Baummarder, Iltis, Zwerghermelin, Mauswiesel, Feldhasen und Eichhörnchen kleine Bestände. Der Fischotter ist ausgestorben, Muffel- und Schwarzwild kommen als Wechselwild vor.

Anthropogener Einfluß:

Landwirtschaft (1) Streuwiesennutzung von Teilbereichen.

Landwirtschaft (2) Drainagegräben entlang des gesamten Westrandes des Schutzgebietes.

Forstwirtschaft (2) Auf dem Moränenrücken zwischen Grabensee und Mattsee weitläufige Fichtenmonokulturen; kleinflächige Fichten-

aufforstung nördlich von Seeham am Ufer

des Obertrumer Sees.

Tourismus (2) Nördlich des Zellhofes Störung der Röhrichtzone durch amtlich genehmigte

Badeplätze und zahlreiche private Badeparzellen auf den Schotterbänken des

Grabensee-Ostufers; am Südende des Grabensees östlich der Mattig kleinflächi-

ge Zerstörung des ehemals bis zur

Straße reichenden Schwarzerlenbruchwaldes durch die Errichtung eines Radweges

neben der Verbindungsstraße Fraham -

Mattsee.

Pflegemaßnahmen (1) Das Land zahlt zur Erhaltung der Streu-

wiesen am Nordufer des Obertrumer Sees

Mähprämien.

Sonstiges (2) Östlich von Fraham an der Grenze des

Schutzgebietes - aber innerhalb desselben - ca. 5 x 20 Meter großer Schnitt-

holzlagerplatz.

Bewertung:

Auf Grund der zahlreichen anthropogenen Einflüsse und der relativ geringen Anteile an naturnahen Flächen kann der Zustand des Naturschutzgebietes Trumer Seen nur mit <u>befriedigend</u> beurteilt werden.

Bearbeitung: Mai 1989

Naturschutzgebiet: OBERTRUMER SEE

Gemeinde: Mattsee, Obertrum am See Bezirk: Salzburg-Umgebung

Verordnung: LGB1. 94/1983

NSG seit: 1973

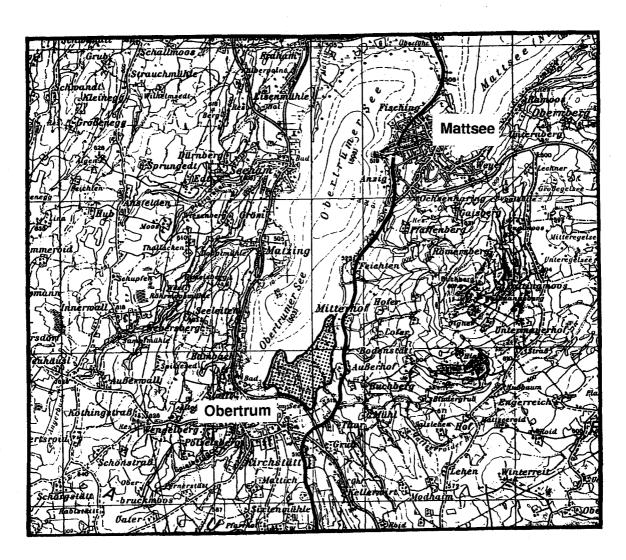
Fläche: 51 ha

Seehöhe: 505 m

ÖK-Nr: 64

Eigentumsverhältnisse: Privat; Land

Kurzcharakteristik: Verlandungsmoor mit der für Stillgewässer typischen Zonierung in Schwimmblatt-, Röhricht-, Seggen- und Binsenzone bis zu Feuchtwiesen sowie Übergangsmoorgesellschaften.



Biotoptyp: MOORLANDSCHAFT

Schilf, Röhricht	5	[%]
Moorflächen mit Streunutzung	25	ે
Moorflächen, keine Nutzung	20	%
Mehrmahdige Wiesen	45	%
Gebüsche, Wälder	5	ક

Beschreibung:

genutzt.

Das Trumermoor ist eines von vielen Verlandungsmooren, die an den Ufern der an den Endmoränen des Salzachgletschers aufgestauten Seen entstanden sind. Es liegt am Südostufer des Obertrumer Sees, östlich der Einmündung des Mattigbaches. Die Grenze des Schutzgebietes verläuft im Nordwesten entlang der offenen Wasserfläche, im Süden entlang der Straße von Obertrum nach Seekirchen am Wallersee und im Osten rund 200 Meter westlich der Straße Salzburg – Mattsee parallel zu dieser. Das ehemals zu großen Teilen mit Schwarzerlenbruchwald bedeckte Gebiet wurde lange Zeit als Streuwiese bewirtschaftet. Auf einem Teil der Flächen wurde die Mahd allerdings eingestellt, dieser Teilbereich verbuscht zusehends. Der Randbereich im Osten des Schutzgebietes wird als mehrmahdige Wiesen

Als weitere Nutzungen sind die Jagd und die Sportfischerei sowie die am Nordrand des Schutzgebietes gelegenen Badehütten anzuführen. Von allen von diesen Nutzungsformen ist eine gewisse Störwirkung zu erwarten, deutlich sichtbar sind einige Pfade in der Schilfzone.

Trotz dieser Störfaktoren bietet das Naturschutzgebiet einen attraktiven Lebensraum für eine artenreiche und große Zahl von Wasser- und Sumpfvögeln. Des weiteren finden in diesem noch relativ gut erhaltenen Landschaftsteil zahlreiche Kleinlebewesen die notwendigen Rückzugsflächen.

Von STEINER (in Druck) wird diese Moorlandschaft als regional bedeutend eingestuft.

Geologie/Geomorphologie:

Der Untergrund des Schutzgebietes stammt zum größten Teil aus dem Quartär, lediglich am Ostrand überschneidet das Gebiet eine Würm-Grundmoräne.

Der Boden besteht im Quartärbereich aus Moorboden, im Gebiet der Würm-Grundmoräne wird er aus Lockersedimentbraunerde bzw. pseudovergleyte L-Braunerde gebildet. Entlang den Zuflüssen des Mattseeroiderbaches sind Gleyböden vorherrschend.

Vegetation:

Das Schutzgebiet weist zahlreiche, für Verlandungs- und Übergangsmoore typische Pflanzengesellschaften auf, von denen einige vom Aussterben bedroht bzw. stark gefährdet sind. Als Beispiele seien Pfeifengraswiesen und Fadenseggensumpf sowie die Schwimmblatt-, Röhrichtzone, Groß- und Schlankseggenried angeführt.

Auch viele geschützte, vom Aussterben bedrohte bzw. stark gefährdete Arten findet man in diesem Gebiet. Neben der Fadensegge (Behaartfrüchtige Segge) seien nur Weiße Seerose, Gelbe Teichrose, Strauß-Gilbweiderich, Lungen-Enzian, Schlanksegge und Fleischrotes Knabenkraut erwähnt.

Darüber hinaus sind Faulbaum-Grauweidengebüsche und Ansätze eines Schwarzerlen-Bruchwaldes und Kiefern-Birken-Gehölze vorhanden.

Tierökologische Bedeutung:

Das Gebiet ist vor allem für verschiedene Vogelarten, die auf Feuchtgebiete als Lebensräume angewiesen sind, sehr wertvoll. Des weiteren ist zu vermuten, daß zumindest ein Teil der insgesamt 48 Arten, die in der Roten Liste der Großschmetterlinge Salzburgs für die Zone I (Flachland nördlich der Stadt Salzburg) als extrem vom Aussterben bedroht eingestuft sind, hier ein Rückzugsgebiet finden. (EMBACHER, 1988)

Anthropogener Einfluß:

- · · · · ·	
Landwirtschaft (1)	Streuwiesennutzung von Teilbereichen.
Landwirtschaft (2)	Einstellung der Streumahd führt zur
	Verbuschung von einigen Grundstücken;
	zum Teil intensiver genutztes Grünland.
Tourismus (2)	Sommererholungsgebiet; einige Parzellen
	mit kurzgeschorenem "englischen Rasen",
	Badehütten, Autoabstellplätze.
Jagd (2)	Ausübung der Jagd ohne Naturschutzauf-
	lagen.
Fischerei (2)	Trampelpfade parallel zum Ufer, immer
	wieder Abzweigungen in den Schilfgür-
	tel; Bootsanlegestelle am Ufer.
Pflegemaßnahmen (1)	Das Land zahlt zur Erhaltung der Streu-
	wiesen Mähprämien.

Bewertung:

Die angeführten Einflüsse führen zu Beeinträchtigungen in Teilbereichen des Gebietes. Die Bewertung erfolgt daher für das weitgehend naturnahe Gebiet mit gut.

Bearbeitung: Mai 1989

Naturschutzgebiet: EGELSEEN

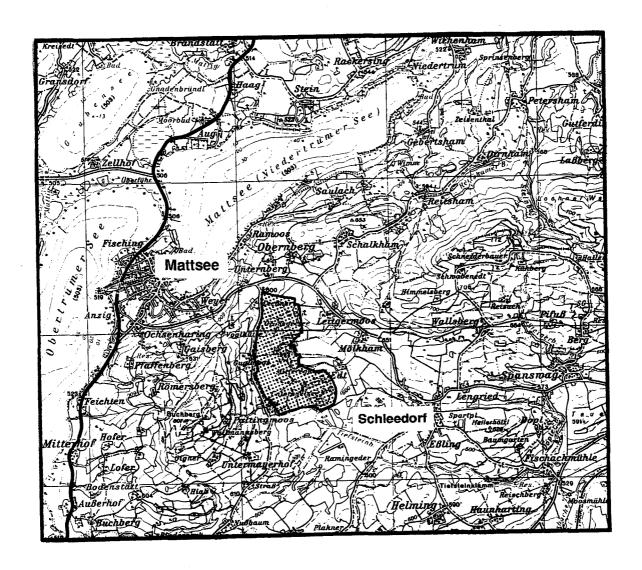
Gemeinde: Mattsee, Schleedorf Bezirk: Salzburg-Umgebung

Verordnung: LGB1. 18/1983 NSG seit: 1973

Fläche: 103 ha Seehöhe: 590 m ÖK-Nr: 64

Eigentumsverhältnisse: Land (Seen); Privat

Kurzcharakteristik: Vier eng beieinander liegende, miteinander verbundene kleine Seen als letzte Reste eines verlandeten spätglazialen Sees, sowie deren Umgebung



Biotoptyp: MOORLANDSCHAFT

Wasserfläche	10	%
Wirtschaftswiesen und Äcker	60	%
Wald	5	왕
Moor	25	왕

Beschreibung:

Das Naturschutzgebiet Egelseen liegt in einer glazigenen Wanne in der Nähe der Trumer Seen, etwa 20 km NNO der Stadt Salzburg. Das Schutzgebiet umfaßt die vier Egelseen und die umgebenden Flächen. Es sind zum größten Teil Moorflächen, die aber auf Grund der intensiven landwirtschaftlichen Bewirtschaftung weitgehend ihre Natürlichkeit verloren haben. Schon seit dem 8. Jahrhundert wurden die Moorbruchwälder durch den Menschen genutzt. Auch die Torfgewinnung hat lange Tradition. Allerdings sind die abgetorften Flächen – mit Ausnahme des Edter Mooses und einigen kleineren ehemaligen Torfstichen – nicht in das Naturschutzgebiet miteinbezogen. Im Schutzgebiet erfolgt heute kein Torfabbau mehr.

Drainagierungen wurden im Bereich der Egelseen bereits im vorigen Jahrhundert durchgeführt; Teile des Naturschutzgebietes wurden noch nach der Unterschutzstellung trockengelegt. Derzeit werden große Bereiche als mehrmahdige Wirtschaftswiesen genutzt, auf einigen Flächen wird Getreide angebaut. Nur mehr kleine Teile sind unter Streunutzung.

Geologie/Geomorphologie:

Der Untergrund des Naturschutzgebietes Egelseen besteht aus Jungmoränenmaterial, auf dem Seesedimente abgelagert wurden. Der Boden im Schutzgebiet wird vorwiegend aus Niedermoor gebildet, einige Flächen bestehen aus Übergangsmoor. Am Westrand zieht sich ein Streifen aus typischem Gley, der stellenweise in schwach vergleyte Lockersediment-Braunerde übergeht. Das gesamte Gebiet ist kalkarm bis kalkfrei und entsprechend anfällig gegenüber Nährstoffeintragungen.

Vegetation:

Beginnend bei den Seen, läßt sich der Pflanzenbestand des Naturschutzgebietes wie folgt darstellen (nach BEIER und EHMER-KÜNKELE, 1984): Im Großen und im Mittleren Egelsee werden vor allem die flachen Randbereiche von der Gelben Teichrose (Nuphar lutea) eingenommen. Uferwärts dominiert die Steife Segge (Carex elata); zwischen den Horsten der Segge gedeihen der Zungen-Hahnenfuß (Ranunculus lingua), Sumpf-Haar-Sumpfdotterblume (Caltha palustrang (Peucedamum palustre), stris) und Sumpf-Greiskraut (Senecio paludosus). Anschließend liegt eine artenreiche Mädesüß-Uferflur (Filipendulo-Geranietum) mit den vorherrschenden Pflanzen Mädesüß (Filipendula Gemeiner und Straußblütiger Gilbweiderich (Lysimachia vulgaris, L. thyrisflora), Waldengelwurz (Angelica sylvestris) u.a.

Zwischen Großem und Kleinem Egelsee besteht eine orchideenreiche Pfeifengraswiese.

Darin finden sich Arten wie Sumpf-Blutauge (Comarum palustre), Gemeiner Teufelsabbiß (Succisa pratensis) und die Orchideen Fleischfarbenes Knabenkraut (Dactylorhiza incarnata), Große Händelwurz (Gymnadenia conopea) und Zweiblütige Waldhyazinte (Platanthera bifola).

Weiters treten im Gebiet verschiedene mosaikartig verzahnte Kleinseggengesellschaften auf. Einige Arten seien angeführt: Sumpfwurz (Epipactis palustris), Gemeines Fettkraut (Pinguicula vulgaris) und Moor-Kreuzblume (Polygala amarella). Am Südostrand des Naturschutzgebietes sowie westlich des Großen Egelsees finden sich Reste von Hochmoorvegetation. Erwähnt sei das Vorkommen des Sumpf-Bärlapp (Lycopodiella inundata). An Gehölzbeständen treten ein Birken-Erlen-Bruchwald sowie ein Fichtenwald mit reichlich Unterwuchs, bestehend aus Heidelbeere (Vaccinium myrtillus), Rauschbeere (Vaccinium uliginosum) etc., auf. Ein Buchenmischwald stockt auf den trokkenen Hügeln nordöstlich von Großem und Mittlerem Egelsee; zum Teil wurde mit Fichte aufgeforstet. Darüber hinaus bestehen verschiedene Wiesentypen des Wirtschaftsgrünlandes. Man kann zwischen Hahnenfuß-Sauerampferwiesen, Kohldistelwiesen und Glatthaferwiesen unterscheiden.

Tierökologische Bedeutung:

Die Fauna des Gebietes der Salzburger Vorlandseen und damit auch des Egelseegebietes ist vor allem ornithologisch gut untersucht.

Von den in der "Roten Liste der gefährdeten österreichischen Brutvögel" (BAUER, 1988) angeführten 121 Arten ist das zumindest zeitweise Vorkommen von Sperber, Wespenbussard, Rebhuhn, Bekassine, Gartenrotschwanz, Braunkehlchen, Graureiher, Knäkente, Fischadler, Baumfalke, Wachtel und Wachtelkönig belegt, von denen die sechs ersteren auch während der Brutzeit beobachtet werden konnten.

Birkhühner sind im Egelseegebiet bereits Mitte der sechziger Jahre ausgestorben, seit 1978 ist ihr Vorkommen im gesamten Gebiet der Salzburger Vorlandseen erloschen. Bis 1969 brütete auch der Große Brachvogel an den Egelseen, konnte aber seither nur mehr einmal festgestellt werden. Das Verschwinden dieser beiden Arten an den Egelseen ist insbesonders auf die Zerstörung ihres Lebensraumes durch intensive Meliorationsmaßnahmen und auf zunehmende Beunruhigung während der Brutzeit zurückzuführen. Vergleichbar, wenn auch noch nicht so dramatisch, ist die Entwicklung bei den hier vorkommenden anderen "Rote Liste"-Arten.

Stockente, Mäusebussard, Turmfalke, Fasan, Kiebitz, Kuckuck, Waldohreule, Mauersegler, Grauspecht, Schwarzspecht, Feldlerche, Rauchschwalbe, Mehlschwalbe, Bachstelze, Neuntöter, Sumpfrohrsänger, Gartengrasmücke, Mönchsgrasmücke, Klappergrasmücke, Dorngrasmücke, Zilpzalp, Waldlaubsänger, Wacholderdrossel, Haubenmeise, Sumpfmeise, Goldammer, Rohrammer, Buchfink, Grünling, Stieglitz, Eichelhäher, Elster und Dohle sind die weiteren Arten, für die für das Gebiet der Egelseen zumindest Brutverdacht besteht.

Stellvertretend für die Arthropoden (Gliedertiere) wurde, im Rahmen des "Projekt Vorlandseen" der Salzburger Landesregierung, auch die Carabidae Fauna (Laufkäfer) in den Moorresten westlich des Großegelsees untersucht. Dabei stellte sich heraus, daß vor allem die hygrophilen (feuchtigkeitsliebenden) Arten auf Grund ihrer sehr spezifischen Biotopansprüche durch Meloriationsmaßnahmen besonders betroffen sind, da sie auf Austrocknung des Bodens empfindlich reagieren. Entscheidend ist dabei nicht so sehr die durchschnittliche Bodenfeuchte, als viel mehr Häufigkeit und Dauer der Trockenperioden, die ihrerseits auch wieder von Höhe und Dichte der Vegetation abhängen. Darüber hinaus wirken sich in diesem Bereich die geringen Moorrestflächen und die breiten, unmittelbar anschließenden, intensiv bewirtschafteten Wiesenflächen negativ aus.

Im Hegering vier, der die Gemeinden Seekirchen, Schleedorf und Mattsee umfaßt und in dem auch das Naturschutzgebiet Egelseen liegt, wurde Ende der siebziger Jahre ein mittlerer Bestand an Rehwild, Fuchs, Dachs, Baum- und Steinmarder, Hermelin, Feldhase und Bisamratte angegeben. Selten kamen Iltis, Zwerghermelin, Mauswiesel und Eichhörnchen vor, Damm- und Muffelwild wechselte vom Haunsberg in das Gebiet des Hegering ein.

Anthropogener Einfluß:

Landwirtschaft (1) Streuwiesennutzung von Teilbereichen.

Landwirtschaft (2)

Westlich des Unteregelsees frisch zuge-Gräben (vermutlich wurden schüttete Drainagerohre neu verlegt) und offensichtliche Einsaat von "Salzburger Dauerwiesenmischung - für rauhe Lagen mittelintensive Nutzung) bis zu drei Nutzungen pro Jahr"; es wurde ein entsprechender Packzettel gefunden; Grünlandwirtschaft am Unteregelsee und Mitteregelsee (mit kleiner Ausnahme) bis direkt an das Ufer (keine Pufferzonen - Eutrophierung!); Ackerflächen.

Landwirtschaft (3)

Im gesamten Gebiet Drainagegräben, die teilweise frisch geräumt waren (z.B. im Randbereich des Hochmoorrestes beim "Lechengut"); das Räumgut war fallweise am Rand der drainierten Flächen abgelagert.

Tourismus (2)

Am Ostufer des Großegelsees ist ein Badesteg; Ruhestörung.

Pflegemaßnahmen (1)

Das Land zahlt zur Erhaltung der Streuwiesen Mähprämien.

Bewertung:

An naturnahen Bereichen sind in dem Naturschutzgebiet nur mehr diese Waldbestände, spärliche Moorreste rund um den Kleinegelsee und die Streuwiesen im Südosten beim Edermoos erhalten. Große Teile sind landwirtschaftlich intensiv genutzt und bedrohen aufgrund fehlender Pufferzonen die noch erhaltenen Schutzgebietsteile. Das Gebiet wird daher mit befriedigend bewertet.

Bearbeitung: Juli 1988

Naturschutzgebiet: URSPRUNGER MOOR

Gemeinde: Elixhausen Bezirk: Salzburg-Umgebung

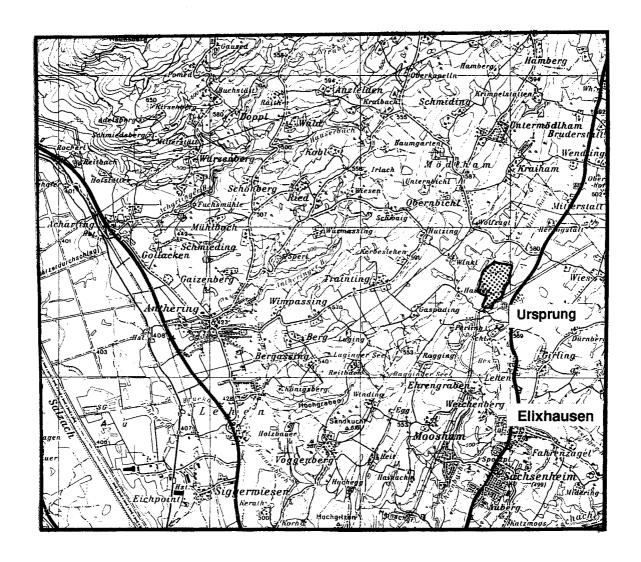
Verordnung: LGBl. 100/1983 NSG seit: 1980

Fläche: 17 ha Seehöhe: 560 m ÖK-Nr: 63

Eigentumsverhältnisse: Privat

Kurzcharakteristik: Latschenfilzhochmoor inmitten intensiv

genutzter Agrarlandschaft



Biotoptyp:	MOORLANDSCHAF	Т
		_
Moor	100	왕

Beschreibung:

Das Ursprunger Moor liegt fünf Kilometer nördlich der Stadt Salzburg in einer glazigenen Rinne. Es befindet sich auf einer lokalen Wasserscheide und wird im Norden zur Mattig (Mattigbach) und im Süden zum Ehrenbach entwässert. Das Schutzgebiet ist ein relativ kleiner naturnaher bis natürlicher Bereich inmitten einer landwirtschaftlich intensiv genutzten Landschaft. Durch seine kompakte Form ist der randlich beeinflußte Flächenanteil relativ gering.

Im Nordteil des Naturschutzgebietes liegen einige größere, heute allerdings aufgelassene Torfstiche. Südlich anschliessend besteht ein gut erhaltener Hochmoor-Latschenfilz, der an seinem Südosteck durch die Errichtung einer Hochspannungstrasse stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. Diese Trasse ist zum Großteil stark verbuscht, in der Umgebung ihres östlichen Endes wurden Bienenstöcke und Schuttablagerungen vorgefunden. Darüber hinaus ist der hier die Hochspannungstrasse in Ost-Westrichtung querende Weg teilweise mit Schutt befestigt; Brennesseln weisen auf starken Nährstoffeintrag hin. Im westlichen Teil sind abgetorfte und nicht abgetorfte Flächen durch Gräben drainagiert.

Der Nordteil des Schutzgebietes ist in schmale Parzellen aufgeteilt. Der Torfabbau wurde auf Parzellenbreite in unterschiedlichem Umfang, allerdings bis zu einer einheitlichen Tiefe von etwa ein bis eineinhalb Meter, durchgeführt. Auf einer nicht abgetorften Parzelle steht eine Bienenhütte.

Geologie/Geomorphologie:

Das Naturschutzgebiet Ursprunger Moor liegt in der vom Salzachvorlandgletscher geschaffenen Grundmoränenlandschaft. Der
Untergrund besteht aus kalkhaltigem Moränenmaterial bzw. im
Südosteck aus kalkhaltigem bis entkalktem typischen Gley, der
aus feinem, kalkhaltigem Schwemmaterial entstand. Im Zentralbereich besteht der Boden aus unzersetztem bis schwach zersetztem Hochmoortorf, an den Rändern aus Niedermoortorf, über
typischem Gley.

Vegetation:

Das zentrale Hochmoor bildet den wesentlichen Teil des Naturschutzgebietes. Es besteht aus der, in Salzburg stark gefährdeten Pflanzengesellschaft Pino mugo-Sphagnetum (Bergkiefern-Hochmoor), darin eingelagert ein Rhynchosporetum albae (Schnabelbinsenschlenke), ebenfalls stark gefährdet.

Tierökologische Bedeutung:

Häufige Brutvögel sind Mönchsgrasmücke, Zilpzalp und Goldammer. Letzterer bevorzugt, so wie die Klappergrasmücke, das Hochmoor als Brutplatz. Fasan und Dohle finden in den angrenzenden Wiesen ihr Futter. Buntspecht, Misteldrossel und Eichelhäher sind während der Brutzeit ebenfalls anzutreffen.

Anthropogener Einfluß:

Landwirtschaft (2) Intensive Nutzung der angrenzenden Flächen wirkt sich störend aus; Düngereintrag, Austrocknung durch Entwässerungen.

Sonstiges (2)

Torfstiche im Nordteil führen zur Austrocknung des nördlichen Hochmoorrandes; die Entwässerungsgräben im Westen stören ebenfalls den Wasserhaushalt des Hochmoores. Für die Hochspannungsleitung im Südosten des Schutzgebietes wurde eine Schneise durch das Schutzgebiet geschlagen – Zerstörung des Hochmoor-Latschenfilzes.

Bewertung:

Abtorfung und Entwässerungsgräben wirken sich nur auf den Wasserhaushalt von Teilbereichen des Hochmoores aus; der Nährstoffeintragung betrifft lediglich die Ränder des Schutzgebietes. Schwerwiegender ist der Eingriff, der im Zuge der Errichtung der Hochspannungsleitung erfolgte. Die Bewertung des Gebietes erfolgt mit gut.

Bearbeitung: Mai 1989

Naturschutzgebiet: WALLERSEE-BAYRHAMER SPITZ

Gemeinde: Seekirchen am Wallersee Bezirk: Salzburg-Umgebung

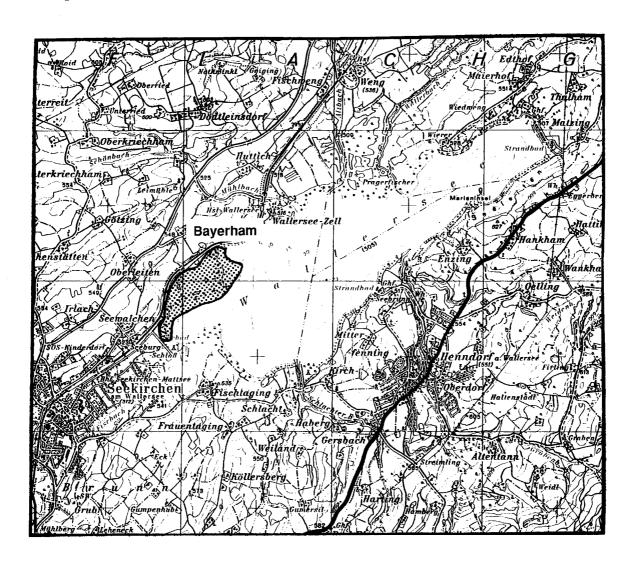
Verordnung: LGB1. 96/1983

NSG seit: 1973 ÖK-Nr: 64

Fläche: 48 ha **Seehöhe:** 505 - 510 m

Eigentumsverhältnisse: Privat; Land

Kurzcharakteristik: Das Schutzgebiet Bayrhamer Spitz ist das kleinste der drei am Wallersee gelegenen Naturschutzgebiete. Es umfaßt Verlandungs- und Niedermoorbereiche, große Flächenanteile werden von Fettwiesen eingenommen.



Biotoptyp: MOORLANDSCHAFT

		-
Wasser	35	%
Schilf	10	%
Streuwiesen	15	%
Bruchwald	5	⁹ 6
Intensivgrünland	35	%

Beschreibung:

Das Naturschutzgebiet Bayrhamer Spitz liegt nordöstlich der Ortschaft Seekirchen und nimmt den größten Teil der zwischen Bahn und See gelegenen Fläche ein.

Durch seine lange, noch relativ ungestörte Uferlinie, sowie die Nähe zu ähnlichen Biotopen ist das Gebiet vor allem für die Vogelwelt von besonderer Bedeutung.

Geologie/Geomorphologie:

Der Untergrund stammt aus dem Quartär, lediglich das Nordende des Schutzgebietes stößt an eine Riß-Endmoräne. Es herrscht Moorboden vor, nur im Bereich des Bahndammes kommt ein schmaler Streifen Gleyboden vor.

Am Ufer besteht ein schmaler Schilfgürtel, der landeinwärts von einem ebenfalls schmalen Großseggenried abgelöst wird. Streuwiesen wurden immer weiter zurückgedrängt und Fettwiesen umgewandelt, Bruchwälder sind nur mehr in Resten Heute weist das Gebiet lediglich in den Randbereichen eine natürliche bzw. naturnahe Vegetation auf, dominierend sind intensiv bewirtschaftete Futterwiesen.

Tierökologische Bedeutung:

Das Gebiet ist nicht nur für die Flora von großer Bedeutung, sondern in besonderem Ausmaß auch als Lebensraum für Wasservögel und als Rastplatz für Zugvögel wertvoll.

Anthropogener Einfluß:

Landwirtschaft (1) Streuwiesennutzung von Teilbereichen.

Landwirtschaft (3) Intensiv bewirtschaftetes Grünland, das

abschnittsweise bis wenige Meter an den Schilfgürtel reicht; die im Intensiv-

grünland angelegten Drainagegräben

durchqueren die Streuwiesen und den

Großseggengürtel, münden in den See und

entwässern damit auch die naturnahen

Flächen.

Tourismus (2) Stark frequentierter Radwanderweg

führt durch das Schutzgebiet; Badegäste des nahe gelegenen Strandbades Seekir-

chen dringen bis an den Schilfgürtel

vor.

Fischerei (2) Ausübung ohne Naturschutzauflagen.

Pflegemaßnahmen (1) Das Land zahlt zur Erhaltung der Streu-

wiesen Mähprämien.

Sonstiges (2) Zum Teil asphaltierter Feldweg.

Bewertung:

Das Gebiet ist für die Vogelwelt am Wallersee von großer Bedeutung. Da aber der Großteil des Schutzgebietes von intensiv bewirtschafteten Flächen eingenommen wird und die Streuwiesen immer weiter zurückgedrängt werden, erfolgt die Bewertung mit befriedigend.

Bearbeitung: Juli 1988

Naturschutzgebiet: WALLERSEE-FISCHTAGINGER SPITZ

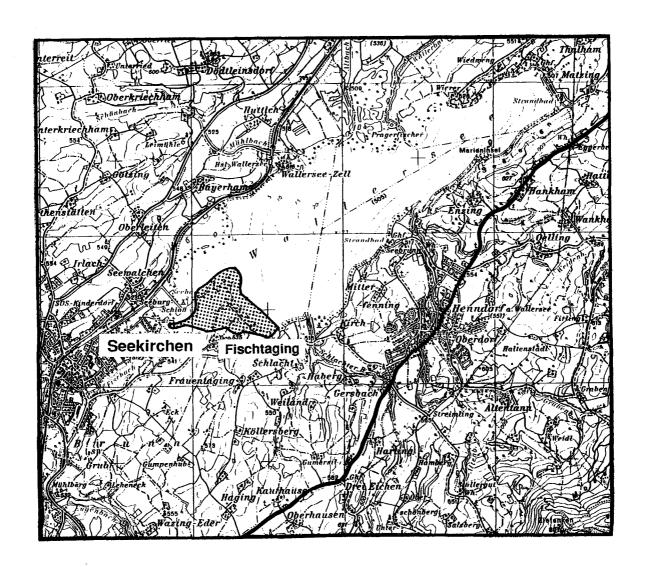
Gemeinde: Seekirchen am Wallersee Bezirk: Salzburg-Umgebung

Verordnung: LGBl. 97/1983 NSG seit: 1973

Fläche: 52 ha Seehöhe: 505 - 530 m ÖK-Nr: 64

Eigentumsverhältnisse: Privat, Land

Kurzcharakteristik: Der Fischtaginger Spitz ist eines der drei am Wallersee gelegenen Naturschutzgebiete. Neben den Verlandungsbereichen mit Schilfzonen und den Streuwiesen ist auch intensiver bewirtschaftetes Grünland in das Schutzgebiet miteinbezogen.



Biotoptyp: MOORLANDSCHAFT

Wasser	15	왕
Schilf	13	જુ
Streuwiesen	20	ે
Intensivgrünland	50	%
Badeparzellen	2	%

Beschreibung:

Das Naturschutzgebiet Fischtaginger Spitz liegt am Westende des Wallersees, östlich seines Abflusses, der Fischach. Das heutige Schutzgebiet wurde früher zum größten Teil als Streuwiese genutzt. Heute ist außer dem Fischtaginger Spitz und der westlich und östlich anschließenden schmalen Uferstreifen die gesamte Fläche intensiv genutztes Grünland. Teile, der unter Schutz gestellten Fläche werden zu Erholungszwecken genutzt. Diese Parzellen bilden einen geschlossenen Streifen, der nahe dem Schilfgürtel im östlichen Teil des Gebietes liegt. Von diesen Grundstücken gelangt man durch Schneisen, die rund einen Meter breit sind, zum Seeufer. Die Badeparzellen bestanden allerdings bereits vor der Unterschutzstellung des Gebietes.

Durch den noch ziemlich gut erhaltenen Streuwiesenbereich im Bereich des Fischtaginger Spitzes und seine lange, noch relativ ungestörte Uferlinie, die gemeinsam einen vielfältigen Biotopkomplex bilden, sowie die Nähe zu ähnlichen Biotopen ist das Gebiet vor allem für die Vogelwelt von großer Bedeutung.

Geologie/Geomorphologie:

Der Untergrund in der nordwestlichen Hälfte des Schutzgebietes stammt aus dem Quartär, der südöstliche Teil wird von einer Würm-Grundmoräne gebildet.

Im östlichen Uferbereich herrschen Gleyböden vor, daran südlich anschließend Pseudogley und pseudovergleyte Parabraunerde. Über dem aus dem Quartär stammendem Untergrund lagern Moorböden.

Vegetation:

Der Kernbereich des Naturschutzgebietes besteht aus Schilfund Seggenbeständen sowie Pfeifengraswiesen mit Wollgras, die extensiv als Streuwiese genutzt werden. Das Gebiet wird als Verlandungsmoor charakterisiert. Im Anschluß daran liegen intensiv bewirtschaftete Fettwiesen.

Tierökologische Bedeutung:

Das Gebiet stellt einen wertvollen Lebensraum für Wasser- und Watvögel dar und ist eine Raststätte für Zugvögel. So wie im Wenger Moor kann man hier noch Kiebitz, Großen Brachvogel, Sumpfschnepfen, Teichhühner und Haubentaucher beobachten. Als Wintergäste wurden unter anderem Krickente, Reiherente und Zwergtaucher festgestellt.

Anthropogener Einfluß:

Landwirtschaft (1)
Tourismus (3)

Streuwiesennutzung von Teilbereichen. geschlossener Sommererholungsgebiet; Streifen von Badeparzellen mit standortfremden Gehölzen sowie kurzgeschorenem Rasen anschließend an den Schilfgürtel; es ist anzunehmen, daß das Gebiet von den Eigentümern der Grundstücke mit Kraftfahrzeugen aufgesucht wird; gut einen Meter breite, mit Platten befestigte Wege vor den Badeparzellen bis zum Ufer; Lagerfeuerstelle, von Mähgut; Ablagerungen deutliche Lärmimmissionen aus dem nahe gelegenen Seebad.

Pflegemaßnahmen (1) Land Salzburg zahlt Mähprämie für die Bewirtschaftung als Streuwiese.

Bewertung:

Aufgrund der zahlreichen Badeparzellen und den durch die Erholungsnutzung auftretenden Störungen erfolgt die Bewertung des Gebietes mit befriedigend.

Bearbeitung: Juli 1988

Naturschutzgebiet: WALLERSEE-WENGER MOOR

Gemeinde: Neumarkt, Seekirchen, Bezirk: Salzburg-Umgebung

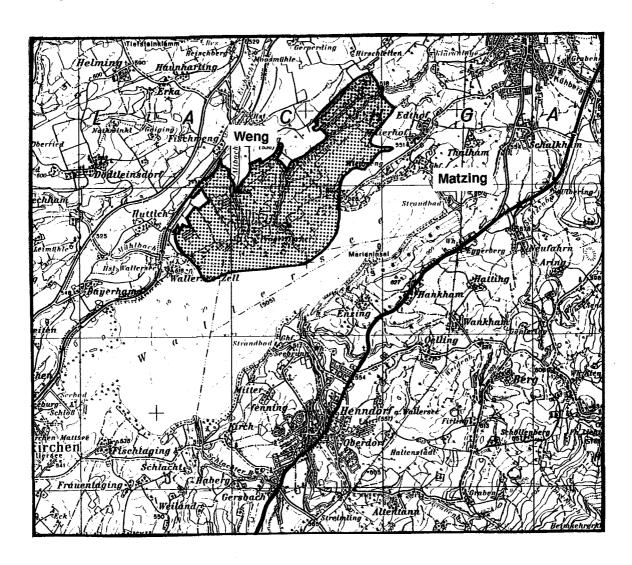
Köstendorf

Verordnung: LGB1. 95/1983 NSG seit: 1973

Fläche: 323 ha Seehöhe: 505 - 520 m ÖK-Nr: 64

Eigentumsverhältnisse: Privat; Land

Kurzcharakteristik: Größtes der drei Naturschutzgebiete am Wallersee mit Verlandungszonen, Niedermoor- und Hochmoorflächen, Streuwiesen und intensiver genutztem Grünland.



Biotoptyp: MOORLANDSCHAFT

Wasserfläche	10	%
Verlandungszone	5	8
Hochmoor	10	%
Wald	35	%
Streuwiesen	25	%
Intensivgrünland	15	왕

Beschreibung:

Das Wenger Moor ist das größte der noch bestehenden Moore an den Salzburger Vorlandseen. Es liegt am Nordufer des Wallersees und wird vom Altbach und vom Wallerbach durchflossen und im Westen vom Mühlbach begrenzt.

Durch das noch relativ gut erhaltene Hochmoor, seine gesamte Ausdehnung und die Nähe zu ähnlichen Biotopen hat das Gebiet eine große Bedeutung für den Naturschutz.

Geologie/Geomorphologie:

Der Untergrund des Schutzgebietes stammt zum größten Teil aus dem Quartär, lediglich am Südostrand ist eine Würm-Grundmoräne darüber gelagert.

Der Boden besteht größtenteils aus Moorboden, der im Bereich der Bäche von Gleyböden abgelöst wird. Darüber hinaus ist am Nordrand des Schutzgebietes westlich des Altbaches, im Osten im Bereich der Würm-Grundmoräne, sowie am nördlichen Spitz des Schutzgebietes Pseudogley und pseudovergleyte Parabraunerde vorzufinden.

Vegetation:

Die Abfolge der Vegetationseinheiten im Bereich des Wenger Moores beginnt beim Wallersee mit einem abschnittsweise bis zu 60 m breiten Schilfgürtel. Im Anschluß daran folgt ein Streifen mit verschiedenen Großseggenarten, der in ausgedehnte Streuwiesenbestände übergeht. Die Streuwiesen werden von Pfeifengras dominiert und sind reich an Orchideen, u.a. tritt das Breitblättrige Knabenkraut (Dactylorhiza majalis) auf. Vereinzelt trifft man auch auf Schwalbenwurz- und Lungenenzian (Gentiana asclepiadea und Gentiana pneumonanthe) sowie am "Pragerfischer" auf einen kleinen Bestand von Sibirischer Schwertlilie (Iris sibirica). In einer Flutmulde gedeihen Fieberklee (Menyanthes trifoliata) und Sumpf-Blutauge (Comarum palustre).

Im Nordosten des Schutzgebietes, in einem relativ trockenen Moorbereich, kommt die Prachtnelke (Dianthus superbus) vor. Das Hochmoor selbst ist durch Schlenken und Bulten gekennneben Torfmoosen (Sphagnum sp.), Moosbeere (Oxyzeichnet, Rosmarinheide (Andromeda polifolia) und coccus palustris), Scheidigem Wollgras (Eriophorum vaginatum) findet man auch den Rundblättrigen Sonnentau (Drosera rotundifolia). Das Hochmoor ist allerdings durch Torfabbau vom Austrocknen be-Die Bereiche des Torfstiches und der Moorrand werden von einem dichten Bestand mit Moorbirke, Faulbaum und Fichte eingenommen. An den Ufern des Wallerbaches stocken Eschenauen.

Tierökologische Bedeutung:

Das Gebiet ist, in Verbindung mit den beiden anderen Naturschutzgebieten am Wallersee, für Wasser- und Sumpfvögel von Bedeutung. Die Gebiete gehören zu den letzten erhaltenen Lebensräumen von Kiebitz, Großem Brachvogel, Sumpfschnepfe, Teichhuhn, Haubentaucher etc. Darüber hinaus wird das Gebiet auch als Winterrastplatz von Wasservögel genutzt. Es seien nur das Auftreten von Zwergtaucher, Krickente und Reiherente erwähnt.

Anthropogener Einfluß:

Streuwiesennutzung von Teilbereichen. Landwirtschaft (1) Grünlandbewirtschaftung, Intensive Landwirtschaft (2) mehrmahdige Futterwiesen mit Düngung. Eschenanpflanzung; Kahlschlagfläche, Forstwirtschaft (2) Aufforstung einer Hochmoorfläche. Lagerplätze mit Feuerstellen am Seeufer Tourismus (2) (bei der Mündung des Altbaches des Wallersees). Land Salzburg bezahlt Pflegeprämie zur Pflegemaßnahmen (1) Beibehaltung der Streunutzung. Befestigung von Fahrwegen mit Bau-Sonstiges (2) Schutt- und Müllablagerungen, schutt; Reit- und Fahrspuren (Fahrrad oder Mofa); frisch geräumte Drainagegräben.

Bewertung:

Teile des Naturschutzgebietes sind noch in gutem, sehr naturnahen Zustand; die intensive Grünlandnutzung sowie auch die forstlichen Maßnahmen und die anderen erwähnten Störungen bedingen die Bewertung des Gebietes mit <u>befriedigend</u>.

Bearbeitung: Juli 1988

Naturschutzgebiet: HAMMERAUER MOOR

Gemeinde: Salzburg Bezirk: Salzburg

Verordnung: LGBl. 17/1983 NSG seit: 1976

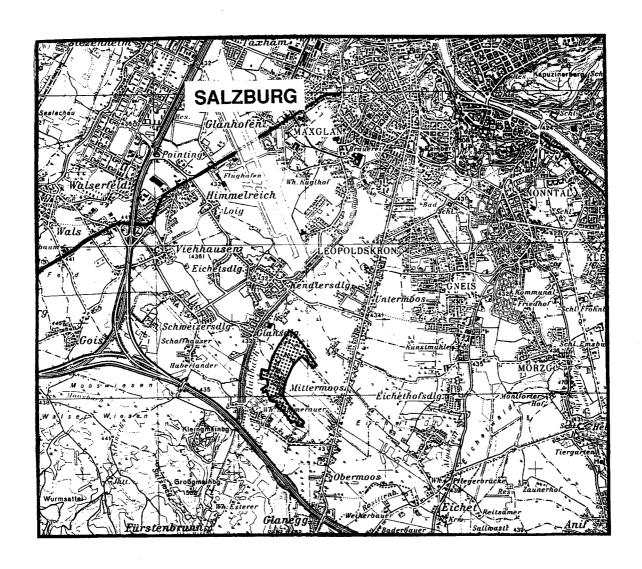
Fläche: 31,5 ha Seehöhe: 440 m ÖK-Nr: 63

Eigentumsverhältnisse: Privat

Kurzcharakteristik: Letzter Rest des ehemals weitläufigen

Leopoldskroner Mooses im Gebiet der Stadt Salzburg

Allgemeiner Lageplan (M = 1 : 50 000, verkleinert)



Biotoptyp: MOORLANDSCHAFT

Hochmoor	98	왕
Mischwaldaufforstung	1	%
Landwirtschaftliche Inten-		
sivflächen	1	엉

Beschreibung:

Das Naturschutzgebiet ist der letzte, noch erhaltene Teil des einstmals großräumigen Leopoldskroner Mooses. Es liegt Stadt Salzburg. Das Gebiet nimmt mit einer Südwesten der Größe von rund 30 Hektar nicht einmal 5 % der ehemaligen Moorfläche ein und befindet sich im Landschaftsschutzgebiet "Leopoldskroner Moos". An drei Seiten ist es von landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen umgeben, im Südwesten reichen Siedlungen bis an den Rand. In der weiteren Umgebung ist die geschützte Fläche zwischen dem kanalisierten Glanbach Westen, der Hammerauer Straße und der dahinter liegenden Autcbahn im Süden, sowie der Moosstraße im Osten eingekeilt. Etwa einen Kilometer nördlich des Schutzgebietes beginnt hindem leicht nach Osten verschwenktem Glanbach der Flughafen Salzburg.

Die noch nicht abgetorften Teile des Schutzgebietes überragen die Umgebung bis zu zwei Meter. Zusätzlich sind teilweise an den Schutzgebietsgrenzen bis zu einem Meter tiefe und ebenso breite Drainagegräben angelegt, sodaß am Rand des Schutzgebietes den Hochmoorresten bis in drei Meter Tiefe das Wasser entzogen wird. Darüber hinaus bestehen auch im Schutzgebiet zahlreiche Drainagierungen.

Geologie/Geomorphologie:

Der Moorkomplex ruht auf quartärem Schotter, der von einer dünnen, wasserstauenden glazialen Seetonschicht überdeckt ist. Der Boden besteht aus Torf, dessen oberste Schicht in den landwirtschaftlich genutzten Teilen vererdet ist. Diese Gebiete sind zum Teil durch anthropogenen Eintrag leicht kalkhaltig, der Großteil des Naturschutzgebietes ist kalkfrei.

Vegetation:

Der Moorkomplex läßt sich in Teilbereiche mit unterschiedlicher Vegetationsbedeckung untergliedern.

Die Kernzone, die deutlich aufgewölbt ist, stellt ein verheidetes Hochmoor dar. Sie enthält die charakteristischen Hochmoorpflanzen Rosmarinheide (Andromeda polifolia), Moosbeere (Vaccinium oxycoccos), Rundblättriger Sonnentau (Drosera rotundifolia), Mittlerer Sonnentau (Drosera intermedia) und Weiße Schnabelbinse (Rhynchospora alba). Diese Art und verschiedene Torfmoosarten (Sphagnum spec.) zeigen die große Feuchtigkeit des Moorkörpers an. Vereinzelt treten Gehölze hinzu, und zwar vor allem die sich durch Anflug verbreitende Moorbirke (Betula pubescens).

Die Moorbirke tritt im Randbereich häufig gemeinsam mit der Gemeinen Birke, Zitterpappel, Schwarzerle und dem Faulbaum auf, dort bilden die Gehölze auf leicht erhöhten Bereichen ein dichtes Strauchwerk.

In tiefer gelegenen, feuchten Abschnitten tritt häufig Schilf (Phragmites communis), zusammen mit Pfeifengras (Molinia caerulea) und verschiedenen Feuchtezeigern auf.

Im nordöstlichen Teilbereich gedeihen - auf Grund der starken Vererdung der obersten Torfschicht infolge von Entwässerungen - bereits Waldpflanzen, wie Waldzwenke (Brachypodium sylvaticum), Walderdbeere (Fragaria vesca), Himbeere (Rubus idaeus) und Bittersüßer Nachtschatten (Solanum dulcamara), weiters Traubenkirsche (Prunus padus) sowie Purpurweide (Salix purpurea).

Tierökologische Bedeutung:

Das Gebiet düfte als "Reliktstandort" von einiger Bedeutung für Kleinlebewesen sein, allerdings sind keine faunistischen Erhebungen bekannt.

Anthropogener Einfluß:

Landwirtschaft (2) Einige kleine Flächen werden landwirtschaftlich intensiv bewirtschaftet.

Forstwirtschaft (2) Kleinförmige Mischwaldaufforstungen im Zentralteil des Schutzgebietes.

Jagd (2) "Fütterungsbereich"- und "Hegerevier"Tafeln am Rande des Schutzgebietes weisen auf die jagdwirtschaftliche Nutzung
des Gebietes hin.

Sonstiges (3) Großräumiger Torfabbau hat wesentliche Teile des Naturschutzgebietes zerstört; einige ehemalige Torfstichhütten wurden zu regelrechten Schrebergartenhäuschen mit Veranda ausgebaut. Darüber hinaus wurden Obstbäume gesetzt und ein Gemüsegarten angelegt.

Bewertung:

Vor allem aufgrund des großräumigen Torfabbaus, aber auch wegen der anderen störenden anthropogenen Einflüsse muß der Zustand des Gebietes mit schlecht bewertet werden.

Bearbeitung: Mai 1989

Naturschutzgebiet: FUSCHLSEE

Gemeinde: Thalgau, Hof/S, Fuschl/S Bezirk: Salzburg-Umgebung

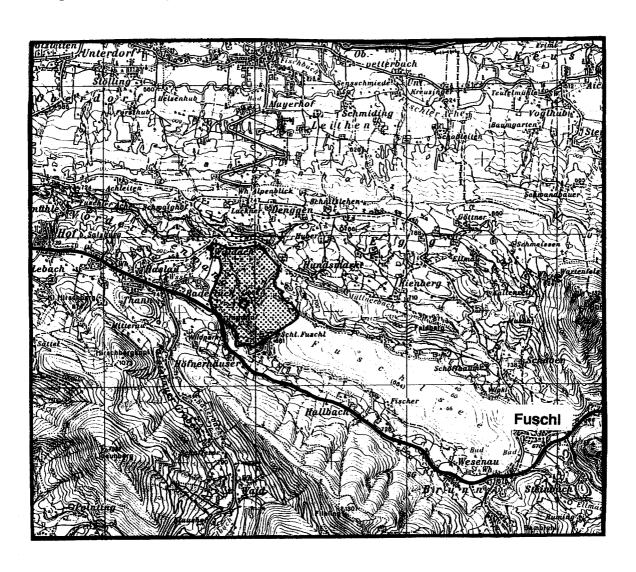
Verordnung: LGB1. 19/1983 NSG seit: 1975

Fläche: 100,5 ha Seehöhe: 660 - 730 m ÖK-Nr: 64

Eigentumsverhältnisse: Privat; ÖBF

Kurzcharakteristik: Verlandungsmoor im Bereich der Fuschler Ache, dem Abfluß des Fuschlsees

Allgemeiner Lageplan (M = 1 : 50 000, verkleinert)



Biotoptyp: MOORLANDSCHAFT

Wasserfläche	20	%
Fichtenforst	1	%
Golfplatz	10	^{બુ}
Moorflächen mit Streunutzung	40	왕
Hochmoor	1	왕
Buchenmischwald	10	왕
Wirtschaftsgrünland	18	왕

Beschreibung:

Das Naturschutzgebiet Fuschlsee liegt am Westende des Fuschlsees, beidseitig seines Abflusses, der Fuschler Ache. Das Gebiet befindet sich 10 km östlich der Stadt Salzburg im Flachgau.

Abgesehen von den bewaldeten Flächen diente das ganze Gebiet früher der Streugewinnung. Heute werden beträchtliche Teile als Intensivgrünland genutzt, ein Fußball- und ein Golfplatz wurden angelegt und eine kleine Fläche mit Fichten aufgeforstet. Diese Eingriffe müssen scharf kritisiert werden, da sie den Intentionen der Schutzgebietsverordnung widersprechen. STEINER (in Druck) stuft das Moorgebiet als überregional bedeutend ein.

Geologie/Geomorphologie:

Das Seebecken, eine Felswanne aus Dolomit, wurde von einem Seitenarm des Traungletschers ausgeschliffen. Das darin abgelagerte Moränenmaterial bewirkte den Anstau des Sees. Der Boden besteht hauptsächlich aus stark humosem Anmoor bzw. aus kalkfreiem Niedermoor und entstand auf feinem Schwemmaterial.

Vegetation:

Die Streuwiesen beherbergen Mehlprimel-Kopfbinsenmoor und Herzblatt-Braunseggensumpfgesellschaften. Weiters treten Pfeifengraswiesen auf. Entlang des Seeufers besteht ein schmaler Schwimmblatt- und Schilfgürtel. Schilf tritt auch an der Fuschler Ache des öfteren als Begleitvegetation auf. Im Gebiet stocken auch einige Gehölzbestände: im Süden und im Norden Buchenmischwald, im östlichen und im zentralen Teil Fichtenwald. Letzterer umgibt ein darin eingelagertes Hochmoor. Das zweite, ebenfalls nur kleinräumige Hochmoor liegt im Osten des Schutzgebietes.

Besonders hervorzuheben sind vor allem die bereits oben angeführten Gesellschaften des Mehlprimel-Kopfbinsenmoores, die in Salzburg vom Aussterben bedroht sind, sowie der von Fichtenwald umgebene sich entwickelnde Latschenfilz, der als stark gefährdete Pflanzengesellschaft eingestuft ist.

Neben zahlreichen vollkommen oder teilweise geschützten Pflanzen kommen auch Arten vor, die als stark gefährdet bzw. gefährdet gelten. Als Beispiele seien Flohsegge, Kornblume, Fadenblättriges Laichkraut, Weißes Schnabelried, Gewöhnliche Wiesensilge und Mittlerer Wasserschlauch erwähnt.

Tierökologische Bedeutung:

Außer einer ornithologischen Untersuchung (PARKER, 1981) liegen keine faunistischen Erhebungen vor. In dieser Studie werden insgesamt 98 Vogelarten angeführt, davon 32 Arten als Brutvögel.

Anthropogener Einfluß:

Landwirtschaft (1) Aufrechterhaltung der extensiven Nutzung von Teilbereichen zur Streugewinnung.

Landwirtschaft (2) Nutzung von Teilbereichen als Intensivgrünland; Gefahr des Eintrags von Agrochemikalien in die extensiv genutzten Bereiche.

Forstwirtschaft (2) Fichtenaufforstung.

Tourismus (2) Mäßig bis gering frequentiertes Sommererholungsgebiet; nah gelegener Badeplatz, Badebetrieb kann zu Störungen in
der Schwimmblatt- und Schilfzone führen.

Pflegemaßnahmen (1) Das Land zahlt zur Erhaltung der Streuwiesen Mähprämien.

Sonstiges (2) Sieben Fischaufzuchtbecken mit Einlaufund Ablasservorrichtungen; große Flächenanteile sind drainiert (z.B. in der Nähe des öffentlichen Strandbades).

Bewertung:

Aufgrund der relativ großen zusammenhängenden Niedermoorflächen mit traditioneller Streunutzung könnte der Wert des Gebietes als hoch eingestuft werden. Allerdings führen die oben angeführten Eingriffe aus Naturschutzsicht in Teilbereichen zu Störungen. Der Zustand des Gesamtgebietes wird daher als <u>befriedigend</u> eingestuft.

Bearbeitung: Mai 1989

Naturschutzgebiet: WOLFGANGSEE-BLINKLINGMOOS

Gemeinde: Strobl Bezirk: Salzburg-Umgebung

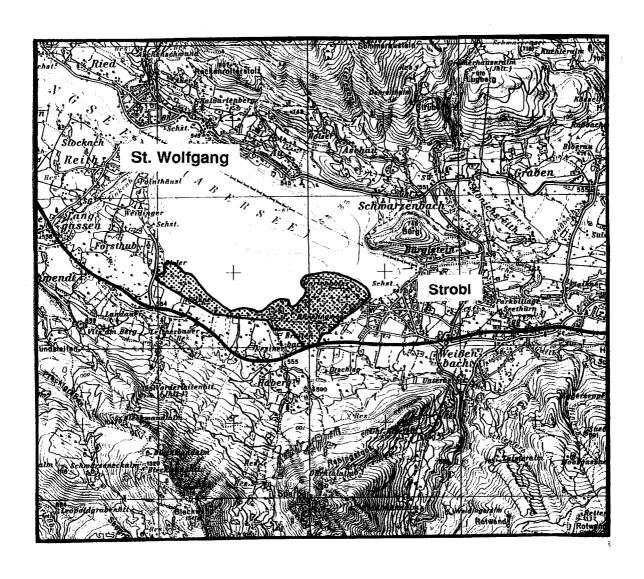
Verordnung: LGBl. 98/1983 NSG seit: 1973

Fläche: 111 ha Seehöhe: 540 m ÖK-Nr: 95

Eigentumsverhältnisse: ÖBF (See); Gemeinde (2 ha); Privat

Kurzcharakteristik: Letztes unverbautes Uferstück im Südosten des Wolfgangsees mit anschließenden artenreichen Hoch- und Niedermooren sowie Streu- und Wirtschaftswiesen

Allgemeiner Lageplan (M = 1 : 50 000, verkleinert)



Biotoptyp: MOORLANDSCHAFT

Hochmoor	23	%
Niedermoor	12	%
Streuwiesen und Grünland	35	%
Verlandungsbereich, Röhrichtzone	10	%
Wasserfläche	15	8
Siedlungsflächen, Wege, Bad	5	%

Beschreibung:

Das Naturschutzgebiet Blinklingmoos liegt westlich von Strobl. Es umfaßt neben einem Teil des Sees Verlandungs- und Niedermoorbereiche im Westen, sowie ein relativ großes Hochmoor im Osten. Die Moorbereiche sind durch den Moosbach voneinander getrennt.

Im Bereich des Hochmoores im Osten des Schutzgebietes - dem Blinklinigmoos - liegen ehemals bis zu drei Meter tiefe Torfstiche, die heute aufgelassen sind. Im Westteil des Naturschutzgebietes, im Gschwendter Moos, wurden die ehemaligen Bruchwälder gerodet und in Streuwiesen umgewandelt. Diese bestehen teilweise heute noch neben mehrmahdigen Wirtschaftswiesen.

Das gesamte Gebiet ist touristisch erschlossen. Zahlreiche Rad- und Wanderwege sowie zwei Langlaufloipen durchqueren das Schutzgebiet, ein Gemeindebad wurde errichtet, Rast- und Badeplätze ausgewiesen. Knapp außerhalb des Schutzgebietes liegen Camping- und Sportplätze.

Das Naturschutzgebiet hat besonders für auf Feuchtgebiete angewiesene Tier- und Pflanzenarten große Bedeutung, da dieser Lebensraumtyp immer seltener wird. Vor allem die Vielfalt an Biotoptypen zeichnet das Gebiet als Lebensraum für zahlreiche, teilweise schon stark dezimierte Arten aus. So ist beispielsweise die Rohrammer auf direkt an das Schilf angrenzende Riedwiesen angewiesen.

Allerdings ist der tatsächliche Wert des Naturschutzgebietes auf Grund verschiedener Einflüsse deutlich eingeschränkt. Eine Extensivierung der derzeitigen landwirtschaftlichen und vor allem der touristischen Nutzung würde eine deutliche Verbesserung bringen.

Geologie/Geomorphologie:

Das Wolfgangseebecken ist ein tektonisches Einbruchsbecken, das zu Beginn der Kreidezeit entstand. Heute bilden quartäre Schotter den Untergrund, der im Bereich des Schutzgebietes größtenteils von Moränenmaterial und Seeton überlagert ist. Der Boden besteht aus kalkfreien Torfen oder aus Lehm in unterschiedlichen Zusammensetzungen.

Der östliche Teil des Seebeckens weist eine maximale Tiefe von 63 Metern auf. Entsprechend rasch fällt der Uferbereich ab und ist daher für Badegäste nicht besonders attraktiv. Der einzige größere Flachwasserbereich befindet sich im Gebiet zwischen Marienhalbinsel und Zirlergut, in dem auch das Naturschutzgebiet liegt.

Vegetation:

Im Hochmoor, das Schlenken und Bulten aufweist, gedeihen verschiedene Sphagnum-Arten sowie einige floristische Besonderheiten (Armblütige Segge, Blumenbinse, Langblättriger Sonnentau). Dominierend ist aber das Scheidige Wollgras. Die trokkenen Bereiche sind mit Heidekraut überwuchert.

Die Niedermoorbereiche beherbergen nasse bis feuchte Wiesengesellschaften mit z.B. Sumpfläusekraut, Schlamm-Segge, Mittlerer und Langblättriger Sonnentau. Weiters findet man auch auf Torf Pfeifengrasbestände und kleinflächig Fettwiesen mit den typischen Bewirtschaftungszeigern (Kleearten, Roter Schwingel, Flaumhafer, Knaulgras etc.).

Einige floristische Besonderheiten des Gebietes seien hervorgehoben: Breitblättriges Knabenkraut (Dactylorhiza majalis), Sumpf-Stendelwurz (Epipactis palustris), Weiße Waldhyazinthe (Platanthera bifolia), Blumenbinse (Scheuchzeria palustris), Kleiner Wasserschlauch (Utricularia minor).

Tierökologische Bedeutung:

Ornithologische Untersuchungen über das Schutzgebiet selbst stehen nicht zur Verfügung. Allerdings ist anzunehmen, daß zahlreiche der im Wolfangseegebiet vorkommenden Arten hier Rast-, Futter- oder Brutplätze finden.

Anthropogener Einfluß:

- Landwirtschaft (1) Beibehaltung der Streuwiesennutzung auf Teilbereichen.
- Landwirtschaft (2) Intensivgrünland, eine eingezäunte Weidefläche im Niedermoorbereich.
- Forstwirtschaft (2) Kleinflächige Fichtenanpflanzung.

 Tourismus (3) Stark frequentiertes Fremdenverkehrsgebiet; zahlreiche Rad- und Wanderwege, zwei Langlaufloipen, Gemeindebad und auch Wildbadeplätze, wo der Zugang in den See mit Trittplatten befestigt ist; Rastplätze.
- Pflegemaßnahmen (1) Land Salzburg bezahlt Mähprämien zur Erhaltung der Streuwiesennutzung.

Sonstiges (2)

Im Bereich des Blinklingmooses u.a. im Norwesten zahlreiche Drainagegräben, z.T. frisch geräumt; neben dem "Pilzengut" ist eine Pferdekoppel eingezäunt.

Bewertung:

Obwohl in Teibereichen noch gut erhalten, ist der Zustand des Naturschutzgebietes Wolfgangsee-Blinklingmoos aufgrund der landwirtschaftlichen und touristischen Einflüsse nur als <u>befriedigend</u> einzustufen.

Bearbeitung: Mai 1989

Naturschutzgebiet: WINKLMOOS

Gemeinde: Unken Bezirk: Zell am See

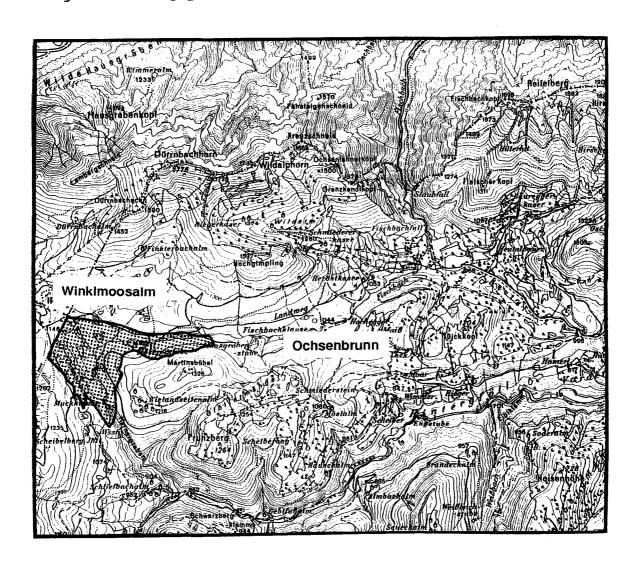
Verordnung: LGB1. 20/1983 NSG seit: 1976

Fläche: 124 ha Seehöhe: 1.100 - 1.170 m ÖK-Nr: 92

Eigentumsverhältnisse: Bayrische Saalforste

Kurzcharakteristik: Latschenhochmoor auf einer Sattelverebnung, das zum Teil schon in Vor- und Hochwaldstadien übergegangen ist

Allgemeiner Lageplan (M = 1 : 50 000, verkleinert)



Biotoptyp:	MOORLANDSCHAFT
Hochmoor	45 %
Wald	55 %

Beschreibung:

Das Naturschutzgebiet Winklmoos liegt zehn Kilometer westlich von Unken direkt an der deutsch-österreichischen Grenze. Im Zuge der glazigenen Überformung des Gebietes entstand eine Sattelverebnung, in der sich die Moorlandschaft entwickeln konnte. Der in Bayern gelegene Teil wird im Winter als Skigebiet und im Sommer almwirtschaftlich genutzt und ist heute weitgehend zerstört.

Der Sattel liegt zwischen dem 1.776 Meter hohen Dürrnbachhorn im Norden und der 1.869 Meter hohen Steinplatte im Süden. Das Naturschutzgebiet entwässert zu einem kleinen Teil nach Westen in den Fischbach, der größte Teil nach Südwesten in den Unkenbach.

Am Unkenbach wurde die wiedererrichtete Muckklause in das Naturschutzgebiet einbezogen. An ihr wurde das Wasser aufgestaut und durch schwallartiges Ablassen das Holz zu Tal geflößt. Sie ist ein Zeugnis früherer Holzbringungstechnik und daher ein wertvolles kulturhistorisches Denkmal.

Geologie/Geomorphologie:

Im Naturschutzgebiet besteht der Untergrund aus Werfener Schiefer, der von quartärem Moränenmaterial überlagert ist. Über dem Werfener Schiefer befinden sich Kalke, die die umliegenden Gipfel aufbauen. Der Schiefer bildet eine wasserstauende Schicht und damit einen Quellhorizont, der Wasseraustritte an den Hängen bewirkt.

Das Naturschutzgebiet wird von drei Bachläufen durchflossen, von denen zwei im Gebiet selbst entspringen. Der dritte entspringt nördlich an dem oben erwähnten Quellhorizont.

Darüber hinaus bestehen außerhalb des Schutzgebietes noch

Darüber hinaus bestehen außerhalb des Schutzgebietes noch einige kleine Gerinne, die auf Grund des kleinen Einzugsbereiches und der relativ geringen Mächtigkeit der aufliegenden Kalke nur periodisch Wasser führen. Außerhalb der Moorflächen haben die Bäche teilweise großflächige Schotterbänke aufgeschüttet.

Vegetation:

Das Naturschutzgebiet besteht zum größten Teil aus Moorflächen. Des weiteren sind Fichtenwälder und im östlichen Ausläufer feuchte Wiesen und Weiden anzutreffen. Charakteristisch sind des weiteren die Bäche mit ihrer Begleitvegetation, bestehend aus Grauerle, Vogelbeere und Fichte.

Moorflächen setzen sich vor allem aus Pino mugo-Sphagne-(Latschenfilz) mit dazwischen liegenden Caricetum nigrae (Braunseggenmoor) zusammen. In den Latschenfilzen kommen neder namensgebenden Art Pinus mugo (Latsche) vor allem (Rosmarinheide), Vaccinium uliginosum Andromeda polifolia (Moorbeere), V. myrtillus (Heidelbeere), V. vitis-idea (Preiselbeere), V. oxycoccos (Echte Moosbeere), Eriphorum vaginatum (Scheidenwollgras), Calluna vulgaris (Besenheide) die Torfmoosarten Sphagnum magellanicum und S. capillifolium vor. In den großen Latschenfilzen treten darüber hinaus Eriophoro-Trichophoretum (Wollgras)-Flächen auf. In den Niedermoorresten kommen neben Carex nigra (Braunsegge) Viola palustris (Sumpfveilchen), Pedicularis palustris (Sumpf-Läuse-Calycocorus stipitatus (Kronlattich) und Eriophorum latifolium (Breitblättriges Wollgras) auf.

Bei den Wäldern handelt es sich meist um reine Fichtenbestände, teilweise sind geringe Tannenanteile vorhanden.

An den Moorrändern treten vereinzelt Vogelbeeren, Moorbirken und Grauerlen auf.

Tierökologische Bedeutung:

Randbereiche des Naturschutzgebietes sind Teil eines größeren Auerbildhabitates. Weiters kamen im Gebiet Erdkröte und Feuersalamander vor.

Anthropogener Einfluß:

Landwirtschaft (2) Beweidung von Wiesenflächen im Osten des Schutzgebietes und Nutzung der abgetrennten Moorflächen.

Forstwirtschaft (2) Eine Forststraße trennt einen östlichen Moorausläufer vom Großteil des Gebietes ab.

Tourismus (1)

Als Wanderwege werden im allgemeinen die Forststraßen verwendet; nur kurze Abschnitte liegen im Naturschutzgebiet; meist sind sie mit der Schutzgebietsgrenze ident oder liegen außerhalb des Gebietes.

Jagd (2) Jagdliche Nutzung ohne Naturschutzauflagen.

Bewertung:

Trotz der für das gesamte Schutzgebiet nur geringfügigen Störungen kann aufgrund der oben angeführten anthropogenen Einflüsse der Gebietszustand nur mit gut bewertet werden.

Bearbeitung: Juli 1988

Naturschutzgebiet: SONNTAGSHORN-WEST

Gemeinde: Unken Bezirk: Zell am See

Verordnung: LGB1. 1/1982 NSG seit: 1982

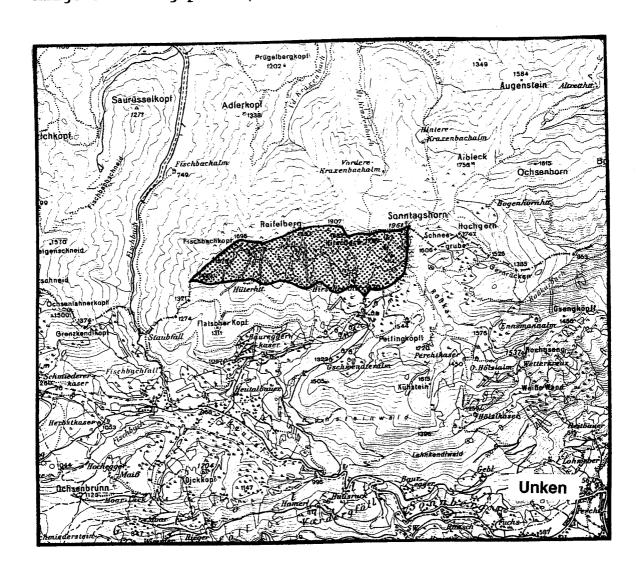
Fläche: 172 ha Seehöhe: 1.430 - 1.960 m ÖK-Nr: 92

Eigentumsverhältnisse: Bayrische Saalforste

Kurzcharakteristik: Gebirgslandschaft mit subalpinem Fichtenwald, Latschen und offenen Felspartien an der Grenze zu

Bayern

Allgemeiner Lageplan (M = 1 : 50 000, verkleinert)



Biotoptyp: ALPINES ÖKOSYSTEM

Fichtenwald	25	%
Latschengebüsche	35	%
Fels-, Schutt- und Rasenfluren	40	왕

Beschreibung:

Das Naturschutzgebiet Sonntagshorn-West liegt nordwestlich von Unken an der Grenze zu Bayern und ist Teil der Sonntagshorngruppe. Es handelt sich dabei um einen Kalkstock, dessen tiefere Lagen im Süden glazigen überformt sind und der daher unterhalb einer Höhe von ca. 1.400 Metern sanfte Formen aufweist. Der Nordhang stürzt bis zu 1.000 Höhenmeter steil ab. Das Naturschutzgebiet grenzt an das bayerische Naturschutzgebiet "Hochkienberg, Dürrnbachhorn, Sonntagshorn, Inzeller Kienberg und Staufen in den Chiemgauer Alpen" und umfaßt in etwa den über 1.450 Meter gelegenen Teil der Sonntagshorngruppe westlich des Gipfels.

Geologie/Geomorphologie:

Die Sonntagshorngruppe ist ein Plattenkalkzug, der die nördliche Grenze einer Jura-Neocummulde bildet, die glazigen überformt ist. Durch seine nördlichen Steilabstürze ist das Sonntagshorn ein schönes Beispiel eines Pultberges.

Vegetation:

Im Naturschutzgebiet dominieren subalpiner Karbonat-Fichtenwald und Latschengebüsche. Darüber hinaus findet man auch Kalk-Rasengesellschaften und Pionierrasen auf Schutt und Fels. Im Bereich der Fichtenwälder kommen z. B. Heidelbeere (Vaccinium myrtillus), Blaugras (Sesleria varia), Immergrüne Segge (Carex sempervirens), Glänzende Skabiose (Scabiosa lucida), Bürstling (Nardus stricta), Ungarischer Enzian (Gentiane pannonica), Edelrautenblättriges Kreuzkraut (Senecio abrotanifolius), Behaarte Alpenrose (Rhododendron hirsutum) und Schneeheide (Erica carnea) vor.

Von den in den Latschengebüschen vorkommenden Arten seien neben der Latsche (Pinus mugo) vor allem Behaarte Alpenrose (Rhododendron hirsutum), Schneeheide (Erica carnea) und Alpen-Bärentraube (Arctostaphylos alpina) erwähnt.

Die Kalk-Rasengesellschaften bestehen unter anderen aus Blaugras (Sesleria coerulea), Immergrüne Segge (Carex sempervirens), Rost-Segge (Carex ferruginea), Alpensonnenröschen (Heliantheum alpestre), Alpendistel (Carduus defloratus), Allermannsharnisch (Allium victorialis), Herzblättrige Kugelblume
(Globularia cordifolia), Nacktstengelige Kugelblume (G. nudicaulis), Großblütige Braunelle (Prunella grandiflora), Moris'
Habichtskraut (Hieracium morisianum), Schwarze Schafgarbe
(Achillea atrata), Bittere Schafgarbe (A. clavenae) und Brillenschötchen (Biscutella laevigata).

Die Arten der Pionierrasen sind vor allem Polstersegge (Carex firma), Alpen-Küchenschelle (Pulsatilla alpina), Silberwurz (Dryas octopedala), Zweiblütige Miere (Minuartia biflora), Kleine Glockenblume (Campanula cochleariifolia), Kugelschötchen (Kernera saxatilis), Rundblättriges Hellerkraut (Thlaspi rotundifolium) und Alpen Pestwurz (Petasites paradoxus).

Tierökologische Bedeutung:

Neben Hirsch, Reh und Gemse kommen auch Kolkraben, Alpendohlen, Birkwild und Steinadler im Gebiet des Sonntagshorn vor. Darüber hinaus gibt es eine große Zahl von Käfern und Schmetterlingen. Des weiteren konnte der Verfasser eine relativ große Anzahl an Alpensalamandern feststellen. Detaillierte faunistische Untersuchungen sind nicht bekannt.

Anthropogener Einfluß:

Landwirtschaft (2) Die Beweidung erfolgt im Bereich der

Hochalm mit Kühen, in höheren Lagen konnten Schafherden beobachtet werden.

Tourismus (2) Das Gebiet ist lediglich am Ostrand

durch einen markierten Steig von der

Hochalm zum Gipfel des Sonntagshornes erschlossen. Leider ist die einzige

vorgefundene Naturschutzgebietstafel

abseits dieses Weges aufgestellt, sodaß

sie, ebenso wie der ergänzende Hinweis

auf das Verbot der Latschenentnahme von

Wanderern, nicht gesehen und daher auch

nicht befolgt wird.

Jagd (1) Haselhuhn, Waldschnepfe, Schneehuhn,

Schneehase, Auerhahn und Birkhuhn dür-

fen nicht bejagt werden.

Bewertung:

Die auftretenden Störungen sind insgesamt gering bzw. beim Tourismus nur auf einem kleinen Teil im Osten des Naturschutzgebietes beschränkt. Der Zustand des Gebietes wird daher mit gut bewertet.

Naturschutzgebiet: GERZKOPF

Gemeinde: Annaberg im Lammertal, Bezirk: St. Johann im

St. Martin am Tennengebirge, Pongau, Filzmoos

Eben im Pongau, Filzmoos

Bezirk: St. Johann im Pongau, Hallein

Verordnung: LGBl. 37/1981

NSG seit: 1981

Fläche: 86 ha

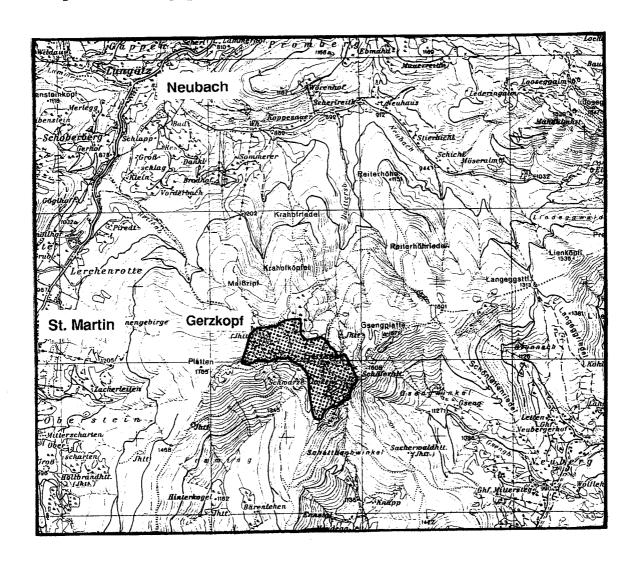
Seehöhe: 1.520 - 1.730 m

ÖK-Nr: 126

Eigentumsverhältnisse: Österreichische Bundesforste

Kurzcharakteristik: Alpines, relativ unberührtes Moor im Gipfelbereich des Gerzkopfes mit großflächigen Latschenbeständen, kleinräumigen Moorgesellschaften und Schwingrasen

Allgemeiner Lageplan (M = 1 : 50 000, verkleinert)



Biotoptyp: MOORLANDSCHAF	Biotoptyp:	MOORLANDSCHAFT
--------------------------	------------	----------------

			-
Moorflächen	3	30	왕
Latschen	4	15	용
Wald	2	25	왕

Beschreibung:

Das Naturschutzgebiet befindet sich im Gipfelbereich des Gerzkopfes, einem Gebirgsstock rund 15 km westlich des Dachsteins. Dieser Stock wird im Westen durch den St. Martinbach, im Süden und Südosten durch den Fritzbach und im Nordwesten durch die Lammer begrenzt. Lediglich im Nordosten fällt der Stock des Gerzkopfes nicht ab, sondern geht in rund 1.350 m in einen Sattel über, der den Übergang zum Dachsteinmassiv darstellt. Das Schutzgebiet selbst liegt im Bereich des Gipfels, wo beiderseits der Gipfelkuppe in Hangverflachungen die Moore entstanden sind.

Für das Gebiet besitzen einige Bauern Weiderechte. Nach der Verordnung ist die Beweidung auch im bisherigen Umfang, einschließlich der rechtmäßigen Ausübung bestehender Schafweiderechte, gestattet. Es erfolgt ein jährlicher Auftrieb von rund 500 bis 600 Schafen.

Der Wald in den Randbereichen des Naturschutzgebietes wird forstwirtschaftlich genutzt.

Das Gebiet wird von STEINER (in Druck) als international bedeutend eingestuft.

Geologie/Geomorphologie:

Der Gerzkopf gehört zur Werfener Schuppenzone und damit zum südlichen Teil der Nördlichen Kalkalpen. Er besteht aus kalkarmen bis kalkfreien Tonschiefern mit eingelagertem Quarzit. Die Gesteine bilden eine wasserundurchlässige, leicht verwitternde Schicht. Diese aus dem älteren Trias stammenden Gesteine sind nicht mit jüngeren Schichten überlagert.

Der Gerzkopf war in der Eiszeit zur Gänze von Gletschereis überflossen, so entstand die heutige, sanfte Rundung. Diese glaziale Überformung hat gemeinsam mit der leichten Erodierbarkeit des Gesteins die Hangverflachungen verursacht, in denen sich die heutigen Moore gebildet haben. Weitere Ursachen der Entstehung der Moore liegen im Niederschlagsreichtum des Gebietes sowie in der Kalkarmut der Gesteine.

Vegetation:

Das Naturschutzgebiet im Gipfelbereich des Gerzkopfes weist neben einem kleinflächigen Mosaik mehrerer Moorgesellschaften auch Schwingrasen sowie großflächige Latschenbestände auf.

Der Moorbereich ist deutlich in Bulten, Schlenken und Moorgewässer gegliedert und beherbergt einige seltene Moosarten.

Bemerkenswert ist das Auftreten der Blasenbinse (Scheuchzeria palustris) sowie der Torfmoosart Sphagnum cuspidatum in dieser Höhenlage. Die Moorgewässer sind zum Teil von Schwingrasen überwuchert, es treten u.a. Schnabelsegge und Schlammsegge (Carex rostrata und Carex limosa) auf. In den Schlenken findet man auch die Rosmarinheide (Vaccinium oxycoccos) und häufiger die Armblütige Segge (Carex panciflora).

Bei den Latschenbeständen zeigt sich in der Krautschicht deutlich der Unterschied zwischen mineralischem und moorigem Untergrund.

Als Unterwuchs in den Latschenbeständen dominieren auf Mineralboden neben Zwergsträuchern (Vaccinium myrtillus, V. vitis-idaea, V. uliginosum und Calluna vulgaris) Flechten und Moose; hinzu kommt der Bürstling (Nardus stricta). In den Latschenbeständen über Torf hingegen herrschen Torfmoose vor, begleitet von Scheidigem Wollgras (Eriophorum vaginatum), Krähenbeere (Empetrum hermaphroditum) und Sumpf-Wachtelweizen (Melampyrum pratensis subsp. paludosum).

Tierökologische Bedeutung:

Auf Grund seiner weitgehenden Unberührtheit und seiner Abgeschiedenheit dürfte der Gerzkopf von einiger Bedeutung für die Fauna sein. Wissenschaftliche Untersuchungen über die Tierwelt des Gerzkopfes liegen aber nicht vor.

Anthropogener Einfluß:

Landwirtschaft (2)	Beweidung mit Schafen, diese dringen
	bis zu den Lacken und Mooren vor, Stö-
	rungen durch Betritt, Nährstoffeintrag.
Tourismus (2)	Einige stark ausgetretene Flächen im
	Bereich des Gipfels.
Sonstiges (2)	Spuren von Motorrad-Stollenreifen;
	Schutzgebietstafel wurde beschädigt
	(angefahren?).

Bewertung:

Die zu verzeichnenden Beeinträchtigungen im Schutzgebiet sind zwar kleinräumig wirksam, insgesamt aber doch gering. Der Zustand des Schutzgebietes Gerzkopf wird als <u>gut</u> eingestuft.

Bearbeitung: August 1989

UBA-Zahl 151-002

Naturschutzgebiet: SIEBENMÖSER-GERLOSPLATTE

Gemeinde: Krimml Bezirk: Zell am See

- 253 -

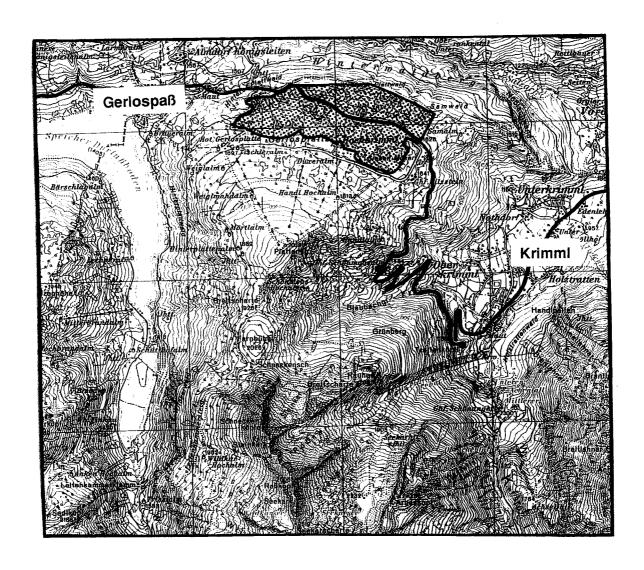
Verordnung: LGB1. 31/1981 NSG seit: 1981

Fläche: 170 ha Seehöhe: 1.570 - 1.640 m ÖK-Nr: 151

Eigentumsverhältnisse: ÖBF; Privat

Kurzcharakteristik: Moorkomplex mit Latschengürtel und subalpinem Fichten-Zirbenwald in einer Hangverflachung am Südhang des Plattenkogels

Allgemeiner Lageplan: (M = 1 : 50 000, verkleinert)



Biotoptyp: MOORLANDSCHAFT

Wald	45	^{&}
Latschen	35	ò
Offene Hochmoorfläche	20	%

Beschreibung:

Das Naturschutzgebiet Sieben-Möser-Gerlosplatte liegt am Nordrand der Hohen Tauern, knapp östlich der Landesgrenze zu Tirol, in einer Hangverflachung am Fuß des Plattenkogels in rund 1.600 Meter Seehöhe. Das Schutzgebiet umfaßt neben den Hochmoorflächen dichte Latschengürtel und subalpine Nadelwälder. Es wird in West-Ost-Richtung durch die Gerlospaß-Mautstraße in zwei Teilflächen getrennt. Der südliche Schutzgebietsteil wird im Westen durch die Zufahrtsstraße zur Mitterplattenalpe und im Osten durch den Zubringer zur Filzsteinalpe erschlossen. An der Nordgrenze schließt das Schigebiet Gerlosplatte mit Liftanlagen, Ferienhäusern und Gastronomiebetrieben an.

In dem Gebiet erfolgte neben der Jagd und der Forstwirtschaft traditionell auch Beweidung. Diese Nutzungen sind auch heute noch, wenn auch auf Grund der Naturschutzgebietsverordnung teilweise eingeschränkt, aktuell. Früher wurde kleinflächig Torf abgebaut.

Das Gebiet besitzt auf Grund seiner Artenvielfalt und seines naturnahen Zustandes großen Wert. Die Moorflächen werden von STEINER (in Druck) als international bedeutend eingestuft. Handelt es sich doch um einen erstklassig erhaltenen Vertreter des seltenen subalpinen Moortyps "Ringhochmoor", in dem alle für diesen Moortyp bekannten Oberflächenformen (Bulte, Schlenken, Blänken, Rüllen und Erosionsrinnen) vorkommen.

Geologie/Geomorphologie:

Der Untergrund des Gebietes besteht aus Phyllit. Das Gebiet ist glazial überformt. Eine dabei entstandene Hangverflachung schuf die Voraussetzung zur Entstehung des Moores.

Vegetation:

Das Gebiet teilt sich in mehrere Vegetationszonen. Im Südosten eine offene Hochmoorfläche mit zahlreichen, in Österreich einmaligen Moorseen, daran angrenzend ein dichter Latschengürtel, der den Übergang zum anschließenden Fichten-Zirbenwald bildet.

Das Hochmoor weist verschiedene Pflanzengesellschaften auf, die sich mosaikartig durchdringen.

überwiegt eine Rasenbinsen-Torfmoos-Gesellschaft, Rosmarinheide, Scheidiges Wollgras und Latsche vorkommen. Auf einigen Bulten gedeiht die Kleinfruchtige die von WITTMANN (1989) als stark gefährdet ein-Moosbeere, An besonders feuchten Stellen und an den gestuft wurde. Ufern der durch Erosionsvorgänge im Torfkörper entstandenen Moorteiche hat sich eine Schlammseggen-Torfmoos-Gesellschaft In den aus Seggen, Blumenbinsen und Torfmoosen entwickelt. gebildeten Schwingrasen findet man mehrere Sonnentauarten (z.B. Langblättriger Sonnentau) sowie geringe Bestände der einst im Alpenvorland häufig vorhandenen, heute aber in ganz Mitteleuropa sehr seltenen Rankenden Segge (Strickwurzelseg-Diese Art und damit auch deren Pflanzengesellschaft -Strickwurzelseggenmoor - ist vom Aussterben bedroht (WITTMANN, 1989). An den das Moor durchziehenden Gräben treten Niedermoorarten auf.

Im Anschluß an die Moorfläche hat sich ein am äußeren Rand rund zwei Meter hoher, dichter Latschengürtel entwickelt. Die Krautschicht bilden Heidelbeere, Preiselbeere, Rauschbeere und Waldmoose. Der nördlich und westlich angrenzende subalpine Wald besteht vor allem aus Fichten und Zirben, vereinzelt mit Lärchen durchsetzt. An schütteren Stellen tritt auch hier immer wieder Latsche auf. Die Krautschicht besteht aus Heidelbeere, Preiselbeere und vielen Moosen sowie dem Wolligen Reitgras.

Tierökologische Bedeutung:

Auf Grund des stark strukturierten, mosaikartigen Vegetationsaufbaus besitzt das Gebiet große Bedeutung für die Tierwelt. Neben zahlreichen jagdbaren Arten ist eine artenreiche Kleintierfauna anzutreffen, die zumindest ansatzweise bereits untersucht wurde (LANDMANN, 1982, 1984). So konnten unter anderem zwölf Libellenarten (in Salzburg stehen alle Libellenarten unter Naturschutz!), 23 Spinnenarten, (von denen einige Arten zum ersten Mal in Salzburg nachgewiesen werden konnten) und zwölf Ameisenarten (sieben davon unter Naturschutz) nachgewiesen werden.

Anthropogener Einfluß:

Landwirtschaft (2) Beweidung führt in Teilbereichen zu Vegetationszerstörungen, sowohl im Wald als auch im offenen Bereich.

Forstwirtschaft (1) Nutzung auf Einzelstammentnahme beschränkt.

Tourismus (2) Loipe im Bereich der sensiblen Moosflächen.

Sonstiges (2) Mehrere Entwässerungsgräben, u.a. im Bereich der Gerlosstaße; Wasserableitung durch zahlreiche Holzrillen im südöstlichen Schutzgebietsteil; Tennisplatz im südöstlichen Randbereich (ob innerhalb des Schutzgebietes, konntenicht eruiert werden); Bienenstöcke.

Bewertung:

Das Schutzgebiet ist trotz der oben angeführten Störungen über weite Bereiche in einem naturnahen Zustand. Die Bewertung des Gebietes erfolgt daher mit gut.

Bearbeitung: Juni 1988

6.16. UBA-Zahl 123-010

Naturschutzgebiet: ZELLER SEE

Gemeinde: Zell am See, Bruck an der Bezirk: Zell am See

Glocknerstraße

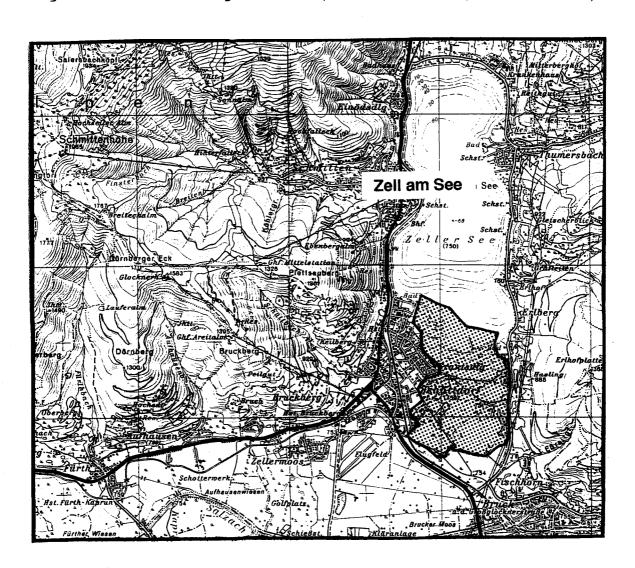
Verordnung: LGBl. 99/1983 NSG seit: 1971

Fläche: 202 ha Seehöhe: 750 m ÖK-Nr: 123

Eigentumsverhältnisse: Gemeinde; Bauern

Kurzcharakteristik: Südufer des Zeller Sees, ein inneralpiner See sowie daran anschließendes breites Verlandungs- und Niedermoor; große Bedeutung als Rastplatz für Zugvögel und als Brutgebiet

Lage des Naturschutzgebietes (M = 1 : 50 000, verkleinert)



Biotoptyp: MOORLANDSCHAFT

Wasserfläche	5	%
Schwimmblatt- und Röhrichtzone	15	ું
Verlandungsmoor	15	%
Niedermoor	65	[%]

Beschreibung:

Das Schutzgebiet liegt am Südende des Zeller Sees, ein inneralpiner See mit einer Wassertiefe von knapp 70 Metern. Der See liegt im südlichsten Teil der Zeller Furche zwischen Kitzbühler Alpen im Westen und den Dientener Bergen im Osten, deren Hänge steil in den See abfallen.

Beschränkte sich die Siedlungstätigkeit in früheren Zeiten auf die Schwemmkegel von Thumersbach und Schmittenbach, ist heute fast das gesamte Seeufer verbaut und parzelliert. Der einzige größere noch freie Teil ist der Bereich des Naturschutzgebietes. Hier wurde durch die Unterschutzstellung ein vor allem für Wat- und Wasservögel wichtiges Biotop fast im letzten Moment vor der Zerstörung bewahrt.

Geologie/Geomorphologie:

Die Zeller Furche ist tektonisch entstanden und durch den Salzachgletscher mit Moränenmaterial teilweise aufgefüllt worden. Im südlich angrenzenden Salzachtal, das die gleiche erdgeschichtliche Entwicklung aufweist, wurde eine Mächtigkeit der Sedimentationsschicht von über 800 Metern festgestellt.

Der Zeller See liegt in der Grauwackenzone, die im Bereich der Kitzbühler Alpen ihre größte Breite erreichten. Diese Zone enthält einen hohen Anteil an leicht verwitterbaren Gesteinspaketen. Über die Fläche gerechnet beträgt der jährliche Abtrag rund zwei Zentimeter. Das erklärt auch die Mächtigkeit des in den Zeller See abgelagerten Schwemmkegels des Schmittenbaches, auf dem Zell am See errichtet wurde, sowie dem südlich davon im Verlandungsbereich des Zeller Sees gelegenen Ablagerungen des Schüttbaches, auf dem heute Teile von Schüttdorf stehen. Der See selbst dürfte in einem mächtigen Toteisloch des Salzachgletschers entstanden sein.

Vegetation:

Anschließend an eine ausgedehnte Flachwasserzone folgt ein 200 bis 400 Meter breiter Röhrichtgürtel. Am Ufer des Zeller Sees liegen drei kleine schilfbestandene Lacken. Entlang von Abzugsgräben stehen Gebüschreihen und einige kleine Wäldchen. Anschließend an den Röhrichtgürtel folgen Seggenriede und Streuwiesen, die weiter südlich mit abnehmender Feuchtigkeit in Mähwiesen übergehen.

Vereinfacht läßt sich sagen: je größer die Entfernung zum See, umso intensiver ist die landwirtschaftliche Nutzung.

Tierökologische Bedeutung:

Das Gebiet des Zeller Sees hat aufgrund seiner geographischen Lage im inneralpinen Bereich eine große Bedeutung als Vogelraststätte vor und nach der Alpenüberquerung. Außerdem dient er als Brutplatz für zahlreiche Wat- und Wasservögel.

Haubentaucher, Höckerschwan, Stockente, Reiherente, Bekassine, Schafstelze, Karmingimpel, Rohrammer, Wasserralle, Teichhuhn, Bläßhuhn und Teichrohrsänger sind regelmäßige Brutvögel am Zeller See; bei Tafelente, Zwergtaucher, Eiderente und Rohrschwirl besteht Brutverdacht.

Bei Mittwinterzählungen wurden hier unter anderem Stockente, Tafelente, Reiherente, Eiderente, Höckerschwan, Bläßhuhn, Prachttaucher, Haubentaucher, Zwergtaucher und Rothalstaucher festgestellt; dominierende Arten sind Stockente und Bläßhuhn.

Anthropogener Einfluß:

Landwirtschaft (1)
Tourismus (3)

Streuwiesennutzung von Teilbereichen. Im gesamten Gebiet - mit Ausnahme der Uferzone - gibt es touristisch motivierte Erschließungen, dient das Gebiet doch besonders der Gemeinde Zell am See Naherhohlungsgebiet. Die Wege sind aufgeschüttet und befestigt. Diese Wege werden von Fußgängern, Radfahrern und Reitern frequentiert. Eine Langlaufloipe führt durch das Gebiet. Außerdem ist das Gebiet beliebtes Ziel für Hundebesitzer und ihre Vierbeiner, die häufig frei umhertollen dürfen. Eine Störung von Wat- und Wasservögeln bei der Nahrungsaufnahme oder beim Brüten ist möglich.

Jagd (1)

Jagd auf Stockenten unterliegt Beschränkungen; andere Entenarten dürfen nicht erlegt werden.

Pflegemaßnahmen (1) Das Land zahlt zur Erhaltung der Streuwiesen Mähprämien.

Sonstiges (2)

Vier große Kanäle verlaufen in einem Abstand von mehreren hundert Metern nebeneinander und treffen in einem Punkt südlich des Schutzgebietes zuum dann gemeinsam in die Salzach zu entwässern. Die zwei mittleren werden vom Zeller See, der westliche von dem aus dem Bereich der Kitzbühler Alpen kommenden Schüttbach gespeist. Lediglich der östliche Kanal hat keinen oberirdischen Zufluß und dürfte sehr wesentlich von Hangwässern gespeist werden. In den Kanälen mündende Drainagen konnten nur in sehr geringem Ausmaß beobachtet werden.

Bewertung:

Auf Grund der zahlreichen Eingriffe und seiner vielfältigen Nutzung kann der Zustand des Gebietes trotz seiner Weitläufigkeit und sehr grobmaschigen Erschließung nur mit <u>befriedigend</u> bewertet werden.

Bearbeitung: Mai 1989

Naturschutzgebiet: ROSANIN

Gemeinde: Thomatal, Ramingstein Bezirk: Tamsweg

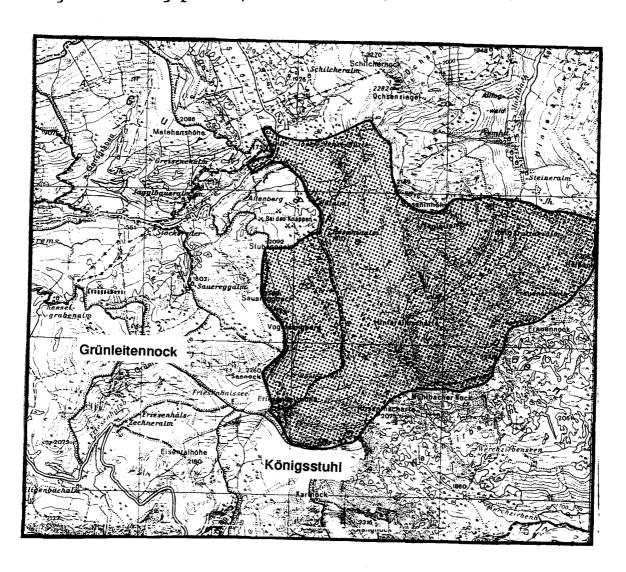
Verordnung: LGB1. 21/1983 NSG seit: 1977

Fläche: 1.100 ha Seehöhe: 1.700 - 2.336 m ÖK-Nr: 183

Eigentumsverhältnisse: Privat

Kurzcharakteristik: Talschlüsse, einschließlich der begrenzenden Kämme des Kremsbachtales und des Mühlbachtales; subalpine Lärchen-Zirbenwälder sowie alpine Zwergstrauchheiden und Rasengesellschaften; Kremsbachtal mit Moorgesellschaften und ausgeprägten Bachmäandern

Allgemeiner Lageplan (M = 1 : 50 000, verkleinert)



Biotoptyp: ALPINES ÖKOSYSTEM

Wald	20	% જ
Moore und Quellfluren	5	9
Almen und Mähwiesen	40	ò
Schutt- und Felsfluren	35	%
•		

Beschreibung:

Das Naturschutzgebiet Rosanin liegt im südöstlichen Teil Salzburgs, an der Grenze zu Kärnten und der Steiermark. Das Gebiet zählt zu den Gurktaler Alpen. Es besteht aus dem Kremsbachtal und dem östlich davon gelegenem Mühlbachtal, die durch einen den Talboden fast um 600 Meter überragenden Kamm voneinander getrennt sind. Durch den Murtalgletscher glazial überformt, weisen sie die für ehemalige Gletschertäler typische Trogform auf.

Das Mühlbachtal erstreckt sich in Nord-Süd-Richtung und entwässert nach Norden zur Mur. Im Kremsbachtal (und in der Folge Feldbachtal), das ebenfalls in Nord-Südrichtung ausgerichtet ist, tritt der seltene Fall einer Talwasserscheide auf. Der Kremsbach durchbricht den westlichen Talrand in Höhe der Dr.-Josef-Mehrl-Hütte und entwässert in westlicher Richtung zur Lieser. Unmittelbar an den Durchbruch im Norden anschließend liegt die oben erwähnte Talwasserscheide.

An das Schutzgebiet Rosanin schließen in der Steiermark das Naturschutzgebiet "Steirische Nockberge" mit einer Größe von 2.074 ha und in Kärnten der "Nationalpark Nockberge" im Ausmaß von 21.600 ha an.

Der Talboden wurde bis in eine Höhe von ca. 1.900 m zur Schaffung von Almflächen vollständig gerodet. Heute sind in diesem Bereich vor allem Mähwiesen zu finden, die am Hangfuß in Weideflächen übergehen. Neben der Almwirtschaft hat das Gebiet einige Bedeutung für den Fremdenverkehr.

Das Gebiet ist wegen seiner Größe, der in ihm vorkommenden Pflanzen und Pflanzengesellschaften und seiner Natürlichkeit von großer Bedeutung. Nach STEINER (in Druck) kommt den beim Rosaninsee gelegenen Mooren regionale Bedeutung zu.

Vor allem auch im Hinblick auf eine Erweiterung des angrenzenden Schigebietes am Schönfeld gewinnt die Unterschutzstellung an Wert.

Geologie/Geomorphologie:

Der nördliche Teil des Gebietes besteht aus Schiefergneis, der sich bis zur Mur hin fortsetzt. Im südlichen Bereich ist eine Schuppe aus Karbonkonglomerat darübergeschoben, die auch das Massiv des Großen Königstuhls aufbaut. Das Konglomerat weist eine sehr unterschiedliche Struktur auf, von groben Quarzgeröllen bis zu feinem, sandartigen Aufbau. Stellenweise sind im Konglomerat Bänder eingelagert, in denen immer wieder Pflanzenabdrücke gefunden werden. Außer einem Zug paläozoischer Kalke, der bei der Mehrlhütte den Kremsgraben quert, sind alle Gesteine sehr kalkarm. Entsprechend kalkarm sind auch die Gewässer in diesem Gebiet.

Vegetation:

Im Talboden findet man Mähwiesen, die am Hangfuß in beweidete Flächen übergehen. Nur die steileren Talflanken sind noch mit Lärchen-Zirbenwäldern bestockt, in denen die Fichte eine untergeordnete Rolle spielt. Stellenweise tritt auch die Bergkiefer hinzu. In den teilweise sehr stark aufgelichteten Waldbeständen dominieren in den höher gelegenen Bereichen Zwergsträucher, an den tiefer gelegenen feuchten Hangteilen Hochstaudenfluren und an den aufgelichteten trockenen Stellen Bürstlingsrasen.

Unterhalb der Waldgrenze befinden sich als Folgevegetation der gerodeten Wälder sekundäre Zwergstrauchheide sowie - bei weiterer Bodendegeneration-Bürstlingsrasen, die sehr eng miteinander verzahnt sind.

Die alpine Stufe weist vor allem Krummseggenrasen auf. Sie sind kleinflächig mit Schuttfluren durchsetzt und werden an windexponierten Lagen von Gamsheide-Teppichen abgelöst. Felsfluren sind im wesentlichen auf die Gipfelaufbauten der südlichen Begrenzung des Schutzgebietes beschränkt.

Durch den Wasserreichtum des Gebietes sind zahlreiche Feuchtstandorte vorhanden. Neben Quellfluren und alpinen Seggensümpfen sind die nährstoffarmen Niedermoore beim Rosaninsee besonders hervorzuheben.

Tierökologische Bedeutung:

Die tierökologische Bedeutung des Gebietes konnte nicht erhoben werden. In der Literatur wurden lediglich Hinweise über das Auftreten größerer Alpentiere, vom Schneehuhn bis zum jagdbaren Hochwild, gefunden. Darüber hinaus wurden "seinerzeit bereits 85 Insektenarten festgestellt" (KOFLER und STÜBER, 1979).

Anthropogener Einfluß:

Landwirtschaft (1) Streuwiesennutzung von Teilbereichen.

Landwirtschaft (2) Eintrag von Nährstoffen sowie Trittbelastung durch Weidevieh, vor allem im

Bereich der Moore.

Tourismus (2) Bergwandergebiet; einige Trampelpfade,

vermutlich wenig frequentierte Langlaufloipe, Belastungen der sensiblen Moorvegetation durch Betritt; Abwässer

einer bachnahen Hütte.

Pflegemaßnahmen (1) Das Land zahlt zur Erhaltung der Streu-

wiesen Mähprämien.

Sonstiges (2)

Mehrere Brücken über den Kremsbach, die eigens für die vom Schigebiet Schönfeld in das Naturschutzgebiet führende Langlaufloipe errichtet wurde.

Bewertung:

Das Schutzgebiet weist außer den Störungen im Bereich der Moorflächen keine nennenswerten Belastungen auf, die Bewertung erfolgt daher mit gut.

Bearbeitung: August 1989

7. LITERATURVERZEICHNIS

AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG (1980)

Projekt Vorlandseen - Raumbezogene Forschung und Planung im Land Salzburg. Studien und Ergebnisse, Heft 1/1980

AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG (1986)

Projekt Vorlandseen - Raumbezogene Forschung und Planung im Land Salzburg. Studien und Ergebnisse, Heft 2/1986

ARBEITSGEMEINSCHAFT FLIESSGEWÄSSER (1989)

Vergleich der ökologischen Qualität einer begradigten und einer mäandrierenden Strecke am Oichtenbach (Salzburg). In: Natur und Landschaft 11/1989

AUBRECHT, G. und F. BÖCK (1985)

Österreichische Gewässer als Winterrastplätze für Wasservögel. Grüne Reihe des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz, Band 3

BAUER, K. et al. (1989)

Rote Liste der gefährdeten Vögel und Säugetiere Österreichs und Verzeichnis der in Österreich vorkommenden Arten. Österreichische Gesellschaft für Vogelkunde, Wien

BAIER, G. und U. EHMER-KÜNKELE (1984)

Studie zur Bewahrung des Naturschutzgebietes "Egelseen". Manuskript

BAIER, G. und U. EHMER-KÜNKELE (1986)

Vegetationskundliche Untersuchung des Naturschutzgebietes "Fuschlsee". Manuskript

EMBACHER, G. (1988)

Rote Liste der Großschmetterlinge Salzburgs. Naturschutzbeiträge 7/88, Amt der Salzburger Landesregierung

FRIESE, G. (1980)

Die Vegetationsverhältnisse des Wolfgangsee-Blinklingmoos-Naturschutzgebietes. Manuskript

GUTTERNIG, R. und B. SCHMEDT (1974)

Gutachten zum geplanten "Sonntagshorn - Naturschutzgebiet". Manuskript

KOFLER, W. und E. STÜBER (1978)

Natur- und Umweltschutz in Salzburg. Österreichischer Naturschutzbund, Innsbruck

KRISAI, R. (1975)

Die Ufervegetation der Trumer Seen (Salzburg). J. Cramer, Vaduz

KRISAI, R. und T. PEER (1978)

Vegetationskundlich-ökologische Untersuchungen an drei Ostalpenmooren. In: Verhandlungen der Zoologisch-Botanischen Gesellschaft in Wien

LANDMANN, A. (1984)

Zur Tierwelt des Naturschutzgebietes "Sieben Möser - Gerlosplatte". In: Salzburger Landschaftsinventar - Biotoperhebung. Naturschutzbeiträge 5, Amt der Salzburger Landesregierung

PARKER, J.E. (1981)

Zur Vogelwelt des Fuschelsees, insbesondere des NSG Fuschlseemoor. Manuskript

STEINER, M. (in Druck) korr. (1992)

Österreichischer Moorschutzkatalog. Grüne Reihe des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie, 2. komplett überarbeitete Auflage

WEISS, W. (1988)

Die letzten Paradiese Österreichs - Band zwei. Edition S, Wien

WITTMANN, H. et al. (1987)

Verbreitungsatlas der Salzburger Gefäßpflanzen. Abakus-Verlag, Salzburg

WITTMANN, H. (1989)

Rote Liste gefährdeter Farn- und Blütenpflanzen des Bundeslandes Salzburg. Naturschutzbeiträge 8/89, Amt der Salzburger Landesregierung

WITTMANN, H. und W. STROBL (1990)

Gefährdete Biotoptypen und Pflanzengesellschaften im Land Salzburg. Naturschutzbeiträge 9/90, Amt der Salzburger Landesregierung

ZUKRIGL, K. (1974)

Gutachten über Waldcharakter und Schutzwürdigkeit der Moorflächen in der KG Leopoldskron, Hammerauerstraße, nordwestlicher Teil. Manuskript

ANHANG

ERHEBUNGSBOGEN

SCHUTZGEBIETSBEGEHUNG

					ART:	
NAME d. SG			. — —		_	
BUNDESLAND					_	
BEZIRK					ök-nr.	***************************************
GEMEINDE		-				
VERORDNUNG					SG seit:	
VERORDNONG		•			_	
					980332.	
EIGENTUMSVERHÄLTNISSE	_		_			
I_I BUND !_I LAND	1_1	GEMEINDE	1_1	PRIVAT	1_1	VEREIN
GRUND DER UNTERSCHUTZSTELLUNG						
ERLAUBTE MASSNAHMEN UND NUTZUNGEN						
						· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
VERBOTENE MASSNAHMEN UND NUTZUNGEN, EV	ENTU					
			•			
FACHLICHE ARBEITEN ÜBER DAS GEBIET						
		•				
LOKALE INFORMANTEN, HINWEISE, ETC.						
		•				

P	L.A	N	D	Α	R	S	Ŧ	E	T.	T.	U	N	G

1_1	vorhanden	1_1	Maßstab
i_i	nicht vorhanden	1_1	Qualität

LAGESKIZZE

ERHEBUNG

ı_ı	Ablagerung	[_! im SG	!_!_! Erholungsverk	ehr ! ! häuslich	!_!_! verstreut
		[] außerhalb sg1)	I_I_! Siedlungsnähe	I_I_I gewerblich	[] Deponie
		,	1_1_1	1_1_1	1_1_1
			i_i_i	1_1_1	1_1_1
				! [] Gebäude	
i_!	bauliche Maßnahmen	<pre>[im SG [außerhalb SG¹)</pre>		! I Straße	
		i_i ausernaid SG		!_!_! Einzäunung	
				[] Parkplätze	_
				! ! Freizeitein	
				1_1_1	
				1_!_1	••
1_1	Material-	!_! im SG	l_l_l Landwirtschaf	t l_!_! Torf	1_!_! großflächig
	entnahme	!_! außerhalb SG ¹⁾	!_!_! Industrie	1_!_! Sand	<pre>!_!_! kleinflächig</pre>
			1_1_1	. !_!_! Kies	Geschätze Fläche
			1_1_1	. 1_!_! Gestein	
				1_1_1	•
	Gewässer-	1 1 stehendes	Landwirtschaf	t 1 1 Trübung	
'-'	belastung	! fließendes	! ! ! Erholung	I I Schaum	
		1—1	!_!_! Siedlungsnähe	- -	
	•	'' Gewässer	! ! ! Industrienähe	- -	
		Gewasser	! ! ! Fischerei	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	•
			~ -		
		*	1_1_1	1_1_1	
1_1	Beeinträchigundes Wasserregin	g I_! im SG mes	l_l_l_Teich l_l	_! Wasserbauliche !_!_! Maßnahmen wie	Wasserspiegel od.
		I_! außerhalb SG ¹⁾		Dränage	Grundwasserabsenkung
			1_1_1 1_1	_r`	
			1_1_1 1_1	_1 1_1_1	
1_1		l_l im Sinn d. SG	!_! Baumschicht	!_! Besucherverkehr	! Trampelpfade
d. Vegetation		I_! SG beeintr.	!_I Strauchschicht	!_! Militär	!_! Fahrspuren
			!_! Krautschicht	l_! Straßen- u. Wegebau	!_! Pflanzenentnahme
				_! Landwirtschaft	l_1 Windbruch
				_ Forstwirtschaft	!_! Herbizidschäden
				1_1	1_1 Mahd
					[_! Weidenutzung
					<u> </u>

1_1	Wildschäden an der Vege- tation	! Bäume ! ! Sträucher ! ! sonst. Vegetation	! Schälschaden Verbißschaden Wühlschaden	I_1 Hegemaßnahmen I_1 jagdl. Einrich I_1	••••
1_1	Veränderung d. Vegetation	I_! Einwanderung	I_! mangelnde Pflege I_! Eutrophierung I_! Einschleppung I_!	!_! Kiefer !_! Birke !_!	Deckungsgrad des Anfluges o.ä. (Skizze)
1_1	Anpflanzungen	1_1 außerhalb sg1)		1_1_1 Fichte 1_1_1 Kiefer 1_1_1	Geschätzte Fläche
1_1	Abtrieb/ Holzeinschlag	I_1 im SG I_1 außerhalb SG ¹⁾	1 1 Forstwirtschaft 1 1 1		
1_1	Einrichtungen	I_I_I vorhanden I_I_I nicht vorhanden	I I Informationstafel I I Rastplätze I I Lehrpfad I I Parkplatz	In I_I_I mark. I_I_I	•••••
1_1	Tourismus	l_! häufig besucht	! Sommertourismus ! Wintertourismus ! Ökotourismus	!_! Ausflugsziel !_! !_!	
1_1	Abgrenzung	! ersichtlich	Abgrenzung ! eindeutig ! unklar ! nur Anhaltspunkte	-	
ı	Lage zu ähnlichen Biotopen	km: ! nah ! weit entfernt	! Verbindung vorha	nden Verbindungse	elemente

.

HÄNOLOGISCHER ZUSTAND		 	 	
URZE GEBIETSBESCHREIBUNG	4			
UKZE GEBIEISBESCHMSISSH		 	 	
NMERKUNGEN 		 	 	
·				
		•		

Ist das Schutzziel gefährdet?	Wie ist	das SG erreichbar?	Wie i	st das SG e	rschlossen?
[_1 Ja	!_! über einen Fußweg			nicht erschl	ossen
I_! Nein	i_i Fel	weg	1_1 6	lurch Pfade	
Art der Gefährdung	1_! aus	ebaute Straße	1_1 E	efestigte W	ege
1_1	i_i Lan	es- od. Bundesstraße	1_1 a	usgebaute S	traße
1_1	i_i	•••••	1 <u>_</u> 1 .		
			Zweck	der Erschl	ießung
			1_1 1	Candwirtscha	ft
•			1_1 .		••
			1_1		••
Schutzmaßnahmen vorhanden e	rforderlich	Pflegemaßnah	ımen	vorhanden	erforderlich
Absperrung !_!	1_1	Pflegeplan		1_1	1_1
Fahrverbot !_!	1_1	Entbuschung		1_1	1_1
Einzäunung I_I	1_1	Anstau/Bewäs	sserung	1_1	1_1
Hinweistafeln [_!	1_1	Mahd		1_1	1_1
Bewachung I_I	1_1			1_1	1_1
	1_1			1_1	1 <u>_1</u>
Untersuchungsintensität		Untersuchungsbeeinträchtigun andere Einflüsse			
1_1 Begehung der gesamten F	läche				
i_i Eingehende Untersuchung (Vegetationsaufnahmen e					
		Datum:			
		Bearbeiter:			••••
x! = Phänomen bestätigt			-		
10! = Phänomen nicht vorhan		men trotzdem nicht ausgeschlo	SSEN		
i ! = Leere Kästchen bedeut					
1) = dieses jedoch beeinfl		TALL HALLO SECTION			

٠, . .

ANHANG

AKTUELLE LISTE DER NATURSCHUTZGEBIETE

DER BUNDESLÄNDER OBERÖSTERREICH, SALZBURG

(STAND: JUNI 1992)

OBERÖSTERREICH

N aturschutzgebiet	rschutzgebiet Gemeinde		Größe (in ha, ev. gerundet)		Biotoptyp	
1 Jackenmoos auf dem Mühlberg	Geretsberg	Braunau/Inn		0,04	Moorlandschaft	
2 Unterer Inn	Braunau/Inn, Mining St. Peter am Hart, Kirchdorf a.I., Mühl- heim a.I., Obernberg a.I., Reichersberg, Antiesenhofen	Braunau/Inn	ca.	870	Fluß-/Aulandschaft	
2	St. Johann im Walde	Braunau/Inn		1,5	Kulturlandschaft	
3 Spiessmoja		Braunau/Inn		76,1	Moorlandschaft	
4 Pfeiferanger	Eggelsberg, Moosdorf	Braunau/Inn		13,9	Moorlandschaft	
5 Frankinger Moos 6 Almauen	Franking Bad Wimsbach-Neyd- harting, Steiner- kirchen an der Traun	Wels-Land	ca.	100	Fluß-/Aulandschaft	
7 - 121	Fischlham	Wels-Land	ca.	75	Flu8-/Aulandschaft	
7 Fischlhamer Au		wels-Land		45	Moorlandschaft	
8 Neydhartinger Moor	Bad Wimsbach-Neyd-	Wels-Dana		77		
	harting	wala Iand		4,6	Kulturlandschaft	
9 Wirt am Berg	Gunskirchen	Wels-Land		145	Alpines Ökosystem	
10 Traunstein	Gmunden	Gmunden	ca.	85	Alpines Ökosystem	
11 Katrin	Bad Ischl, Bad Goisern	Gmunden	ca.		•	
12 Planwiesengebiet in Leonstein	Grünburg	Gmunden	ca.	240	Kulturlandschaft	
13 Koppenwinkel	Obertraun	Gmunden	ca.	290	Alpines Ökosystem	
14 Taferlklaussee	Altmünster	Gmunden		8,5	Moorlandschaft	
15 Orter Bucht	Gmunden	Gmunden		1,3	Feuchtstandort	
16 Gmöser Moor	Laakirchen	Gmunden		3,4	Moorlandschaft	
17 Pesenbachtal	Herzogsdorf,	Urfahr-Umgebung	ca.	250	Wald	
	St. Martin					
18 Urfahrwänd	Linz	Linz		7,4	Trockenstandort	
19 Nordmoor am Irrsee	Oberhofen	Vöcklabruck	ca.	12	Moorlandschaft	
20 Wildmoos	Tiefgraben	vöcklabruck	ca.	17,5	Moorlandschaft	
21 Langmoos	St. Lorenz	Vöcklabruck	ca.	18	Moorlandschaft	
22 Aufhamer Uferwald	Attersee	Vöcklabruck	ca.	2 .	Wald	
23 Edelkastanienwald/ Unterach	Unterach am Attersee	Vöcklabruck		3,3	Wald	
24 Kreuzberg	Weyer-Markt	steyr-Land		50	Wald	
25 Brunnsteinersee-Teio	chl- Spital am Pyhrn	Kirchdorf/Krems	ca.	780	Alpines Ökosystem	
26 Glöckl Teich	Roßleithen	Kirchdorf/Krems		3,9	Moorlandschaft	
27 Bruckangerlau	St. Oswald	Freistadt		2,2	Moorlandschaft	
28 Tanner Moor	Liebenau	Freistadt		122,3	Moorlandschaft	
29 Dachstein	Hallstatt, Ober-	Gmunden	ca.	145	Alpines Ökosystem	
30 Sengsengebirge	traun, Gosau Molln, Roßleithen, St. Pankratz, Rosen-	Kirchdorf/Krems	ca.	3.400	Alpines Ökosystem	
31 Teile des Toten Geb ges (5 Teilflächen)	au am Hengstpaß ir- Weyer Land, Rosenau am Hengstpaß, Spital am Phyrn	Steyr-Land, Kirchdorf/Krems	ca.	1.395	Alpines Ökosystem	

Naturschutzgebiet	Gemeinde	Bezirk	Größe	Biotoptyp
			(in ha, ev.	
			gerundet)	
32 Heratingersee	Eggelsberg	Braunau/Inn	31,6	Stillgewässer
33 Seeleithensee	Eggelsberg	Braunau/Inn	13,8	Stillgewässer
34 Höllerersee	St. Panthaleon,	Braunau/Inn	20,5	Stillgewässer
34 MOITETELSEE	Haigermoos	2141144, 11111	20,0	,
35 Holzösterersee	Franking	Braunau/Inn	10,8	Stillgewässer
36 Almsee	Grünau im Almtal	Gmunden	83,3	Stillgewässer
37 Gosauseen	Gosau	Gmunden	92,7	Stillgewässer
38 Laudachsee	Gmunden	Gmunden	11,9	Stillgewässer
39 Langbathseen	Ebensee	Gmunden	48,9	Stillgewässer
40 Ödseen	Grünau im Almtal	Gmunden	11,2	Stillgewässer
41 Offensee	Ebensee	Gmunden	59,6	Stillgewässer
42 Nussensee	Bad Ischl	Gmunden	10,2	Stillgewässer
43 Schwarzensee	St. Wolfgang	Gmunden	48,7	Stillgewässer
44 Zeller- oder Irrsee	Zell am Moos	Vöcklabruck	349,1	Stillgewässer
45 Egelsee	Unterach	Vöcklabruck	0,8	Stillgewässer
46 Gleinkersee	Spital am Pyhrn	Kirchdorf/Krems	13,9	Stillgewässer
47 Reinthalermoos	Attersee	Vöcklabruck	2,0	Moorlandschaft
48 Egelsee und angrenzende	St. Lorenz	Vöcklabruck	5,2	Moorlandschaft
Niedermoorflächen				

SALZBURG

Naturschutzgebiet	Gemeinde	Bezirk	Größe (in ha, ev. gerundet)	Biotoptyp
			gerunder)	
1 Oichtenriede	Dorfbeuern, Nußdorf am Haunsberg	Salzburg-Umgebung	105	Moorlandschaft
2 Trumer Seen	Berndorf bei Salzburg Mattsee, Seeham	Salzburg-Umgebung	420	Moorlandschaft
3 Obertrumer See	Mattsee, Obertrum am See	Salzburg-Umgebung	51	Moorlandschaft
4 Egelseen	Mattsee, Schleedorf	Salzburg-Umgebung	103	Moorlandschaft
5 Ursprunger Moor	Elixhausen	Salzburg-Umgebung	17	Moorlandschaft
6 Wallersee-Bayrhamer	Seekirchen am	Salzburg-Umgebung	48	Moorlandschaft
Spitz	Wallersee			
7 wallersee-Fischtaginger	Seekirchen am	Salzburg-Umgebung	5.2	Moorlandschaft
Spitz	Wallersee			
8 Wallersee-Wenger Moor	Neumarkt, Seekirchen, Köstendorf	Salzburg-Umgebung	323	Moorlandschaft
9 Hammerauer Moor	Salzburg	Salzburg	31,5	Moorlandschaft
10 Fuschlsee	Thalgau, Hof/See, Fuschl/See	Salzburg-Umgebung	100,5	Moorlandschaft
11 Wolfgangsee-Blinkling-	strobl	Salzburg-Umgebung	111	Moorlandschaft
moos				
12 Winklmoos	Unken	Zell am See	124	Moorlandschaft
13 Sonntagshorn-West	Unken	Zell am See	172	Alpines Ökosystem
14 Gerzkopf	Annaberg im Lammertal	St. Johann im	86	Moorlandschaft
	St. Martin am Tennen- gebirge, Eben im Pon- gau, Filzmoos	Pongau, Hallein		
15 Siebenmöser-Gerlos- platte	Krimml	zell am See	170	Moorlandschaft
16 Zeller See	Zell am See, Bruck an der Glocknerstraße	Zell am See	202	Moorlandschaft
17 Rosanin	Thomatal, Ramingstein	Tamsweg	1.100	Alpines Ökosystem
18 Kalkhochalpen	Unken, Lofer, St. Mar-	zell am See,	24.600	Alpines Ökosystem
	tin bei Lofer, Saal- felden am Steinernen Meer, Maria Alm am Steinernen Meer, Dienten am Hochkönig, Mühlbach am Hochkönig,	St. Johann im Pongau, Hallein		
19 Tennengebirge	Werfen, Golling, Kuchl Golling, Scheffau am Tennengebirge, Abtenau, Annaberg im Lammertal, Werfenweng, Pfarrwer- fen, Werfen, St. Martin am Tennengebirge	Hallein, St. Johann im Pongau	4.400	Alpines Ökosystem
20 Paarseen-Schuhflicker-	Dorfgastein, St. Veit,	St. Johann im	867	Alpines Ökosystem
see-Heukareck	Großarl	Pongau	150	
21 Hundsfeldmoor	Untertauern, Tweng	St. Johann im Pongau, Tamsweg	100	Moorlandschaft

•